Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Vorlage

Nr. 33

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeits- und Beteiligungsbericht
des
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts Sachsens
2016 / 2017

Dresden, am 12. Oktober 2017

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Anlage

A Allgemeines

Vorbemerkung……6

Besondere Arbeitsbereiche 6

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros 6
1.1 Aktuell-Politische Situation 6
1.2 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben sowie Verhandlungen zum Doppelhaushalt 6
1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern 6
1.4 Weitere Tätigkeitsfelder 7
1.5 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen 7
1.5.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 7
1.5.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) 7

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination 8

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) 9
3.1 Ordination von Frauen 9
3.2 „Befreit durch Gottes Gnade“ – unter diesem Thema fand die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) vom 10.–16. Mai 2017 in Windhoek/Namibia statt 9
3.3 Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB 9
3.4 „Wir sind frei in allen Dingen – Frauen am Lutherweg“ – Buch und Lesereihe 10
3.5 Frauenmahle 10
3.6 Woche für das Leben 11
3.7 Prävention gegen sexualisierte Gewalt 11

4 Datenschutz 11
4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU 11
4.1.1 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) 11
4.1.2 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 12
4.2 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten 12
4.3 Schulung und Qualifizierung 12
4.4 Anfragen, Anrufung und Probleme des Datenschutzes 12
4.5 Perspektive 12

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission 13
1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden 13
1.1.1 Neufassung der Perikopenordnung 13
1.1.2 Tagesgebete eingerichtet im 1. Gebetston 13
1.1.3 Einführung der Lutherbibel revidiert 2017 13
1.1.4 Lektorenverordnung 13
1.1.5 Erarbeitete Liturgien 13
1.1.6 Versand von Predigthilfen 13
1.1.7 Abendmahl mit Kindern (AmK) 14
1.1.8 Fachtage zum Thema „Taufe“ 14
1.1.9 Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren 14
1.1.10 Gremienarbeit 14
1.1.11 Arbeitsgemeinschaft Christlich-Jüdischer Dialog 14
1.1.12 Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche 14
1.1.13 Prüfungskommission 14
1.1.14 Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche 14
1.1.15 Sonstiges 15
1.1.16 Veröffentlichungen 15
1.2 Kirchenmusik 15
1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker 15
1.2.2 Stellen und Strukturen 15
1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung 15
1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik 16
1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 17
1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM) 18
1.5 Hochschule für Kirchenmusik 19
1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung 20

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 20
1.6.2 Römisch-katholische Kirche 20
1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen 21
1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt 21
1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW) 21
1.6.6 Hoffnung für Osteuropa 22
1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins 22
1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) 23
1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland 23
1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern 24
1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern 24
1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit) 24
1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen 25
1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit 26
1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V. 26
1.11 Sorbischer Kirchgemeindeverband 26
1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade 27

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer 31
2.1 Personal und Stellenplanung 31
2.1.1 Pfarrstellen 31
2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst 31
2.2.1 Prädikantendienst 31
2.2.2 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer 33
2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst 34
2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig 34
2.3.2 Theologiestudierende 34
2.3.3 Landeskirchliches Prüfungsamt 35
2.3.4 Vorbereitungsdienst 35
2.3.5 Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung 36
2.3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 36
2.4 Theologische Fortbildung 37
2.4.1 Pastoralkolleg Meißen 37
2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 39
2.4.3 Kontaktstudium 41
2.5 Studierendenarbeit 41
2.5.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten 41
2.5.2 Evangelische Hochschul- und Studierendengemeinden 42
2.5.3 Evangelisches Studienwerk Villigst e. V. 43
2.5.4 Evangelisches Studienhaus 43

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung 44
3.1 Gemeindepädagogik 44
3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 1. August 2017) 44
3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes 44
3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung 45
3.1.4 Arbeitsformen 45
3.1.5 Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung 46
3.1.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB) 46
3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung 46
3.3 Religionsunterricht (RU) 47
3.3.1 Daten und Fakten 47
3.3.2 Neuer Lehrplan 49
3.3.3 Lehrkräfte im Ev. RU 49
3.3.4 Vokationen, Übergaben 50
3.3.5 Willkommenskultur 50
3.3.6 Zweistündigkeit im RU 50
3.3.7 Qualität im RU – Verantwortung der Bezirkskatecheten (Bezkat) 50
3.3.8 Qualifizierungsbedarf 51
3.3.9 Pfarrer im RU 51
3.3.10 Entwicklungsfeld Berufsbildende Schulen (BbS) – Beruflicher Religionsunterricht (BRU) 51
3.3.11 Schätze der Reformationsdekade 51
3.4 Jugendarbeit 51

3.4.1 Auftakt 51
3.4.2 Jugendgruppen und -kreise 52
3.4.3 Rüstzeiten 52
3.4.4 Ehrenamtliche Mitarbeit 53
3.4.5 Hauptberufliche in der Jugendarbeit 53
3.4.6 Konfirmandenarbeit 54
3.4.7 Veranstaltungen und Projekte 55
3.4.8 Höhepunkte in der Jugendarbeit 55
3.4.9 Ausblick 55
3.5 Schulstiftung 56
3.5.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche 56
3.5.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2016/2017 56
3.5.3 Schulentwicklungen, Entwicklung des evangelischen Profils 56
3.5.4 Einzelfallberatungen 58
3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit 58
3.5.6 Fort- und Weiterbildungen 58
3.5.7 Schulträgerunterstützung 59
3.5.8 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen 59
3.5.9 Künftige Herausforderungen: 60
3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick 60
3.7 Evangelisches Kreuzgymnasiums Dresden 61
3.7.1 Zahlen 61
3.7.2 Leistung 61
3.7.3 Preise 61
3.7.4 Geistliches Leben 61
3.7.5 Diakonisches Lernen 62
3.7.6 Schülervertretung 62
3.7.7 Elternvertretung 62
3.7.8 Schulentwicklung 62
3.7.9 Musik, Kunst, Theater 62
3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig 62
3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut 64
3.9.1 Daten 64
3.9.2 Arbeitsschwerpunkte 65
3.9.3 Herausforderung 67
3.9.4 Entwicklungen 67
3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM) 68
3.10.1 Arbeitsschwerpunkte 68
3.10.2 „Jugendbildungsarbeit“ neu profiliert (JBA-Module) 68
3.10.3 Weitere Justierungen im Masterstudium 69
3.10.4 Aktivitäten nach der Besetzung der Professur für Systematische und Praktische Theologie 69
3.10.5 Entwicklungstendenzen 69
3.10.6 Herausforderungen 70
3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen 71
3.12 Evangelische Hochschule Dresden (ehs) 72
3.12.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum 72
3.12.2 Entwicklung der Hochschule 72
3.12.3 Entwicklung der Studiengänge 73
3.12.4 Forschung und Weiterbildung 73
3.12.5 Evangelisches Profil 73
3.12.6 Kooperationen 73
3.12.7 Probleme 74

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge 75
4.1 Seelsorge 75
4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision 75
4.1.2 Krankenhausseelsorge 75
4.1.3 Schwerhörigenseelsorge 76
4.1.4 Gehörlosenseelsorge 76
4.1.5 Telefonseelsorge 77
4.1.6 Gefängnisseelsorge 77

4.1.7 Polizeiseelsorge 77
4.1.8 Notfallseelsorge (NFS) 78
4.1.9 Soldatenseelsorge 78
4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei 79
4.1.11 Haus der Stille 79
4.1.12 Flughafenseelsorge 79
4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge 80
4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge 80
4.1.15 Gemeindeberatung 80
4.2 Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation 81
4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste 81
4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“ 82
4.2.3 Kirche unterwegs (KU) 83
4.2.4 Kirche und Tourismus 83
4.3 Kirchliche Werke 84
4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit 84
4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM) 84
4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) 85
4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 85
4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT) 86
4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG) 86
4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM) 86
4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB) 87
4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) 87
4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit 88
4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA) 88
4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V. 88
4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau 89
4.5 Umweltbeauftragter der Landeskirche 89
4.6 Medienarbeit 89
4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“ 89
4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit 89
4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) 90
4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH) 90
4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes 91

5 Finanzen 92
5.1 Haushalt- und Rechnungswesen 92
5.2 Einnahmequellen der Landeskirche 92
5.2.1 Landeskirchensteuer 92
5.2.2 EKD-Finanzausgleich 92
5.2.3 Staatsleistungen 92
5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden 93
5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik 93
5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht 93
5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht 93
5.4.3 Versicherungen 94
5.4.4 Statistik 94
5.5 Arbeitslosenfonds 94
5.6 Zentrale Mitgliederverwaltung 94
5.7 IT-Aktivitäten 94

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten 96
6.1 Grundsatzangelegenheiten: 96
6.1.1 Kirchgemeindestruktur/Kirchenbezirke 96
6.1.2 Ortsgesetze und Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 96
6.1.3 Diakonie 96
6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht 97
6.2.1 Kirchliche Stiftungen 97
6.2.2 Urheberrecht 97
6.2.3 Internet- und Medienrecht 98
6.2.4 Hochschul- und Schulrecht 98
6.3 Archivwesen 98
6.3.1 Archivwesen 98

6.3.2 Landeskirchenarchiv 99
6.4 Kirchliche Gerichte....99

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten 101
7.1 Allgemeines 101
7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben 101
7.3 Turmuhren und Geläute....103
7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben 103
7.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz....103
7.6 Orgelwesen....103
7.7 Kunstdienst 104
7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien 105
7.9 Grundstücksamt....105
7.10 Friedhofswesen 106
7.11 Fördermittel....107

8 Dienst- und Arbeitsrecht....109
8.1 Allgemein 109
8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht 110
8.3 Arbeits- und Tarifrecht 110
8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV), Personalwirtschaftssystem....110
8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) 111
8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit....111
8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht 111
8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit....112
8.7 Personal....112
8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung....112
8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst....113
8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote....113
8.8.3 Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare 114

C Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes

C 1

Hainstein GmbH……....115
EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH……..115
KD-Bank – Bank für Kirche und Diakonie……115
Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig……116
Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig……117

C 2

Diakoniewerk Westsachsens gGmbH……118

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Dr. Johannes Kimme)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich. Zur besseren Orientierung wird auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2).

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

(OKR Seele)

1.1 Aktuell-Politische Situation

Nachdem sich die politische Lage zu Fragen der Asylpolitik in dem ersten Halbjahr 2016 mit Blick auf die allgemeine Lage in der Bunderepublik Deutschland entspannt und speziell die Zahl der im Freistaat Sachsen ankommenden geflüchteten Menschen etwas relativiert hat, ging und geht es seit dem in oft kontroverser Debatte um die Frage der Anerkennung geflüchteter Menschen resp. um die Frage der realen Abschiebepraxis. Diese Frage bestimmt immer wieder das parlamentarische Leben des Sächsischen Landtages.

Darüber hinaus ist auch im Freistaat Sachsen eine sich zuspitzende Debatte um die sicherheitspolitische Lage festzustellen. Nicht zuletzt durch die Anschläge in Berlin, München oder Hamburg – um nur einige Orte exemplarisch zu nennen – ist eine Politisierung dieser Frage nach dem Umgang mit dieser Sicherheitslage zu beobachten. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Tschechien und Polen gewinnt diese Frage immer wieder vor allem im Freistaat Sachsen an politische Brisanz. Hier fällt vor allem auf, dass u. a. die AfD versucht, sich über diese Frage zu profilieren.

Schließlich waren es die Vorbereitungen der Wahl zum Deutschen Bundestag, die in den Sommermonaten bis zur Bundestagswahl am 24. September 2017 naturgemäß das politische Leben und die politische Debatte prägten.

1.2 Rechtsetzungs- und Gesetzesvorhaben sowie Verhandlungen zum Doppelhaushalt

Hauptsächliche Rechtssetzungsvorhaben bzw. Themen, die die Belange der Kirchen tangierten, bestanden in dem Berichtszeitraum vor allem in dem Schulgesetz (Frühjahr / Sommer 2017) sowie in der nach wie vor anhaltenden Debatte um die Staats-Kirchenverträge, insbesondere um die so genannten Staatsleistungen. Vor allem seitens der Fraktion DIE LINKEN wurde diese Frage durch eine Vielzahl an so genannten Kleinen Anfragen thematisiert.

Ebenfalls von Wichtigkeit waren die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018, in denen es aus kirchlicher Sicht u. a. vor allem um die Frage einer finanziellen Unterstützung des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig ging, die schließlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

1.3 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages sowie zu Amtsträgern

Im Berichtszeitraum wurden weitere Besuche bei Abgeordneten in deren Wahlkreisen durch den Beauftragten realisiert. Diese Besuche bieten immer wieder eine gute Gelegenheit, die Abgeordneten in ihren jeweiligen politischen Verantwortungsbereichen zu erleben. Darüber hinaus gab es auch zahlreiche Ge-

spräche mit Abgeordneten im Evangelischen Büro oder in den Büros der Abgeordneten im Sächsischen Landtag. Die Kontakte wurden dabei sowohl wechselseitig als auch unabhängig von einer konfessionellen Zugehörigkeit gesucht. Die in den Gesprächen entstehende vertrauliche Atmosphäre ist oftmals eine wichtige Grundlage im Zusammenhang mit nachfolgenden politischen Entscheidungsfindungsprozessen.

Ebenfalls fortgesetzt und intensiviert werden konnte der Kontakt zu den Landräten, insbesondere dem Landkreistag. Dieser Kontakt fand mit dem Besuch des Landesbischofs im Sächsischen Landkreistag am 4. Mai 2017 einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Der Beauftragte ist, unter Beteiligung anderer Abgeordneter, für die Durchführung der Andachten im Sächsischen Landtag verantwortlich, die im Zusammenhang mit den monatlichen Plenarsitzungen stattfinden. Über Abgeordnete und Mitglieder der Staatsregierung hinaus nehmen zunehmend an diesen Andachten auch Mitarbeitende des Sächsischen Landtages teil.

An dem nun inzwischen fünften Geistlichen Tag, der am 5. Januar 2017 im Haus der Stille in Grumbach stattfand, nahmen diesmal auch Mitglieder der Fraktions- und Landtagsverwaltung teil. Dieses Angebot findet ein zunehmendes Interesse sowohl unter den Mandatsträgern als auch unter den Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung und der Fraktionen.

Auf Einladung des Präsidenten des Sächsischen Landtages nahm der Beauftragte am Forum Mitteleuropa teil, das am 22. und 23. September 2016 in Budapest stattfand.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder

Das Vortragsangebot des Beauftragten über seine Arbeit resp. zu Fragen der Verbindung von Staat und Kirche wurde im Berichtszeitraum wieder gut angenommen. Es ergaben sich Möglichkeiten, in Kirchgemeinden, zu Kirchvorsteherrüstzeiten oder sonstigen Gelegenheiten diese Vorträge zu halten. Außerdem wurde der Beauftragte – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Reformationsjubiläums – zu verschiedenen Gottesdiensten bzw. Predigtreihen eingeladen.

Mit wieder großer Resonanz fand am 1. Februar 2017 ein weiteres Seminar zu dem Thema „Kirche und Protokoll“ statt. Auf den ersten Blick scheinen kirchliche Gepflogenheiten einerseits und Festlegungen eines staatlichen Protokolls andererseits nicht viel an Gemeinsamkeiten zu haben. Spätestens bei der Vorbereitung eines besonderen Festgottesdienstes, zu dem besondere Ehrengäste eingeladen werden sollen, wird jedoch deutlich, wie wichtig die Anwendung von Regeln und Ordnungen sind, die sowohl Traditionen berücksichtigen als auch Verbindlichkeiten bewirken. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Gelegenheiten, bei denen man auch im kirchlichen Raum gut beraten ist, aus dem Fundus einer protokollarischen Praxis zu schöpfen. Dieses Seminar wird inzwischen im Rahmen der Kirchlichen Verwaltungsausbildung angeboten und durch den Beauftragten in Kooperation mit der ehemaligen Protokollchefin der Sächsischen Staatskanzlei gehalten.

Im Berichtszeitraum neu aufgebaut und intensiviert werden konnte der Kontakt zu dem Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Prag.

1.5 Kontakt zu den benachbarten Landeskirchen

1.5.1 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Beauftragte pflegt hierzu den Kontakt zu dem Generalsuperintendent des Sprengels Cottbus. In vergleichbarer Weise zu den regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der EKM finden nunmehr auch mit Vertretern der EKBO Jourfixe-Gespräche statt.

Darüber hinaus nahm der Beauftragte an der Herbst-Tagung der Landessynode der EKBO am 26. und 27. Oktober 2016 teil.

1.5.2 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auch hier finden mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, der in weiten Teilen identisch ist mit dem Landkreis Nordsachsen, regelmäßige Gespräche statt, zu denen der Regionalbischof für Halle-Wittenberg einlädt. Diese Kontakte erweisen sich immer wieder als wichtige Informationsmöglichkeiten.

Darüber hinaus lud der Beauftragte zu einem Bürotreffen der mitteldeutschen Bundesländer nach Torgau ein. Diese Bürotreffen, zu denen in wechselseitiger Verantwortung der drei mitteldeutschen evangelischen Büros eingeladen wird, ist ebenfalls eine wichtige Gelegenheit, um sich über politische Grundstimmungen und politische Absichten auszutauschen.

Am 28. August 2017 fand in ebenfalls regelmäßiger Folge ein Gespräch zwischen Vertretern der Kirche und der Staatsregierung des Freistaates Thüringen auf Einladung des Ministerpräsidenten statt, an dem der Beauftragte für die EVLKS teilnahm.

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(KRin Köbsch)

Durch die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination wurden auch in diesem Jahr wieder die landeskirchlichen Veranstaltungen presse- und öffentlichkeitswirksam begleitet.

Besonders im Fokus standen dabei erwartungsgemäß das Reformationsjubiläum und die in diesem Zusammenhang stattfindenden Veranstaltungen. Von der Eröffnung des Jubiläumsjahres am 6. Januar in Bautzen bis zum Reformationstag im Oktober wurde innerhalb der Landeskirche und gegenüber der Presse und Öffentlichkeit regelmäßig über die Veranstaltungen informiert, die im Rahmen des Jubiläums in Sachsen stattfanden. Der Kirchentag auf dem Weg in Leipzig bildete insofern einen Schwerpunkt der Arbeit, da die Stabsstelle hier für die Vorbereitung und Durchführung eines Standes der sächsischen Landeskirche verantwortlich war und gleichzeitig auch die Bild-Dokumentation des Kirchentages übernommen hatte. Aber auch andere Höhepunkte wie die Festakademie und der Ökumenische Gottesdienst am 25. März 2017 in Meißen, der Europäische Stationenweg am 16. Mai 2017 in Zwickau und die Präsentation der sächsischen Landeskirche auf der Weltausstellung in Wittenberg im Juni 2017 wurden durch die Stabsstelle unterstützt, begleitet und dokumentiert.

In Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen wurden mehrere Publikationen erstellt. Neben der Dokumentation des Partnerschaftstreffens 2016 entstanden das Themenjahresheft „Die Reformation buchstabieren“ und das Materialheft für den Reformationstag 2017. Zu den Veranstaltungen des Reformationssommers wurde ein Sondernewsletter verschickt und im Internet und mit Pressemitteilungen auf die zahlreichen regionalen Feste, Ausstellungen, thematischen Veranstaltungen und Konzerte im Rahmen des Jubiläumsjahres hingewiesen.

Besondere Veranstaltungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit waren darüber hinaus das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit im Oktober 2016 in Dresden mit der Präsenz der Kirchen im Zelt der Religionen, die beiden Tagungen der Landessynode mit den Schwerpunktthemen Frauenordination und Bildung, die Kirchenmeile auf dem Tag der Sachsen in Löbau und der Kirchliche Fundraisingtag im September 2017. Wie in anderen Jahren wurden außerdem in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie verschiedene Weiterbildungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Organisatorisch und sportlich aktiv war die Stabsstelle für die gemeinsame Präsenz von Kirche und Diakonie beim Dresdner Stadtradeln und dem Dresdner Firmenlauf. Im Landeskirchenamt war sie außerdem verantwortlich für das jährlich stattfindende Grillfest und das Ruheständlertreffen. Zu verschiedenen Gelegenheiten – sei es vor Gästen oder Schüler- und Konfirmandengruppen – stellte sie die Landeskirche bzw. die Arbeit des Landeskirchenamtes vor.

Die Koordination der landeskirchlichen Kommunikation und der kirchenleitenden Organe bildet weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle. In diesem Zusammenhang bereitete die Stabsstelle auch die Informationsveranstaltungen zu den Kirchgemeindestrukturen vor, die im Herbst in sechs verschiedenen Regionen stattgefunden haben.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe war ein weiteres Thema, welchem sich die Stabsstelle durch die Beteiligung an der Messe Karrierestart, am Ehrenamtstag der Evangelischen Jugend und durch den Versand eines Flyers an ca. 9000 evangelische Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren widmete.

Ein Großprojekt im Berichtszeitraum stellte die Erneuerung der Internetseite der sächsischen Landeskirche dar, die nach über einem Jahr der Erarbeitung nun endlich freigeschaltet werden konnte. Neben dem neuen Erscheinungsbild beinhaltet die neue Internetseite jetzt ein Portal für "Engagierte", auf dem Informationen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zukünftig gezielter und gebündelter bereitgestellt werden können.

Kontinuierliche Arbeit erforderten außerdem die regelmäßige Pflege der bisherigen Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle, die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die regelmäßigen Pressemitteilungen und Veranstaltungspläne für die sächsische Presse. Zahlreiche Publikationen, Broschüren und Flyer wurden zudem durch die Stabsstelle grafisch und gestalterisch bis zur Drucklegung betreut.

Hauptthemenfelder, die von den Medien aufgenommen und an den Pressesprecher herangetragen wurden, waren neben tagespolitischen Einschätzungen Fragen zu Homosexualität und Kirche, landeskirchlichen Finanzen, der Zukunft der Kirche und dem Zustand der Kirchgebäude.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

(Frau Wallrabe)

3.1 Ordination von Frauen

Zur Würdigung der Ordination von Frauen zum Pfarramt fanden im Herbst 2016 unterschiedliche Veranstaltungen statt. Die Landessynode beging diesen Anlass mit einem Festgottesdienst und einem Empfang. In der Evangelischen Akademie widmeten sich der Theologinnenkonvent und ein anschließendes Symposium diesem Thema. Die GSB war bei der Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen beteiligt. Im Vorfeld bearbeitete die GSB eine Umfrage des Lutherischen Weltbundes (LWB) zur Teilhabe von Frauen am ordinationsgebundenen Amt und an der Leitungsverantwortung in den LWB-Mit-gliedskirchen.
Die konzeptionelle Vorbereitung des Symposiums lag in der Hand der GSB. Die Broschüre: „gerufen-berufen-50 Jahre Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ sowie der Film „Das Hirtenamt in Frauenhand“ entstanden unter ihrer Projektleitung und konnten während der Herbstsynode 2016 sowie im Kino Meißen zur öffentlichen Filmpremiere gezeigt werden. Film und Broschüre fanden reges Interesse in der Landeskirche, was zahlreiche Bestellungen zeigen. Die Debatte um die Ordination von Frauen und Männern ermöglicht eine Reflektion darüber, wie Veränderungen gemeistert werden. Das Material ist für die Jugendarbeit zu den Themen Rollenbilder, Berufswahl, Lebens- und Berufsplanung gut einsetzbar. Auch in den Ausbildungsstätten, ebenso wie in der Gemeindearbeit, kann es verwendet werden, da es allgemeine gesellschaftliche Prozesse anhand des Pfarrberufes widerspiegelt, die Männer wie Frauen betreffen.

3.2 „Befreit durch Gottes Gnade“ – unter diesem Thema fand die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) vom 10.–16. Mai 2017 in Windhoek/Namibia statt

und unter diesem Motto bereitete sich das Frauennetzwerk des LWB, Women in Church and Society (WICAS) fünf Jahre auf jedem Kontinent vor.
Die Ergebnisse dieser Arbeit flossen in Windhoek ein und wurden bei der Weltausstellung in Wittenberg sichtbar gemacht. Dazu gehört die Thematisierung der Frauengeschichte von der Reformation bis heute, die Auseinandersetzungen um Rollenbilder und Ausblicke auf die Gestaltung von Kirche und Gesellschaft als zukünftige Aufgabe. Es wurden vier Aktionsräume definiert: Frauen in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen; Theologie aus der Perspektive von Frauen; Dokumentation der Geschichte(n) von Frauen, ihren Erfahrungen und ihrem Beitrag zur immerwährenden Reformation der Kirche sowie Überlegungen, wie das „Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB“ in den jeweiligen Kirchen mit Leben erfüllt werden kann.

3.3 Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist kein Frauenthema. Das Grundsatzpapier des LWB zur Gendergerechtigkeit ruft die Mitgliedskirchen auf, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit zu ergreifen.
Im Dezember 2016/Januar 2017 erhob die GSB auf Bitten des LWB zur Vorbereitung der 12. Vollversammlung in Windhoek eine Umfrage zur Umsetzung des Grundsatzpapiers Gendergerechtigkeit in den Einrichtungen und Werken der Landeskirche. Die Antworten lassen auf weiteren Bildungsbedarf zu diesem Thema schließen. An manchen Stellen ist sogar eine Reproduktion der alten Rollenmuster zu befürchten, indem z. B. Vereinbarkeitsthemen weiterhin als Frauenthema betrachtet werden, keine systematischen Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in kirchlichen Strukturen unserer Landeskirche existieren und es für kirchlich sozialisierte junge Männer und Frauen schwieriger erscheint, alternative Rollenbilder zu entwickeln. Das führt dazu, dass Leitungsfunktionen in unserer Landeskirche männlich geprägt sind (z. B. bei Kirchenmusikdirektoren 100 %) und Teilzeitstellen vorwiegend Frauen angeboten werden. Im Frühjahr 2017 fasste die Kirchenleitung einen Beschluss zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Auch der Begriff Gender Mainstreaming bedarf im kirchlichen Kontext einer Deutung. Die GSB war zu etlichen Veranstaltungen zu diesem Thema eingeladen, beispielsweise zu der Begegnungstagung „Gender Mainstreaming in der Kontroverse“, organisiert von Dr. Harald Lamprecht, vom 17.11. – 18. 11.2016 in der Ev. Akademie oder in Kirchgemeinden, z. B. in der Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg am 8. November 2016, in Frauenkreisen, z. B. in Jessen oder Marbach bzw. auch in politische Gremien,
z. B. der Frauenunion der CDU in Meißen.

Die GSB konnte im Rahmen einer Visitorgruppe die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes als Beraterin miterleben. Die Botschaft der Frauen, die in einer Vorkonferenz erarbeitet wurde und alle weltweiten Ergebnisse aufgriff, sprach deutlich an, was es zu feiern gibt und was konkret zu tun ist. „Die Wahrheit des Evangeliums wie sie in der lutherischen Hermeneutik offenbar wird, steht der Gendergerechtigkeit entgegen… Wir rufen die Mitgliedskirchen auf, gezielte Initiativen aufzulegen, die einer Alibipolitik entgegenwirken, die der Stimme von Frauen Gehör verschaffen und ihre vollumfängliche Teilhabe an Leitungsverantwortung und Entscheidungsfindung gewährleisten.“ Ganz besonders bemerkenswert war die Wirkung der seit 1984 in Kraft getretenen Quotenregelung im LWB von 40/40/20 (Frauen/Män-ner/Jugend), die eine Beteiligung der tatsächlichen Gemeinschaft in Leitungsgremien ermöglicht. Die Mitgliedskirchen werden ermutigt, dies ebenfalls für Synoden, Kirchenräte etc. zu übernehmen.
Neben der Teilnahme an Diskussionsrunden konnte die GSB in Windhoek am gemeinsamen Stand mit den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland die Ausstellung „Frauen der Reformation“ und das sächsische Material zu Frauen in der Reformation präsentieren.

Den Anteil der Frauen am reformatorischen Geschehen und im Leben der Kirche sichtbar zu machen ist ein weltweites Anliegen des Frauennetzwerkes des Lutherischen Weltbundes (WICAS). So konnte das sächsische Postkartenprojekt zu Frauen der Reformation auch japanisch, portugiesisch und spanisch veröffentlicht werden und die ursprüngliche Fassung (englisch, deutsch, italienisch, französisch) fand weltweite Verbreitung.

Die sächsischen Teilnehmenden der Vollversammlung werden mit unterschiedlichen Formaten die Botschaft der Vollversammlung in die Landeskirche tragen. U. a. werden ein Gottesdienst sowie eine Informationsveranstaltung für Gemeinden geplant. In der Tagung vom 8.–9. September 2017 hatte die interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit sich über Schwerpunkte der Vollversammlung zu informieren. Die GSB war an der Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung beteiligt und berichtete im Landeskirchenamt und in der Kirchlichen Frauenarbeit über ihre Eindrücke. Im August besuchte die Leiterin der Frauenarbeit aus Papua Neuguinea, Kathy Mui, Sachsen. Eine Begegnung war in Namibia möglich und wurde nun vertieft.

3.4 „Wir sind frei in allen Dingen – Frauen am Lutherweg“ – Buch und Lesereihe

Um in der Erinnerungskultur anlässlich der Reformationsfeierlichkeiten auch eine weibliche Seite zu zeigen, entstand das Buch: „Wir sind frei in allen Dingen – Frauen am Lutherweg“. Das Team von fünf Frauen (Dr. Simona Schellenberger, Kunsthistorikerin, Staatliche Burgen, Schlösser und Gärten gGmbH; Dr. Kerstin Schimmel, Studienleiterin Kultur, Evangelische Akademie Meißen; Ju Sobing, Künstlerin, Autorin; Dr. Alexandra Stanislaw-Kemenah, Historikerin, GSB der Stadt Dresden und Kathrin Wallrabe, GSB der EV-LKS) recherchierte nach weiblichen Spuren am Lutherweg, denn die historische Erinnerung bezieht sich oftmals allein auf männliche Biografien, männliche Blickwinkel und Erkenntnisse. Dies wird als normal erlebt, erst der ausdrückliche Hinweis auf das Fehlen der Frauen in der Erinnerungskultur lässt stutzig werden. Das Buchprojekt „Frauen am Lutherweg“ dient als Ergänzung zur traditionellen Geschichtsschreibung, aber auch als Anregung, sich aus beiden Blickrichtungen Geschichte und Gegenwart zu nähern. Aufgrund der regen Nachfrage ist eine Zweitauflage geplant, finanziert wurde die Erstauflage durch die Förderrichtlinie zur Chancengleichheit des Freistaates Sachsen. Eine Lesereihe, veranstaltet durch die Autorinnen, macht mit diesem Einblick in die sächsische (Kirchen)Geschichte vertraut und lädt ein zum Kennenlernen der Landschaft und der Frauen, die hier im 16. Jh. lebten und wirkten, die das Gebiet mit prägten und ihm ein Stück kulturelle Identität (mit)verliehen. Im Himmelszelt zur Weltausstellung in Wittenberg präsentierte das Team das Buch im Rahmen der 3-tägigen Konzeption „FRAUEN.MACHT.REFORMATION“. Die GSB, Vertreterin der Landeskirche bei WICAS-Westeuropa, entwickelte ein Programm, in dem gemeinsam mit einer internationalen Frauengruppe Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Geschichte und Gegenwart thematisiert wurden.

3.5 Frauenmahle

Nicht nur der geschichtliche Blick, sondern auch die Gegenwart war Teil der Reformationsfeierlichkeiten. Die Frauenmahle brachten Frauen von heute an den Tisch, die ihre Perspektive aus Kirche, Kunst, Politik und Wissenschaft darlegten und mit der Tischgesellschaft diskutierten. 25 Frauenmahle fanden in Sachsen statt. Im Rahmen des Kirchentags auf dem Weg konnte durch die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping die Dokumentation übergeben werden, die unter Federführung der GSB in Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Frauenarbeit und der EV. Akademie Meißen erstellt wurde. Die Zusammenstellung aller Veranstaltungen mit ausgewählten Tischreden und erarbeiteten Thesen zeigen die Netzwerke, die sich über den kirchlichen Kontext hinaus dazu gebildet haben sowie die Vielfalt der Themen und laden zum Fortführen ein. Die Projektleitung bei der Organisation der Frauenmahle lag in den Händen der GSB, bis zum März 2017 unterstützte Frau Dorothee Marth stundenweise im Rahmen eine Projektanstellung bei der Kirchlichen Frauenarbeit die Organisation der Veranstaltungen.

3.6 Woche für das Leben

„Kinderwunsch- Wunschkind“ war das Thema der Auftaktveranstaltung am 2. Mai 2017 der bundesweit stattfindenden „Woche für das Leben“, organisiert von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, dem Bistum Dresden-Meißen und dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden sowie der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf). Die GSB ist Mitglied des Vorbereitungsteams. Der Kinderwunsch steht im Schnittpunkt verschiedener Interessen: der individuellen Lebensplanung, der medizinischen Möglichkeiten und gesellschaftlichen wie ökonomischen Bedingungen, die die Familienplanung beeinflussen. Dies wurde aus medizinischer, theologischer und soziologischer Sicht im Rahmen einer Podiumsdiskussion erörtert. Auch die bewusste Verweigerung weiterer medizinischer Eingriffe, um ein Kind zu bekommen, war Thema.

Die Veranstaltung bot im geschützten Rahmen eine Begegnung mit Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten an. Die Woche für das Leben ist ein Veranstaltungsformat, welches Menschen ins Gespräch bringt. Im Gegensatz zum Marsch für das Leben kommt es bei dieser Veranstaltung zu keiner Konfrontation von Meinungsverschiedenheiten auf der Straße. Die GSB erörtert in Frauengruppen und -vereinen sowie im politischen Umfeld, dass mit diakonischen Beratungsangeboten und Unterstützungen für werdende Eltern Hilfe angeboten wird und die EVLKS nicht Organisatorin des Marschs für das Leben ist. „Mütterlichkeit“ war das Thema der Frauenwerkstatt in Lohmen im Januar in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde und der Kirchlichen Frauenarbeit.

Die GSB ist Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, sie arbeitet in der AG für Demokratie und Menschenrechte mit und ist im Landesfrauenrat Sachsen e. V. aktiv. Die GSB wird für unterschiedliche Beratungen angefragt und ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung im Landeskirchenamt.

3.7 Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Anfragen bei Verdachtsfällen, Entscheidungen zur Plausibilitätsprüfung und Bearbeitung zu Leistungen aus dem Fonds sexueller Missbrauch sowie die jährliche Abfrage in der Landeskirche zu (Verdachts)fä-llen gehören zum Aufgabenfeld Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt, welches die GSB verantwortet.
Die Zusammenarbeit in der PIHK (Prävention-Interventions- und Hilfekonferenz) auf EKD-Ebene fördert einen fachlichen Austausch.
In der Vikariatsausbildung ist der Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt fest verankert und fand am 23. Februar und am 31. August 2017 im ISG Leipzig statt. „Gemeinde als sicherer Raum – Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch“, so erfolgte eine Einladung des Evangelischen Forums in Chemnitz am 24. November 2016, an dem die GSB mitwirkte.

4 Datenschutz

(Herr Große, Datenschutzbeauftragter)

4.1 Rechtsentwicklung auf Bundesebene und in der EU

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2017 auf die Entwicklung des Datenschutzrechtes in der EU reagiert. Nachdem 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Kraft getreten ist und die dazugehörige Umsetzungsfrist im Mai 2018 ausläuft, hat die Bundesrepublik Deutschland am 12. Mai 2017 ein Artikelgesetz erlassen. Dabei handelt es sich um das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz – DSAnpUG-EU.
In dieses Gesetz integriert ist auch die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Damit wird die Bundesregierung ihrer Pflicht zur Anpassung nationaler Gesetze an die DS-GVO EU gerecht.

4.1.1 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)

Art. 91 der DS-GVO gestattet Kirchen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eigene Datenschutzbestimmungen haben, diese weiter zu verwenden, wenn diese Datenschutzregelungen mit der DS-GVO in Einklang gebracht werden.
Darauf hat die EKD reagiert und mittels einer Arbeitsgruppe ein neues Datenschutzgesetz erarbeitet. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Römisch-Katholischen Kirche. Der Datenschutzbeauftragte war mit einem Mitarbeiter ebenfalls Mitglied in dieser Arbeitsgruppe und hat damit aktiv an der Erarbeitung des neuen Gesetzes mitgewirkt. Derzeit befindet sich das neue DSG-EKD in der Phase der Beschlussfassung.

4.1.2 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens war durch den Datenschutzbeauftragten eng in den Prozess der Erarbeitung des neuen Datenschutzgesetzes involviert. In einem umfangreichen Beratungsprozess sind die verantwortlichen Stellen zur Überzeugung gelangt, dass die Datenschutzaufsicht über die Dienststellen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes der Landeskirche weiterhin in Sachsen bleiben sollen. Aus diesem Grund wird es vorerst keinen Anschluss an die zentrale Datenschutzaufsicht der EKD geben.

4.2 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat der Datenschutzbeauftragte neben der Arbeit am neuen Datenschutzgesetz auch am Treffen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der EKD teilgenommen. Schwerpunkt der Konferenz war ebenfalls die Beratung der Novellierung des DSG-EKD.
Weiterhin existiert ein aktiver Informationsaustausch mit der Datenschutzbeauftragten des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche, Frau Tietze.

4.3 Schulung und Qualifizierung

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden die Schulungen in den Kirchenbezirken fortgesetzt. Auch die Weiterbildung der Friedhofsmitarbeiter und die Veranstaltung zum Datenschutz im Rahmen des berufsbegleitenden Lehrganges der Verwaltungsmitarbeiter wurden fortgeführt.

4.4 Anfragen, Anrufung und Probleme des Datenschutzes

Im zurückliegenden Berichtszeitraum gab es viele Anfragen bezüglich zahlreicher Fehler bei den Meldedaten im Programmpaket Mewis. Die Umstellung auf den Standard OSCI hat insbesondere in der Anfangsphase zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Datenübernahme in die jeweiligen kirchlichen Datenbestände geführt. Dies hat vor allen Dingen in den Pfarrämtern aber auch in der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung zusätzliche Arbeitsaufwände und Unmut erzeugt. Die Arbeit in den Kirchgemeinden wurde dadurch zeitweise deutlich erschwert.

Im Bereich des Diakonischen Werkes gab es einen schweren Zwischenfall im Blick auf eine unzulässige Veröffentlichung von Patientendaten in einer medizinischen Publikation. Die Datenschutzbeauftragte des Diakonischen Werkes und der Datenschutzbeauftragte der Landeskirche konnten hier dem Recht der Patienten auf informationelle Selbstbestimmung und Entschädigung bei Verletzung dieses Rechts zur Geltung verhelfen.

Im Bereich der evangelischen Schulstiftung kann festgestellt werden, dass die Programmierung der Software zur Schulverwaltung weiterhin voranschreitet. Dies ist im Blick auf Gewährleistung der Rechte Betroffener nicht immer unproblematisch. Sehr oft werden vielfache Aufgaben, die bisher manuell getrennt bearbeitet wurden, in einer Software verarbeitet. Hierzu gibt es immer wieder umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Softwarehersteller, der Schulstiftung und dem Datenschutzbeauftragten.

4.5 Perspektive

Der neue Berichtszeitraum wird durch die Einführung des neuen DSG-EKD und alle damit verbundenen rechtlichen und praktischen Neuerungen gekennzeichnet sein. Dies bedeutet auch die Veränderung von Organisationsformen im Bereich der Datenschutzaufsicht unserer Landeskirche. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes müssen diesbezüglich neue Arbeits- und Organisationsformen entwickelt und etabliert werden.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission
(OLKR Dr. P. Meis)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden
(KR Dr. Teubner)

1.1.1 Neufassung der Perikopenordnung
Der Referent hat regelmäßig an den Vorbereitungs- und Arbeitssitzungen der AG Perikopenrevision II der EKD als Mitglied teilgenommen. Die AG hat ihre Überarbeitung des Entwurfs der Perikopenrevision entsprechend den ihr von den Leitungsgremien von EKD, UEK und VELKD erteilten Aufgaben abgeschlossen. Der überarbeitete Entwurf lag den o. g. Leitungsgremien für deren Sitzungen im Juni 2017 vor. Es wird erwartet, dass die Leitungsgremien die revidierte Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder – ggf. mit Veränderungswünschen – an die im November tagenden Synoden bzw. Vollkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung weiterleitet. Das LKA hat diesem Entwurf vorbehaltlich der Prüfung, ob die Aufnahme des Martinstages und des Nikolaustages entfallen könne, zugestimmt.

1.1.2 Tagesgebete eingerichtet im 1. Gebetston
Die liturgische Handreichung „Die Tagesgebete nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch … eingerichtet im 1. Gebetston“ wurde gedruckt und veröffentlicht. Sie kann von interessierten Liturginnen und Liturgen kostenlos angefordert werden.

1.1.3 Einführung der Lutherbibel revidiert 2017
Die „Lutherbibel revidiert 2017“ wurde in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens mittels des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Verwendung moderner Übersetzungen der Bibel mit einer Übergangsfrist bis 2. Dezember 2018 eingeführt. Diesbezüglich hielt Landesbischof i. R. Prof. em. Dr. Christoph Kähler (Leiter des Lenkungsausschusses zur Durchsicht der Lutherbibel) auf der Herbsttagung der Landessynode 2016 ein Referat über das Thema „Luther war doch genauer! Erfahrungen bei der Revision der Lutherbibel 2017“ mit anschließender Aussprache. Den Kirchgemeinden und Kirchspielen wurden entsprechend der Anzahl von Gottesdienststätten (Stand 31.12.2015) Exemplare der „Lutherbibel revidiert 2017“ (sog. Altarausgabe) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem wurden den Mitgliedern der 27. Evangelisch-Lutherischen Landessynode, Gottesdienststätten der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, staatlichen Lehrerinnen und Lehrern für Religionsunterricht, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Inhaberinnen und Inhabern landeskirchlicher Pfarrstellen zur Erteilung von Religionsunterricht sowie Schülerbibelkreisen in staatlichen und staatlich anerkannten Schulen je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit LKMD Leidenberger wurde ein Gottesdienstentwurf zur Einführung der Lutherbibel erstellt und im ABl. 2016 S. B 25–31 veröffentlicht.

1.1.4 Lektorenverordnung
Zum 1. Februar 2017 trat die Lektorenverordnung in Kraft. Anlass ihrer Erarbeitung waren sowohl Bitten von Altlandesbischof Bohl als auch der in der Ehrenamtsakademie Tätigen nach Schaffung einer verbindlichen Ordnung für die in der Landeskirche tätigen Lektoren, die Gottesdienste mit Lesepredigten in Letztverantwortung des zuständigen Pfarrers/der zuständigen Pfarrerin halten. Im Vorfeld erfolgten Beratungen mit in der Ehrenamtsakademie Tätigen und Synodalen. Mit Blick auf eine einheitliche Handhabung der Übertragungspraxis hielten es die Beteiligten für sinnvoll, die Übertragung dieser konkreten Lektorendienste in die Zuständigkeit des Landeskirchenamtes zu legen, die Einführung in den Dienst erfolgt in den Kirchenbezirken durch die Superintendenten.

1.1.5 Erarbeitete Liturgien
Liturgische Entwürfe wurden (mit)erarbeitet und ggf. veröffentlicht für den Ökumenischen Gottesdienst „Gemeinsam Christus bezeugen“ im Meißner Dom anlässlich 500 Jahre Reformation, für den Ökumenischen Gottesdienst an Christi Himmelfahrt im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg auf dem Leipziger Marktplatz sowie für den Festgottesdienst anlässlich 50 Jahre Ordination von Frauen im Rahmen der Herbsttagung 2016 der 27. Landessynode.
Im Arbeitsprozess befindlich sind die Liturgie für gemeinsame Gottesdienste von Evangelisch-methodistischer Kirche und Evangelisch-Lutherischer Landeskirche Sachsens sowie für einen Gottesdienst mit Bezug zur 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia.

1.1.6 Versand von Predigthilfen
Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, den Bittgottesdienst für den Frieden, die Ökumenische Friedensdekade, Gebetswoche für die Einheit der Christen, für den 27. Januar und für den Volkstrauertag wurden mit einem Anschreiben an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

1.1.7 Abendmahl mit Kindern (AmK)

Der Referent legte auf Bitte des Theologischen Ausschusses der 27. Landessynode eine zusammenfassende Einschätzung zur Einführung des Abendmahles mit Kindern (Stand Oktober 2016) auf der Herbsttagung 2016 vor.
In Zusammenarbeit mit dem TPI wurde die AmK-Ordnung auf dem Nordkonvent des Kirchenbezirkes Leisnig-Oschatz vorgestellt, vertiefend reflektiert und im Blick auf gemachte Erfahrungen bewertet.

1.1.8 Fachtage zum Thema „Taufe“

Mit Blick auf das „Jahr der Taufe 2018“ wurden im Berichtszeitraum 3 Fachtage für Kindertagesstätten ausgestaltet sowie die betreffende Powerpointpräsentation mit Begleitheft vorgestellt.
In Zusammenarbeit mit Dez. IV wurden 2 Fachtage zum Thema „Gemeindearbeit mit Migranten“ mit Blickrichtung Taufe/Taufkurse erarbeitet und durchgeführt.

1.1.9 Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren

Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst lt. Lektorenverordnung 3 Gemeindegliedern übertragen.
Der Referent nahm an der Fachtagung der Beauftragten für Lektoren- und Prädikantenarbeit in der EKD zum Thema „Die Predigt des Alten Testaments und die Perikopenrevision“ in Hofgeismar teil.
Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent 22 Prädikantenkolloquia abgenommen.

1.1.10 Gremienarbeit

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der Arbeitsgruppe Perikopenrevision II (EKD/VELKD/UEK) gewesen.
Im Liturgischen Ausschuss der VELKD wurde u. a. der Entwurf einer erneuerten Taufagende erarbeitet, der nun auch in der EVLKS erprobt werden soll.
Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagungen teilgenommen sowie kontinuierlich im Ausschuss „Logiken des Kirchgangs“ mitgearbeitet.
Im Auftrag des Lenkungsausschusses des „Kirchentages auf dem Weg“ in Leipzig 2017 hatte der Gottesdienstreferent die Projektleitung „Gottesdienst“ übernommen.
Der Gottesdienstreferent arbeitete in folgenden AGs des Theologischen Ausschusses mit: AG 50 Jahre Frauenordination, AG Abendmahl mit Kindern.
Er ist Mitglied in der LKA-Steuerungsgruppe „Lutherdekade“, des „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“ und der Vergabe-AG EVLKS-Fördermittelfonds Reformationsdekade.
Der Gottesdienstreferent hat als stellv. Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an allen betreffenden Sitzungen und Mitgliederversammlungen teilgenommen.

1.1.11 Arbeitsgemeinschaft Christlich-Jüdischer Dialog

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der AG. In deren Auftrag hat er ein Konzept für die Veröffentlichung von thematisch geordneten Aufsätzen, Informationen, Veranstaltungshinweisen und Arbeitsmaterialen in Amtsblättern der Jahre 2016 und 2017 erarbeitet und war deren Hauptredakteur. Ein Sonderdruck dieser Materialien liegt als Handreichung unter dem Titel „Das Verhältnis von Christen und Juden als Thema kirchgemeindlicher Arbeit“ vor, die kostenfrei bestellt werden kann.

1.1.12 Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an der Gemeinsamen Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK). Mit der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz der EmK wird eine Liturgie gemeinsam gefeierter Gottesdienste erarbeitet.
Der Referent nahm teil an Kontaktgesprächen mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e. V. sowie mit dem Bistum Dresden-Meißen.

1.1.13 Prüfungskommission

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen zum 2. Theologischen Examens abgenommen.

1.1.14 Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche

Der Referent nahm am 21. Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch zum Thema „Improvisation und die Klangfarben des Evangelischen Gottesdienstes“ in Leipzig teil.
Auf der Loccumer Tagung „Luther lesen“ referierte er über Luthers Werk „Von weltlicher Obrigkeit“, sprach darüber mit dem Oberbürgermeister Hannovers und gestaltete einen Workshop.

Zum Thema „Abendmahl/Beichte“ hielt der Referent Vorträge auf dem Prädikantenkonvent Bautzen-Kamenz, auf dem Großen Pfarrkonvent Pirna, auf dem Pfarrkonvent Bischofswerda-Neukirch sowie auf dem Obervogtländischen Pfarrkonvent.
Auf dem Pfarrkonvent Marienberg-Pockau hielt der Referent einen Vortrag zum Thema „Gottesdienste in kleiner Zahl“.

Theologische Grundsatzfragen wurden auf dem Pfarrkonvent Dresden II erörtert.
Vorträge zur Lutherbibel hielt der Referent im Bibelhaus der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft, in der Johanneskirchgemeinde Dresden und der Stephanuskirchgemeinde Dresden sowie auf der Klausurtagung des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Glauchau.
Über die Blickrichtung von Leiturgia/vom Predigtamt her auf die Strukturdebatte referierte er auf der Kirchenbezirkssynode Plauen sowie auf der Dienstberatung der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau.
Der Kantorenkonvent der beiden Kirchenbezirke Dresden Nord und Dresden Mitte lud den Gottesdienstreferenten zum Vortrag „Singen im Gottesdienst“ ein.
Die Kirchgemeinden Plauens baten den Referenten um einen Vortrag über das Petrusamt aus evangelischer Sicht.
An der KMD-Rüstzeit hat der Referent teilgenommen.

1.1.15 Sonstiges

Der Referent organisierte und gestaltete gemeinsam mit dem Vorstand der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft die Eröffnung der Ausstellung „Gott hat den Fremdling lieb“ sowie die Indienstnahme des Terminals mit der Wiedmann-Bibel im Bibelhaus, Kretschmerstraße 19.
Prädikanten und Lektorinnen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg konnten in der Evangelischen Akademie Meißen zu einem Austausch mit Prädikanten der EVLKS begrüßt werden.
Der Referent arbeitet an einer Vision 2025 für die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft mit.

1.1.16 Veröffentlichungen

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt („Er ist unser Friede“ IV/1, EVA) veröffentlicht. Er ist Redakteur der Veröffentlichungen der AG Christlich-Jüdischer Dialog im Amtsblatt Teil B.
In Zusammenarbeit mit dem TPI und der Öffentlichkeitsarbeit des LKA gab der Referent ein Heft für Kinder zum Thema des Kirchentages „Du siehst mich: Gott mischt sich in einen Streit ein“ heraus.

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker

Nachdem der Kirchenmusiktag 2016 sich in Leipzig mit unterschiedlichen Stilen des Orgelspiels befasste, nahm die Kirchenmusiktagung 2017 in der Landesmusikakademie Schloss Colditz das Reformationsgedenken mit dem Gedanken der Erneuerung auf. Ein Vortrag von Dr. Jochen Arnold, Hildesheim, über den „Sound des dreieinigen Gottes“ stimmte uns theologisch, biblisch und historisch ein, bevor es dann ganz praktisch wurde: Von der Alten Musik mit Regal bis zu populären Stilmitteln und dem Einfluss des Jazz auf die Kirchenmusik. Als besonderen Gast konnten wir Uwe Steinmetz, Jazzmusiker und Komponist, Inhaber der Projektstelle Liturgical Jazz als Klangfarbe des Lutherischen Gottesdienstes beim Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig, begrüßen.
Der Kirchenmusiktag 2018 wird in Chemnitz unter dem Motto „Kirchenmusik als Bildungsarbeit in der Gemeinde“ stattfinden.
Für 2019 sind Landeskirchenmusiktage „Spielräume“ anlässlich des 70jährigen Bestehens der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden mit 14 verschiedenen Seminaren in Planung.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Mit Sorge ist zu beobachten, dass vor allem fähige Kantorinnen aus B- und C-Stellen in andere Landeskirchen oder in andere Berufe abwandern. Die Gründe sind so vielfältig wie die Personen und Gemeindesituationen. Es kann uns aber nicht gleichgültig sein, wenn wir engagierte Mitarbeitende verlieren. Bei allen schwierigen Aufgabestellungen, die Leitungsgremien in Kirchgemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche haben, sollte auf die Wertschätzung der Mitarbeitenden, die Förderung ihrer Gaben und die Kompetenz ihrer Berufe geachtet werden.

Die Kirchenmusikdirektoren setzen sich in den Strukturausschüssen engagiert für geordnete Anpassungen in der Kirchenmusik ihrer Kirchenbezirke ein. Manche bislang schon zu Ende gedachte Lösung löste sich in Wohlgefallen auf, da die Rahmenbedingungen der Kirchenbezirke mit ihren Kirchenbezirksgrenzen unklar, mancherorts völlig offen, sind.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich derzeit 100 Personen (Vorjahr 129).
Im Jahr 2016 haben 46 Personen (5 Chorleitung und Orgel, 7 Teilbereich Chorleitung, 34 Teilbereich Orgel) (Vorjahr 45/9/7/29) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt.

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Nachdem 2017 auch in die öffentliche Beschilderung am Tor und auf dem Gelände der Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, die Arbeitsstelle Kirchenmusik mit Kirchenchorwerk und Posaunenmission aufgenommen wurde, ist der Prozess der Einrichtung der Arbeitsstelle, welcher 2013 begann, abgeschlossen. Die Mitarbeiter können sich derzeit ganz auf inhaltliche Aufgabenstellungen konzentrieren (siehe 1.2.5).

Eine besondere Frucht inhaltlicher Arbeit ist im April 2017 veröffentlicht worden: “einfach anfangen“, Leitfaden zur kirchenmusikalischen D-Ausbildung. Die engere Arbeitsgruppe umfasste acht Personen: Kirchenmusikdirektoren, erfahrene Kantoren, die Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit und den Landeskirchenmusikdirektor. Insgesamt waren 50 Personen an dieser Handreichung beteiligt.
Der Leitfaden gibt Grundlagen für den Fächerkatalog der D-Ausbildung: Orgelspiel, Musiklehre und Gehörbildung, Liturgik, Gesangbuchkunde, Orgelbaukunde, Chor- und Gemeindesingleitung und stellt Materialien für Lehrende und Lernende zur Verfügung.

Die Arbeitsmappe ist ein Beitrag für Gemeindebildung und Erwachsenenbildung über den musikalischen Bereich hinaus. Sie ist ein Beitrag der Landeskirche für das geistliche Leben in den Kirchgemeinden der Zukunft. „einfach anfangen“ wurde allen derzeit Lehrenden und Lernenden namentlich zugesendet und kann bei Interesse bei der Arbeitsstelle Kirchenmusik bestellt werden.

Das Projekt Sächsische Orgel des Monats wurde 2017 als musikalisches Gemeindebesuchsprogramm im ländlichen Raum des Fachbeauftragten für Orgelwesen und des Landeskirchenmusikdirektors zum zweiten Mal durchgeführt und soll wegen guter Resonanz auch 2018 fortgesetzt werden.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit)

Die Arbeit der Fachbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum zu den folgenden Arbeitsschwerpunkten einerseits verstetigt sowie weiterentwickelt.

Beratung für Kirchenmusiker und Kirchgemeinden

Einen besonderen Raum nahm die rege Nachfrage mit Beratungsgesprächen zu kirchenmusikalischen Organisations- und Fachfragen ein, für welche die Fachbeauftragte in der Arbeitsstelle zur Verfügung steht. Kirchenmusiker, Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung aber auch neben- oder ehrenamtlich Tätige nutzen dieses Angebot rege für z. B. Literaturfragen, Beratungen zu GEMA und Urheberrecht, zu Fortbildungsfragen oder Fragen, die die Arbeitsorganisation betreffen. Neu sind dabei vermehrt Beratungen von Kirchgemeinden (oft angestellte Kirchenmusiker) insbesondere zu Themen, welche die kirchenmusikalische Fortbildung für Ehrenamtliche betreffen.

Vernetzung

Die Fachbeauftragte arbeitet eng mit dem Landeskirchenmusikdirektor, den KMDs und den Mitarbeitern der kirchenmusikalischen Arbeitsfelder in der Arbeitsstelle zusammen. Als Beispiele sind hier die intensive Zusammenarbeit mit dem Gottesdienstbeauftragten des LKA für den Eröffnungsgottesdienst des Leipziger Kirchentages auf dem Weg zu nennen, die inhaltliche und organisatorische Mitarbeit beim 3. Sächsischen Kurrendetag im Herbst 2016 in Zwickau, die Zusammenarbeit mit Ehrenamtsakademie (EEA), TPI, Kirchenchorwerk zum Projekt Taufsonntag 2018 mit CD und Arbeitshilfe für KITAs und Gemeinden sowie die Herausgabe einer sächsischen Ausbildungsmappe für die D-Ausbildung in den Kirchenbezirken.

Fortbildungsimpulse

Es wurden im Berichtszeitraum über 13 Seminare und Fortbildungen angeboten, fast immer mit Vernetzungspartnern vor Ort. Das waren die KJB-Kantoren, KMDs aber auch Bezirkskatechten, Kindergottesdienstbeauftragte, Mitarbeiter der Arbeitsbereiche wie der Lektorenarbeit der EEA, Fortbildungsangebote des TPI oder der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis; oder Ausbildungsstätten wie die Fachschule für Sozialwesen Bad Lausick. Zahlreiche Angebote wurden vor Ort in der Region angeboten, weitere in den Konventen, welches mit einer umfangreichen Reisetätigkeit für die Fachbeauftragte verbunden ist. Die Fachbeauftragte leitet die Lehrwoche für Kurrendearbeit mit über 70 Teilnehmern (Zusammenarbeit mit Kirchenchorwerk) und eine Jugendwoche für Musik & Darstellendem Spiel (Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt). Alle durchgeführten Fortbildungsangebote finden sich in der Broschüre „Hast Du Töne? Kirchenmusik in Sachsen 2016/2017“.

Schwerpunkthemen

a.) Taufsonntag 2018 (mit dem Projekt Taufkoffer): Unter Leitung der Fachbeauftragten wurde eine CD mit Liedern, Klangspielen und Hörübungen zum Thema Taufe-Segen-Lebensbegleitung eingespielt. Außerdem erschien im September 2016 eine Handreichung mit 75 Anregungen und musikalischen Entfal-

tungsmöglichkeiten für die vertiefende Arbeit mit religionspädagogischen Impulsen für KITA, Grundschule oder Kirchgemeinde. Es wurden in Zusammenarbeit mit dem TPI und der Diakonie 4 Leiterinnenkonvent dazu gestaltet und über 7 Fortbildungsangebote in Regionen der Landeskirche durchgeführt. Weitere sind 2017 geplant. Informationen zum Projekt: www.lieder-zu-taufe-und-segen.de

b.) Mitarbeit und Durchführung des Kurrendetages 2016 in der Stadthalle Zwickau mit über 2.300 Kurrendekindern aus der EVLKS
c.) Mitarbeit Kirchentag auf dem Wege 2017 in Leipzig mit Eröffnungsgottesdienst und der Gestaltung des Eröffnungsabends auf dem Leipziger Marktplatz „Eine kirchenmusikalische Reise durch 500 Jahre Kirchenmusik in Sachsen“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kirchenmusik und KMDs
d.) Herausgabe einer Ausbildungsmappe für die kirchenmusikalische D-Ausbildung als umfangreiches Unterrichtskompendium und für Fortbildungszwecke von D- Kirchenmusikern

Zusammenarbeit mit LKMD in der fachlichen Begleitung von Kirchenmusikern und Mitarbeit in Gremien
z. B. Stiller Tag für Kirchenmusiker, Kirchenmusikertag 2016, Klausurtag für Kantoren in den mittleren Berufsjahren, Mitarbeit im Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Konferenz für Kirchenmusik, KMD-Konvent, fachliche Betreuung KJB-Kirchenmusiker u. v. a.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
(Landesobmann Hübler)

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des Kirchenchorwerkes von drei Schwerpunkten geprägt:

Vorbereitung und Durchführung des 3. Kurrendetages der EVLKS am 17. September 2016 in der Stadthalle Zwickau
Unter dem Motto „Mit Herz und Mund“ trafen sich 2.300 Teilnehmer und zusätzlich ca. 800 Besucher in Zwickau. Trotz des schlechten Wetters wurde der Tag zu einem fröhlichen Fest. Die Stadthalle Zwickau bot sehr gute Bedingungen. Das Rahmenprogramm bot mit 40 Ständen ein vielseitiges Angebot für die Kinder, wie für die Erwachsenen. Das Bühnenprogramm mit Ulli Moritz, dem Mondstaubtheater und den Fliegenden Sachsen füllte immer wieder die Halle. Der Abschlussgottesdienst wurde durch die Gestaltung durch Studierende der Ev. Hochschule Moritzburg und das gemeinsame Singen mit allen Teilnehmern zum echten Höhepunkt des Tages. Möglich wurde dieser Tag durch über 80 freiwillige Helfer, durch die große Unterstützung von Gemeindepädagogen und Kirchenmusikern der Kirchenbezirke Zwickau und Auerbach, die tolle Zusammenarbeit mit der Ev. Hochschule Moritzburg und das Engagement aller Mitglieder der vier Arbeitsgruppen, die den Tag vorbereitet haben. Eine besondere Freude war, dass die Repräsentanten unserer Landeskirche, Landesbischof Dr. Rentzing, der Präsident des LKA Dr. Kimme und der Präsident der Landessynode Guse, den Tag mit uns gemeinsam gefeiert haben.

Evaluierung und Weiterentwicklung der Singwochenarbeit
In den Beratungen des Werkrates nahm die Evaluierung und Weiterentwicklung der Singwochenarbeit einen breiten Raum ein. Zum einen wurde geschaut, welche Angebote gut angenommen werden, zum anderen wurde überlegt, welche Angebote weiterentwickelt, bzw. neu aufgestellt werden müssen. Dazu gab es einen Klausurtag des Werkrates und einen Singwochenleiterkonvent. Im Jahr 2017 konnten 13 eigene Angebote und 8 Kooperationen mit anderen Veranstaltern angeboten werden.

Neuwahl des Werkrates
Zur Landesversammlung des Kirchenchorwerkes wurde im November 2016 ein neuer Werkrat gewählt, der mit Beginn des Jahres 2017 für 6 Jahre seine Arbeit aufnahm. Neben den gewählten Mitgliedern wurden 2 weitere Mitglieder in den Werkrat berufen.

Aktuelle Arbeitsfelder
Aktuell arbeitet eine AG des Kirchenchorwerkes an der Herausgabe eines neuen Chorbuches für die Chöre in der EVLKS. Gedacht ist das Chorbuch für kleinere Chöre im Zusammenspiel mit verschiedenen Instrumenten. Geplant ist die Fertigstellung und Erscheinung für das Jahr 2018.
Außerdem soll im November den Gemeinden Arbeitsmaterial für einen Singegottesdienst für die Epiphaniaszeit zur Verfügung gestellt werden, welches Vorschläge zur musikalischen Gestaltung, liturgische Texte, eine Lesepredigt und Anregungen zur praktischen Umsetzung enthält.
Die Frage, welche Auswirkungen die angedachten Strukturveränderungen mit einer Gewichtung weg vom Nebenamt hin zum Hauptamt des Kirchenmusikers für die Chorlandschaft in der Landeskirche haben und welche begleitenden Maßnahmen dafür nötig sind, wird ein wichtiger Schwerpunkt für die zukünftige Arbeit sein.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i. E. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die SPM ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchgemeinden mit Posaunenchor, zurzeit sind es 438 Posaunenchöre (2016: 441). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

Personen, Gremien und Freundeskreis

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden geschieht wesentlich ehrenamtlich, die Hauptamtlichen fungieren als Multiplikatoren: 4 Landesposaunenwarte (LPW), Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer 0,25 VzÄ).

LPW Maria Döhler hat ihren Dienst im Bereich Freiberg/Meißen planmäßig am 01.01.2017 angetreten. Ihr Vorgänger LPW Volkmar Thomser hatte im März 2016 seinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen beenden müssen. Er verstarb am 20. September 2016, zum Beerdigungsgottesdienst kamen auch sehr viele Bläser, um Abschied zu nehmen.

Hannelore Werner (Bürokraft Geschäftsstelle 0,6 VzÄ) ging im Oktober 2016 in den Ruhestand, im Nachgang der Zuweisungskürzungen 2013/14 wurde ihre Stelle planmäßig nicht wiederbesetzt, stattdessen geht ein Teil der Stellenanteile (0,3 VzÄ) in die Arbeitsstelle Kirchenmusik. Die Geschäftsstelle regelt die Arbeitsabläufe neu, manche Dienstleistung muss wegfallen, manches wird zurzeit digital optimiert.

Entscheidungsgremien des Vereins sind der Vorstand (drei Mitglieder) und der Landesposaunenrat (23 Mitglieder) sowie die Mitgliederversammlung. Der Landesposaunenrat hat einen Öffentlichkeitsausschuss und im April 2017 einen Finanz- und Perspektivausschuss neu gebildet. Der Freundeskreis der SPM hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit. Er leistet wertvolle Hilfe.

Aus- und Fortbildung

Ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Chorbesuchen stärkt die Bläserarbeit in den Gemeinden (siehe letztjährigen Bericht). Der 2015 gegründete Landesjugendposaunenchor der SPM ist ein Ensemble von besonders begabten Jugendlichen (Probespiel). Der Landesposaunenrat hat im September 2016 sein Fortbestehen beschlossen.

Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben. Die bekannten Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen) werden stetig ergänzt. Bedarfsgerecht erarbeitet wurden 2016/17 die geplante SPM-Bläserschule (Notenband für den Unterricht) sowie ein Bläserheft zum Martinstag.

Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit

Der unmittelbare Kontakt zu den Menschen an der Basis ist das A und O, davon leben wir auch als Verein. Zu den vielfältigen Veranstaltungen und Formen, in denen wir dafür Sorge tragen, siehe den letztjährigen Bericht.

2016/17 wurde der ehrenamtliche Dienst der Ephoralchorleiter strukturell gestärkt (z. B. Treffen zur Wertschätzung und Weiterentwicklung dieses Amtes im Februar 2017; Begrenzung der Amtsdauer), er muss weiterhin gestärkt werden. Die Ephoralchorleiter sind Beauftragte der SPM auf der Ebene der Kirchenbezirke. Sie werden von den Chorleitern ihres Bereichs gewählt und vom Vorstand der SPM berufen. Sie sind ein entscheidendes Bindeglied in der Kommunikation: Zum einen stehen sie innerhalb ihres Kirchenbezirks für die Bläserarbeit in Kontakt zu Sup. und KMD. Zum anderen vermitteln sie Informationen innerhalb der Bläserarbeit zwischen der SPM und den Kirchgemeinden vor Ort.
Der Öffentlichkeitsausschuss des Landesposaunenrates hat zusammen mit der Agentur minnemedia den Internetauftritt grundlegend überarbeitet und erneuert (Freischaltung im Herbst 2017).

Großveranstaltungen

Im April 2017 fand der Dritte Zentrale Gottesdienst zum Bläsersonntag in Kamenz statt, mit Einführung unserer neuen LPW Maria Döhler, die Veranstaltung war sehr gut besucht. Im Mai 2017 hatte der Kirchentag auf dem Weg in Leipzig das Bläserfest zu einem Schwerpunkt, vorbereitet und durchgeführt durch den EPiD e. V. (Ev. Posaunendienst in Deutschland), Mitwirkung insbesondere auch der SPM. Auch er war aus Bläsersicht erfreulich.

Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:
LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Ev. Posaunendienst in Deutschland, r2017, Dt. Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat.

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

(Prof. Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik)

Hochschulentwicklungsrat
Der Hochschulentwicklungsrat hat seine Arbeit abgeschlossen und der Kirchenleitung im April 2017 eine Empfehlung vorgelegt, die Eckpunkte für ein theologisch, hochschulpolitisch, wissenschaftlich, wirtschaftlich und sozial tragfähiges Konzept für den Betrieb der drei landeskirchlichen Hochschulen ab 2020 skizziert. Die Kirchenleitung hat daraufhin beschlossen, während einer Frist von einem Jahr weitere detailliertere Überlegungen anzustellen und klärende Gespräche in verschiedenste Richtungen zu führen, um anschließend eine Entscheidung zum Bericht des Hochschulentwicklungsrates zu treffen.

Entwicklung der Studentenzahlen
Der erfreuliche Aufwärtstrend der vorhergehenden Jahre konnte mit insgesamt 28 Studienanfängern in allen Studien- und Ausbildungsgängen weiter fortgesetzt werden. Erstmals sind drei A-Absolventen gleichzeitig zum Examen gelangt. Im Berichtzeitraum haben vier B-Absolventen eine Stelle in unserer Landeskirche angetreten, davon drei als Elternzeitvertretungen; ein A-Absolvent ist direkt auf eine bedeutende A-Stelle in einer anderen Landeskirche berufen worden.

Die Studentenzahlen im Sommersemester 2017:

Studiengang	Anzahl Studenten 1. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 2. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 3. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 4. Stud.-jahr	Summe
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	8	4	8	3	23
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	-	3			3
C-Ausbildung Direkt	3	3			6
C-Ausbildung Fern	10	6			16
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	1				1
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	1				1
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	-	-	1	1	2
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	1			1
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	4	2	1		7
Grundausbildung Ausländer	-				-
Weiterbildung Popularmusik	-	8			8
SUMME					**68**

Arbeit an den Studienordnungen
Die bereits im letzten Jahr begonnene Überarbeitung der Ordnungen aller Studiengänge anhand der aus der Studienpraxis gewonnenen Erfahrungen hat sich als umfangreicher herausgestellt als zunächst erwartet. Der Abschluss der Arbeiten steht nun bevor. U. a. waren bei der im Rahmen der C-Ausbildung möglichen Schwerpunktsetzung im Bereich Popularmusik umfangreichere inhaltliche Präzisierungen notwendig, die diesen Ausbildungsgang fachlich profilieren und gleichzeitig besser studierbar machen.

Strukturpapier „Kirche mit Hoffnung“
Das Strukturpapier „Kirche mit Hoffnung“ hat unter der Studentenschaft manche Besorgnisse hinsichtlich der Berufsaussichten und der Attraktivität des Kantorenberufes ausgelöst, die in Informations- und Gesprächsangeboten aufgegriffen wurden. Insgesamt bleibt bei allen unerfreulichen Entwicklungen und offenen Wünschen festzuhalten, dass die derzeitigen Absolventenzahlen auf absehbare Zeit trotz steigender Studienanfängerzahlen bei weitem nicht ausreichen werden, um den Bedarf an Kantoren der nächsten Jahre und Jahrzehnte sachsen- und deutschlandweit zu decken und dass die aktuellen und bevorstehenden Veränderungen im Berufsbild zwar inhaltliche Verschiebungen, aber keine grundsätzliche Unattraktivität des Kantorenberufes bedeuten. Gerade das sächsische Modell des Dreigespanns der Berufe im Verkündigungsdienst sichert die Bedeutung aller drei Berufe für unsere Landeskirche auch in Zukunft. Junge qualifizierte Menschen für den Kantorenberuf zu motivieren bleibt ein vorrangiges Ziel.

Besondere Ereignisse im Studienjahr
Bachfest Dresden:
Ende September/Anfang Oktober 2016 war unsere Hochschule vielfältig in das Programm des Bachfestes in Dresden eingebunden: Konzert mit Bachkantaten und inhaltlich korrespondierenden Uraufführungen, Eröffnung einer Langen Bachnacht in der Kreuzkirche, Mitveranstalter bei einem Konzert des Ensembles *vocal modern* mit zeitgenössischen Werken; insbesondere eine „Nacht der Musik“ in den Gebäuden der Hochschule mit einem vielfältigen Programm von Bach bis zu Jazz und Pop sowie geistlichen und kulinarischen Angeboten hat sich als gelungenes neues Konzertformat und Publikumsmagnet erwiesen.

Vortragreihe „Musik und Glaube“
Als Fortsetzung der letztjährigen, eher informativen Vortragsreihe „Musik und Theologie“ fand von Januar bis April 2017 als Beitrag zum Reformationsjubiläumsjahr und in ökumenischer Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie eine auf vier Abende angelegte Reihe „Musik und Glaube“ statt, in deren Rahmen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens darüber berichteten, welche Rolle die Musik in der Entwicklung ihres Glaubens und in ihrer eigenen Glaubenspraxis spielt. Die Referenten dieser gut besuchten Vorträge waren Landesbischof Dr. Carsten Rentzing, Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg, Prof. Ekkehard Klemm und Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Meyer.

Kirchentag auf dem Weg
Auch im Programm des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig einschließlich des Abschlussgottesdienstes in Wittenberg war die Hochschule mehrfach präsent: Chor und Band musizierten im Eröffnungsgottesdienst am Himmelfahrtstag auf dem Leipziger Marktplatz; am folgenden Tag war der Hochschulchor gemeinsam mit dem Chor der Hochschule für Musik und Theater *Felix Mendelssohn Bartholdy* Leipzig in der dortigen Michaeliskirche in einem beeindruckenden Konzert mit einem anspruchsvollen achtstimmigen Programm zu erleben, das auch die Uraufführung eines eigens zu diesem Anlass von Prof. Matthias Drude komponierten Werkes zum Reformationsjubiläum umfasste; Prof. Drude leitete eine Komponistenwerkstatt und war mit einer weiteren Aufführung eines neuen Werkes durch den Dresdner Bachchor vertreten; die Bläser der Hochschule haben am umfangreichen Bläserprogramm teilgenommen und auch im Gottesdienst in Wittenberg mitgeblasen.

Weltausstellung Reformation
Gemeinsam mit Dozenten und Studierenden der Evangelischen Hochschule Dresden hat eine Gruppe der Hochschule für Kirchenmusik an zwei Tagen das Programm im Himmelszelt auf der Weltausstellung Reformation in Wittenberg gestaltet.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

(OLKR Dr. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)
Der regelmäßige Austausch in der seit 1970 bestehenden Kommission hält das gute Verhältnis beider Kirchen stabil. Die gemeinsame Gottesdienst-Liturgie, die in einer von der Kommission beauftragten Gottesdienstgruppe unter Leitung Dr. Teubners erarbeitet worden ist, konnte bei dem gemeinsamen Kolleg (6.-9.11.) erprobt werden. Das alle vier Jahre stattfindende Kolleg hat unter dem Thema „Gemeinde neu denken“ wichtige Anregungen gegeben und die Gemeinschaft beider Kirchen vertieft.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

(OLKR Dr. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)
Im Rhythmus von drei Kontaktgesprächen pro Jahr konnte die Tradition guter ökumenischer Kontakte zwischen Bistum und EVLKS vertieft werden. Neben dem regelmäßigen Austausch aktueller Entwicklungen und der Reflexion großer Ereignisse (Lund; VS LWB; Kirchentage Berlin, Leipzig, Wittenberg u. a.) hat es sich bewährt, publizierte theologische Themen zu erörtern, etwa „Amoris Laetitia“, „Bestattungskultur im

Wandel“; „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Über das Kontaktgespräch hinaus bleiben (abgesehen von gutem ökumenischen Austausch in gemeindlicher Nachbarschaft) thematische Begegnungen schwierig: So musste ein gemeinsames Kolleg im März 2017 mangels Teilnahme ausfallen, auch die Zahl der die Ephorenrüste besuchenden Dekane bleibt unter den Erwartungen. Gleichwohl verstärkt die Zusammenarbeit unseres Landesbischofs mit Bischof Heinrich Timmerevers (Amtseinführung am 27.08.2016) die ökumenischen Beziehungen zwischen Bistum und unsere Landeskirche sehr erfreulich.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Zur ACK Sachsen gehören 16 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Apostolische Gemeinschaft, bisher als Gast in der ACK Sachsen vertreten, wurde 2016 als Mitglied aufgenommen.
Die Delegierten der einzelnen Kirchen treffen sich zu zwei eintägigen Konferenzen im Jahr.
Die Herbstkonferenz stand unter dem Thema: „Kanzel und Politik – wie politisch darf und muss Predigt sein?“ Dazu referierte Dr. Rolf Pöhler, Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Hochschule, Friedensau, dem Ausbildungszentrum der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.
Zur Frühjahrskonferenz sprach Pfarrer i. R. Dr. Walter Fleischmann-Bisten, ehemaliger Direktor des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, zum Thema „Healing of Memories – Heilung der Erinnerungen“. Im Jahr des Reformationsjubiläums befasste sich die Konferenz mit den Erfahrungen von Versöhnung und Dialog in gelebter Ökumene. Auf der Basis von Healing of Memories hatte die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland ein gemeinsames Wort verfasst: „Erinnerungen heilen – Jesus Christus bezeugen“. Dr. Fleischmann-Bisten war Mitglied der Arbeitsgruppe, die diesen Text erarbeitet hat.
Die Frühjahrskonferenz war eine gute Vorbereitung auf den Ökumenischen Gottesdienst zum Reformationsgedenken, am 25. März 2017, im Dom zu Meißen. Der Vorsitzende der ACK Sachsen, Pastor Christoph Döllefeld war an diesem Gottesdienst beteiligt. Zahlreiche Delegierte nahmen teil.

Die ACK Sachsen wirkte bei der Erarbeitung und Durchführung des Projektes „Zelt der Religionen“ zu den Feierlichkeiten am 3. Oktober 2016 in Dresden mit und unterstützt auch das „Dresdner Wort der Religionen“, dass aus diesem Anlass veröffentlicht wurde.

1.6.4 Katastrophenhilfe/Brot für die Welt

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)
(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Drei Jahre hat sich Brot für die Welt mit dem Thema Mangelernährung beschäftigt. Die 58. Aktion, die am 1. Advent für Sachsen mit einem Gottesdienst in Großbothen eröffnet wurde, lief letztmalig unter der Überschrift „Satt ist nicht genug – Zukunft braucht gesunde Ernährung“. Brot für die Welt genießt in Sachsen großes Vertrauen und wird von Kirchgemeinden und Privatspendern zuverlässig mit Spenden unterstützt. So gingen vom Gebiet der Landeskirche 2016 insgesamt gut 1,895 Millionen Euro ein. (2015: 1,746 Millionen Euro). Bundesweit erhielt Brot für die Welt 61,767 Millionen Euro an Spenden und Kollekten und damit über vier Millionen Euro mehr als 2015.

Zusätzlich starteten Diakonie und die sächsische Bäckerinnung Saxonia Ende November wieder die Aktion Stollenpfennig. Die 23. Auflage wurde von Diakoniechef Christian Schönfeld und Landesobermeister Roland Ermer in der neuen Backstube des Dresdner Backhauses eröffnet. Sachsenweit beteiligten sich wieder knapp 600 Bäckereien und in den 1.500 Spendendosen steckten zum Abschluss insgesamt 32.710 Euro – das viertbeste Ergebnis seit Bestehen der Aktion.

Für die Diakonie Katastrophenhilfe gingen 2016 vom Gebiet der sächsischen Landeskirche 709.650 Euro (2015: 980.586 Euro) ein. Bundesweit erhielt die Katastrophenhilfe Spenden in Höhe von 21,1 Millionen Euro, etwa ein Drittel weniger als 2015. Geprägt war das Jahr von Krisen wie in Syrien, im Irak und im Südsudan. Viele Spenden kamen zudem den Opfern der Hurrikan-Katastrophe auf Haiti zugute.
Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche gingen Spenden in Höhe von 40.000 Euro an die Diakonie Sachsen (Haiti), an den Lutherischen Weltdienst (Flüchtlingshilfe im Irak) und an das Leipziger Missionswerk (Flutkatastrophe in Tamil Nadu/Indien)

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (AEW)

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

In diesem Jahr flossen wieder Mittel von BROT/EED für Projekte verschiedener Vereine, Aktionen und Partnerschaftsgruppen einschließlich der Landeskirche in Höhe von über 130.000 € nach Sachsen. 44 Antragsteller wurden beraten und anschließend Stellungnahmen für die Inlandsförderung mit KED-Mittel von Brot für die Welt erstellt.
Zum Berichtszeitraum gehört das Engagement der Stelleninhaberin in einem bundesweiten Bündnis gegen TTIP und CETA. Dazu gehörten Bildungsveranstaltungen zum Thema in den Gemeinden und die

Mobilisierung Leipziger Gemeinden zur bundesweiten Demonstration in Leipzig im September 2016. Es hat sich gezeigt, dass für die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft die AEW als kirchliche Stimme für entwicklungspolitische Themen von großer Wichtigkeit ist.
Die AEW wird von Gemeinden und kirchlichen Institutionen als Fach- und Service-Stelle zu den welt-weiten Fragen genutzt. Bevorzugte Themen sind im Moment: „Wie fair ist der faire Handel?“, „Alterna-tiven zur Wachstumsökonomie“ und „Woher der Hunger kommt“.
Außerdem wird der Stationenkoffer zu Flucht und Migration, von Brot für die Welt erstellt und finanziert, vor allem von den Koordinatorinnen für kirchliche Flüchtlingsarbeit und Schulen für die Bildungsarbeit in Sachsen genutzt.
Auch in diesem Jahr wurden die Seminare „Ecumenical English“, „Partnerschaften mit den Ländern des Südens“ und das entwicklungspolitische Seminar für die Freiwilligen des Leipziger Missionswerkes (LMW) erfolgreich durchgeführt.
Die Arbeitsstelle hat an zwei Tagen im „Himmelszelt“ in Wittenberg in Kooperation mit dem LMW durch den Kaffeeparcours geführt und über das kirchliche Engagement für den fairen Handel informiert.
Im Berichtszeitraum arbeitete die Stelleninhaberin aktiv an der Vorbereitung eines bundesweiten Pilgerweges für Klimagerechtigkeit anlässlich der nächsten Klimakonferenz in Katowice im Herbst 2018 mit. Ziel ist es, auf dem Weg innerhalb Sachsens Gemeinden zu gewinnen, die sich für die Thematik interessieren und gegebenenfalls auf dem Weg engagieren.

Die Stelleninhaberin der Projektstelle Kirchgemeinden – Lernorte für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit hat im Rahmen des ökumenischen Beschaffungsnetzwerkes Einkaufsnetz Leipzig – gemeinsam. ökologisch. fair., über welches Kirchgemeinden und Kindergärten mit öko-fairen Waren beliefert werden, aktiv Bildungsarbeit vor alle im Kirchenbezirk Leipzig betrieben. Beispiele sind das Herbstwind Nachhaltigkeitsfest und das neu entwickelte Instrument einer öko-fairen Kirchenkaffeetour. Für die Stelleninhaberin stand die Kooperation mit kath. Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Kommune Leipzig im Fokus der thematischen sowie der konzeptionellen Arbeit. In diesem Rahmen hat das Einkaufsnetz Leipzig einen Projektfondspreis der Lokalen Agenda 21 bekommen.
Das Kooperationen z. B. unter Steinmetzbetrieben und Landeskirche Früchte tragen, zeigt sich daran, dass im Nachgang zu einer veranstalteten Fachtagung zu fairen Grabsteinen daran gearbeitet wird, Friedhofsordnungen (auch auf Landeskirchenebene) auf faire, regionale und wiederverwertete Grabsteine zu richten.
Um die Ergebnisse der auslaufenden Projektstelle zukünftig den Gemeinden zur Verfügung stellen zu können, wurde eine Broschüre erarbeitet, die Interessierten eine Anleitung sein will, das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Gemeinde zu etablieren. Aus demselben Grund wurde auf der Ebene der Landeskirche und des Kirchenbezirks Leipzig Beschlüssen der Weg bereitet, die Beschaffungsleitlinien für einen öko-fairen Einkauf in Einrichtungen und Kirchgemeinden vorsehen.

Christine Müller arbeitete in folgenden Gremien mit:
- Ausschuss für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit des KBZ Leipzig
- AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche
- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des LMW
- Vertreterin der Landeskirche in der Diakonischen Konferenz des neuen Werkes, von dort in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe und dem Unterausschuss Inlandsarbeit gewählt
- Landeskirchliche Vertreterin in dem ökumenischen Netz für Klimagerechtigkeit der evangelischen und katholischen Kirchen und Werke

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)
(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

„Frauen unterstützen, Waisenkinder stärken“ lautet der Titel des Förderprojektes der 23. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“. Kirchgemeinden und Privatspender überwiesen dafür im Jahr 2016 insgesamt 28.338 Euro auf das Spendenkonto und damit deutlich mehr als in den Vorjahren. Mit dem Geld soll das Bildungsprogramm des Begegnungshauses „Kerekudvar“ im rumänischen Cristuru Secuiesc ausgebaut werden Gefördert werden vor allem Waisenkinder aus der Stadt sowie Frauen, für die das Haus ebenfalls ein Anlaufpunkt ist. Das Begegnungshaus wird seit Jahren von der Rumänieninitiativgruppe Bautzen unterstützt. Anders als in den vergangenen Jahren läuft die aktuelle 24. Aktion (2017/18) nicht ein, sondern zwei Jahre und es werden parallel Spenden für zwei Projekte in Rumänien und Weißrussland gesammelt.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2016 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 281.158 € (2015: 289.484 €) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2015 EKD-

weit nach der Landeskirche Hannovers (293.486 €) erneut den zweiten Platz ein. EKD-weit wurden 2016 1.662.466 € (2015: 1.669.406 €) eingenommen.
Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Engagement der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. (SPV) verwiesen. Aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer erbrachten einen Spendenbetrag von 109.596,88 € (2016 105.436 €).
Gefördert wurden Erholungsurlaube für 19 Familien und Kuren für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden.
Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.
Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS)

(Pfarrer Dr. Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.)

Gemeinsam mit dem GAW-Generalsekretär Haaks besuchte der GAWiS-Vorsitzende Anfang 2017 Gemeinden und Partner in Bulgarien. Der Besuch galt besonders methodistischen und kongregationalistischen Gemeinden, die in den nächsten Jahren die Hauptempfänger der GAW-Hilfe in Bulgarien sein sollen, nicht mehr die Bulgarische Evangelische Allianz, da dieser freikirchliche Verbund derzeit keine verbindliche Kirchengemeinschaft mit dem GAW sucht. In Bulgarien haben wir Ende 2016 auch unser Kleiderläden-Projekt mit der Gemeinde in Veliko Tärnovo nach 16 Jahren beendet. Es war ein erfolgreiches und originelles Projekt, mit dem wir in dieser Zeit viel Gutes bewirken konnten. Das Ende hat wirtschaftliche Gründe.

Erstmals hat das GAWiS unter den Gemeinden, die sich am Konfirmanden-Dankopfer beteiligt hatten, einen Konfirmanden-Preis ausgelobt. Das Los war auf die Gemeinde Steinigtwolmsdorf gefallen, deren Junge Gemeinde einen Abend mit zwei brasilianischen Stipendiaten und brasilianischem Imbiss erhielt. Folgende Projekte wurden vom GAWiS 2016 gefördert: Eine Starthilfe für den Gemeindeaufbau in Kostroma (Russland), Hilfe für Flüchtlinge in Novi Sad (Serbien), die Renovierung des Kirchturms in Nagybösrzsöny (Ungarn), die Sanierung der Kirchenburg Seleusul Mic (Rumänien), die Sanierung des Pfarrhauses in Hohenau (Paraguay) und der Bau des Gemeindehauses in Assenovgrad (Bulgarien). Einen großen Platz nahm wieder die Unterstützung für die Propstei Kaliningrad (Russland) ein. Außer der Förderung der Gemeindearbeit gab es Einzelbeihilfen für 14 Familien in persönlichen Notlagen und eine Unterstützung des Carl-Blum-Hauses, eines Altenheims. Die Weihnachtsaktion „Freude, die ankommt“ für notleidende Kinder und Familien in Orastie/Broos (Rumänien) hatte ein sehr gutes Ergebnis, so dass nicht nur 300 Weihnachtspäckchen gepackt werden konnten, sondern auch im Sommer zwei Kinderrüstzeiten und weitere Projekte der Jugendarbeit finanziert wurden. Das Konfirmandendankopfer fiel ebenfalls reichlicher als im Vorjahr aus und diente der Unterstützung evangelischer Schulen und Gemeinden in Syrien sowie von Zigeunerkindern in Rumänien. Daneben förderten wir einige kleine Projekte: Für den Gemeindeaufbau im Nordkaukasus (Russland) gaben wir Propst Maramzin eine Fahrtkostenbeihilfe sowie eine Hilfe zum Einbau einer Heizung in einem neu erbauten Gemeindehaus. Des Weiteren halfen wir beim Einbau einer neuen Läuteanlage in Legnica/Liegnitz (Schlesien).

Stark beschäftigt hat uns die Entwicklung in Lettland. Der Beschluss der dortigen Synode, die Ordination von Frauen rückgängig zu machen, berührt auch die Zusammenarbeit mit dem GAW und mit unserer Landeskirche. Der GAWiS-Vorstand möchte aber das Gespräch mit den lettischen Lutheranern nicht abbrechen und Respekt auch vor Entscheidungen, die uns nicht gefallen, wahren.

Mit diesem Berichtsjahr geht zugleich eine sechsjährige Legislatur des GAWiS-Vorstands zu Ende. Im März 2017 wurde dieser neu gewählt und am 25. Juni in der Kreuzkirche Dresden in einem Gottesdienst durch den Landesbischof feierlich eingeführt. Zum Vorsitzenden wurde erneut Pfarrer Dr. Arndt Haubold aus Markkleeberg gewählt.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Höhepunkt im Themenjahr 2016 „Reformation und die Eine Welt“ war die Partnerschaftstagung, die im Juli 2016 in Meißen stattfand und an der Vertreterinnen und Vertreter von Partnerkirche und Partnerschaftsgruppen aus 19 Ländern teilnahmen. Darüber wurde im letzten Tätigkeitsbericht bereits informiert. In

Nacharbeit zu dieser Tagung erschien eine epd-Dokumentation mit Vorträgen und weiteren Beiträgen und zusätzlich eine umfassende Tagungsdokumentation in deutscher und englischer Sprache als PDF. Auf diese Weise hat die Begegnung in Meißen sowohl bei unseren Partnern im Ausland als auch bei unseren Partnergemeinden und Partnerschaftsgruppen Nachklang gefunden.

Zahlreiche unserer ausländischen Partner haben das Reformationsjubiläum in ihren Ländern mit besonderen Veranstaltungen begangen oder auch in der Lutherstadt Wittenberg gefeiert.

So machte u. a. der Europäische Stationenweg im März in Riga halt. Zu den Veranstaltungen hatte die Ev.-Luth. Kirche Lettlands, die Lettische Ev.-Luth. Kirche im Ausland, die Deutsche Evangelische Gemeinde und die Universität Riga eingeladen. Im September fand ein Kirchentag zum Reformationsjubiläum in Kronstadt/Rumänien statt, zu der die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien eingeladen hatte. Die Ev.-Luth. Kirche in Russland, die Ev.-Luth. Kirche in Ungarn, die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder und die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen feierten in der Lutherstadt Wittenberg.
Die sächsischen Lettlandpartnergemeinden trafen sich im Herbst 2016 zu ihrer Jahrestagung in Brünlos/Erzgebirge. Pfarrer Martins Urdze aus Liebau/Liepaja informierte über die Situation innerhalb der lettischen Kirche nach der synodalen Entscheidung gegen die Frauenordination. Die Vertreterinnen und Vertreter der Partnergemeinden sprachen sich dafür aus, trotz der durch die synodale Entscheidung belasteten Beziehungen, die Gemeindepartnerschaften an der Basis unserer Kirchen weiter zu pflegen. Begegnungen von Gemeindegruppen und Jugendbegegnungen gehören zu dieser Partnerschaftsarbeit.
Die Beziehungen zur Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland (ELKER) entwickeln sich weiter. Das GAWiS unterstützt die Propstei Kaliningrad. Hinzu kommt eine projektbezogene Unterstützung der Propstei Nordkaukasus. Der Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz pflegt die Beziehung zur Propstei Orenburg und der Kirchenbezirk Dresden Mitte die Beziehung zur Zentralen Propstei Moskau. Auch hier gibt es regelmäßige Besuche in beide Richtungen.
Seitens des Landeskirchenamtes wird diese Partnerschaftsarbeit koordiniert und unterstützt.
Zwischen den Kirchenämtern in Dresden und in Prag (Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder/EKBB) besteht eine langjährige Partnerschaft. Es gibt einen festen Rhythmus der Begegnungen (Wochenendtagungen, Mitarbeiterbegegnungen im Advent), die jeweils in Tschechien und in Sachsen stattfinden. Der Referent für ökumenische Beziehungen nimmt an den Beratungen des Runden Tisches in Prag teil, an dem die Partner der EKBB aus Deutschland und der Schweiz mit den Vertretern des Kirchenamtes in Prag die Unterstützung für Projekte der Kirche besprechen und koordinieren.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Im Jahr des Reformationsjubiläums fand der Begegnungstag für Aussiedler am 27. Mai 2017 im Rahmen des Kirchentags auf dem Weg in Leipzig statt. Daran nahmen ca. 700 Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teil. Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Die Besucher des Aussiedlertages hatten die Gelegenheit mit dem Kirchentag auf dem Weg das Reformationsjubiläum wahrzunehmen und zu feiern. Etliche Gruppen beteiligten sich als Gastgeber an der Leipziger Kaffeetafel. Mit einer Festveranstaltung im Neuen Leipziger Rathaus wurde die Integrationsleistung der Aussiedler gewürdigt. Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei, nahm an dieser Veranstaltung teil. In kurzen Filmsequenzen wurden fünf Aussiedlerinnen und Aussiedler unterschiedlicher Generationen vorgestellt und anschließend interviewt. An diesen Beispielen wurde besonders deutlich, welche Rolle die Kirchgemeinde und der christliche Glaube für die zugezogenen Gemeindeglieder spielen.
Auch in diesem Jahr konnten Kleinprojekte von Kirchgemeinde in der Aussiedlerarbeit finanziell unterstützt werden.

Im Advent 2016 und zu Ostern 2017 wurde zu Besinnungswochen eingeladen, die in Seifhennersdorf in der Oberlausitz stattfanden. An diesen Rüstzeiten nahmen jeweils 30 Personen teil.
Auch wenn die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern nur noch gering sind (2016 für Sachsen 325), wird die Integration auch für diese Migrantengruppe eine bleibende Aufgabe sein.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Die dominierenden Themen im Bereich Migration sind die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Projektberatung und –begleitung sowie Fragen rund um „Kirchenasyl“. Viele Kirchgemeinden sind engagiert. Die Beteiligung an den beiden Fachtagen zur „Gemeindearbeit mit Migranten“ war erfreulich hoch. Die derzeit 7 Beauftragten in Regionen der EVLKS unterstützen die Kirchgemeinden vor Ort. Sie werden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als

Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt. Kirche in der Einwanderungsgesellschaft ist gefragt, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen. Nachdem die Landessynode finanzielle Mittel bereitgestellt hat, wurde die Richtlinie zur Förderung kirchlicher Projekte aktualisiert und unter der Überschrift „Vielfalt entdecken – gemeinsam gestalten“ neu ausgerichtet. Bis Ende August 2017 wurden, mit Unterstützung eines ressortübergreifenden Bewilligungsausschusses insgesamt 79 Projekte weitergeführt bzw. neu auf den Weg gebracht. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung erhöht, was in umgekehrter Richtung dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Betroffenen ihre Schwierigkeiten mit den Asylverfahren und den bürokratischen Abläufen in Deutschland zur Sprache bringen. Als Ansprechpersonen für Mitarbeitende von Kirche und Diakonie konnten 3 Rechtsanwältinnen gewonnen werden, die ihre Expertise beratend zur Verfügung stellen. Die EVLKS wird (mit steigender Tendenz) zum „Kirchenasyl“ angefragt. Von den 87 Anfragen im Jahr 2017 haben 21 zum Kirchenasyl geführt. Die Kirchgemeinden nutzen die Beratung und Vermittlung durch den Ausländerbeauftragten. Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in einer Gesellschaft zunehmender Vielfalt befassen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt und wir müssen uns fortdauernd dafür (weiter)qualifizieren. Der Ausländerbeauftragte steht auch dafür gern beratend, vermittelnd und für Kooperationen zur Verfügung. Einerseits sind die gemachten Erfahrungen sehr erfreulich, andererseits steht die Kirche mit ihrem Engagement auch in der heftigen Kritik der Asylgegner und Ausländerfeinde. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich deutlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen und Evangelischer Bund Sachsen)

Nach wie vor bildet das Themenfeld Islam und Dialog der Religionen einen sehr stark nachgefragten Bereich in der Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen (33 Veranstaltungen). Als weiterer Schwerpunkt entwickelte sich daneben die christliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (7 Veranstaltungen), wobei die im Rahmen des Zentrums Weltanschauungsfragen organisierte Podiumsdiskussion auf dem Berliner Kirchentag zur Frage „Christen in der AfD?“ im Blick auf Vorbereitungsaufwand und mediale Aufmerksamkeit hervortrat. Die z. T. gezielte Unterwanderung christlich-konservativer Kreise durch Akteure aus dem Bereich der „Neuen Rechten“ insbesondere mit den Themen „Familie“, „Islamangst“ und „Ordnung/Sicherheit“ hat weiter zugenommen.

Die „klassischen“ Themen der Arbeitsstelle spielen daneben nach wie vor eine Rolle: Esoterik und Alternativmedizin, Magie & Aberglaube, Mormonen, Rosenkreuzer, Freimaurer, „Sekten“ wurden ebenso mit Vorträgen nachgefragt wie der Überblick zur religiösen Landschaft in Sachsen, Fragen zur christlichen Theologie (Trinitätslehre, Eschatologie) und zur Ökumene mit Freikirchen und besonders zur Entwicklung Ökumene mit der Neuapostolischen Kirche.

Im Rahmen des Evangelischen Bundes Sachsen fand die 8. Begegnungstagung mit Vertretern der Neuapostolischen Kirche statt (Thema: Trinität) und die 13. Tagung mit pfingstkirchlichen Vertretern zum Thema „Gender Mainstreaming“. Weitere Begegnungen der AG Religiöse Gemeinschaften erfolgten mit Mormonen (Tempelbesuch in Freiberg) und der Giordano-Bruno-Stiftung. Zur Situation der Christen im Nahen Osten referierte Gisa Bauer vom Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes.

Weiterbildungsveranstaltungen für kirchliche Multiplikatoren erfolgten u. a. im Rahmen des Kirchlichen Fernunterrichts, der Einrichtungen in Moritzburg, der Hochschule für Kirchenmusik, bei den Jugendmitarbeitern in Schmochtitz und bei den Fachtagen zu Fragen von „Taufe und Asyl“ in Chemnitz und Dresden.

Die neue Reihe von Sondierungsgesprächen der VELKD mit den Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland hat mit guter Resonanz begonnen. Weiterhin arbeitet der VELKD-Ausschuss Religiöse Gemeinschaften an einer Fortschreibung des Handbuches Weltanschauungen. Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim ist dabei, sich nach Leitungs- und Personalwechsel neu zu strukturieren. Die Zeitschriften „Evangelische Orientierung“ und „Confessio“ wurden ebenso wie die bekannten Internetseiten www.confessio.de, www.religion-vor-ort.de und www.kirche-fuer-demokratie.de betreut und als Informationsmedien ausgebaut. Die technische Basis von confessio.de wurde grundlegend erneuert und ist damit bereit für zukünftige Entwicklungen.

1.9 Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

Der bisherige Stelleninhaber Johannes Neudeck wechselte im August 2016 in ein neues Arbeitsgebiet in die württembergische Landeskirche. Als neuer Beauftragter wird Herr Michael Zimmermann (bisher Diakonische Akademie Moritzburg) seinen Dienst voraussichtlich zum 01.01.2018 aufnehmen.

1.10 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Professor Johannes Berthold, 1. Vorsitzender des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

Aus der Vielzahl von Lebensäußerungen seien im Rückblick auf das Berichtsjahr zwei genannt.

1. Dankbar feierten wir im Jahre 2016 das 40jährige Bestehen des Behindertendienstes unseres Sächsischen Gemeinschaftsverbandes. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich ein Arbeitszweig mit vielfältigen Angeboten, die von hauptamtlichen Mitarbeitern und vielen ehrenamtliche Helfern getragen werden. Ziel ist es, *„die frohe Botschaft von Jesus Christus durch Wort und Tat in angemessener und verständlicher Weise zu vermitteln… Dabei soll deutlich werden, dass die Diakonie der Auftrag der gesamten Gemeinde und nicht einzelner Spezialisten ist. Wir wollen zeigen, dass der Dienst am Behinderten oft eine stille, aber nicht stumme Mission ist und die Liebe Christi sichtbar, hörbar und spürbar macht.“* (http://www.llg-behindertendienst.de/front_content.php?idcat=4)
Großer Beliebtheit erfreuen sich die Freizeiten für Behinderte und die regelmäßigen Begegnungstage. Zur Kontaktpflege gehören aber auch Besuche zu Hause, Briefe und Telefonate. Um vor allem Pflegeheim-Bewohnern eine zusätzliche Abwechslung zu ermöglichen, bietet der Behindertendienst verlängerte Wochenenden mit individueller Betreuung an. Das Angebot gilt auch für Behinderte in familiären Notsituationen.

2. In der Zeit vom 15. bis 18. Mai 2017 besuchten Mitglieder des Vorstandes die ungarisch-reformierte Kirche in der Ukraine (Unterkarpaten). Unsere Delegation wurde in dieser Zeit von Bischof Sandor Zan Fabian und Gemeindepastor Peter Szeghljanik begleitet. Die ungarisch-reformierte Kirche sucht zum Sächsischen Gemeinschaftsverband eine geistliche Partnerschaft. Grundlage dafür sind die seit 1991 bestehenden Kontakte zum sächsischen Jugendverband „Entschieden für Christus“, das Erbe der Erweckungsbewegung und des Pietismus sowie eine Übereinstimmung in vielen theologischen Grundüberzeugungen. So findet jährlich in jeder ihrer Gemeinden eine Evangelisation statt. Auch ist dieser kleinen Kirche aufgrund der sozialen Nöte in den letzten Jahren eine große diakonische Arbeit zugefallen, deren innere Gestaltung eine bleibende Herausforderung ist.
Des Weiteren folgte der Vorstand im Juni 2017 einer Einladung der „Christlichen Gemeinschaft in der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses“. Diese Gemeinschaftsbewegung ging aus einer Erweckungsbewegung im Jahre 1905 hervor. Sie versteht sich als Missionsbewegung und wird in entscheidendem Maß von Laien getragen, doch auch zahlreiche Pfarrer der evangelischen Kirche engagieren sich in ihr. Während des Kommunismus überlebte das Werk nur im Untergrund. Erst nach der Wende im Jahre 1989 konnte sich die „Christliche Gemeinschaft“ wieder als eigenständige christliche Arbeit etablieren. Heute gehören ihr 17 Ortsgemeinschaften an, die eng mit ihren Kirchgemeinden zusammenarbeiten. Auch dieser Besuch knüpfte an frühere Kontakte an, die nun intensiviert werden konnten.
Für uns als Vorstand waren die Reisen und Begegnungen sehr wichtig. Sie weiteten den Horizont und stärkten das „Körpergefühl“ des Leibes Christi auch über Grenzen hinweg.

1.11 Sorbischer Kirchgemeindeverband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Evangelische Sorben. Schwerpunkt der Arbeit bei den evangelischen Sorben der Landeskirche im Berichtszeitraum waren die Vorbereitung und die Durchführung von Veranstaltungen des Reformationsjubiläums 2017. Im März war die Buchpremiere des Text- und Bildbands „Fünf Jahrhunderte. Die Sorben und die Reformation. – Pjeć lětstotkow. Serbja a reformacija“. Herausgeber war der Sorbische Superintendent Jan Mahling, mehrere Wissenschaftler und Zeitzeugen steuerten Beiträge bei. Im Buch wird die Geschichte der evangelischen Sorben in 19 Kapiteln dargestellt. Zeitgleich fand die Eröffnung einer größeren Ausstellung zum Thema im Sorbischen Museum Bautzen statt. Ein wichtiger Höhepunkt war der Sorbische Evangelische Kirchentag am 1. und 2. Juli 2017 in Straupitz, dem Entstehungsort des ersten sorbischen Buches, der Übersetzung von Luthers Katechismus und Gesangbuch von Albin Moller aus dem Jahr 1574. Am Kirchentag nahmen auch der Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Dr. Jörg Antoine sowie Generalsuperintendent Herche teil. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen der EKBO bei der Vorbereitung war von durchgehend positiven Erfahrungen geprägt. Im Herbst findet eine internationale wissenschaftliche Konferenz in Bautzen zu den Auswirkungen der Reformation in der Lausitz und im Baltikum statt.
Durch diese Aktivitäten, die durch den Sorbischen Kirchgemeindeverband und den Sorbischen Superintendenten langfristig vorbereitet worden waren, wurde in der sorbischen und zum Teil auch in der deut-

schen Öffentlichkeit ein neues Bewusstsein für den durch die Reformation entstandenen Reichtum auf vielen Gebieten des sorbischen Lebens geschaffen.

1.12 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade

(OKR Seele, Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen)
(Herr Seimer, Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum)

Höhepunkt im Berichtszeitraum war nach den Dekadenjahren die Vorbereitung und die Durchführung des eigentlichen Jubiläumsjahres. Im Grunde genommen zielte alle Arbeit – auch und vor allem die der bundesweit wirksamen Gremien auf diesen Höhepunkt ab. Schon die Eröffnung des Jubiläumsjahres am 31. Oktober 2016 mit einem Gottesdienst in der Berliner Nikolaikirche und einem Empfang des Regierenden Oberbürgermeisters im Roten Rathaus war dafür ein wahrnehmbarer Ausdruck. Sowohl die Arbeit des Lenkungsausschuss als auch des Kuratorium, in dem Kirchen, der Bund und die Länder sowie verschiedene Institutionen bundesweit zusammenarbeiten, konzentrierte sich nunmehr auf die Vorbereitung des Reformationstages 2017. An diesem Tag wird zu einem Festgottesdienst und zu einem sich daran anschließenden Festakt der Bundesregierung nach Wittenberg eingeladen. Der Gemeinsame Beirat der Geschäftsstellen, der durch Vertreter der Bundesregierung, der Länder und der Landeskirchen die Arbeit sowohl der staatliche wie auch der kirchlichen Geschäftsstelle in Wittenberg begleitet und darin berät, trat ebenfalls im Berichtszeitraum, wenngleich auch nur einmal, zusammen. Hier ging es vor allem um die weitere Perspektive beider Geschäftsstellen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte, die durch den Beauftragten unmittelbar bzw. mittelbar mit begleitet wurden, waren die Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Stationenweges, des Kirchentages auf dem Weg und der Weltausstellung Reformation.

Die Deutsche Lutherweggesellschaft, in der die Landeskirche Mitglied ist, konnte in der vergangenen Zeit sich fester etablieren und vereint inzwischen ein Netz von Lutherwegen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Hessen und Brandenburg. Der Lutherwegtag, zu dem die Deutsche Lutherweggesellschaft einmal im Jahr einlädt, fand mit guter sächsischer Beteiligung dieses Jahr am 22. April in Zerbst statt.

Bei all diesen Mitwirkungen ist deutlich geworden, dass die Landeskirche sehr gut beraten gewesen war, sich unmittelbar und aktiv in dem Netzwerk der die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum vorbereitenden Gremien zu beteiligen. Dadurch war eine unmittelbare Einflussnahme auf die Entwicklungen insgesamt möglich, wenngleich auch manche Entscheidung mitgetragen werden musste, die nicht unbedingt zielführend verlaufen ist.

Durch außerordentlich starkes Engagement von Kulturträgern, Vereinen, Initiativen und kommerziellen Anbietern ist das (oftmals verkürzt als „Lutherjahr“ bezeichnete) Reformationsjubiläum in einer enormen öffentlichen Wahrnehmung angekommen. Die Vielzahl von Ausstellungen und Projekten, Reiseangeboten und Buchveröffentlichungen ist grundsätzlich würdigend zu reflektieren. Die gemeinsame Verantwortung von Staat und Kirche für das Jubiläum kann dabei jedoch nicht heißen, dass eine quantitative oder qualitative Steuerung möglich gewesen wäre. Nur durch das Einbringen eigener Akzente und der Erarbeitung spezifischer Schwerpunkte kann „das kirchliche“ des Jubiläums eingetragen werden. Die Selbstverständlichkeit, mit der andere Anbieter ihre Akzente setzen, darf unser protestantisches Selbstverständnis noch mehr motivierend herausfordern.

Deutlichste Verknüpfung der Ideen und Projekte von Kirche, Staat und vielen weiteren Partnern kam in den Arbeitsgruppen zum Ausdruck, deren Arbeit sich mit Blick auf das Jubiläumsjahr noch einmal intensivierte. Die AG 2017 brachte viele Akteure und Verantwortungsträger zusammen, sodass ein guter Abgleich der Vorhaben möglich war und das gemeinsame Jahresmotto „Wir sind so frei – Reformationsjubiläum 2017“ festgelegt wurde. Die Vorbereitung des Themenjournals „Von Risiko bis Nebenwirkung - Reformation buchstabieren“ für das Jubiläumsjahr wurde ebenfalls von der AG begleitet und von einer Unter-AG entwickelt und umgesetzt. Eine zentrale Bedeutung in Vorbereitung und Durchführung vielfältiger Veranstaltungen hatten weiterhin die regionalen AGs zur Lutherdekade/Reformationsjubiläum, deren Initiativkraft sich weit über den kirchlichen Raum hinaus bewährt hat. So wurde beispielsweise in Zwickau ein zweitägiges Luther-Symposium vorbereitet, im Leipziger Land Projekte zu thematischen Veranstaltungen in Kirchen geplant, in der Oberlausitz eine Ausstellungsserie zur Reformation in Mittel- und Osteuropa entwickelt und mit einer Fachtagung in Breslau vorgestellt, in Leipzig ein ganzjähriges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm entwickelt. Einige der Regionalgruppen haben inzwischen ihre Arbeit beendet, andere planen ihre Weiterarbeit über das Reformationsjubiläum hinaus.

Als weitere Ebenen des Erfahrungsaustausches im Themenbereich trafen sich die AG Lutherweg/Kirche und die AG Schule/Bildung jeweils zweimal im Berichtszeitraum. Beide Arbeitsgruppen beraten in diesem Jahr über weitere Vernetzungsmöglichkeiten nach dem Jubiläumsjahr.

Ausgewählte Höhepunkte im Berichtszeitraum 2016/2017

31. Oktober 2016 Eröffnung „Reformationsjubiläum“ in Berlin

Mit einem Festgottesdienst und einem festlichen Empfang wurde unter Teilnahme des Beauftragten am Reformationstag das Jubiläumsjahr deutschlandweit in der Bundeshauptstadt eröffnet. Der Beginn des Schlussjahres der Dekade und die mediale Aufmerksamkeit führten auch zu einer Wahrnehmungssteigerung des Themas in den Kirchgemeinden.

3. November 2016 Eröffnung des Europäischen Stationenweges in Genf

Als erstes der großen Projekte des Vereins „r2017“ in Trägerschaft von EKD und DEKT ging der Europäische Stationenweg an den Start. Als Mitglied der Projektleitung nahm nach dreijähriger Vorbereitungszeit der Referent an der fröhlichen, ökumenisch begangenen Eröffnung teil.

22. November 2016 Stationenweg-Stopp in Prag

Auf Einladung der Böhmischen Brüder machte der Stationenweg-Truck vom 21. bis 23. November in Prag Station. Der Beauftragte für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum nahm dies zum Anlass, am 22. November 2016 an den Veranstaltungen in Prag teilzunehmen. Dies war insofern angezeigt, da es auf Einladung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland einen Abendtermin in der Deutschen Botschaft in Anwesenheit der stellv. Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland gab, bei dem er die Landeskirche vertreten konnte.

6. Januar 2017 Eröffnung des Jubiläumsjahres für die sächsische Landeskirche und den Freistaat Sachsen

Der Beauftragte übergab dem Präsidenten des Sächsischen Landtages Dr. Rößler eine Altarbibel der neuübersetzten Lutherbibel für den Andachtsraum des Landtages.
Am Abend wurde im St. Petri-Dom zu Bautzen das Jubiläumsjahr mit einem ökumenischen Gottesdienst festlich eröffnet. Die Predigt hielt Erzbischof Brauer (Moskau). Ein Empfang im Burgtheater der Stadt mit Eröffnungsreden von Vertretern aus Politik und Kirche rundete den Auftakt würdevoll ab. Den Gästen wurde das neu erschienene Jubiläums-Journal und die Programmübersicht für 2017 vorgestellt.

5. Februar 2017 Kirchentagssonntag

Der traditionelle Kirchentagsonntag wurde als Hinweis und Einstimmung auf den Kirchentag Berlin/Wittenberg, für unsere Landeskirche aber auch besonders für den Kirchentag auf dem Weg Leipzig, durch Gemeinden in Gottesdiensten aufgegriffen und gefeiert, unterstützt durch entsprechende Materialien.

8./9. März 2017 ITB Berlin

Der Beauftragte und der Referent nahmen wechselnd tageweise erstmals an der ITB teil und konnten sich dabei ein Bild von dem großen touristischen Schwerpunkt, den das Reformationsjubiläum dort abbildete, machen. In vielfältigen Kontakten und Gesprächen konnten bestehende Beziehungen zu den sächsischen Touristik-Mitarbeitern gestärkt- bzw. neue Kontakte geknüpft werden.

11. März 2017 Versöhnungsgottesdienst Hildesheim

Unter großer politischer und medialer Aufmerksamkeit fand in Hildesheim der von Kardinal Marx und EKD-Ratsvorsitzendem Bedford-Strohm geleitete Versöhnungsgottesdienst statt, der sich in der Tradition des „Healing of memories“ dem Ökumenischen Gedanken im 500. Jubiläumsjahr der Reformation widmete. OLKRin Klatte und Referent Seimer nahmen seitens der EVLKS teil.

25. März 2017 Ökumenischer Versöhnungsgottesdienst und Empfang (Meißen)

Mit einer Festakademie im Landesgymnasium St. Afra und dem Versöhnungsgottesdienst im Meißner Dom (Predigt durch Bischof Timmerevers, Bistum Dresden-Meißen) wurde das Format auch

in der sächsischen Landeskirche aufgegriffen und festlich begangen.
Zahlreiche Kirchgemeinden nahmen ihrerseits den Gedanken auf und feierten die Versöhnungsgottesdienste mit katholischen- und teilweise weiteren Glaubensgeschwistern.

25. April 2017 Europäischer Stationenweg in Torgau

Der Europäische Stationenweg machte zweimal Station auf sächsischem Gebiet, davon eine auf dem Gebiet der Landeskirche. In Torgau wurde am „Elbe-Day“ (Begegnung der Russen und Amerikaner am Ende des 2. Weltkrieges) mit einer festlichen Veranstaltung im Rathaus der europäischen Verbundenheit gedacht und mit heutigen Beispielen aus Kultur und Bildung gewürdigt.

16. Mai 2017 Europäischer Stationenweg in Zwickau

Mit einem abwechslungsreichen Programm wurde der „Reformationstruck“ auf dem Markt in Zwickau willkommen geheißen und durch Ausstellungen, Luther-Musical und weitere Veranstaltungen unter dem Titel „Helden sind nicht Einzelne“ ausgestaltet. Das gemeinsame Engagement von kirchlichen und städtischen Mitarbeitenden machte diese Vielfalt möglich.

25. bis 27. Mai 2017 Kirchentag auf dem Weg in Leipzig

Nach Engagement und Vielfalt war die Ausgestaltung des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig unbestreitbar ein großer Höhepunkt für die Landeskirche im Jubiläumsjahr. Zahlreiche in der Lutherdekade entstandene Projekte kamen noch einmal zur Geltung und vieles Weitere wurde in der „Lutherstadt Leipzig“ vorbereitet. Das Engagement, insbesondere von Museen und Kultureinrichtungen der Stadt, muss dabei als herausragend bezeichnet werden. Beauftragter und Referent arbeiteten in Projektleitungen und der organisatorischen Vorbereitung mit.

27./28. Mai 2017 Festwochenende und Schlussgottesdienst in Wittenberg

Das Festwochenende in Wittenberg begann mit einer Nacht der Lichter einschließlich der Möglichkeit zur Übernachtung und dauerte mit Picknick und Konzerten bis zum Sonntagabend. Als Höhepunkt des Wochenendes wurde der Abschlussgottesdienst des DEKT Berlin und sämtlicher Kirchentage auf dem Weg auf der Festwiese mit Blick auf die Reformationsstadt Wittenberg gefeiert. Trotz hervorragender Logistik und umfangreicher Werbung blieb die Teilnahme aus den Landeskirchen unter den Erwartungen. Sehr viele sächsische Gemeinden nahmen jedoch mittels der Live-Übertragung am Gottesdienst teil, einige gestalteten dazu ein Gemeindefest. Der Referent war in die organisatorische Durchführung des Abendmahls eingebunden, in der Projektleitung für den Gottesdienst arbeitete aus unserer Landeskirche Pfarrer Laskowski mit, zahlreiche Pfarrer ließen sich als Abendmahlsliturgen gewinnen.

12. bis 30. Juni 2017 Beteiligung Weltausstellung Reformation in Wittenberg

Ein von der Steuerungsgruppe im LKA geführter Meinungsbildungsprozess hatte zur Entscheidung geführt, keine eigene Präsentation über den Gesamtzeitraum der Weltausstellung (Mai-September) vorzuhalten.
Die Zusammenarbeit mit dem LWB (Büro Wittenberg, Hr. Kasch) als Veranstalter des „Himmelszeltes“ gestaltete sich sehr angenehm und die Beteiligung der Dienste/Werke/Einrichtungen aus der Landeskirche wurde positiv wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit Frau Erler war der Referent mit Vorbereitung und Durchführung der Präsentation der Landeskirche in Wittenberg betraut.
Durch vielfältige Partner aus Kultur, Politik und Ökumene war die sächsische Landeskirche auch außerhalb der drei Wochen in Wittenberg präsent. So wurden u. a. bei der Themenwoche des Freistaates Sachsen ab dem 29. September gemeinsame Projekte präsentiert.

17. August 2017 Pilgern/Lutherweg

Ein vom Landestourismusverband Sachsen initiierter und gemeinsam vorbereiteter „Pilgertag“ führte Landesbischof Dr. Rentzing und Landtagspräsident Rößler auf den Lutherweg. An verschiedenen Stationen begrüßten Vertreter von Kommunen, Kirchgemeinden und Engagierten am Lutherweg die Gäste; zahlreiche Partner aus Kirche und Tourismus waren von morgens bis abends mit auf dem Weg und nutzten die Gelegenheit zu „laufenden Gesprächen“.

Ausblick
Für den Reformationstag 2017 sind in nahezu allen Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen enorme Vorbereitungen für ein dankbares, frohes und in ökumenischer Offenheit zu feierndes Reformationsfest sichtbar. Die Netzwerke und Partnerschaften aus Dekade und Jubiläumsjahr werden

dabei vielerorts noch einmal genutzt und gestärkt. Auch nach dem 31. Oktober 2017 finden bis zum Jahresende und darüber hinaus zahlreiche Veranstaltungen (Konzerte, Themenreihen, Ausstellungen etc.) aus Anlass des Reformationsjubiläums statt.

In der Arbeit des Beauftragten und des Referenten rücken zunehmend die Auswertung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums in den Vordergrund. Schwerpunktmäßig werden dies eine Auswertungstagung, eine Dankesveranstaltung und die Erstellung einer Dokumentation sein.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer
(OLKRin M. Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung

2.1.1 Pfarrstellen

Zum 31. August 2017 waren 62 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 30 zur Wiederbesetzung freigegeben worden sind. 6 dieser Pfarrstellen werden durch den Probedienst ab 1. September 2017, 1 Pfarrstelle ab 1. Oktober 2017, weitere 4 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2017 besetzt. Bei 19 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 1. September 2017 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:
493 Stellen zu 100 %,
22 Stellen zu 75 % und
48 Stellen zu 50 %
(zuzüglich 18 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 542,50 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 75 volle Stellen, 6 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 48 zu 50 %. Von diesen 129 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 22 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Landeskirchlichen Pfarrstellen wird teilweise oder komplett re- bzw. fremdfinanziert.

Von der Möglichkeit des (Vor-)Ruhestandes haben im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2017 insgesamt 19 Pfarrerinnen und Pfarrer Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt bedeutet das:
Jahrgang 1951 9 Pfarrer
Jahrgang 1952 2 Pfarrer
Jahrgang 1953 5 Pfarrer
Jahrgang 1954 1 Pfarrer.

In den vorzeitigen Ruhestand wurden zwei Pfarrer versetzt:
Jahrgang 1956 1 Pfarrer
Jahrgang 1965 1 Pfarrer.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst
(OKR K. L. Ihmels)

Den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst nehmen in unserer Landeskirche Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt, ordinierte Hochschullehrer und drei Predigtbeauftragte wahr. Der Lektorendienst wurde in diesem Jahr einheitlich geordnet (vgl. 1.1.4. Lektorenverordnung).

2.2.1 Prädikantendienst

Prädikanten werden nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses zum Dienst der freien und öffentlichen Wortverkündigung beauftragt. Sie übernehmen jeweils für sechs Jahre den ehrenamtlichen Prädikantendienst in einer Gemeinde oder in einem Bereich. Zurzeit nehmen 159 (Vorjahr: 152) Männer und 82 (78) Frauen einen solchen Dienstauftrag wahr. 126 von ihnen, darunter 42 Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments.

15 (Vorjahr: 2) Männer und 9 (4) Frauen wurden als Prädikanten beauftragt. 36 (10) Prädikanten und 16 (12) Prädikantinnen erhielten erneut einen Dienstauftrag.

Bei 10 (3) Prädikanten und 7 (0) Prädikantinnen wurde der Dienst nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation auf die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Bei 12 Prädikanten und sechs Prädikantinnen endet der Dienstauftrag ohne erneute Übertragung. Ausschlaggebend dafür waren persönliche Gründe wie Wegzug, vorübergehende Arbeitsbelastung, Alter oder Krankheit.

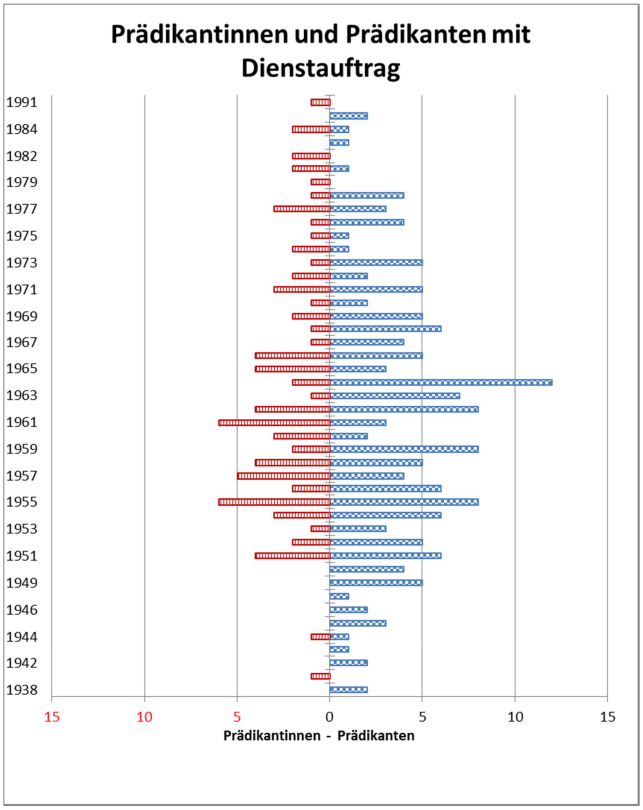

Der Lebensbaum veranschaulicht die unterschiedliche Verteilung der Prädikantinnen und Prädikanten auf die Geburtsjahrgänge. Das Durchschnittsalter liegt fast unverändert bei 55 Jahren.

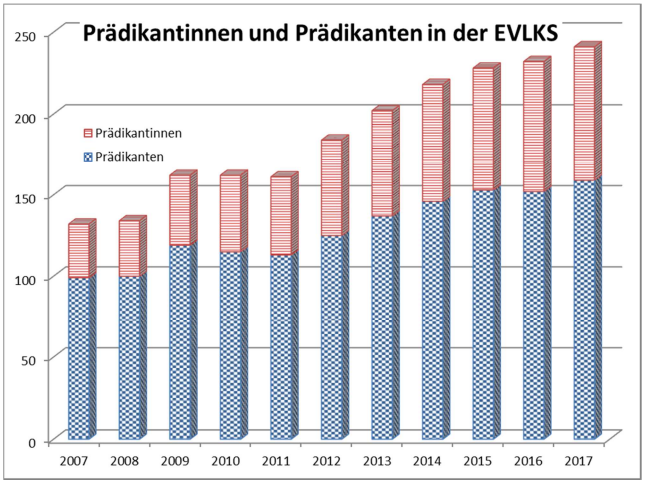

Die Anzahl der Prädikanten mit einem konkreten Dienstauftrag ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen.

Ausbildung zum Prädikantendienst

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands ist ein seit vielen Jahren bewährtes Kooperationsprojekt zur theologischen Qualifizierung von Gemeindegliedern mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung. Neben unserer Landeskirche sind auch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts beteiligt.

Am Kurs 29 (Beginn im Herbst 2015) nehmen 36 Glieder unserer Landeskirche teil. Acht weitere aus früheren Kursen sind hinzugekommen, um sich auf das Examen vorzubereiten. Damit bilden die sächsischen Teilnehmenden die stärkste Gruppe im KFU mit insgesamt 100 Teilnehmenden. Von den sächsischen

Teilnehmenden streben 36 den Prädikantendienst an. Sie werden im Juni 2018 ihre Ausbildung mit dem KFU-Examen abschließen und können dann auf Antrag eines Kirchenvorstandes zur Prädikantenprüfung zugelassen werden.

Eine Besonderheit des Kurses 29 (Chemnitz Röhrsdorfer Park) ist die Teilnahme einer Gehörlosen. Sie wird während der gesamten Kurszeit von zwei Dolmetscherinnen und bei der Vor- und Nachbereitung durch ihren Mentor unterstützt. Das Landeskirchenamt trägt die Honorarkosten, der KFU übernimmt die Beherberungskosten. Die Inklusion stellt eine große Herausforderung für die Lehrenden und die Gruppe dar, sie wird aber zugleich von allen Beteiligten als großer Gewinn wahrgenommen.

Im September d. J. begann der 30. Kurs. Der langjährige Tagungsstandort für Kurs C, das Evangelische Freizeitheim in Röhrsdorf, wird aus finanziellen Gründen künftig nicht mehr genutzt werden können. Stattdessen wird es einen neuen Standtort vermutlich am Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis geben.

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die 50%ige Abordnung von Pfarrer Markert als Studienleiter zum KFU sowie durch 13 Pfarrer und drei Pfarrerinnen, die im Rahmen ihres Pfarrdienstes eine gesamtkirchliche Aufgabe als Dozent im KFU wahrnehmen.

Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchgemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

Weiterbildung zum Prädikantendienst
(Pfarrer M. Markert)
Zwölf Religions- und Gemeindepädagogen absolvierten den vierten und letzten Teil des Qualifikationskurses zum Prädikantendienst "Lebendige Liturgie. Gottesdienstgestaltung mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch". Sofern Kirchenvorstände das vorschlagen und ein Superintendent oder eine Superintendentin das beantragt, können die Absolventen zur Prädikantenprüfung zugelassen werden. Der nächste Kurs beginnt bei entsprechender Nachfrage im Herbst 2018.

Fortbildung im Prädikantendienst
(Pfarrer M. Markert)
Kennzeichnend für die Arbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst sind die hohe Motivation der Menschen und ihre ausgeprägte Leidenschaft für theologische Arbeit. Mit der Fortbildungsarbeit werden neben einem stabilen Kreis von Teilnehmenden auch neue oder gelegentlich Teilnehmende erreicht.

Prädikanten sollen innerhalb von drei Jahren eine Prädikantenfortbildung besuchen. Wie immer waren auch diesmal die Fortbildungswochenenden gut besucht.

- Alttestamentliche Gestalten und Themen im Neuen Testament und im Koran (KFUAbsolventenfortbildung, 28 Teilnehmende)
- Qualifizierungskurs Kasualien: Vorbereitung und Gestaltung von Trauungen, Einsegnungen und Bestattungen (32 Teilnehmende)
- Qualifizierungskurs zur Leitung von Abendmahlsfeiern (20 Teilnehmende)
- „Auch Steine, Holz und Fenster predigen.“ Wahrnehmungen und Übungen zur Erschließung des Kirchenraums und seiner Theologie für den Gottesdienst (27 Teilnehmende)

Das Angebot einer thematisch orientierten Gruppensupervision für Prädikanten ist neu und in der Erprobung. Es geht davon aus, dass Supervision auch für ehrenamtlich im Verkündigungsdienst Tätige ein hilfreiches und teilweise notwendiges Instrument zur Reflexion und Stärkung des Dienstes ist. Von acht angemeldeten Personen nahmen sechs am Supervisionstag für Prädikanten zum Thema "Leitung von Abendmahlsfeiern" teil. Die guten Erfahrungen ermutigen zur Wiederholung und ggf. zur Etablierung.

2.2.2 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Ins Ehrenamt kann auf Antrag einer Gemeinde ordiniert werden, wer eine vollständige theologische Ausbildung mit Vorbereitungsdienst und Erster und Zweiter Theologischer Prüfung absolviert hat (§§ 111–114 PfDG.EKD).

18 Pfarrer und acht Pfarrerinnen arbeiten zurzeit in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis.
Auch die 13 ordinierten Hochschullehrer sind dem ehrenamtlichen Verkündigungsdienst zuzurechnen.

2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst

(OLKRin M. Klatte, OKR K. L. Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

Im April 2017 trat Prof. Dr. Roderich Barth die Nachfolge des emeritierten Prof. Dr. Matthias Petzoldt in der Systematischen Theologie an. Damit sind erstmals seit längerer Zeit alle Lehrstühle besetzt.

Mit über 1000 Studierenden (Pfarramt und Lehramt) zählt die Leipziger Fakultät zu den größten in Deutschland nach Münster, Frankfurt, Bonn – und vor München, Bochum, Heidelberg und Tübingen. Erfreulicherweise stellte der Freistaat die nötigen Mittel bereit, um den Umzug der Fakultät aus dem Interimsquartier in einem Bürohaus in das Gebäude Beethovenstraße 25 vorzubereiten.

2.3.2 Theologiestudierende

Landesliste

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die sich auf einen Dienst in der Landeskirche vorbereiten, stehen zurzeit 26 Männer und 26 Frauen (im Vorjahr 29 Männer und 29 Frauen). 16 Studierende wurden nach bestandenem Examen oder aus anderen Gründen von der Liste gestrichen, acht Männer und eine Frau wurden aufgenommen.

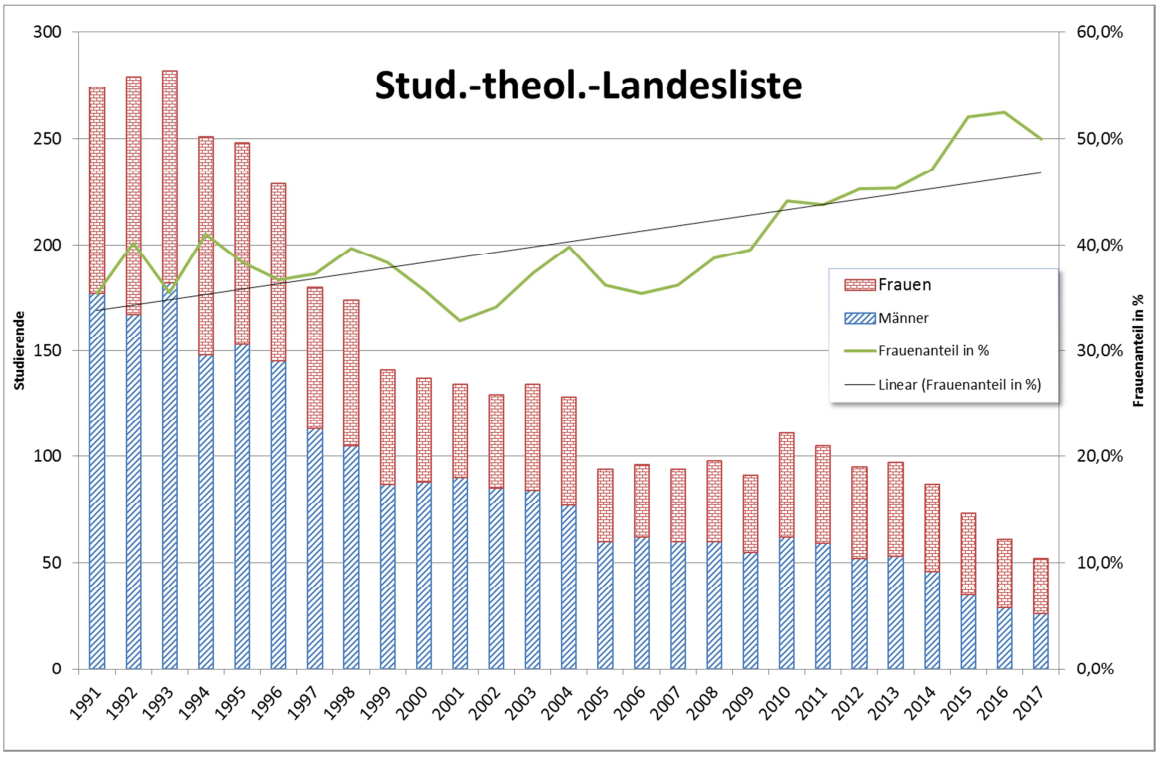

Der negative Trend konnte trotz der landeskirchenweiten Werbeaktion "Berufe mit Zukunft in Kirche und Diakonie" (www.berufe-kirche-diakonie.de), der verbesserten Unterstützungsmöglichkeiten für Theologiestudierende und der EKDweiten Werbekampagne für das Theologiestudium und den Pfarrberuf (https://www.das-volle-leben.de/) nicht gestoppt werden. Wichtiger als Werbeaktionen und materielle Anreize scheinen eine intensive Begleitung im Studium, positive Eindrücke von der Landeskirche und vor allem überzeugende Berufs(vor)bilder zu sein. Die beiden letztgenannten Faktoren lassen sich nur schwer und allenfalls langfristig beeinflussen.

Praktika

Bei der Durchführung des Gemeindepraktikums kooperiert das Landeskirchenamt seit 2013 mit der Theologischen Fakultät Leipzig. Zur Vorbereitung auf das Praktikum führt die Fakultät ein verpflichtendes Blockseminar Gemeindepraxis gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik und der Evangelischen Hochschule Moritzburg durch. Die gemeinsame Vorbereitung und der Kontakt der Studierenden untereinander haben sich bewährt. Die Einbindung in unterschiedliche Studiengänge ist kompliziert und erfordert von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität und Kreativität, die in erfreulichem Umfang aus dem festen Willen zur Zusammenarbeit gespeist wird.

In der Landeskirche wurden 15 sechswöchige Gemeindepraktika durchgeführt, vier davon für Studierende, die (noch) nicht auf der Landesliste stehen. Der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes, Dr.

Straßberger, vermittelt im Auftrag des Landeskirchenamtes die Praktikumsstellen und führt mit den sächsischen Theologiestudierenden Auswertungsgespräche durch.

Neben den Gemeindepraktika wurden zehn Studierende in ein selbstorganisiertes, vierwöchiges Diakonie- bzw. Spezialpraktikum entsandt, das wie das sechswöchige Gemeindepraktikum eine Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung ist.

Tagungen
Die Tagung für Theologiestudierende wurde zum zweiten Mal gemeinsam mit Vertretern der hannoverschen Landeskirche und des römisch-katholischen Bistums Hildesheim vorbereitet und vom 19. bis 21. September 2016 in Wittenberg durchgeführt. Unter dem Thema "Martin und Ignatius. Unterschiedliche Grundentscheidungen und Entwürfe zweier Zeitgenossen" ergaben sich am Ausgangsort der Reformation interessante Diskussionen, wie auf die Reformbedürftigkeit der Kirche(n) damals und heute angemessen zu reagieren ist. Bei einer gemeinsamen Exkursion nach Rom soll in diesem Jahr der Austausch fortgesetzt werden.

2.3.3 Landeskirchliches Prüfungsamt
(Dr. A. Straßberger)
Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2016/17 und des Sommersemesters (SoSe) 2017 statt. Letztmalig wurden dabei auch Prüfungen nach alter Prüfungsordnung (LPO I vom 6. Oktober 1997) abgenommen; wegen Krankheit wird eines dieser Prüfungsverfahren im kommenden Durchgang fortgesetzt.

Insgesamt konnten 13 Prüfungsverfahren (5 nach alter und 8 nach neuer Ordnung) erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Prüfungsverfahren wurde abgebrochen und die Erste Theologische Prüfung damit endgültig nicht bestanden.

	Wintersemester 2016/17	**Sommersemester 2017**
Abschlüsse gesamt *(Notendurchschnitt)*	8 *(2,33)*	5 *(2,50)*
davon Frauen	1	4
davon Männer	7	1
verliehene Prädikate	6x gut, 2x befriedigend	3x gut, 2x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	3
ohne Abschluss	0	1

2.3.4 Vorbereitungsdienst
(OLKRin M. Klatte)
Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg in der gemeinsam verantworteten Ausbildung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeuschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Darüber hinaus sind an der Ausbildung das Theologisch-Pädagogische Institut Moritzburg, das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig, die Verwaltungsaussbildung der Landeskirche und zahlreiche Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beteiligt. Am Predigerseminat Wittenberg ist unsere Landeskirche durch Studienleiter St. Günther personell vertreten. Der VD dauert nunmehr 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.
Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung. Das zwischenzeitlich praktizierte Modell der „Dreifach-Kurse“, welches eine höhere Belegung ermöglichte, läuft aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfes aus.

Im Jahr 2015 konnten sechs Vikarinnen und zehn Vikare in den Vorbereitungsdienst (VD) übernommen, im Jahr 2016 drei Vikarinnen und zehn Vikare. Am 1. September 2017 begannen fünf Vikarinnen und sechs Vikare ihren VD mit dem „Pädagogische Vikariat“ am TPI Moritzburg.

Sowohl hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst, besonders aber im Blick auf die Übernahme in den Probedienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während der Vorbereitungsdienstes, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probedienst innerhalb eines Jahres, Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Vikarinnen und Vikare sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

2.3.5 Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung

(OKR K. L. Ihmels)

Im Januar 2017 trat die neue Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in Kraft. Hauptziel war das Präzisieren der Zuständigkeiten, die Beschleunigung bestimmter Entscheidungen insbesondere bei Nachprüfungen und die Anpassung an die jetzigen Ausbildungsgegebenheiten.

Die Zweite Theologische Prüfung wird von einer fünfköpfigen Prüfungskommission unter Vorsitz des Landesbischofs geleitet. Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie weitere Prüferinnen und Prüfer stehen ehrenamtlich als Gutachter, Gottesdienstprüfer und für Kolloquia und Verwaltungsprüfungen zur Verfügung.

Sieben Vikarinnen, eine Gastvikarin und neun Vikare bestanden die Zweite Theologische Prüfung nach der neuen Ordnung, wobei eine Nachprüfung zu absolvieren war.

2.3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(OKR K. L. Ihmels)

Stipendien zur Erforschung des Kirchenkampfes

Mithilfe der Stipendien der Landeskirche zur Erforschung des Kirchenkampfes in der Landeskirche konnten drei Dissertationen abgeschlossen und veröffentlicht werden. Dr. Andreas Seidel erforschte als Jurist am Beispiel des Präsidenten des Landeskirchenamtes Erich Kotte (1886-1961) die "Kirchen- und staatskirchenrechtliche[n] Entwicklungen von der Weimarer Republik bis zum Ende der fünfziger Jahre in der DDR." Dr. Markus Schmidts Dissertation beschäftigte sich mit der Geschichte des Volksmissionskreises von den Anfängen in der ausgehenden Weimarer Republik bis zum Jahr 1990. Sie trägt den Titel "Charismatische Spiritualität und Seelsorge". Dr. Mandy Rabe erkundete "Die Mitte als kirchenpolitische Gruppierung in Sachsen während der Zeit des Nationalsozialismus."

Promotionsstipendien

Auf Grund der guten Erfahrungen hat sich das Landeskirchenamt entschlossen, dauerhaft zwei Stipendien für jeweils 24 Monate mit einer Verlängerungsoption für max. 12 Monate zu gewähren. Dadurch wurde es cand. theol. Benjamin Stahl an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ermöglicht, über die "Entwicklung von theologisch verantworteten und kontextsensiblen Pfarrbildern am Beispiel peripherer ländlicher Räume in Ostdeutschland" bei Prof. Dr. Michael Herbst zu arbeiten. Der Gewährungszeitraum wurde ausgeschöpft, die Promotion soll demnächst abgeschlossen werden.

Frau Yvonne Jaeckel arbeitete mit Hilfe des Stipendiums am Lehrstuhl für Religionssoziologie der Theologischen Fakultät Leipzig bei Prof. Dr. Gert Pickel. Ihr Projekt trägt den Arbeitstitel "Religiöse Rebellion? Religiöse Identitätskonstruktionen konfessioneller und nicht konfessioneller Jugendlicher in Ostdeutschland“. Sie geht der Frage nach, welche Rolle bei der Ablösung Jugendlicher vom Elternhaus die Zuwendung zum oder die Abwendung vom christlichen Glauben spielt. Die Dissertation soll nun mit einer anderweitigen Förderung beendet werden.

Seit August 2017 setzt Vera Dröge mit Hilfe des Stipendiums ihre bereits begonnene Arbeit „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffskonzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden fort.

2.4 Theologische Fortbildung

2.4.1 Pastoralkolleg Meißen

(OLKRin M. Klatte, Rektor Dr. H. Franke, Pfarrer M. Markert)

Im vergangenen Herbst feierte die Landeskirche „60 Jahre Pastoralkolleg**“** in Sachsen und beging diesen Anlass mit einem Festakt. Ebenfalls ein Höhepunkt war, dass die Konferenz der Pastoralkollegsleitenden aus den Kirchen der EKD, aus Österreich und der Schweiz im Dezember 2016 in Meißen zu Gast waren. Zwischen Herbst 2016 und Frühling 2017 vollzog sich ein Wechsel in der Leitung. Mit Gebet und Segen wurde Rektor Eckhard Klabunde dankbar aus seinem Dienst verabschiedet und Rektor Dr. Heiko Franke in dieses Amt eingeführt.
Seit Ende 2016 arbeitet Frau Daniela Hahn als Sekretärin im Pastoralkolleg und hat sich sehr gut in ihre Aufgaben eingearbeitet.
Der Beirat des Pastoralkollegs kam zwei Mal zusammen. Neues Mitglied im Beirat ist seit März 2017 an Stelle von Pfarrer Holger Treutmann Herr Pfarrer Dr. Christoph Herbst aus Chemnitz.

Die Veranstaltungen des Pastoralkollegs fanden zum allergrößten Teil unter dem Dach der Evangelischen Akademie am Meißner St. Afra-Klosterhof statt – ein kirchlicher Ort, dem viele beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirche auch emotional eng verbunden sind. Die guten Beziehungen zur Evangelischen Akademie, zum Hochstift, zur Kirchgemeinde St. Afra und mehr und mehr auch zur Ehrenamtsakademie bilden eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Die am Pastoralkolleg tätigen Theologen wurden aber auch wiederholt zu Seminaren, Studientagen und Vorträgen in Gemeinden und Gruppen unserer Landeskirche eingeladen. Solchen Anfragen kommen wir, soweit es möglich ist, gern nach. Kooperationen mit anderen Einrichtungen unserer Landeskirche soll es wegen der damit verbundenen Bereicherungen und Synergien und hinsichtlich gelegentlich gemeinsamer Zielgruppen in Zukunft noch häufiger geben.

Pastoralkollegs für einen Kirchenbezirk (Ephoralkollegs)
Die Ephoraltagungen prägen in besonderer Weise die Arbeit des Pastoralkollegs. Sie helfen, die Arbeitsgemeinschaft im Verkündigungsdienst der Kirchenbezirke wahrzunehmen und zu stärken und rücken vor Ort besonders relevante Themen in den Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum waren dies vor allem solche, die Veränderungen in unserer Kirche und ihre Folgen für die gemeinsame Arbeit aber auch für die einzelnen Mitarbeitenden oder die Kernthemen reformatorischer Theologie zum Hintergrund hatten. Die Größe der Gruppen kann manchmal die Effektivität der Fortbildungsarbeit und die Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden in Frage stellen.

- Leisnig-Oschatz: *„Der reiche Jüngling“ und wir* (47 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Chemnitz: *Kirche von morgen in und um Chemnitz* (29 Teilnehmende, Pfarrer/Pfarrerinnen)
- Freiberg: *Wes Geistes Kind? Eine Standortbestimmung* (34 Teilnehmende, Pfarrer/Pfarrerinnen)
- Meißen-Großenhain: *Wo Christus die Mitte ist* (62 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen – fand im Bischof-Benno-Haus Schmochtitz statt)
- Auerbach: *Regionale Arbeit. Erfahrungen, Herausforderungen und Möglichkeiten* (38 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Leipziger Land: *Auf-Gabe Rechtfertigung. Eine Nachlese aus gegebenem Anlass* (32 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Glauchau-Rochlitz: *Arbeiten im Team* (62 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Plauen: *Mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott* (48 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)

Thematische Pastoralkollegs
Thematische Kollegs sollten im vergangenen Jahr als verlässliches Angebot des Pastoralkollegs wieder stärker hervortreten. Sie ermöglichen theologische Fortbildung gemeinsam mit Menschen aus verschiedenen Kontexten. Die Ausfälle, über die berichtet werden muss, zeigen, dass das Ziel nicht auf Anhieb erreicht werden kann. In der thematischen Vorbereitung ebenso wie im Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit muss reflektiert werden, wie Ausfälle künftig möglichst vermieden werden können.

- *Abschied und Neubeginn – Was ist jetzt dran?* (5 Anmeldungen, ausgefallen)
- *Ökumenisches Pastoralkolleg* (4 Anmeldungen, ausgefallen, 4 Nachmeldungen konnten nicht berücksichtigt werden)
- *Warum ich (k)ein Christ bin* (für August 2017 vorgesehen) (3 Anmeldungen, ausgefallen)
- Studientag *„Jahr zur Taufe – tauforientierte Gemeindearbeit“* (6 Teilnehmende)

Tagungen mit Zielgruppen
Zielgruppenorientierte Tagungen haben auch theologische Themen, beziehen aber den besonderen Lebens- und Arbeitskontext der Teilnehmenden gezielt ein.

Menschen im Ruhestand
- Kirchliche Mitarbeitende im Ruhestand: *Gott will, dass wir uns wiederfinden. Von unserer Hoffnung im Umgang mit Sterben und Tod* (48 Teilnehmende)
- Pfarrer/Pfarrerinnen im Ruhestand: *Bibel – Leibgericht und harter Brocken* (51 Teilnehmende)
- Studientag *„Begegnungsorte – Impulse sakraler Räume“* (18 Teilnehmende)

Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen und Pfarrer/Pfarrerinnen im RU
- *Kompetenzorientiert Religion unterrichten* (20 Teilnehmende)

Pfarrkonventsvorsitzende
- *Die Schrift der Juden und Christen – Tanach, Altes Testament und christliche Verkündigung* (18 Teilnehmende)

Kompetenzorientierte Kursangebote
Kompetenzorientierte Kurse bieten Fortbildung, Training und Beratung zu besonderen Aufgabengebieten an. Sie dienen so auch der Stärkung der Pfarrer und Pfarrerinnen sowie kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrem pastoralen Dienst. Für einen Teil der Angebote greift das Pastoralkolleg dabei auf Curricula externer Ausbilder/Ausbilderinnen und Berater/Beraterinnen zurück.

Führen – Leiten – Entwickeln
- Modul 4: *Teamentwicklung und Identische Lebens- und Arbeitswelten* (16 Teilnehmende)
- Modul 5: *Kommunikation und Stress- und Gesundheitsmanagement* (15 Teilnehmende, 16 Anmeldungen)
- Studientag: *Schwierige Gespräche professionell und authentisch führen* (8 Teilnehmende)
- Studientag: *Der Ton macht die Musik! Das Stimm- und Körperbewusstsein als Leitungs- und Kommunikationsinstrument nutzen* (2 Anmeldungen, ausgefallen)
- Studientag für Kursteilnehmende 2016: *Erfahrungen mit Führungshandeln* (9 Teilnehmende)

Der berufsgruppenübergreifende fünfteilige Kurs „Führen-Leiten-Entwickeln“ wurde in den letzten Jahren mehrfach mit Erfolg angeboten. Das Angebot war in der Regel ausgebucht.
Nach einer Pause im Jahr 2017 werden wir den Kurs 2018 mit neuer Leitung und aktualisierter Konzeption erneut anbieten.

Bibel erzählen
- 2. Modul: *Bibel erzählen. Handwerkszeug und Mundwerkzeug* (6 Teilnehmende)

Mentorenfortbildung
- Themenkurs: *Konflikte wahrnehmen und bearbeiten* (5 Teilnehmende – 7 Anmeldungen)

Die Mentorenfortbildung wird in Kooperation mit dem ISG Leipzig und dem TPI Moritzburg angeboten. Die Gestaltung der Mentorenbasisfortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Turnus ist jetzt auf etwa anderthalb Jahre zwischen zwei Kursen eingerichtet.
Die aufbauenden Themenkurse werden jeweils neu oder weiterentwickelt. Die Durchführung des Themenkurses „Konflikte wahrnehmen und bearbeiten“ geschah unter Federführung des ISG Leipzig.

EPL – *Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch. Ein partnerschaftliches Lernprogramm* (10 Teilnehmende)

Langzeitfortbildung Gottesdienst
Ziel der Langzeitfortbildung ist die Begleitung, Stärkung und Förderung von PfarrerInnen und KirchenmusikerInnen in einem zentralen Feld ihrer Tätigkeit. Sie soll zu Freude im Beruf beitragen.

- Kurswoche 2 in Wittenberg: *Fundiert und präsent. Verkündigung im Gottesdienst* (12 Teilnehmende, 13 Anmeldungen)

- Kurswoche 3: *Leicht und genau. Situationsgerechte Gottesdienste entwickeln* (12 Teilnehmende, 13 Anmeldungen)
- Studientag Gottesdienst: *Kreatives Schreiben* (11 Teilnehmende aus dem Kurs 2013–2015)

Die Gruppe hat inzwischen die Hälfte der Langzeitfortbildung überschritten. Die Arbeit in den Intervisionsgruppen ist eingespielt und Gottesdienstprojekte werden von den Teilnehmenden verfolgt.
Der Studientag für die Fortbildungsgruppe 2013-2015 diente dem kollegialen Austausch, der persönlichen Fortbildung und der gemeinsamen Arbeit an gottesdienstlichen Texten und Entwürfen.

Prädikantenaus- und -fortbildung
Die Aus- und Fortbildung von Prädikanten unter einem Dach mit Pfarrern und beruflich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst ist ein Profilmerkmal des Meißner Pastoralkollegs mit nicht geringem Zukunftspotential. Die Verknüpfung mit dem Kirchlichen Fernunterricht der EKM geschieht dadurch, dass Meißen ein Kursort des KFU und dass Pfarrer M. Markert als zuständiger Referent am Pastoralkolleg zugleich Studienleiter im KFU ist.
Kennzeichnend für die Arbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst sind die hohe Motivation der Menschen und ihre ausgeprägte Leidenschaft für theologische Arbeit. Mit der Fortbildungsarbeit werden neben einem stabiler Kreis von Teilnehmenden auch neue oder gelegentlich Teilnehmende erreicht.
Das Angebot einer thematisch orientierten Gruppensupervision für Prädikanten ist neu und in der Erprobung. Es geht davon aus, dass Supervision auch für ehrenamtlich im Verkündigungsdienst Tätige ein hilfreiches und teilweise notwendiges Instrument zur Reflexion und Stärkung des Dienstes ist.

2.4.2 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis
(Direktor Th. Mahn)

Vorbereitungsdienst
Am ISG werden sieben Ausbildungswochen des Grundkurses der Predigerseminarsausbildung mit pastoralpsychologischen und pastoraltheologischen Schwerpunkten verantwortet und gestaltet. Dieser Bereich der Ausbildung konzentriert sich besonders auf die Vorbereitung der Vikarinnen und Vikare auf den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin unserer Landeskirche. Die von der Landessynode beschlossene Verlängerung des VD um sechs Monate bietet Raum für einen KSA-Kurs im Vikariat.

Probedienst
Acht Vikarinnen und Vikare und ein weiterer Kandidat haben zum 1. September 2017 den Probedienst in der Landeskirche begonnen. Ein Vikar und eine weitere Kandidatin werden aus persönlichen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt in den Probedienst berufen. Von den acht zuerst genannten Vikarinnen und Vikaren und den weiteren Kandidaten konnten alle in Pfarrstellen zu 100 % abgeordnet werden.

Der achttägige **Aufbaukurs I** am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.
Der **Aufbaukurs II** im 2. Probedienstjahr dauert zweimal zwei Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG durchgeführt. Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils einem Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort.
Der **Aufbaukurs III** findet im 3. Jahr des Probedienstes statt. An ihm nahmen 2016 26 Pfarrer und Pfarrerinnen teil (inklusive des sogenannten „B-mobil-Kurses“, dem zusätzlichen Ausbildungskurs der Landeskirche). Er dauerte zwei Wochen.
Besondere Themen waren neben dem Besuch im Haus der Stille „Spiritualität“ (Prof. Dr. Bobert), „Messy Church“ (Pfarrerin Paul) und vor allem die Strukturanpassungen der Landeskirche.

Die supervisorische und beraterische Begleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Probezeit wird häufig nachgefragt. Darüber hinaus wird dieses Angebot zunehmend auch von „älteren“ Pfarrerinnen und Pfarrern in Anspruch genommen, da sie uns „kennen“.

Studienleiter F. Bohne, der in der Ausbildung mitarbeitet, beteiligt sich an Weiterbildungskursen von Mentorinnen und Mentoren im Pastoralkolleg. Darüber hinaus wird er vielfältig angefragt für Moderationen oder für Gemeindeberatungen in Zusammenarbeit mit der AG Gemeindeberatung unserer Landeskirche. Die gegenwärtigen Entwicklungen im Blick auf die Strukturveränderungen verursachen einen hohen Klärungsbedarf.

Einige **weitere Arbeitsfelder** des Direktors:

- Lehraufträge an der Evangelischen Hochschule Moritzburg (IBS) zu Seelsorge und Beratung
- Mentoratsarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- Internationale Fachkonferenz der Predigerseminare: zweimal jährlich fachliche Weiterbildung zu Themen der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren
- viele Beratungen und Supervisionen
- Vorträge, Workshops und Seminare zu Themen der Ausbildung, Personalentwicklung und Konfliktarbeit
- Zusammenarbeit mit EEB und Pastoralkolleg
- thematische Arbeiten mit Konventen, z. B. mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen im Leipziger Bereich
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich weiterhin dazu treffen
- Seelsorgekurse im Vikariat

Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision
(Studienleiter Ch. Lasch)
Studienleiterin Yvette Schwarze wurde vor einem Jahr herzlich begrüßt und mit ihrem Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision vertraut gemacht.
Im Berichtsjahr wurde ein KSA-Grundkurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar der EKBO mit neun Teilnehmenden beendet. Ein zweiter KSA-Grundkurs wurde als berufsbegleitender Kurs mit eigenem Praxisfeld mit neun Teilnehmenden durchgeführt.
Im Juni 2017 wurde ein KSA-Kurs mit sechs Teilnehmenden begonnen.
Die Kooperation mit dem Institut der EKBO in Lehnin wurde als bereichernd erlebt. Vor allem trug der Ort des Klosters Lehnin zu einer besonderen spirituellen Prägung des Kurses bei.
Die Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde erstmalig nach neuem Konzept durchgeführt.
Zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats fand im Februar eine Woche zum Thema „Einführung in die Protokollarbeit und Protokollanalyse“ statt. Die zweite Woche stand unter dem Thema „Schulseelsorge“. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg durchgeführt. Darin eingebunden waren Fachtage zu den Themen „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“.
Innerhalb des Gemeindevikariats findet jeweils im September eine Woche zu Themen der Seelsorge in der Gemeindearbeit statt. Darin eingebunden ist die Arbeit mit Gesprächsprotokollen zu eigener Seelsorgetätigkeit innerhalb des Vikariats.
Am zweimal zweiwöchigen Aufbaukurs II (ABK II) „Seelsorge“ während des Probedienstes nahmen 18 Pfarrer/Pfarrerinnen teil. Themenschwerpunkte waren u. a. die Reflexion beruflicher Arbeit, die Person des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin und die Entwicklung einer seelsorglichen Haltung in der Gemeindearbeit. Die Besprechung einiger der im Seelsorgebeirat erarbeiteten „Praxismodelle von Seelsorge“ zeigte verschiedene Handlungsmöglichkeiten der Seelsorge auf und half bei der Herausbildung eines eigenen Seelsorgeverständnisses. In Konventen wurden die Praxismodelle bereits als Diskussionsgrundlage für das eigene Seelsorgeverständnis intensiv genutzt. Im ABK II verhalfen sie u. a. dazu, das Gespräch zwischen unterschiedlichen theologischen Richtungen zu fördern und sich mit eigenen und fremden Vorstellungen und Meinungen zu einer Theologie der Seelsorge auseinanderzusetzen.
Die an zwei Tagen angesetzten Besuche im Krankenhaus boten für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer in der Gemeinde vertrauten Rolle als Pfarrer/Pfarrerin nun in einem fremden Umfeld auseinanderzusetzen und als Vertreter/Vertreterin von Kirche u. a. auch mit Konfessions- bzw. Religionslosen in Beziehung zu treten.
Diese Erfahrungen boten u. a. die Möglichkeit, sich erneut über Seelsorge als „Kommunikation des Evangeliums“ in einem vorwiegend nichtkirchlichen Umfeld auszutauschen.
Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Evangelischen Hochschule Moritzburg wurde mit 27 Studierenden in Schmiedeberg durchgeführt. Es waren vier Kursleiter/Kursleiterinnen beteiligt, so dass die Arbeit auch in Kleingruppen möglich war. Die Erfahrungen dieser Kurswoche und die Wünsche der Beteiligten bestärkten die gegenwärtige Diskussion, die Ausbildung in Seelsorge im Studium zu intensivieren und evtl. auch eine Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (KSA) für Gemeinde- und Religionspädagogen im Berufspraktikum zu ermöglichen.
In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk fand ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Arbeitet ihr oder lacht ihr bloß? Leichtigkeit und Humor in der Supervision“ statt.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung fand ein Kurs mit neun Teilnehmenden im ehrenamtlichen Besuchsdienst und in der Seelsorge statt. Der Kurs wurde nach dem Curriculum des Handbuchs „… und ihr habt mich besucht“ durchgeführt.
Für kirchlich Mitarbeitende wurden Einzel- und Teamsupervisionen durchgeführt.

Entwicklungen und Tendenzen
1. Das Berichtsjahr begann mit der Einführung von Pfarrerin Yvette Schwarze als Studienleiterin des Fachbereichs Pastoralpsychologie. Sie ist vor allem für die pastoralpsychologische Seelsorgeaus- und -weiterbildung im Vikariat und im Probedienst und für den ehrenamtlichen Besuchs- und Seelsorgedienst in der Landeskirche mit zuständig. Die gemeinsame Kursarbeit gestaltet sich sehr konstruktiv und für die Teilnehmenden in einer gewinnbringenden Arbeits- und Lernatmosphäre. Der Fachbereich kann verstärkt wieder regionale Weiterbildungen und supervisorische Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen wahrnehmen.

2. In der Kursarbeit mit Vikaren und Vikarinnen fällt immer wieder auf, dass aus dem Studium wenig an theoretischen Grundlagen für die Seelsorge mitgebracht wird und einigen auch grundlegende Kenntnisse für eine seelsorgliche Begleitung fehlen. Unsicherheiten hinsichtlich der pastoralen Rolle scheinen dabei noch zuzunehmen. Gleichzeitig bringen Vikare und Vikarinnen ebenso wie Pfarrer und Pfarrerinnen im Probedienst ein erfreuliches Interesse und eine Offenheit für das Lernen in Seelsorge, auch in Bezug auf die eigene Person und die seelsorgliche Haltung mit. In diesem Lernprozess wächst ein Verständnis dafür, dass es sich in Bezug auf Seelsorge um eine grundlegende Kompetenz für den Pfarrberuf handelt.

3. Erfahrungen aus Kursarbeit mit Vikaren und Vikarinnen sowie Pfarrern und Pfarrerinnen im Probedienst lassen sich u. a. auch mit einem „Da-Zwischen“ beschreiben. Für den Bereich der Seelsorge ist unter anderem auch die Erfahrung zwischen: „Ich kann schon ganz viel, brauche eigentlich nichts weiter zu lernen“ und „Ich bin ganz unsicher, muss noch ganz viel lernen“.
Das Lernen in einer Gruppe mit dieser Erfahrung eines „Da-zwischen“ zu ermöglichen, stellt für die Studienleitung der Pastoralpsychologie immer wieder eine Herausforderung dar.
Hilfreich ist hier eine methodische Didaktik im Lernprozess von Seelsorge, die anhand subjektiver Voraussetzungen und persönlich geprägter Theologie im Besprechen von Gesprächsprotokollen aus Seelsorgebesuchen, in der Selbsterfahrung und im Vermitteln von Theorie im gleichzeitigen Üben und Ausprobieren ihrer praktischen Handhabung persönliches Lernen als Aneignungsprozess ermöglicht.
Ein solches Lernarrangement in Kooperation mit andern in einer Lerngruppe zu schaffen wird dazu beitragen, Kompetenzen in der Seelsorge zu stärken und pastorale Identität, als ein Hineinwachsen in eine Stimmigkeit von Person und pfarramtlicher Rolle, zu fördern.

2.4.3 Kontaktstudium
(OKR K. L. Ihmels)

Die Möglichkeit des Kontaktstudiums wurde im Berichtszeitraum von drei Pfarrerinnen und fünf Pfarrern genutzt. Einige von ihnen realisierten das Kontaktstudium vor einem Wechsel auf eine andere Pfarrstelle.

Die Kontaktstudierenden bearbeiteten theologische Themen in Zusammenarbeit mit den Fakultäten in Leipzig, Dresden, Berlin, Greifswald und Jerusalem. Neben der Auffrischung und Vertiefung des theologischen Wissens loben die Teilnehmenden besonders den persönlichen Austausch mit Lehrenden und Pfarrerinnen und Pfarrern aus anderen Landeskirchen. Sie kehren mit Dankbarkeit für diese Möglichkeit, frischen Kräften sowie neuen Überlegungen und Einsichten zurück.

2.5 Studierendenarbeit
(OKR K. L. Ihmels)

2.5.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

Bereits zum 8. Mal fand eine gemeinsame Tagung für Studierende statt, die sich auf einen Beruf in der Kirche oder im Auftrag der Kirche vorbereiten (Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit), diesmal an der Hochschule für Kirchenmusik.

Unter dem Thema "Seelsorge im Alltag" beschäftigten sich 31 Studierende theoretisch und ganz praktisch mit dem Seelsorgerlichen Kurzgespräch.

	Frauen	Männer
Kirchenmusik	3	4
Gemeindepädagogik	2	2
Theologie Lehramt	2	2
Theologie Pfarramt	8	8

Die gemeinsame Planung und Durchführung dieser Tagungen (Wintermann, Ihmels sowie Studierende aus jeder Studienrichtung) hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Besonders wichtig erscheint, – trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten – die Tagungen auch weiterhin in den beteiligten Bildungseinrichtungen durchzuführen, weil dadurch die Studiengänge und ihr Umfeld intensiv kennengelernt werden können.

2.5.2 Evangelische Hochschul- und Studierendengemeinden

Die Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer unserer sieben Studierendengemeinden (Chemnitz, Freiberg, Dresden, Leipzig, Mittweida, Zittau und Zwickau) haben seit Jahren nicht nur die Studierenden, sondern auch das Hochschulpersonal sowie wissenschaftliche Diskurse an den Hochschulen im Blick. Dies soll durch die Bezeichnung Hochschul- und Studierendenpfarrer bzw. Hochschul- und Studierendenpfarrerin zum Ausdruck kommen. Freilich ist, was in diesem Bereich zu leisten ist, abhängig von den zu Verfügung stehenden Ressourcen (zwei volle und eine halbe Pfarrstelle, drei pfarramtliche Dienstaufträge und ein ehrenamtlich wahrgenommener Dienstauftrag) und von der Situation am Hochschulstandort. In Freiberg war es beispielsweise möglich, Veranstaltungen der ESG in das Programm des Studiums generale aufzunehmen. Das gute und konstruktive Verhältnis zur TU Chemnitz ist in letzter Zeit beeinträchtigt worden durch die Tatsache, dass der Studierendenrat der TU Chemnitz der ESG – wie allen anderen christlichen bzw. religiösen Gruppen – den Status einer „anerkannten studentischen Initiative“ aberkannt hat. Das erschwert sowohl für ESG als auch die Studentenmission Deutschland (Hochschul-SMD) den Zugang zu universitärer Infrastruktur und zur universitären Öffentlichkeit. An der Rechtmäßigkeit dieser von gewählten Studierenden im StuRa getroffenen Entscheidung bestehen begründete Zweifel. Vor Ort wird zunächst im Gespräch mit der Universitätsleitung versucht, eine Lösung zu finden. Anzumerken ist, dass Berichte von ähnlichen Vorgängen sich ost- und westdeutschlandweit seit einiger Zeit häufen. Erfreulicherweise sind in Sachsen dennoch vielerorts Semestereröffnungs- und/oder Schlussgottesdienste sowie weitere Veranstaltungen unter Beteiligung von Angehörigen der Universität möglich.

Exemplarisch berichtet Pfarrer Frank Martin aus der Leipziger Studentengemeinde:

In Leipzig studieren etwa 35.000 Menschen an verschiedenen Hochschulen und der Universität. Die ESG Leipzig bietet diesen Menschen einen Ort für Beheimatung, einen Ort, um ihren Glauben zu leben und einen Ort, um sich über den Rahmen des Studiums hinaus zu engagieren.
Die ESG Leipzig arbeitet basisorientiert. Geleitet wird sie vom Gemeinderat. Diesem gehören gewählte Vertreter an, die ein Amt in der ESG innehaben, und die Arbeitskreisvertreter. Verantwortlich für die Gestaltung im Semester ist der Kreis der Vertrauensstudierenden – 8 Menschen, die von der Gemeindeversammlung gewählt werden.
Im Dreiklang Gemeinschaft – Gottesdienst – Verantwortung gestaltet sich das Leben der ESG.
Gemeinschaft: Wöchentlich findet der Gemeindeabend statt – ein Themenabend zu einem von der Gemeindeversammlung gewählten Thema. Nach gemeinsamen Abendessen und Andacht findet ein Vortrag oder eine Diskussion statt. Im Anschluss feiern wir ein Nachtgebet und es gibt Gespräche an der Bar. Daneben treffen sich verschiedene Arbeitskreise. Eine besondere Stelle nimmt der Chor ein, der sich wöchentlich trifft und in jedem Semester in einer der Leipziger Kirchen ein Konzert aufführt.
Jedes Semester laden wir zu einer Rüstzeit ein, in der auch die Gemeinschaft und die intellektuelle Auseinandersetzung mit Fragen der Zeit eine große Rolle spielen.
Für die ESG Leipzig spielt der Gottesdienst eine zentrale Rolle. An jedem Sonntag in der vorlesungsfreien Zeit feiern wir 19:00 Uhr einen Sakramentsgottesdienst. Daneben laden wir mittwochs um 7:30 Uhr zu einer Morgenandacht mit Eucharistie ein. Ebenfalls mittwochs lädt der Bibelkreis im Anschluss an das Gespräch zu einer Andacht, die sich an den Gebeten von Taizé orientiert.
Die ESG Leipzig versteht sich als Ermöglichungsort – auch für soziales Engagement. Neben den barrierefreien Aktionen, die im Semester stattfinden, haben wir aktiv an den Protesten gegen die rassistischen und fremdenfeindlichen Legida-Umtriebe teilgenommen mit Diskurs-Angeboten im öffentlichen Raum. Außer-

dem haben wir im letzten und diesem Jahr zwei Menschen ins Kirchenasyl aufgenommen, die aufgrund der Dublin-Regeln sonst abgeschoben worden wären.

In Leipzig ist die ökumenische Zusammenarbeit der unterschiedlichen christlichen Gruppen an der Hochschule in den letzten Jahren erfreulich gewachsen. So gibt es mit der KSG, campus, sms und dem Theokreis regelmäßig einen Gesprächsabend. Zusätzlich treffen sich die Gemeinden und Gruppen zu einer gemeinschaftlichen Veranstaltung – etwa dem Ökumeneball im Wintersemester oder einer Sportveranstaltung im Sommersemester.

2.5.3 Evangelisches Studienwerk Villigst e. V.

Die evangelischen Kirchen in Deutschland verfügen über ein eigenes Studienwerk, das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst. Es gehört mit 12 weiteren Einrichtungen zu den Begabtenförderungswerken, die durch die Bundesregierung besonders unterstützt werden.

Ziel unseres Förderungswerkes ist es, Studierende finanziell und ideell zu fördern, die bereit sind, als evangelische Christen Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen.

Zurzeit kommen 1.200 Studierende und 200 Promovierende in den Genuss dieser Unterstützung. Der Anteil derjenigen, die aus ostdeutschen Landeskirchen stammen, ist dabei auffällig gering. Vermutlich hängt das damit zusammen, dass die Möglichkeiten des Studienwerkes bei uns noch relativ wenig bekannt sind.

Um das zu ändern und andererseits dem Studienwerk für seine Arbeit zu danken, lud die Landeskirche während einer sog. Sommeruniversität des Studienwerkes zu einem Empfang in die Evangelische Akademie Meißen ein. Der Einladung folgten erfreulich viele Multiplikatoren aus dem kirchlichen Bildungsbereich und der Jugendarbeit. Neben dem Landesbischof waren Verantwortliche für Bildungs-, Schul-, Hochschul- und Studierendenarbeit unserer Landeskirche anwesend.

2.5.4 Evangelisches Studienhaus

(Pfarrer Dr. R. Junghans)

Im Studienhaus konnte das 20jährige Bestehen gemeinsam mit etlichen Ehemaligen gefeiert werden. Infolge des kontinuierlichen Betriebs waren neben den üblichen Renovierungsarbeiten auch einige größere Reparaturen u. a. an der Heizung, an der Wasserversorgung und am Abwassersystem erforderlich.

Zurzeit wird das Haus von 52 Männern und 54 Frauen bewohnt. Fast die Hälfte von ihnen studieren Theologie für Pfarramt oder Lehramt. Die Zimmer und Apartments sind fast durchgängig belegt. 31 Bewohner kommen aus dem Ausland, davon u. a. acht über das Gustav-Adolf-Werk, drei vom Leipziger Missionswerk und zwei als Stipendiaten von "Brot für die Welt".

Die fachliche und internationale Mischung der Bewohner regt zu intensivem Austausch und mancherlei gemeinsamen Aktionen an. So werden Ausflüge, Rüstzeiten, Chor, Sport, Filmabende, Theatergruppe, Andachten, Gottesdienste und Komplet organisiert. Wichtig sind für die Bewohner die Gespräche mit Studieninspektor Dr. Junghans, die sich bei Veranstaltungen oder beim Angebot des gemeinsamen Fahrradreparierens eher nebenbei ergeben.

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung

(OLKR B. Pilz)

Innerhalb des Bildungsbereiches sind im Zuständigkeitsbereich des Dezernates III die nötigen strategischen Wichtungen im Berichtszeitraum unverändert. Die Umsetzung wurde weiter betrieben:

- Innerhalb des gesamten Bildungsauftrages einer kleiner werdenden Kirche, stellt die religionspädagogische Stärkung innerhalb Ev. Kindertagesstätten eine Schlüsselherausforderung dar. Gleiches gilt für die Schärfung des evangelischen Profils an evangelischen Schulen.
- Die erarbeiteten Aspekte für ein zukunftsfähiges Berufsbild dürfen nicht wieder verloren gehen. Die Attraktivität kirchlicher pädagogischer Berufe, wie aller anderen Berufe innerhalb der Kirche auch, braucht Nachhilfe und stellt ein zentrales Zukunftsthema dar. Mangelnder Nachwuchs für qualifizierte Gemeindearbeit und damit auch nötige Qualität in der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher wird in den kommenden Jahren eine weitere zentrale Herausforderung, der zu begegnen ist.
- Die Begründungszusammenhänge für Religionsunterricht brauchen immer wieder auch im öffentlichen Raum eine hohe Plausibilität: Kinder haben ein Recht auf Religion. Religiöse Kompetenz gehört unverzichtbar zum modernen Bildungskanon.
- Auf den Wandel der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen muss kirchliche Arbeit angemessen und verantwortlich reagieren.

3.1 Gemeindepädagogik

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen arbeiten als Mitarbeitende in den Tätigkeitsfeldern von Gemeinde und Kirchenbezirk sowie als kirchliche Lehrkräfte in der Schule.
In der Landeskirche sind 537 (31. Dezember 2016, haupt- und nebenamtlich) Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen angestellt. Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 320 VZÄ zur Verfügung (davon ca. 63 VZÄ für Religionsunterricht). Im Schuljahr 2016/2017 wurden Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von 24 VZÄ abgeschlossen.

Die fachliche Begleitung der Berufsgruppe erfolgt durch das LKA, die Bezirkskatecheten und Bezirkskatechetinnen, das Theologisch-Pädagogische Institut Moritzburg (TPI) sowie durch die Ev. Hochschule Moritzburg (EHM).

3.1.1 Stellenbesetzung und Vakanzen (Stand 1. August 2017)

Im Berichtszeitraum wurden 47 hauptamtliche Stellen und vier nebenamtliche Stellen ausgeschrieben (z. T. mehrfach), davon 14 mit einem Stellenumfang von 90–100 % und 25 mit 75–89 %. Derzeit sind insgesamt 41 Stellen im gemeindepädagogischen Hauptamt und 20 im Nebenamt mit einem Gesamtumfang von ca. 38 VZÄ unbesetzt oder im Rahmen von Vakanzvertretungen nur teilweise besetzt (18). Etwa 20 Stellen sind befristet vakant z. B. durch Elternzeiten der Stelleninhaberinnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der freien Stellen gestiegen. Die Kirchenbezirke sind unterschiedlich betroffen, z. B. sind in den drei Großstadtkirchenbezirken Dresden (Mitte/Nord) und Leipzig derzeit fast alle Stellen besetzt.

Tendenziell wollen junge Absolventen der Hochschulen eher in der (Groß)Stadt leben und arbeiten. Insofern haben es Anstellungsträger in Landgemeinden und Kleinstädten deutlich schwerer gemeindepädagogische Stellen zu besetzten. Regionale Anstellungsträger (Kirchspiele und Kirchenbezirke) mit mehreren Stellen haben in der Regel bessere Chancen gemeindepädagogische Vakanzen zu gestalten bzw. können freie Stellen schneller besetzen und auch auf fachliche Herausforderungen leichter reagieren.

Gründe für die steigenden Vakanzen sind vielschichtig. In der Gemeindepädagogik arbeiten mehrheitlich Frauen (75 %), die sich in bestimmten Familien- und Lebensphasen eine flexible Teilzeitregelung oder eine deutlich abgegrenzte Arbeitszeiten wünschen. Einige finden in evangelischen Kindergärten, in Arbeitsfeldern der Diakonie oder in öffentlichen Schulen eine Anstellung. Die Strukturanpassungen der Landeskirche verunsichern hinsichtlich der Stellensicherheit und des Berufsbildes.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Ausdifferenzierung zwischen den Kirchenbezirken der Landeskirche setzt sich weiter fort. Großstadtgemeinden und Gemeinden in Randlage von Leipzig und Dresden haben i. d. R. stabile Rahmenbedingungen. Das spiegelt auch die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen wieder. Die Geburtenzahlen steigen im Freistaat wieder geringfügig. Besonders in Leipzig und Dresden wächst die Bevölkerung gravierend (2015: Leipzig 16.000 und Dresden 7.500 Personen).
Ab 2020 werden den Kirchenbezirken etwa 10 % gemeindepädagogische Stellen weniger zur Verfügung stehen. Insbesondere für die Großstädte ist diese Kürzung schwer zu verkraften, da z. B. die Zahl der Kin-

der bis 15 Jahren in Leipzig und Dresden steigt (in Leipzig über 3.000 und in Dresden ca. 2.000 2015/2016). Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen lebte 2011 fast jedes dritte Kind unter 14 Jahren in einer der drei Kreisfreien Städte (Chemnitz, Dresden, Leipzig). Für 2030 wird prognostiziert, dass über 42 % der Kinder bis 14 Jahren in den drei Großstädten leben werden (Kinder in Sachsen 2012).

Neben der strukturellen Neugestaltung im ländlichen Raum gilt es auch die fachliche Gestaltung von gemeinde- und religionspädagogischer Arbeit anzupassen. Insbesondere die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im regionalen Kontext wird konzeptionell weiter zu entwickeln sein. Auf dem Land ist Kirche ein wichtiger Bildungspartner. In den Großstädten konkurrieren Kirchgemeinden und Kirchenbezirke mit anderen „Anbietern". Vor diesem Hintergrund gewinnen die konzeptionelle Arbeit und die Bereitschaft zur Vernetzung an Bedeutung. Dabei gewinnt die gemeinde- und religionspädagogische Fachberatung der Bezirkskatecheten und Bezirkskatechetinnen für gemeindepädagogisch Mitarbeitende sowie für Pfarrer, Pfarrerinnen und für Kirchenvorstände an Bedeutung. In den konzeptionellen Überlegungen sind Arbeitsfelder und Zielgruppen zu analysieren, um Raum für neue Schwerpunkte zu gewinnen.

Auch künftig werden gut ausgebildete Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen in gut strukturierten und auskömmlichen Stellen benötigt, die in den permanenten gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozessen gemeindepädagogische Arbeitsfelder gestalten und entwickeln.

3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Seit 2015 bildet die EHM Bachelor- und ab 2016 Masterabsolventen aus. 2017 haben 29 Studierende den Bachelor- und sieben den Masterstudiengang an der EHM abgeschlossen. 13 Bachelorabsolventen absolvierten bzw. absolvieren ein Berufspraktikum in der Landeskirche und streben eine Anstellung in derselben an bzw. sind bereits angestellt. Das Berufspraktikum schließt sich an das grundständige Bachelorstudium an, um Praxiserfahrungen in den Tätigkeitsfeldern von Gemeinde und Schule zu vertiefen und erleichtert damit den beruflichen Einstieg von Absolventen der EHM in der Gemeindepädagogik sowie im Religionsunterricht. Der Masterstudiengang qualifiziert insbesondere für den RU Sek I und für gemeindepädagogische Stellen mit besonderer Herausforderung.

Den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik am Institut für berufsbegleitende Studien (IBS) der EHM haben 19 Teilnehmer 2017 abgeschlossen. Die meisten von ihnen schließen den religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) am TPI an, um die Qualifikation für das gemeindepädagogische Hauptamt zu erwerben. Sie streben i. d. R. eine Anstellung als Gemeindepädagogen an oder sind bereits teilangestellt. Verstärkt wird der Quereinstieg in die Gemeindepädagogik auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses gewünscht.

15 Gemeindepädagogen haben 2017 eine zertifizierte Weiterbildung für die Arbeit mit Senioren und generationsübergreifende Arbeit am TPI abgeschlossen.

Über 300 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen haben am 2. Sächsischen Gemeindepädagogentag teilgenommen. Im Jahr des Reformationsjubiläums ging es um Sprache, dem Glauben eine neue Sprache geben, die Sprachfähigkeit über den Glauben fördern als gemeinde- und religionspädagogische Bildungsaufgabe.

3.1.4 Arbeitsformen

Gemeindepädagogik basiert auf Beziehungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - meist in Gruppen, die wöchentlich oder mindestens monatlich zusammenkommen. Die Teilnehmerzahlen sind in vielen Regionen der Landeskirche stabil. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere die Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern mit den Bezirkskatecheten und Gemeindepädagogen thematisiert. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern haben sich verändert. Familienbilder wandeln sich. Die Weitergabe von religiöser Bildung und Glauben in den Familien nimmt weiter ab. Andererseits gibt es neben der Familien und der Gemeinde weitere religiöse Bildungsorte: Religionsunterricht in staatlichen Schulen, Ev. Kindertagesstätten und Ev. Schulen. Gemeindliche Arbeit mit Kindern in Verhältnisbestimmung zu anderen religiösen Bildungsorten konzeptionell weiter zu entwickeln bleibt maßgebliche gemeindepädagogische Aufgabe. Die demographische Situation, kirchliche Tradition und die Anzahl von andern ev. Bildungsorten in den Kirchenbezirken divergieren in der Landeskirche sehr und eröffnen die Chance Konzeptionen für die gemeindliche Arbeit mit Kindern zielgerichtet für Regionen und Kirchenbezirke zu erstellen.

Einige Kirchenbezirke haben bereits Fortbildungen bzw. Fachtage zur Arbeit mit Kindern durchgeführt. Die bezirkskatechetische Jahrestagung 2018 wird sich dem Thema zuwenden.

Etwa ein Drittel der Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen sind in evangelischen und kommunalen Kindertagesstätten bereits punktuell mit religiösen Bildungsangeboten tätig.

Weiterhin gilt es die Beteiligung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in allen Arbeitsformen in der Arbeit mit Kindern weiter zu fördern. Die Kindergruppenleiterausbildung „kileica“ (für Jugendliche ab 14 Jahren) wurde in den Kirchenbezirken Auerbach, Chemnitz, Dresden, Glauchau-Rochlitz, Leipzig, Marienberg eingeführt. Andere Kirchenbezirke planen die Einführung für 2018.

3.1.5 Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung

Die Gemeindepädagogik verbindendet die Bildungsorte Familie, Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule. Die Stärkung von Familien in ihrer religiösen Kompetenz wird verstärkt Aufgabe der Gemeindepädagogik sein.

Die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien z. B. zum Thema Taufe (Taufkoffer) und Abendmahl unterstützen diese Aufgabe ebenso wie Fortbildungen für Erzieherinnen zur Taufe. Der Taufsonntag 2018 soll in besonderer Weise mit ev. Kita vorbereitet und gestaltet werden. Kurse zum Abendmahl mit Kindern eröffnen in besonderer Weise Raum für die Auseinandersetzung zu zentralen Fragen des Glaubens in den Familien.

Gemeinsam mit dem TPI wurde an der Stärkung von Konzepten für eine familienfreundliche Gottesdienstkultur gearbeitet. Gegenwärtig ist eine Dokumentation und Arbeitshilfe in Vorbereitung, die sechs Praxismodelle aus der Landeskirche vorstellt. Sie regt an, diese wichtige Zielgruppe mit ihren gottesdienstlichen Bedürfnissen bei der Gestaltung der Gottesdienste wahrzunehmen. Gottesdienstformen für Familien haben sich in der Landeskirche in breiter Vielfalt entwickelt: Gottesdienste für Familien mit kleinen Kindern, Familienkirche, Familiengottesdienst u. a. Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen sind dabei in verantwortlicher Weise beteiligt und stärken die Beteiligungskultur in diesen Gottesdiensten, die von den Familien in der Regel gut bis sehr gut besucht werden.

Ephoralkonferenzen arbeiten verstärkt an dem Thema „Familie und Gemeinde“ für Berufe im Verkündigungsdienst. In einigen Gemeinden und Kirchenbezirken wird begonnen entsprechende Konzeptionen für die Arbeit mit Familien zu erarbeiten.

Weitere bewährte gemeindepädagogische Arbeitsformen für Familien: z. B. Familienrüstzeiten (etwa 10.000 Teilnehmer wurden 2016/17 gefördert), Seminare, Elternabende, Eltern-Kind-Gruppen, Familiennachmittage- oder Wandertage, Eltern-Kind-Rüstzeiten, Veranstaltungen gemeinsam mit ev. Kindertagesstätten und ev. Schulen.

3.1.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Die Modellprojektphase der Landeskirche in den Kirchenbezirken Leipziger Land, Bautzen-Kamenz, Annaberg, Aue, Marienberg, Freiberg wurde bis Dezember 2019 verlängert.

Im Zusammenhang mit der neuen Struktur- und Stellenplanung 2020 werden in allen Kirchenbezirken KJB Arbeitsstellen eingerichtet. Ab 2020 haben dann alle Kirchenbezirke ein fachliches Zentrum für die Entwicklung und Begleitung der gesamte Bildungs- und Verkündigungsarbeit in den Kirchgemeinden für die Arbeit mit Kindern und Familien, Jugendlichen und Erwachsenen. In den Kirchenbezirken haben erste Planungen zur Errichtung von KJB Arbeitsstellen begonnen. Die um ein Jahr verschobenen Strukturentscheidungen der Landessynode haben diese Planungen erschwert.

3.2 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Thomas Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, mit dem Stand August 2017, sind 259 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen:
76 Kirchgemeinden mit 79 Kindertageseinrichtungen, 16 Diakonische Werke bzw. Stadtmissionen mit 64 Kindertageseinrichtungen, 26 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 65 Kindertageseinrichtungen und für 51 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.

Der Betreuungsschlüssel für sächsische Kinderkrippen hat sich zum 1. September 2017 leicht verbessert von 1:6,0 auf 1:5,5 Betreuerin/Kinder. Auch können jetzt in der Kinderkrippe bis zu 20 % des Personalschlüssels Assistenzkräfte eingesetzt werden, z. B. Sozialassistentinnen oder Kinderpflegerinnen.

Dennoch hat der Freistaat Sachsen den schlechtesten Betreuungsschlüssel im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es bleibt ein politisches Ziel, sich weiterhin für eine Verbesserung der Personalsituation in den Kindertagesstätten einzusetzen, insbesondere für die Bereitstellung von Zeiten der Vor- und Nachbereitung in der frühkindlichen Bildung. Allerdings bedeutet jede Verbesserung des Personalschlüssels auch eine Verschärfung des Fachkräftemangels. Schon jetzt ist es kaum möglich geeignetes Personal zu finden. Eine

besondere Schwierigkeit für ev. Kindertageseinrichtungen besteht darin, Vertretungskräfte für den akuten und kurzfristigen Personalausfall zu finden. Bei einer längeren Vakanz kann dies zu einem Personalnotstand führen und die Betriebsführung gefährden.

Das Positionspapier der Kirchenleitung „Wo christlicher Glaube wächst“ zur Situation der Kindertagesstätten in kirchgemeindlicher und diakonischer Trägerschaft gibt Impulse zur strategischen Entwicklung dieses Arbeitsfeldes.

Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, dem TPI, der Diakonischen Akademie, den beiden Hochschulen und den Kirchenbezirken an der Umsetzung des Positionspapieres gearbeitet. Die Stärkung der religiösen Bildungsarbeit wird auf verschiedenen Eben gestaltet, durch verstärkte Weiterbildungen für Erzieherinnen am TPI und der Diakonischen Akademie, durch interne Fachtage der Träger, in der Mitgliederversammlung des Fachverbandes und durch Fortbildungsangebote der Kirchenbezirke z. T. gemeinsam für Gemeindepädagogen und Erzieherinnen. Das TPI erstellt derzeit einen Leitfaden für die religionspädagogische Arbeit.

Bewährt hat sich das jährliche Angebot einer Informationsveranstaltung für kirchgemeindliche Träger von Kindertagessstätten durch das Diakonische Amt: in diesem Jahr zum Thema: „Trägerverantwortung wahrnehmen – Krisen meistern“.

Allein in den 69 Kita in kirchgemeindlicher Trägerschaft arbeiten derzeit 846 pädagogische Mitarbeiterinnen. Daher sollte die strukturelle Einbindung dieses großen Arbeitsfeldes im Kirchenbezirk weiter bedacht werden. In einigen Kirchenbezirken wird bereits daran gearbeitet und werden Vernetzungen gestaltet. Zum Beispiel soll in Leisnig-Oschatz ein Konvent für Leiterinnen von Kitas gegründet werden. In Meißen-Großenhain werden die Leiterinnen von Kitas und Horten durch den Superintendent und die Bezirkskatechetin zweimal im Jahr zu einer Fortbildungsveranstaltung eingeladen. In Dresden hat mit den beiden Superintendenten ein Trägerkonvent stattgefunden. In Leipzig bemüht sich ein Synodalausschuss um die Anliegen der kirchgemeindlichen Träger von Kitas. In Leipzig, Dresden und Oschatz wurde Gemeindepädagoginnen zur Unterstützung der religiösen Bildungsarbeit in den Kitas beauftragt. Im Kirchenbezirk Dresden Nord wurde ein „Arbeitskreis Elementarpädagogik“ für ehrenamtlich und beruflich Engagierte in Kitas, Hort und Eltern-Kind-Arbeit installiert. Einige Kirchgemeinden haben Kooperationsverträge mit Kitas in diakonischer Trägerschaft abgeschlossen, um die Verbindung mit der Kirchgemeinde verbindlich zu gestalten. Insgesamt sollte die Vernetzung von Kirchgemeinde und Kitas gemeindlicher, diakonischer, kommunaler sowie anderer Träger weiter in den Blick genommen werden. Die Chancen religiöse Bildungsarbeit in den Einrichtungen zu stärken und mit gemeindepädagogischen Arbeitsformen zu vernetzen und zu gestalten sind groß. Das Positionspapier „Wo christlicher Glaube wächst“ stellt einen Bedarf von bis zu neun Personalstellen (dezentrale religionspädagogische Fachberatung) in der Landeskirche für diese Arbeit fest und empfiehlt den Kirchenbezirken diese Stellen einzurichten.

3.3 Religionsunterricht (RU)

(Gabriele Mendt, Referentin für Religionsunterricht und Schulen)

3.3.1 Daten und Fakten

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

81.400 Schülerinnen und Schüler (SuS) werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche wöchentlich unterrichtet – im RU bisher die höchste Zahl, bezogen auf alle Schüler im Freistaat 24,8 %. (Kirchenzugehörigkeit der SuS durchschn. 18,7 %)

Tabelle

Freistaat Sachsen und EVLKS: Allgemeinbildende Schulen aller Trägerschaften (öffentlich und frei) Schüler (SuS) insgesamt und Schüler (SuS) im ev. Religionsunterricht sowie prozentualer Anteil der SuS im Fach ev. Religion

Anteil Schüler, die von kirchl. Mitarbeitenden (MA) unterrichtet werden Stand: 31. Juli 2017

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	Proz. Anteil von SuS im Fach ev. RU an SuS gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2012/2013	328 031	84 859	25,9%	298 508	77 222	36 932	47,8%
2013/2014	335 866	86 506	25,8%	305 638	78 720	37 204	47,3%
2014/2015	343 835	88 280	25,7%	312 890	80 335	38 004	47,3%
2015/2016	351 700	88 529	25,2%	320 047	80 561	36 844	45,7%
2016/2017	360 559	89 450	24,8%	328 109	81 400	35 396	43,5%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2012/2013	298 442	69 844	23,4%	271 582	63 558	35 246	55,5%
2013/2014	304 355	70 808	23,3%	276 963	64 435	35 162	54,6%
2014/2015	310 859	71 851	23,1%	282 882	65 384	35 973	55,0%
2015/2016	317 462	72 115	22,7%	288 890	65 625	34 590	52,7%
2016/2017	324 615	71 933	22,2%	295 400	65 459	33 287	50,9%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2012/2013	29 589	15 015	50,7%	26 926	13 664	1 686	12,3%
2013/2014	31 511	15 698	49,8%	28 675	14 285	2 042	14,3%
2014/2015	32 976	16 429	49,8%	30 008	14 950	2 031	13,6%
2015/2016	34 238	16 414	47,9%	31 157	14 937	2 254	15,1%
2016/2017	35 944	17 517	48,7%	32 709	15 940	2 109	13,2%
*ca 10 % der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche							

Schülerzahlen an öffentlichen Schulen:
65.459 SuS werden im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen auf dem Gebiet der Landeskirche wöchentlich unterrichtet, 22,2 % aller SuS im Freistaat.
Der leichte Rückgang der prozentualen Schülerbeteiligung an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen setzt sich zum siebenten Mal in Folge fort – seit 2010 um 1,6 % der SuS.

Prüfungsbeteiligung im RU:
763 SuS – 7,4 % der SuS in Sachsen legten im Fach ev. Religion eine mündliche Prüfung an Gymnasien ab. In Ethik waren es 1.225, also 12 %, in Kath. Religion 16, dies entspricht 1 %.

An Oberschulen absolvierten im Realschulabschluss 559 SuS die mündliche Prüfung ev. Religion (17 %), 49 SuS absolvierten im Hauptschulabschluss einen mündlichen Leistungsnachweis (Angaben des SMK).

Diagramm
Freistaat Sachsen: Evangelischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen
vom RU erreichte SuS in Prozent gesamt sowie durch staatliche bzw. kirchliche Lehrkräfte (LK) erreichte SuS
Stand 31.07.2017

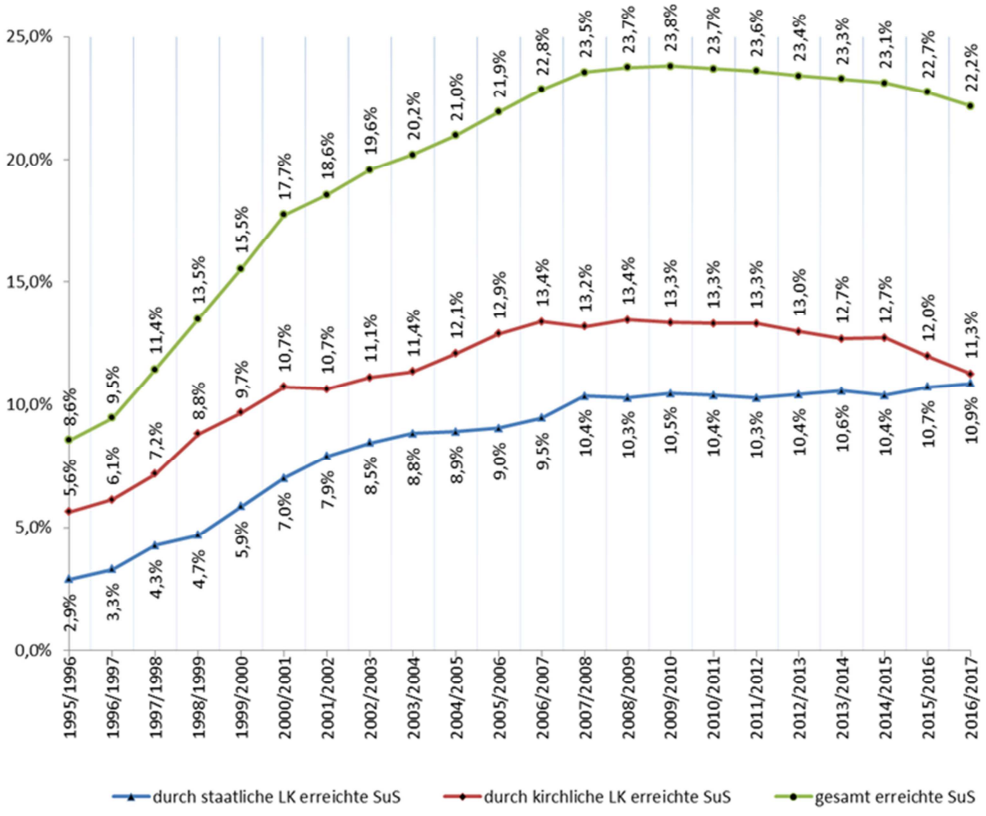

3.3.2 Neuer Lehrplan

Mit Beginn dieses Schuljahres tritt ein neuer, zukunftsweisender Lehrplan für Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kraft. Die Lehrplankommission für den Bereich Ev. Religion wurde durch das SMK mit Hilfe der Bildungsreferentin aus staatlichen und kirchlichen Lehrkräften zusammengestellt. Anregungen aus der Stellungnahme des LKA wurden aufgenommen, siehe: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2098_lp_foesg_evangelische_religion_2017.pdf?v2

3.3.3 Lehrkräfte im Ev. RU

Im vergangenen Schuljahr unterrichteten 346 Gemeindepädagogen 28.088 SuS in 2.571 Wochenstunden im Ev. RU an öffentlichen und freien Schulen. 10 Gemeindepädagogen sind über den Quereinstieg in den Schuldienst gewechselt. 150 Gemeindepfarrer unterrichteten wöchentlich 3.881 SuS in 374 Stunden, acht Schulpfarrer 1.572 SuS in 154 Stunden (davon eine Schulpfarrerin am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden 153 Schüler in 14 Stunden), 12 Pfarrer zur Erteilung von RU 1.410 SuS in 138 Stunden, zwei Pfarrer mit 25 % Dienstauftrag 198 SuS in 27 Stunden, ein Inhaber sonstiger landeskirchl. Pfarrstellen 26 SuS in zwei Stunden, zwei Pfarrer anderer Kirchen 166 SuS in 14 Stunden. Seitens des SMK wurden uns 385 Stammschulen von staatlichen Religionslehrkräften genannt. Der Zuwachs um 22 Lehrkräfte erfolgte in den Kirchenbezirken Plauen, Zwickau, Leipziger Land, Aue, Dresden Mitte und Nord, Löbau-Zittau und Pirna, dies bedeutet jeweils zwei bis sieben neue Religionslehrer (Daten des SMK November 2016). Über Religionslehrer, die im Fach nicht eingesetzt werden, macht das SLMK keine Angabe.

Die Entwicklung des Religionsunterrichtes ist im System der allgemeinen dramatischen Entwicklung der Stellenbesetzung in den Schulen eingebunden. In dieser Lage kann sich der Religionsunterricht mit hoher Qualität und Kontinuität als wichtige Stütze der Schulen bewähren.

3.3.4 Vokationen, Übergaben

Antragstellungen auf Vokationen steigen kontinuierlich: 191 für 2016/17, für 2017/18 sind es bereits 107 Anträge. Vorläufige Vokationen für das Referendariat erhielten für 2016/17 65 Lehramtsanwärter und für das laufende Schuljahr bereits 87 Anwärter, 5 davon aus einer Freikirche.

Eine unbefristete Vokation erhielten im vergangenen Schuljahr 92 Religionslehrer, 7 davon aus einer Freikirche (Methodisten, Baptisten). Eine befristete Vokation erhielten 10 Lehrer.

Etwa 40 Referendare nahmen das Angebot der Vokationsübergabe durch die Bildungsreferentin in einem Gottesdienst an. Unbefristete Vokationen werden in den Heimatgemeinden der Religionslehrer im Gottesdienst durch ihre Gemeindepfarrer mit Sendung und Einsegnung überreicht. Die Lehrkräfte erleben dankbar die persönliche Segnung als stärkend und ermutigend. An 44 dieser Übergaben wirkten Bezirkskatecheten mit.

3.3.5 Willkommenskultur

Um die Verbindung zwischen Kirche und staatlichen Religionslehrkräften zu stärken, bietet Studentenpfarrer Popp in Zusammenarbeit mit Dez. III jährlich eine Tagung für Studierende Lehramt Ev. Religion an. Die Vokationstagungen am TPI dienen der Begegnung mit der Landeskirche und der Fortbildung. Dort signalisieren die jungen Lehrer zunehmend Vernetzungsbedarf. Einige Bezirkskatecheten besuchen die jungen Religionslehrer an ihren Schulen, oder laden sie ein, überreichen die Lutherbibel 2017, schreiben sie an. Andere wiederum sehen hier für sich Entwicklungsbedarf.

3.3.6 Zweistündigkeit im RU

Der Personalmangel an Sachsens Schulen, u. a. die Einstellung von mehr als 1000 Quereinsteigern ohne pädagogische Qualifizierung, beeinträchtigt die Entwicklung des RU. In etwa der Hälfte der Kbz stagniert der Aufbau. In den Kirchenbezirken Bautzen-Kamenz, Löbau-Zittau, Freiberg und Pirna wird die Zweistündigkeit zurückgefahren. Die im letzten Koalitionsvertrag zugesagte Stärkung des Faches Ev. Religion in Bezug auf die Zweistündigkeit ist lediglich im Bereich der SBA Leipzig erkennbar, wo sich die sehr gute Zusammenarbeit mit der Bezirkskatechetin für den RU fortsetzt. Z. B. wurde in acht GS, in denen kirchliche Lehrkräfte in Leipzig eingesetzt sind, die Zweistündigkeit eingeführt. An OS setzt sich in diesem Bereich die Zweistündigkeit in Klassenstufe 7 und 8 durch, in Gymnasien ab Klassenstufe 8. Im Schuljahr 2017/18 ist der Stundenanteil kirchlicher Lehrkräfte in Leipzig um 50 Wochenstunden gewachsen.

In den Kirchenbezirken Dresden Mitte, Plauen und Zwickau wurde vereinzelt der Ausbau versucht, in anderen Schulen jedoch Lerngruppen zusammengelegt.

3.3.7 Qualität im RU – Verantwortung der Bezirkskatecheten (Bezkat)

Die Umsetzung von kirchlichen Lehrkräften an andere Schulstandorte oder in andere Klassenstufen haben zugenommen: 104 bei Gemeindepädagogen (davon 34 im Kbz Marienberg), 21 bei Pfarrern. Lehrkräfte und Schüler werden dadurch im Lehren und Lernen beeinträchtigt.
Bei den Gemeindepädagogen hospitierten die Bezkat ca. 190 h, bei Gemeindepfarrern ca 90 h, bei Pfarrern zur Erteilung von RU 9 h, bei staatlichen Lehrkräften ca 60 h.

In den Kirchenbezirken Marienberg, Leipzig und Leipziger Land mit Leisnig-Oschatz arbeiten drei Bezkat mit dem Schwerpunkt RU und Schule. Sie leisten mit Abstand das höchste Maß an Hospitationen (48 bis 55 h). Die anderen Bezkat hospitierten zwischen 9 und 34 h.

Das „System Schule“ verlangt nach ganzem Einsatz und fragt in nur ganz wenigen Fällen nach Gemeindearbeit. Demzufolge wünschen sich Bezkat einerseits stärkere Spezialisierung mittels Kirchenbezirksanstellung, andererseits braucht es gerade in ländlichen Regionen starke Flexibilität mit kleineren Stundenanteilen.

Da nicht alle Stellen der staatlichen Fachberater (FB) für den RU besetzt sind, oder staatliche FB z. T. kaum Zeit für Fachberatung aufbringen können aufgrund anderer Verpflichtungen, wächst der Bedarf an kirchlicher Fachberatung. Die Bezkat stehen für die Verantwortung unserer Kirche für Inhalte des RU, für die Vokationen und die angemessene Aus- und Fortbildung aller Lehrkräfte im RU.

Am 14. Leipziger Religionslehrertag zum Thema „Islam im Religionsunterricht“ beteiligten sich 300 Lehrkräfte und Studierende. Die islamische Religionspädagogin Dr. Tuba Isik von der Uni Paderborn regte zu vorurteilsfreien Perspektiven auf den Islam an und ermutigte zu fruchtbaren Begegnungen mit Muslimen.

3.3.8 Qualifizierungsbedarf

Ein Teil der Absolventen der BA-Studiengänge der EHM wiesen während des Berufspraktikums gravierende Defizite in grundlegenden Kenntnissen im RU auf, so dass sie in den Schulen als den staatlichen Lehrkräften nicht gleichwertig wahrgenommen werden. Zwei Absolventen mussten sogar aus dem Unterricht herausgenommen werden. Bezirkskatecheten formulieren nachdrücklich Erwartungen an die EHM, „Problemfälle“ mittels „gnädiger“ Auslegung von Prüfungsanforderungen nicht in die Kirchenbezirke zu verlagern, bzw. das Ausbildungskonzept zu überarbeiten, dabei systematisch-theologische, religionspädagogische und didaktische Ansätze inhaltlich stärker aufeinander zu beziehen.

3.3.9 Pfarrer im RU

Pfarrer im Probedienst brauchen eine enge Begleitung im Bereich des RU. Sie können guten Unterricht halten, sind aber aufgrund ihrer neuen Aufgaben sehr eingespannt. Im Rahmen von KJB werden sie besser mentoriert.

Die TPI-Fortbildung zur Kompetenzorientierung am Pastoralkolleg wurde von den Teilnehmenden als hilfreich erlebt. Sie wird in diesem Herbst wiederholt und 2020 noch einmal angeboten. Die Zufriedenheit der Gemeindepfarrer im RU steigt sichtlich, wenn sie mindestens 4 h unterrichten, damit die Effizienz und die Sicherheit in der Schule steigen. Wo Superintendenten die Auslastung von Pfarrern steuern, übernehmen für den RU ungeeignete Pfarrer Aufgaben zur Entlastung ihrer im RU eingesetzten Amtskollegen.

Die Arbeit der RU – (50 %) und Schulpfarrstellen (100 %) wird nach wie vor seitens der Kirchenbezirke und der Schulen gleichermaßen sehr geschätzt. Eine der acht Schulpfarrstellen im Kbz Dresden Nord wurde umgewandelt in eine RU–Pfarrstelle. Zurzeit wird geprüft, ob im Kbz Meißen-Großenhain eine Schulpfarrstelle im Umfeld des Afra-Gymnasium, des BSZ Meißen und der Brennpunkt-Oberschule Meißen-Triebischtal errichtet werden kann. Im Schulpfarrerkonvent und der AG Schulpfarrer im LKA wird intensiv an Fachthemen gearbeitet.

3.3.10 Entwicklungsfeld Berufsbildende Schulen (BbS) – Beruflicher Religionsunterricht (BRU)

Die Kirchenzugehörigkeit von Schülern sinkt während der Berufseinstiegsphase erheblich ab – am niedrigsten bei den 27 bis 28 jährigen auf 15,4 %. Nur ca. 3 % der Auszubildenden werden im BRU erreicht. Dabei sind die Auszubildenden an Schulen in konfessioneller Trägerschaft, bei denen BRU Pflichtfach ist bereits eingerechnet. Während sich die Situation des Religionsunterrichtes an beruflichen Gymnasien (BGY) in gewissem Umfang stabilisiert hat, gibt es nur wenige Fachoberschulen, an denen Religionsunterricht erteilt wird und fast gar keinen Religionsunterricht für Auszubildende im Dualen System. Ein entscheidender Grund für die unbefriedigende Situation des Religionsunterrichtes an BbS ist der Mangel an Religionslehrkräften. Neun TN absolvierten den ersten Religionspädagogischen Aufbaukurs am TPI. Unterrichtsentwürfe und Projekttage, z. B. „Religion und Gewalt“, „Was ist schon normal – gesund, krank, behindert; welcher Lebensentwurf, welche Religion, welche Weltanschauung?“ sind dokumentiert – Anregungen für Projekte der Jugendarbeit an BbS, damit die Kontakte zu Jugendlichen in der Berufseinstiegsphase neue Impulse des Evangeliums in deren Lebens- und Berufswelt geben können.

3.3.11 Schätze der Reformationsdekade

Vielfältigste Projekte wurden im Bereich Ev. Bildung entwickelt. U. a. lief 5 Jahre ca. 7 mal jährlich erfolgreich das Projekt „Kinder Luther Welt“ des Kbz Auerbach mit einem wachsenden Strom ehrenamtlicher Mitarbeit. Mit den Erfahrungen dieser Jahre sind neue Projekte angedacht. Mehr als 300 Kinder und 90 Ehrenamtliche wirkten z. B. am Kinderkirchentag „Gesucht wird Mister L.“ in Bautzen mit. 1500 SuS besuchten die Ausstellung „Mensch Martin – Hut ab“ im Kbz Bautzen. 2000 Besucher beschäftigten sich mit Bibel – Luther –Reformation im Rahmen der Ausstellung von Bezkat J. Winkler. Im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig fand das Familienzentrum auf hohem religionspädagogischem Niveau regen Zulauf. Durch die intensive Beschäftigung mit Luther, seiner Zeit und der Reformation entstand im Bereich der Religionspädagogik eine Fülle an Material, welches auch in den kommenden Jahren Gemeinde und Schule zur Verfügung stehen kann. Die Kontinuität, Wiederholung und Dauer des Themas bis in kleine Dörfer hinein veränderte die Sicht der Gesellschaft auf Kirche.

3.4 Jugendarbeit

(Tobias Bilz, Landesjugendpfarrer)

3.4.1 Auftakt

Die Evangelische Jugend in Sachsen redet offen darüber, welche Aspekte des Glaubens jetzt bedeutsam und lebendig sind! Dadurch füllen sich theoretische Glaubenssätze mit echtem Leben.

Mit diesen beiden Sätzen werden die neuen Leitlinien der Evangelischen Jugend in Sachsen eröffnet. Sie sind in einem breiten Beteiligungsprozess im Rahmen des Zukunftsprozesses „Jugendarbeit 2017“ seit 2010 entwickelt und von der Landesjugendkammer beschlossen worden.

In ihnen werden Haltungen und Perspektiven bestimmt, unter denen wir evangelische Jugendarbeit in Sachsen betrachten und entwickeln.
In diesem Berichtsteil werden sie in Auszügen den einzelnen Unterabschnitten vorangestellt. Dabei kann nur eine Auswahl wesentlicher Handlungsfelder und Lebensäußerungen dieses Arbeits- und Lebensbereiches dargestellt werden.

3.4.2 Jugendgruppen und -kreise

Offene Gruppen haben für die Evangelische Jugend existentielle Bedeutung! Weil sie Gemeinschaft, geistliche Heimat auf Zeit, die Möglichkeit des Theologisierens sowie die Gelegenheit der gegenseitigen Ermutigung bieten, sind Erhalt und Weiterentwicklung des Formates notwendig.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an regelmäßig sich treffenden Jugendgruppen und -kreisen auf Gemeindeebene ist auch in diesem Berichtszeitraum in der Summe leicht gesunken. Wenn man auf die Kirchenbezirke schaut, ist dieser Trend jedoch nicht durchgehend: Fünf Kirchenbezirke verzeichnen wachsende Zahlen, sieben Kirchenbezirke registrieren keine wesentlichen Veränderungen, sechs Kirchenbezirke müssen Rückgänge hinnehmen.

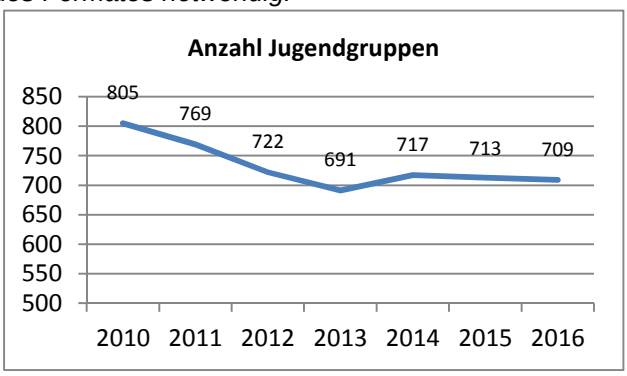

Als Ursache für sinkende Zahlen ergibt sich ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren. Es überrascht nicht, dass einige Kirchenbezirke mit der Abwanderung Jugendlicher zu tun haben. Genauso kann beobachtet werden, dass eine instabile Mitarbeitersituation sich negativ auswirkt. Schließlich müssen die Zahlen hier ins Verhältnis zu anderen Aktivitäten gesetzt werden. So haben manche Kirchenbezirke, deren Jugendgruppen kleiner werden, dennoch deutlich wachsende Zahlen bei Projekten, Jugendgottesdiensten und Sonderveranstaltungen sowie Rüstzeiten.

Zum Vergleich sei noch auf die Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Kirchenmitgliederzahlen in der Altersgruppe der 14 bis 27-Jährigen verwiesen. Zwischen 2010 und 2015 ist die Gesamtzahl der Jugendlichen im Freistaat von 480.213 auf 416.555 gesunken. Das ist ein Rückgang von 13,3 %. Die Veränderung bei den evangelischen Jugendlichen fällt etwas positiver aus: Von 92.866 zu 81.583 haben wir einen Rückgang von 12,15 %. Die in der Grafik dargestellte Entwicklung bei den Gruppen entspricht für die Jahre 2010–2015 einem Verlust von 12,3 %.

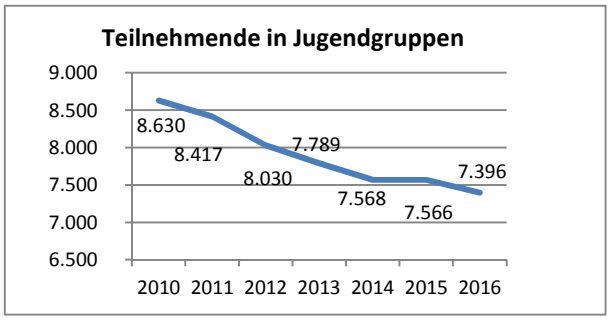

Allerdings betrifft das nicht die aktuell aus der Konfirmandenarbeit dazukommenden Altersgruppen. Hier steigen die Zahlen der teilnehmenden Jugendlichen insgesamt ebenso wie die der evangelischen Jugendlichen. Das erfordert für die kommenden Jahre eine konzeptionelle Schwerpunktsetzung bei der Arbeit mit Gruppen.

3.4.3 Rüstzeiten

Rüstzeiten, Fahrten und Camps werden als besondere Form der Gemeinschaft geschätzt und gefördert.
Den folgenden Grafiken liegen die Daten aus der Rüstzeitfördermittelabrechnung zu Grunde. Sie bieten eine belastbare Zahlenbasis. Darüber hinaus gibt es auf den verschiedenen Arbeitsebenen weitere Rüstzeiten, für die keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

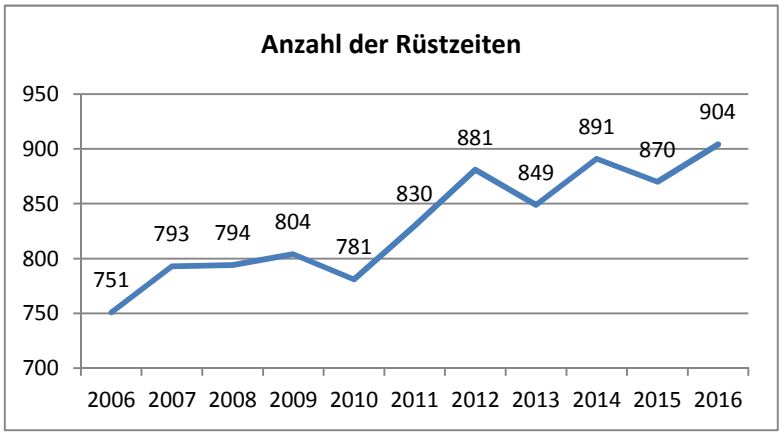

Im Jahr 2016 hatten wir erneut eine Steigerung, sowohl in der Anzahl der Rüstzeiten als auch bei den Teilnehmertagen zu verzeichnen. Insgesamt waren 30.449 Kinder, Konfirmanden und Jugendliche mit 2.718 Verantwortlichen unterwegs. Damit ist die Bedeutsamkeit dieses Veranstaltungsformates weiter gestiegen. Davon am stärksten betroffen sind die Jugendrüstzeiten.

Die Förderung der Rüstzeiten durch die Landeskirche leistet einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung. In 2016 wurden insgesamt 108.869 Teilnehmertage gefördert. Im laufenden Jahr liegt der Fördersatz für Konfirmanden- und Jugendrüstzeiten bei 4,50 € pro Tag und Teilnehmer. Kinderrüstzeiten werden mit 3,50 € gefördert. Für die förderfähigen Teilnehmenden bei Familienrüstzeiten, werden 5,50 € zugeschossen. Die Förderhöhe wird aus den tatsächlichen entstandenen Kosten des Vorjahres errechnet. Es gibt Überlegungen, die Fördersätze anzugleichen.

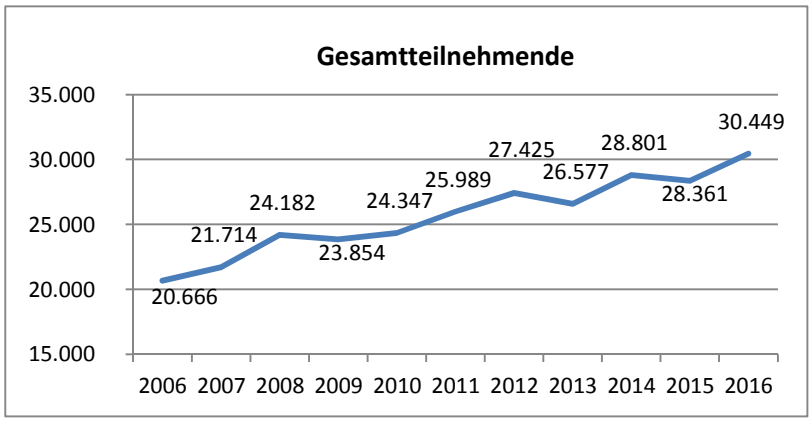

3.4.4 Ehrenamtliche Mitarbeit

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind die tragende Säule der Jugendarbeit. Der Schlüssel für ihre Entwicklung ist das Erleben der eigenen Wirksamkeit.

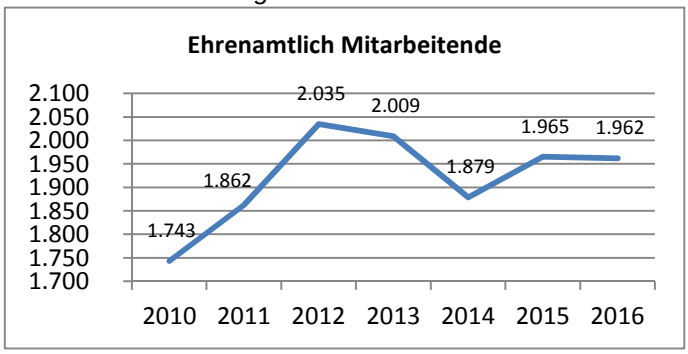

Die Anzahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Evangelischen Jugend in Sachsen ist auf hohem Niveau konstant. Diese Jugendlichen schätzen es, wenn sie für ihr Engagement Wertschätzung, notwendige Unterstützung und das nötige Maß an Eigenverantwortung bekommen. Sie brauchen deutliche Signale der Hauptbe-ruflichen, dass sie um ihrer selbst willen und nicht nur wegen der Unverzichtbarkeit ihrer Mitarbeit gefördert werden. In vielen Kirchenbezirken aber auch Kirchgemeinden gibt es inzwischen eine ausgeprägte Kultur von Ritualen, die zur Begrüßung und Einsegnung, Würdi-gung und schließlich Verabschiedung bzw. Sendung vollzogen werden.
Die fachliche Qualifizierung der jugendlichen Ehrenamtlichen folgt den Qualitätsstandards der Jugendverbandsarbeit und wird durch die Jugendleitercard und andere Zertifikate bestätigt.

3.4.5 Hauptberufliche in der Jugendarbeit

Hauptberuflich Mitarbeitende sind unersetzbare Unterstützende und stabilsierende Fachkräfte der Jugendarbeit! Sie sind sich ihrer prägenden Wirkung bewusst und entwickeln ihre Rolle als Mentoren und Coaches.

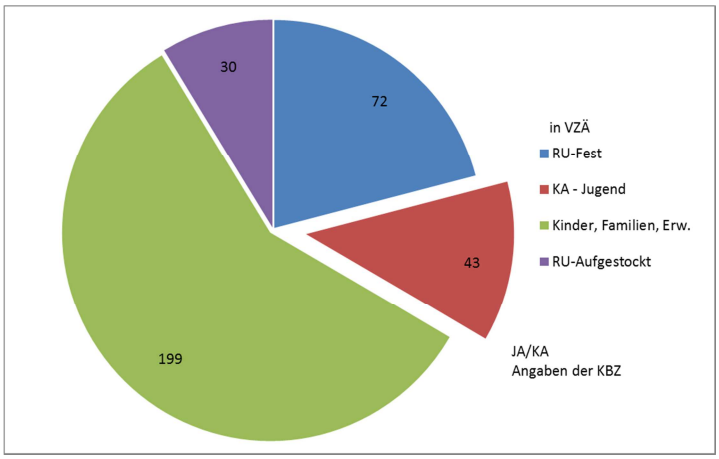

Auf Kirchgemeindeebene sind Gemeindepädagogen wichtige Begleiter und Ansprechpartner für Jugendliche und Jugendgruppen. Sie sind besonders gefordert, theologisch-pädagogische Unterstützung zu leisten und bei organisatorischen Fragen zu helfen. In Phasen kleiner und instabiler Gruppen sorgen sie für Kontinuität und Stabilität. Von 242 VZÄ Gemeindepädagogik (ohne RU) sind nach Angaben der Kirchenbezirke ca. 43 VZÄ für Jugend- und Konfirmandenarbeit (JA/KA) geplant. Die meisten davon in einem Umfang zwischen 0,1 und 0,25 VZÄ.
Auf Kirchenbezirksebene arbeiteten im Berichtszeitraum 21 Jugendwarte, 18 Jugendmitarbeiter (mit unterschiedlichen Anstellungsumfängen) und 18 Jugendpfarrer (davon vier mit Vollanstellungen in den Stadtjugendpfarrämtern, sieben mit 0,5 VZÄ und vier mit einem Anstellungsumfang von 0,25 VZÄ). Der Kirchenbezirk hat für die Jugendarbeit hohe Bedeutung. Hier ist die Mitarbeiterbildung verortet, werden regionale und ephorale Begegnungen initiiert und besondere Erfahrungen ermöglicht. Zugleich ist das Hauptberuflichenteam wichtiger Ansprechpartner für Gemeindepädagogen und Leitungsteams der Gemeindeebene in allen Fragen der Arbeitsgestaltung.

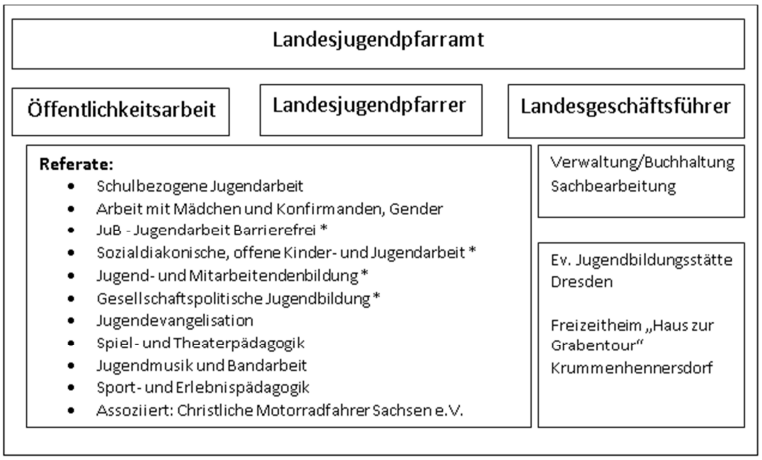

Im Landesjugendpfarramt sind neben dem Landesjugendpfarrer und dem Landesgeschäftsführer elf inhaltlich arbeitende Referenten mit unterschiedlichen Anstellungsum-fängen tätig. Vier dieser Stellen sind ganz oder teilweise von staatlicher Förderung abhängig (*). Von dieser Dienststelle aus werden spezielle Weiterbildungsangebote für Haupt-berufliche und Ehrenamtliche, welche auf den anderen Ebenen nicht leistbar sind, organisiert und durchgeführt. Daneben ist das Landesjugend-pfarramt Interessenvertreter, Unterstützer und Vernetzer gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Stellen bzw. Akteuren sowie in der Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern. Eine feste Zahl von landeskirchlichen Großveranstaltungen stärkt die Identität des Jugendverbandes „Evangelische Jugend in Sachsen“.

Die Arbeit der sozialdiakonischen, offenen Jugendarbeit (SOJA) kann ebenfalls den drei Ebenen zugeordnet werden. In Projekten auf Ortsebene (bei verschiedenen Anstellungsträgern) arbeiten 52 Sozialpädagogen. Bei Kirchenbezirken bzw. kirchenbezirklichen Einrichtungen sind 13 Mitarbeitende tätig. Die Landesarbeitsgemeinschaft SOJA koordiniert die Arbeit, sorgt für Weiterbildung bzw. Supervision und verwaltet landeskirchliche Fördermittel. Mit der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen wird ein neues Arbeitsfeld eröffnet.

3.4.6 Konfirmandenarbeit

Für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird Zeit und Kraft eingesetzt. Innovation geht vor Tradition. Die daraus entstehenden Aktivitäten werden in jedem Fall eine wichtige Erfahrung sein.
In allen Regionen der Landeskirche werden neue Arbeitsformen in der Arbeit mit Konfirmanden entwickelt. Zunehmend werden Ehrenamtliche (Teamer) eingebunden und dafür ausgebildet. An manchen Orten sind Gemeindepädagogen Impulsgeber für neue Arbeitsformen der Konfirmandenarbeit. Ein Team mit Vertretern landeskirchlicher Einrichtungen unterstützt die Konfirmandenarbeit durch jährliche Treffen mit ephoralen Multiplikatoren, Arbeitsmaterial, Seminartagen und der Organisation von internationalen Fachkräftebegegnungen. Es werden Visitationen in Kirchenbezirken und Beratungen von Gemeinden angeboten. Zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes ist für 2018 ein Impuls-Fachtag zur Arbeit mit Konfirmanden in Meißen geplant, indem vor allem die in der Landeskirche praktizierten Arbeitsformen mit Konfirmanden vorgestellt werden sollen.

3.4.7 Veranstaltungen und Projekte

In den Treffen der evangelischen Jugend spielen thematische Impulse, die Auseinandersetzung mit biblischen Texten, Gebet, Musik sowie gemeinsame Aktivitäten eine große Rolle.

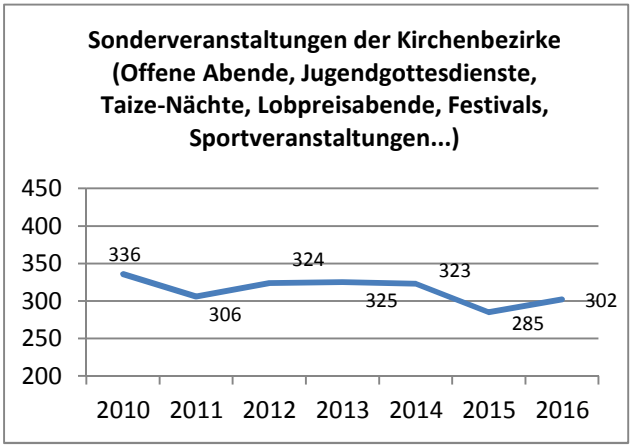

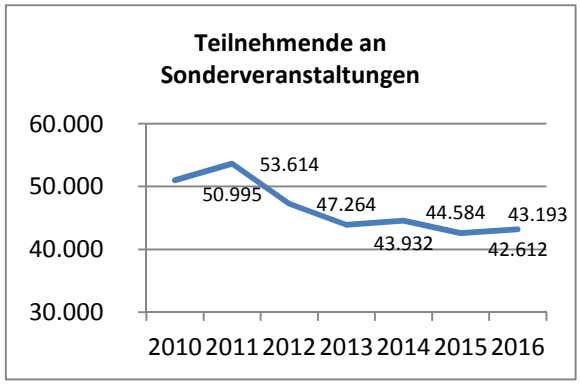

Auf Kirchenbezirksebene gibt es einen breiten und wachsenden Bereich von bewährten und neuen Veranstaltungen, die zielgruppenorientiert und situationsbezogen entwickelt und durchgeführt werden. Manche finden einmalig, andere regelmäßig statt. Sie bieten Gelegenheiten, Trends unter Jugendlichen aufzunehmen und gezielt Höhepunkte zu schaffen. Den stärksten Zuspruch gibt es, wenn die Balance zwischen sinnstiftend und spaßorientiert gefunden wird.

3.4.8 Höhepunkte in der Jugendarbeit

<u>Landesjugendtag am 01.10.2016 in Chemnitz</u>

Der 3. Landesjugendtag stand unter dem Motto „I've been looking for ...". Etwa 500 Jugendliche waren nach Chemnitz gekommen, um im Gottesdienst, an 30 Meetingpoints und beim Abschlusskonzert zu finden, was ihnen bei der Suche nach Sinn und Freude helfen kann. Der Wert dieser alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung liegt in der überregionalen Begegnung.

<u>Evangelische Jugend und der „Kirchentag auf dem Weg" vom 25. bis 27.05.2017 in Leipzig</u>

An drei Standorten war die Evangelische Jugend auf dem „Kirchentag auf dem Weg" in Leipzig präsent. In und an der Propsteikirche wurde das Basislager aufgeschlagen. Dort gab es u. a. Information und Orientierung, Stände und ein Cafe, eine Bühne und den spirituellen Erfahrungsweg.
Im Clara-Zetkin-Park an der Sachsenbrücke wurde ein Kanupoint betrieben, Sport und Spiel auf vielfältige Weise ermöglicht und das Gespräch mit Parkbesuchern angestrebt.
Die inhaltliche Arbeit konzentrierte sich mit Bibeldisputen, dem Passionsspiel „Ungesehen" und vielen kreativen Angeboten auf die Jugendkirche PAX. Etwa 120 Hauptberufliche und vor allem Ehrenamtliche haben diese Angebote organisiert und gestaltet.

<u>Landeskonfirmandencamp vom 14. bis 18.06.2017 in Wittenberg</u>

Die Konfirmandengruppen der Ev. Jugend in Sachsen waren mit 500 Konfirmanden sowie ehrenamt-lichen Teamern dabei. Sie kamen aus 16 der 18 sächsischen Kirchenbezirke und trafen als größte Gruppe dort auf die Konfirmanden aus Oldenburg und Bremen.
Die Jugendlichen lebten in Dorfverbänden von etwa 100 Personen zusammen, immer zehn waren gemeinsam in einem Zelt. Es gab ein spannendes und erlebnisreiches Programm: von Workshops in Kleingruppen über Ausflüge nach Wittenberg zur „Weltausstellung Reformation" und zu den Orten der Reformation bis hin zum gemeinsamen Tagesabschluss am Abend.

<u>Jugendcamp in Rumänien</u>

Etwa 80 Jugendliche aus Rumänien und Ungarn, Syrien und Griechenland haben zusammen mit einer Gruppe deutscher Campteilnehmer in einem Karpatental ein eigenes Zeltdorf gebaut und vom 19.07.2017 bis 03.08.2017 ein Dorfleben gestaltet. „Und als die Zeit gekommen war ..." – so beginnen Märchen und so haben die Jugendlichen ihr Campthema gewählt. Damit konnte ein Angebot des vergangenen Jahres wiederholt und ausgebaut werden.

3.4.9 Ausblick

Die Evangelische Jugend in Sachsen wird zur Herbstsynode 2017 ihr „Forum Zukunft" am 30.09.2017 bereits durchgeführt haben. Das wird mit Impulsen und Aktionen sowie Gottesdienst und Präsentation der Leitlinien der Höhepunkt des Zukunftsprozesses „Jugendarbeit 2017" gewesen sein. Das Motto „Zukunft ist jetzt!" ist Ausdruck der Hoffnung, dass davon eine Initialzündung ausgeht.

3.5 Schulstiftung

(Volker Schmidt, Martin Herold, Vorstand)

3.5.1 Statistische Daten zu den evangelischen Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2016/17 insgesamt 70 Schulen (29 Grundschulen, 19 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 11.648 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.398 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit 4.129 Schülern, Gymnasien mit 3.523 Schülern und Förderschulen mit 598 Schülern. Insgesamt lernten 488 Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an den landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen.

Im Schuljahr 2016/17 lehrten insgesamt 1.223 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen. Davon waren 1.105 Lehrkräfte in Vollzeit und 118 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt.

Der prozentuale Anteil an Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 45,74 %, mit katholischer Konfession bei 5,73 %, sonstige Konfessionen bei 2,09 %, konfessionslos bei 33,5 %, und zu 12,95 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.5.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2016/2017

Es fanden im Berichtszeitraum 5 Sitzungen des Kuratoriums statt.
Im Berichtszeitraum wurden 9 Projekte an evangelischen Schulen durch das Kuratorium gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägervertreter lag.

Mit der Ausschreibung eines Förderpreises „Raum der Stille“ hat das Kuratorium einen neuen Akzent für die Unterstützung und Entwicklung des evangelischen Schulprofils gesetzt. Denn Räume der Stille sind Orte, an denen gerade das evangelische Profil lebendigen Ausdruck findet. Der Preis hatte das Anliegen, Räume der Stille in Schulen als Orte des Gebetes, der Ruhe, Einkehr und Konzentration für Schüler, Mitarbeiter und auch Eltern zu konzipieren, auszugestalten und im Schulalltag zu verankern. Die Verleihung fand im Rahmen der Frühjahrssynode 2017 statt. Prämiert wurden die Förderschule im Sächsischen Epilepsiezentrum Kleinwachau (3. Platz), das Evangelische Schulzentrum in Leipzig (2. Platz) und das Evangelische Schulzentrum Pirna (1. Platz). Der Förderpreis gab vielen evangelischen Schulen erfolgreich Anstoß, sich mit ihrem Raumkonzept auseinander zu setzen oder sogar einen Raum der Stille als neues „Projekt“ im Schulleben anzuregen.

Das Gemeinschaftsprojekt „Installation eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten an evangelischen Schulen“ wurde durch das Kuratorium auch in diesem Zeitraum finanziell unterstützt. Das Projekt ist befristet bis Ende 2017.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2016/17 aus dem Vermögensertrag 86.893,41 Euro verausgabt.

3.5.3 Schulentwicklungen, Entwicklung des evangelischen Profils

Die Stärkung des evangelischen Profils und der Schulqualität einer jeden einzelnen Schule ist die zentrale Schulentwicklungsaufgabe der Schulstiftung. Dabei wird Schulentwicklung als systematische, zielgerichtete, partizipative Entwicklung der Schule durch top-down und bottom-up gesteuerte Prozesse verstanden, die die Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung im Blick haben. Entscheidend dabei ist, dass sich die jeweils betroffenen Zielgruppen (z. B. Schulleitungen, Schulträger, pädagogische Fachkräfte, Schüler) in den Entwicklungsprozessen zu Beteiligten entwickeln. Diese Prozesse sollen bzw. können durch die Schulstiftung begleitet werden.

Im Bereich der Schulentwicklung wurden, insbesondere durch die in diesem Bereich tätigen Referentinnen, verschiedene, auch langfristig angelegte Prozesse an Einzelschulen in Form von Einzelgesprächen mit Schulträgern und Schulleitungen und durch Moderation von Arbeitsgruppen begleitet. Es erfolgten Hospitationen, um daraus thematische am Bedarf der Schulen orientierte Arbeitsschwerpunkte für die Schule bzw. die Gemeinschaft der evangelischen Schulen in Sachsen zu erheben. Daneben wurde in der Organisation und Durchführung eine gezielte Netzwerkarbeit etabliert bzw. weiter fortgeschrieben. An verschiedenen Standorten von Grund- bzw. Förderschulen wurde eine systemische Begleitung schulischer Entwicklungsprozesse mit Schulträgern und Schulleitungen auf den Weg gebracht bzw. vollzogen.

Weitere umfangreichere Schwerpunkte waren: Unterstützung bei der Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten, Begleitung bei der Evaluation von Unterricht und selbstorganisiertem Lernen, Beratung

und Moderation von Schulleitungen und Vorständen zur Einführung der Mehrzügigkeit, Prozessmoderation von Gesamtlehrerkonferenzen und Klausurtagungen.

Besonders ist die Begleitung der ev. Schulen im Projekt „Schulen stärken-Vielfalt fördern“. Hier handelt es sich um ein Projekt des Freistaates Sachsen das auch freien Schulen offen steht. In Kooperation mit dem Sächsischen Bildungsinstitut (SBI) wird in ausgewählten Projektschulen gemeinsam Lernkultur in der gesamten Schule reflektiert und das gemeinsame Verständnis von gutem Unterricht weiterentwickelt. Während der zweijährigen Projektlaufzeit wechseln sich Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit Praxisphasen, in denen das Gelernte erprobt und im Unterricht umgesetzt wird, ab. Derzeit nehmen 16 sächsische Schulen an dem Projekt teil. Die fünf freien teilnehmenden Schulen sind ev. Schulen. Aufgabe der Schulstiftung ist die weitere Begleitung der Schwerpunkte, die nicht explizit Teil des Projektes sind (z. B. Elternarbeit) und die Implementation der Erkenntnisse aus den jeweiligen Fortbildungen für eine nachhaltige Nutzung.

In Kooperation mit der Kompetenzstelle für Schulentwicklung und Evaluation der Lehrstühle Schulpädagogik und Religionspädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg bietet die Schulstiftung das Konzept der „Wahrnehmungs- und wertorientierten Schulentwicklung (WWSE)“ an. Im Berichtszeitraum wurde an drei Schulen dieser umfangreiche schulinterne Evaluationsprozess (einschließlich gemeinsamer Auswertung, Moderation und Schwerpunktsetzung zur Weiterarbeit), z. T. jeweils gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern und Schülern, durchgeführt.

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse“ ist im Rahmen von Schulentwicklung von besonderer Bedeutung:
In diesem Kontext ist die Schulstiftung Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“ geworden und beschäftigt bis Ende Schuljahr 2020/ 2021 insgesamt 16 Inklusionsassistenten an 12 Schulstandorten. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100 % das Förderprogramm. Die Projektbeantragung, -verwaltung und Abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet.

Zur nachhaltigen Begleitung dieser Schulen auf dem Weg zur inklusiven ev. Schule hat die Schulstiftung einen Rahmenplan gemeinsam mit den beteiligten ev. Schulen aufgelegt. Damit soll die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert und gestärkt, eine inklusive Haltung im gesamten schulischen Alltag erarbeitet und mit Schulträgern und Schulleitungen sowie Lehrkräften konkret die Schulentwicklung gestaltet werden. Das Rahmenprogramm beinhaltet Fachtage, Fortbildungs- und regionale Vernetzungstreffen. Es ist für ebenfalls fünf Jahre konzipiert und erfolgt in kooperativer Mitfinanzierung der Schulträger.

Im Berichtszeitraum wurden drei Netzwerktreffen mit Fortbildung und Austauschmöglichkeit der Schulleitungen und Lehrern (jenen Personen, die mit den Inklusionsassistenten selbst arbeiten bzw. diese anleiten) durchgeführt. Weiterhin hält die Schulstiftung den Kontakt zur wiss. Begleitung des ESF-Projekts zur Durchführung und Implementierung der notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die durch die Schulstiftung bereits ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv, und von der Schulstiftung betreut, im Netzwerk der Inklusionsbeauftragten der Schwesternstiftungen der EKBO und der EKM mit. Im Berichtszeitraum wurden dazu zwei Hospitationstreffen und zwei Austauschtreffen mitgestaltet. In Zusammenarbeit mit zwei inklusiven ev. Grundschulen in Stuttgart und in Nordhausen konnten Erfahrungen und Erkenntnisse ausgetauscht und eine weitere Kooperation initiiert werden.

Im Berichtszeitraum fanden pro Schulhalbjahr Treffen der Schulleitungen, getrennt nach Schularten, statt. Die Horte an evangelischen Schulen wurden ebenfalls miteinbezogen. Neben Fragen der Umsetzung neuer Verordnungen im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz und des fehlenden Lehrernachwuchs wurde gearbeitet zu Themen wie Inklusion, Grundschule ohne Hausaufgaben und die konzeptionelle Aufhebung der Trennung zwischen Grundschule und Hort. Fortgeführt wurden ebenfalls die ökumenischen Schulleitertreffen in Zusammenarbeit mit dem Bistum Dresden-Meißen.

Ein großer thematischer Schwerpunkt war die gestaltende Mitarbeit am Orientierungsrahmen für und mit den Evangelischen Schulen. Beauftragt vom Landeskirchenamt, wird dieser vom Theologisch-Pädagogischen Institut in Zusammenarbeit mit der Diakonie Sachsen, den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sowie den ev. Schulen selbst entwickelt. Mit diesem Orientierungsrahmen soll die Basis gelegt werden, um zum einen der Schullandschaft in ihrer Vielfalt Ausdruck zu verleihen, aber auch um der Gemeinschaft der ev. Schulen einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Der Orientierungsrahmen wurde auf einem Werkstatttag vom TPI zusammen mit den o.g. Institutionen den ev. Schulen vorgestellt, gemeinsam beraten, diskutiert und die daraus folgenden Überarbeitungen erneut auf einer weiteren Veranstaltung ausgewertet. Dass die Unterstützung bei der Ausprägung und Gestaltung eines evangelischen

Profils auf vielen Ebenen und schulart-, institutions- und professionsübergreifend erfolgt, zeigt sich u. a. in einer Arbeitsgruppe des Landesjugendpfarramtes. In dieser werden mit Unterstützung der Schulstiftung sowohl mit Schulen, als auch Gemeindepädagogen und Pfarrern Konzepte zur Stärkung der evangelischen Profilierung bei der Gestaltung sensibler Übergänge in der Pubertät (z. B. Segensfeiern) diskutiert und entwickelt.

3.5.4 Einzelfallberatungen

Zu den Zielgruppen der Schulentwicklung gehören ebenso die Schüler und Eltern. Der Freistaat Sachsen ist in der Statistik des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BdP) fast Schlusslicht im quantitativen Verhältnis von Schüler zu Schulpsychologen. Freie Schulen werden in diesem Unterstützungssystem kaum berücksichtigt. Für individuelle pädagogische und standardisierte psychologische (Leistungs-)diagnostik besteht aber auch an den evangelischen Schulen ein sehr hoher Bedarf. Im Berichtszeitraum wurden zwei Grundschulen und eine Oberschule mit dem Anliegen einer Begabungsdiagnostik, einer ressourcen- und stärkenorientierter Beratung der Familie und mehrerer Einzellehrer begleitet. Diese Begleitung ist außerordentlich ressourcen- und zeitintensiv und besteht aus verschiedenen Elementen von Testdiagnostik bis hin zur Unterrichtshospitation.

Die gemeinsame Auswertung der Beobachtungen und Ergebnisse mit den Lehrkräften birgt nicht nur die Chance individuelle Bildungsvereinbarungen zu schließen, sondern auch die Erkenntnisse aus den Einzelfällen für die Schulentwicklung zu systematisieren und nutzbar zu machen. Hier erweist sich die kooperative Beziehung zur Sächsischen Bildungsagentur, namentlich den Schulpsychologen in den Regionalstellen, und der Beratungsstelle zur Begabtenförderung am Sächsischen Bildungsinstitut als sehr wertvoll und gegenseitig unterstützend. Ergänzend dazu wurden im Berichtszeitraum zwei schulinterne Lehrerfortbildungen an einer Mittelschule und einem Gymnasium konzipiert und durchgeführt zu den Themen „Umgang mit depressiven Erkrankungen, Angst- und Essstörungen in der Schule“.

3.5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung waren neben den allgemeinen Aufgaben – wie der Betreuung der Homepage und des Blogs („Die Evangelischen Schulen in Sachsen“), der Erstellung von Informationsmaterialien, Mitarbeit bei Veranstaltungen (wie z. B. dem Kirchentag auf dem Weg in Leipzig) und allgemeiner Vernetzungsarbeit usw. – im Berichtszeitraum vor allem zwei zentrale Projekte:
1. Förderpreis „Raum der Stille“ (bereits ausführlich erwähnt) und
2. die Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit.
Hier trafen sich regelmäßig, unter der Leitung und Koordination durch die Schulstiftung, Vertreter der ev. Schulen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, zum Austausch, Wissenstransfer und für die Arbeit an gemeinsamen Themenschwerpunkten und Projekten. Ein umfangreiches Projekt der AG ist derzeit die Planung einer gemeinsamen Lehrergewinnungskampagne für ev. Schulen in Sachsen. Angeregt durch die Schulstiftung und in breiter Zustimmung durch die Schulen versteht sich dieses Projekt als gemeinsame Fortführung der Kampagne „Hauptfach: Mensch“ und ist Ausdruck und Förderung der Solidargemeinschaft der ev. Schulen in Sachsen.

3.5.6 Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter aus Schulträgern, Schulen und dem Hortbereich waren auch im letzten Schuljahr ein Tätigkeitsschwerpunkt der Schulstiftung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 53 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen veranstaltet. Es nahmen 988 Lehrkräfte, Mitarbeiter und Ehrenamtliche aus den evangelischen Schulen und Schulträgern teil.

Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte evangelisches Schulprofil, pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger auf. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen.

Folgende Fortbildungen seien besonders genannt:
Im Februar 2017 startete eine neue Schulleiterqualifizierung, die in Zusammenarbeit mit der Ev. Schulstiftung in der EKBO, der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Ev. Schulstiftung der Nordkirche, der Schulstiftung in der EKM und der Hoffbauer Stiftung durchgeführt wird. Ziel der 1,5 jährigen Fortbildung ist es, den Teilnehmern Wissen und Methoden zur Personal-, Schul-, und Organisationsentwicklung sowie zum gesundheitsgerechten Führen zu vermitteln. Zudem sollen die Teilnehmer in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Am Ende steht die persönliche Präsentation des Erlernten in regionalen Gruppen am Beispiel der eigenen Schule.
Hier wirkte die Schulstiftung organisatorisch und inhaltlich gestaltend mit. Drei mehrtägige Module wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

Im Kontext der Entwicklung des ev. Profils ist die Fortbildungsreihe „Zertifikatskurs Soziale Diakonie“ einzuordnen. Die Schulstiftung beauftragte das Theologisch-Pädagogische Institut mit der Durchführung dieser Weiterbildung. Sie richtete sich vorrangig an Lehrkräfte weiterführender evangelischer und katholischer Schulen, die das Fach Diakonie und vergleichbare Fächer bereits unterrichten sowie an Lehrkräfte, die sich auf den Einsatz im Fach Diakonie vorbereiten. Die auch durch die EKD Schulstiftung geförderte Fortbildungsreihe wurde im März 2017 erfolgreich beendet.

Im September 2016 startete der zweite Profilkurs „Religiöse Sprachfähigkeit“. Die Fortbildungsreihe mit vier mehrtägigen Modulen wird wieder von der EKD Schulstiftung gefördert. Im September 2017 wurden der Profilkurs unter Teilnahme von Vertretern der EKD Schulstiftung feierlich beendet.

3.5.7 Schulträgerunterstützung

Die Unterstützung der Schulträger erfolgte individuell, aber auch als Gemeinschaft der ev. Schulen in Sachsen. Ziele sind dabei stets der Ausbau und Stärkung einer tragfähigen Infrastruktur als Grundlage für die Einzelschule/Einzelschulträger und auch des ev. Schulwesens in Sachsen.

Der Abbau der Ungleichbehandlung von ev. Schulen in freier Trägerschaft gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist auch nach dem neuen Schulgesetz ein alltägliches Thema und wird gemeinsam von Schulträgern und Schulstiftung kritisch-konstruktiv bearbeitet.

Praktische Unterstützung leistete die Schulstiftung in Form von Dienstleistungsangeboten wie Rahmenverträge für Arbeitssicherheit, Versicherungen, Datenschutz und Personalverwaltung. Neu wurden die Leistungen zur Arbeitsmedizinischen Betreuung durch das Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen (ZGAS) mit einem Rahmenvertrag aufgenommen.

Die Schulsoftware ist nach ihrer Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten seit dem 01.08.2016 im Livebetrieb. Bis jetzt wurde sie von 12 evangelischen Schulträgern in Sachsen eingerichtet. Die Software ist im Auftrag der Schulstiftung und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen als Unterstützungssystem für die Organisation des Unterrichts und der allgemeinen administrativen Prozesse entwickelt worden. Nutzerkonferenzen begleiten die Weiterentwicklung stark anwenderbezogen.

Die inhaltliche Entwicklung der Schulsoftware, verbunden mit Schulungen für Schulleitungen und Lehrerkollegien, gestaltet sich zunehmend als ein Schwerpunkt der Schulentwicklung. Schulische Ablauf- und Organisationsprozesse werden mit Hilfe der Schulsoftware in den Schulen neu diskutiert und optimiert. Hier leistet die Schulstiftung in Gesprächen und Schulungen Unterstützungsarbeit.

Die Geschäftsführungen und Verwaltungsleitungen haben sich in verschiedenen Arbeitstreffen zu aktuellen Themen der Betriebsführung getroffen. Dieses Format wurde ausgebaut und ist neben den regelmäßigen Treffen der Schulleitungen eine produktive Plattform zur Entwicklung des ev. Schulwesens insgesamt. Aus diesen Arbeitstreffen sind zwei Arbeitsgruppen heraus gegründet worden: die AG Öffentlichkeitsarbeit und die AG Controlling. In diesen Gruppen arbeiten Vertreter der Schulen und der Schulstiftung vertieft an Einzelthemen und Vorhaben.

Politische Unterstützungsarbeit, Beratung, Schulträgerentwicklung, Arbeitskontakte zu anderen Schulstiftungen und zur Landesarbeitsgemeinschaft freier Schulen in Sachsen sind Themenbereiche, die in unterschiedlichen Formaten bedacht und bearbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz, dem Lehrer-Maßnahmepaket der Staatsregierung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

Das Feld der Schulsozialarbeit wurde über eine Veranstaltung mit Landtagspolitikern der Regierungsparteien für die Schulträger- und Schulleitungen im Sächsischen Landtag organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und moderiert. In Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt und der Diakonie sind bereits erste Schritte zur Vernetzung von Schulsozialarbeitern in Kirche und Diakonie unternommen worden.

Ein weiteres großes Themenfeld stellt derzeit die Suche nach adäquaten Möglichkeiten für die Qualifikation von Seiteneinsteigern und Referendaren dar. Unterschiedliche Modelle aus verschiedenen Bundesländern für staatliche und freie Schulen wurden analysiert und aufbereitet. Der Bedarf an Qualifizierungen für Lehrkräfte an den evangelischen Schulen ist hoch, eine zufriedenstellende Lösung noch nicht in Sicht.

3.5.8 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen

Die Schulstiftung hat regelmäßig für das Landeskirchenamt Zuarbeiten zu Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen erarbeitet. Mit der Einführung des neuen

Schulgesetzes und den begleitenden Verordnungen war dies im Berichtszeitraum ein nicht unerheblicher Arbeitsschwerpunkt.

Die Zusammenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen (LAGSFS) hat sich gewinnbringend intensiviert. Veränderungen im sächsischen Schulrecht und bildungspolitische Vorhaben des Freistaates wurden gemeinsam diskutiert und dazu Stellung genommen. Mit dem Symposium im März 2017 wurde das Bestehen von 25 Jahren Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen in besonderem Maße gewürdigt.

Zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus bestehen dauerhafte Kontakte. Abstimmungsprozesse finden auf allen Ebenen statt. Verstärkt haben sich im Berichtszeitraum folgende Themenbehandlungen: Medienbildung, Politische Bildung, Migration/Integration, Demokratie/Partizipation. Für diese genannten Themen, aber auch für ökumenische Schulleiter-Treffen, schulische Inklusionsprozesse und kollegialen Austausch ist die Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat sehr wichtig.

Durch wechselseitige Besuche und Austausch konnte ein reger Arbeitskontakt zu den Bezirkskatecheten etabliert werden, was sich u. a. für Themenfelder wie (Schul)seelsorge und „Kirche in der Schule-Schule in der Kirche“ als sehr wertvoll erweist. Zu Gemeindepädagogen und Religionslehrern, auch denen der staatlichen Schulen, wurden Kontakte aufgebaut. Die Schulstiftung wirkt im Beirat des TPI sowie in den Schulausschüssen der Kirchenbezirke Dresden und Leipzig mit.

3.5.9 Künftige Herausforderungen:

Der Lehrerpersonalmangel auch an ev. Schulen gestaltet sich künftig zu einer existentiellen Herausforderung für unsere Schulen. Die Schulstiftung wird u. a. mit folgendem Angebot reagieren:

„Neu an einer ev. Schule“ – Ein Kurs für Lehrkräfte zur Begleitung in den ersten Schuljahren an einer ev. Schule: Der Kurs hat zum Ziel, Sicherheit in Bezug auf Gestaltung von Ritualen des religiösen Lebens an der Schule zu entwickeln und weiterhin soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich mit dem evangelischen Profil in der Rolle als Lehrkraft und als Person auseinanderzusetzen (Durchführung ab 09/2017).

3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Dr. Werner Müller)

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des staatlich geprüften Sozialassistenten erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule, an der es durch einen Zusatzbaustein auch möglich ist, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Gegenwärtig besuchen 223 Schülerinnen und Schüler die Schule in 10 Klassen. Aufgrund der in unmittelbarer Nähe befindlichen Erzieherausbildungen in der Leipzig (7 Ausbildungsmöglichkeiten), Rochlitz (1 Ausbildungsmöglichkeit) und Chemnitz (3 Ausbildungsmöglichkeiten) konnte für das Schuljahr 2017/18 nur eine Klasse Erzieher gebildet werden. Die Gesamtschülerzahl gleicht sich aus, indem drei statt zwei Klassen Sozialassistenten begannen. Damit stehen für das übernächste Schuljahr ausreichend Bewerber aus dem eigenen Haus für die sich anschließende Erzieherausbildung zur Verfügung. Aufgrund der ebenfalls zahlenmäßig großen Klassen im zweiten Ausbildungsjahr zum Sozialassistenten gehen wir davon aus, dass bereits im Schuljahr 2018/19 wieder zwei Klassen Erzieher entstehen, sodass wir zur „Normalform“ zurückkehren.

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung erforderlich, dass die Träger die Werbung frühzeitig in den Gemeinden verstärken. Es zeigt sich, dass fast alle Absolventinnen und Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen.

Innerhalb der Ausbildung ist gewährleistet, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie Gottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben. Darüber hinaus erweisen sich die Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Darüber hinaus kommen Mitarbeiter des Kirchenbezirks mit ihren Spezialkenntnissen und -erfah-rungen im Unterricht zum Einsatz. Seit nunmehr sechs Jahren erhalten alle Schüler des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung die Möglichkeit, als Mitarbeiter bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) mitzuarbeiten.

Gegenwärtig ist die Neubesetzung der Schulleiterstelle zum 1. Februar 2018 besonders dringlich. Ein erstes Bewerbungsverfahren führte nicht zum Erfolg.

3.7 Evangelisches Kreuzgymnasiums Dresden

(Oberstudiendirektorin Gabriele Füllkrug)

Die zweite Hälfte des Schuljahrs 2016/17 war, wie bereits das 2. Halbjahr des Schuljahrs zuvor, geprägt durch die Feierlichkeiten des Jubiläums von Kreuzkirche, Kreuzchor und Ev. Kreuzgymnasium, die gemeinsam das Bestehen der drei Einrichtungen seit 800 Jahren feierten – was historisch nicht ganz korrekt war, aber einen Anlass zur Selbstdarstellung bot, was für eine Schule nicht unbedingt ein Ziel ist, zumindest nicht in dem Umfang.

Im November 2016 erschien als Beitrag unserer Schule zum Jubiläum ein Buch über die Kreuzschule in der Zeit der DDR: „Wie keine andere. Die Dresdner Kreuzschule in der DDR“, verfasst von der Journalistin Sonya Winterberg (Verlag Bild und Heimat, Berlin 2016).

3.7.1 Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres 2016 /17 nahmen wir 108 Schülerinnen und Schüler, davon 18 Kruzianer, in einem feierlichen Schuljahreseröffnungsgottesdienst, der von Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern gestaltet wurde, in der Kreuzkirche auf. Wie in den Schuljahren zuvor, mussten etwa ebenso so viele Schüler abgelehnt werden wie aufgenommen werden konnten.

Insgesamt besuchten 850 Schülerinnen und Schüler, etwa so viele Jungen wie Mädchen, das Kreuzgymnasium und wurden von 62 Lehrern unterrichtet, davon 14 in Teilzeit. Hinzu kamen Studienreferendare im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Im Laufe des Schuljahres absolvierten Studentinnen vom Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) in Moritzburg im Studiengang Gemeindepädagogik und zehn Lehramtsstudenten in verschiedenen Fächern ein Praktikum an der Schule.

Alle Lehrer und Referendare nahmen an schulinternen oder externen Fortbildungen, zum Teil mit externen Fachreferenten, zu den Themen Unterrichtsentwicklung, Einsatz von Neuen Medien im Unterricht (Digitalisierung) und der Weiterentwicklung des evangelischen Profils teil. Außerdem holten sich die Fachschaften zu fachspezifischen Fortbildungen externe Fortbildner ins Haus.

3.7.2 Leistung

Ende Juni 2017 wurden 105 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauf folgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen mit insgesamt deutlich besseren Ergebnissen als im Schulamtsbezirk Dresden (SBAD) bzw. in ganz Sachsen. Der einzige Leistungskurs Latein im Schulamtsbezirk Dresden kam aus dem Kreuzgymnasium und schnitt mit einer Durchschnittsnote von 1,9 ab, ebenso einzig war der Leistungskurs evangelische Religion. In den Leistungskursen Chemie, Physik und Mathematik schnitten unsere Schüler ebenfalls bestens ab.
Das Hebraicum legten 13 Schüler der 10. Klassen ab.
Am Ende des Schuljahres wurde nur ein Schüler (Kruzianer Klasse 7) nicht versetzt.

3.7.3 Preise

Unsere Schülerzeitung „crux“ hat, wie in den letzten vier Jahren, auch 2016 erste Preise gewonnen. Die Ausgabe von „crux“ mit dem Titel drinnen/draußen, die sich dem Flüchtlingsthema in Deutschland, insbesondere in Dresden widmete, gewann im Landeswettbewerb aller sächsischen Schülerzeitungen den 1. Preis der Jugendpresse Sachsen und wurde so zum Bundeswettbewerb weiterdelegiert, wo sie den 2. Platz belegte, der in Berlin von der Bundesratspräsidentin Malu Dreyer überreicht wurde.
Schüler der 11. und 12. Klassen gewannen zum dritten Mal den ersten Preis in dem Friedenswettbewerb, der von der Frauenkirche Dresden ausgelobt wird und durften mit dem Friedensnobelpreisträger Frederik Willem de Klerk diskutieren.

3.7.4 Geistliches Leben

In der Jahrgangsstufe 8 ließen sich 70 % der Schüler konfirmieren, 18 % der Schüler nahmen an der Jugendweihe teil, die übrigen sind katholisch. Mittlerweile sind in manchen Jahrgängen nur noch 50 % der Kruzianer getauft.

Jeden Dienstag hielt Frau Pfarrerin Damm vor Unterrichtsbeginn eine kurze Andacht im Raum der Stille, die von Schülern und einigen Lehrern besucht wurden. Zu Beginn jeden Monats feierte Frau Pfarrerin Damm einen Gottesdienst für die Jahrgangsstufen fünf und sechs in der Aula, häufig begleitet von der

Orgel, die ein Musiklehrer spielte. Auch der Erntedankgottesdienst wurde mit den Schülern der Orientierungsstufe in der Aula der Schule gefeiert. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien folgte der Weihnachtsgottesdienst unter Mitwirkung des Dresdner Kreuzchores in der Kreuzkirche. In der Versöhnungskirche in Striesen wurden Passionsgottesdienst und Schuljahresabschlussgottesdienst gefeiert. Die Gottesdienste werden stets von Schülern mit ihren Lehrern und der Schulpfarrerin geplant und durchgeführt.

Wie auch in den anderen Jahren, findet sich einmal pro Woche ein Gebetskreis von Müttern im Raum der Stille ein, um für kranke Kinder, Lehrer und Eltern zu beten.

Im Oktober wurden wieder die Besinnungstage für die Klassenstufe 10 in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt im Kloster Wechselburg, mit einer Schülergruppe auch pilgernd auf dem Jakobsweg und mit einer Gruppe im Haus der Stille in Grumbach und der Hütte Hartha durchgeführt. Der „Tag des Glaubens“ fand dieses Jahr am 12. Januar, auf die Klassenstufen 10-12 beschränkt, statt. Im Zentrum stand dabei ein von der Fachschaft Religion organisierter Vortrag eines Religionswissenschaftlers zu Thema „Religion und Gewalt“.
Das geistliche Leben hat sich auch im Laufe des letzten Schuljahres wieder weiter entwickelt.

3.7.5 Diakonisches Lernen

Das diakonische Lernen bedeutet in Klassenstufe 5, dass bei den jungen Schülern Sensibilität und Achtsamkeit geweckt und gegenüber anderen Menschen geübt werden, denen die Kinder in ihrem Alltag nicht (mehr) selbstverständlich begegnen, insbesondere im Umgang mit alten Menschen und behinderten Kindern, die sie in Klasse 7 in Förderschulen kennen lernen. Im Seniorenheim musizieren die Schüler oder führen Theaterstücke auf. In den Klassenstufen 7 und 8 besuchen viele Schüler den Konfirmandenunterricht oder bereiten sich auf die Kommunion vor, sodass wir in der Schule nicht in Konkurrenz dazu ähnliche Angebote machen.

In der Klassenstufe 9 absolvieren alle Schülerinnen und Schüler in diakonischen Einrichtungen ein zweieinhalb Wochen dauerndes sozial-diakonisches Praktikum, das im Religionsunterricht ausführlich vor- und nachbereitet wird.

3.7.6 Schülervertretung

Die Schülervertretung hat sich mit viel Verantwortung für die Schulgemeinschaft engagiert und in allen Gremien mit guten Beiträgen zur Weiterentwicklung der Schule beigetragen.
Das von Schülern betriebene und von Lehrern unterstützte Nachhilfeprogramm von Schülern für Schüler funktioniert im dritten Jahr sehr gut, die „Juniorteacher“ sind gut mit anderen Schulen, an denen ähnliche Programme laufen, vernetzt und bilden sich gegenseitig und mit Hilfe von Lehrern, regelmäßig fort.

3.7.7 Elternvertretung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war auch in diesem Schuljahr sehr konstruktiv und von einer sehr positiven Atmosphäre geprägt, sowohl in den Gremien als auch im Rahmen von kulturellen und sozialen Veranstaltungen. Die Unterstützung der Schulgemeinschaft durch unsere Eltern ist durchweg ermutigend.

3.7.8 Schulentwicklung

Eltern, Schüler und Lehrer haben an der von der Schulstiftung Sachsens angebotenen schulinternen Evaluation (WWSE) teilgenommen und mit den Vertretern der Schulstiftung ausgewertet.

Die Arbeit auf der Klausurtagung im Herbst widmete sich, angestoßen auch durch das Grundsatzreferat eines Fachreferenten, verschiedenen Aspekten des Nutzens und möglichen Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht. Dieses Thema wird uns auch durch das Schuljahr 2017/18 weiterhin beschäftigen.

3.7.9 Musik, Kunst, Theater

Das musisch-künstlerische Leben an der Schule war wie jedes Schuljahr sehr vielfältig. Beachtlich ist mittlerweile die Größe unserer Orchester: Junior (Klasse 5–8): 60 Mitglieder, Orchester Klasse 9–12: 75 Mitglieder. Die großen Konzerte sind für die Schulgemeinde die Höhepunkte im Schuljahr.

3.8 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

(Sabine Ulrich, Schulleiterin)

Im vergangenen Schuljahr wurden am Evangelischen Schulzentrum 1.137 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, der Oberschule und dem Gymnasium von ca. 90 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Sowohl in der Grundschule als auch in der Oberschule und im Gymnasium gab es weit mehr Anmeldungen als Schulplätze in den 1. bzw. 5. Klassen zur Verfügung standen. Ein Referendar konnte seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen.

Der sehr kompakte Prüfungszeitraum stellte die Lehrkräfte vor große Herausforderungen, weil die Erst- und Zweitkorrekturen für Oberschule und Gymnasium in einem sehr engen Zeitfenster erledigt werden mussten. Drei unserer Schüler haben die Abiturprüfungen leider nicht bewältigen können. Sie werden im Schuljahr 2017/18 die 12.Klasse wiederholen. 101 Prüflinge haben das Abitur mit einem Notendurchschnitt von 2,04 bestanden. Darunter waren vier Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,0 und drei mit einem Notendurchschnitt von 1,1. Das sehr gute Abiturergebnis aus dem letzten Schuljahr konnte damit noch übertroffen werden.

An der Oberschule beendeten 50 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss (Notendurchschnitt: 2,31). In der Klassenstufe 9 der Mittelschule unterzogen sich drei Schüler erfolgreich der Hauptschulprüfung.

Eine Neuerung im Schuljahr 2016/17 stellte unsere DaZ (Deutsch als Zweitsprache) – Klasse in der Grundschule dar. Da die Genehmigung durch die Sächsische Bildungsagentur erst im Juli erteilt wurde, konnten auch erst im August 2016 Aufnahmegespräche für die neue Klasse geführt werden. Schon dies bedeutete für uns eine neue Erfahrung. So mussten wir Menschen die Besonderheiten unserer Schule erklären, die kaum Deutsch konnten und die keine Vorstellung vom deutschen Schulsystem hatten. Neben einigen christlichen Bewerbern kamen die meisten Kinder aus muslimischen Familien. Ihnen mussten die Anforderungen einer evangelischen Schule erläutert und die Akzeptanz dafür gesichert werden. Im September 2016 konnten 11 Kinder mit dem Deutschunterricht beginnen. Das waren leider weniger als wir zur Deckung der Kosten benötigt hätten. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die Sächsische Bildungsagentur Leipzig uns trotz einer grundsätzlichen Unterstützung keine Schüler zuweisen darf, da wir als Schule in freier Trägerschaft das grundgesetzlich verbriefte Recht auf freie Schülerauswahl haben. Für die Migranteneltern stellte die notwendige Eigeninitiative bei der Anmeldung ihrer Kinder an unserer Schule offenbar eine hohe Hürde dar. Inzwischen ist die Hürde überwunden, so dass wir viele Anmeldungen von DaZ-Schülern in der 3. Etappe für das Schuljahr 2017/18 hatten, die wir nicht alle berücksichtigen konnten.

Während der 1. Etappe des Deutschlernens wurden die Schülerinnen und Schüler in einer eigenen Klasse von zwei Kolleginnen in Deutsch unterrichtet. Einige hatten schon ein paar Jahre Schulbesuch hinter sich, andere mussten erst noch Schreiben und Lesen lernen. Oft waren ihnen die lateinischen Buchstaben fremd. Nachmittags bildeten sie zunächst eine eigene Hortgruppe. Schon kurz vor Weihnachten konnten einige Schülerinnen und Schüler in die 2. Etappe übergehen. Sie nahmen dabei stundenweise am Unterricht einer Klasse teil. Im Laufe des Schuljahres konnten alle Kinder phasenweise in den Regelunterricht integriert werden. Es stellte sich aber heraus, dass die Schüler trotz großer Fortschritte mit dem Regelunterricht noch überfordert wären. Deshalb haben wir entschieden, dass die Kinder auch im neuen Schuljahr noch in der Etappe 2 des Deutschlernens verbleiben, d.h. dass sie möglichst viel Zeit in den Regelklassen verbringen, darüber hinaus aber noch gezielten Deutschunterricht erhalten und noch keine Benotung erfolgt. Wir hoffen, dass die Kinder sich im nächsten Schuljahr soweit stabilisieren, dass sie danach dem Unterricht folgen und eine erfolgreiche Schullaufbahn absolvieren können.

Gleichzeitig wurden 11 Schülerinnen und Schüler (3. Etappe DaZ) mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund in verschiedenen Klassen des Gymnasiums bzw. der Oberschule aufgenommen. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Deutschlern-Etappen 1 und 2 in den Vorbereitungsklassen anderer Schulen noch nicht ausgereicht hatten, damit die Schüler erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen können. Besonders klar wurde dies, wenn die arabischen Schüler dem deutschen Geschichtsunterricht in der 10. Klasse folgen sollten (historische Texte verstehen, sie in den geschichtlichen Kontext Mitteleuropas einordnen und dann bewerten). Durch die große Unterstützung des Kollegiums, mit besonderen Förderangeboten und aufgrund der enormen Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler ist es gelungen, dass alle das Klassenziel erreichten. Unser Ziel ist es, die Schüler möglichst mit einem Schulabschluss zu entlassen, damit sie die Chance erhalten auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zu danken ist an dieser Stelle der Schulstiftung der EKD, die uns durch ihre Förderung die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen für die DaZ-Kinder ermöglicht. Bedauerlicherweise erhalten wir als Schule in freier Trägerschaft keinen finanziellen Ausgleich pro Schüler in der Etappe 3, der an öffentlichen Schulen gewährt werden soll.

Am 6. Dezember 2016 konnte das Evangelische Schulzentrum seinen 25. Geburtstag feiern. Das Fest begann am Vorabend mit einem Empfang von 200 geladenen Gästen, unter denen neben Vertretern unseres Trägers, der Bildungsagentur, Eltern und Schülern auch viele aktuelle und frühere Wegbegleiter sowie vier Schulleiterinnen und Schulleiter unserer Partnerschulen waren. Die Grußworte würdigten die erfolgreiche Arbeit eines Viertel Jahrhunderts und machten Mut, die zukünftigen Herausforderungen anzunehmen, gemäß dem Leitvers der Schule: „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Furcht gegeben, sondern den

Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“2.Tim 1,7. Zum eigentlichen Geburtstag versammelte sich die Schulgemeinde zum Festgottesdienst in der Nikolaikirche. Gedanken zu Markus 9,50 „Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander“ wurden von Schülern, Lehrern und Eltern vorgetragen und in der Predigt von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing ausgelegt. Nach dem Gottesdienst zog die Schulgemeinde bei klirrender Kälte über den Leipziger Ring zurück in die Schule und beging den Geburtstag dort mit vielen Klassenaktivitäten. Den krönenden Abschluss bildete das abendliche Konzert in der Peterskirche.

Auch im Schuljahr 2016/17 waren viele unserer Schüler bei Wettbewerben erfolgreich. Besonders zu nennen sind der 1. und 2. Landespreis beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Er ging an die Schülerinnen und Schüler unserer Oberschulklasse 9m2 und ist für die Sieger mit einer Studienreise nach London verbunden. Unser Schulsanitätsdienst wurde Sächsischer Landesmeister und die filmischen Produktionen des Musen-und-Medien-Profils konnten mehrere Landespreise für sich verbuchen. Mit dem überarbeiteten Konzept zum „Raum der Stille“ konnte die Jury der Evangelischen Schulstiftung überzeugt werden. Der mit 4.500 € dotierte 2. Preis wurde im Rahmen der Frühjahrssynode überreicht. 140 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich am Tag „genialsozial“ und haben dabei über 4.100 € für Hilfsprojekte in aller Welt erarbeitet.

Die Arbeiten am vorderen Schulhof konnten nach den Sommerferien abgeschlossen werden, so dass die sehr begrenzte Fläche nun dem Bewegungsdrang unserer Schüler etwas mehr Raum gibt. Die Grunderneuerung der Heizung begleitete uns noch bis in den November. Im Winter funktionierte dann alles, so dass die Räume effektiver mit Wärme versorgt werden können. Leider ließ sich der geplante Schallschutz in der Grundschule nicht umsetzen, da es dem beauftragten Architekten nicht gelungen ist, alle notwendigen Handwerker rechtzeitig für die Sommerferien zu verpflichten.

Im Bereich Personal gab es im Schuljahr 2016/17 einige Veränderungen: Der Verwaltungsleiter Herr Kocourek hat überraschend seine Tätigkeit am Evangelischen Schulzentrum zum 31. Dezember 2016 aufgegeben. Nach zwei Bewerbungsrunden ist es gelungen Frau Eike zu gewinnen, die am 16. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Für die Stelle der Abteilungsleitung der Grundschule konnte keine angemessen qualifizierte Person gefunden werden, so dass diese Aufgabe kommissarisch von der Schulleiterin, Frau Ulrich, mit übernommen wurde. Im Laufe des Schuljahres hat sich Frau Vogel in die administrativen und konzeptionellen Bereiche eingearbeitet. Sie ist schon seit vielen Jahren Kollegin an unserer Grundschule und hat sich im April 2017 entschieden die Abteilungsleitung zum neuen Schuljahr zu übernehmen. Die Suche nach gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern hat sich in diesem Jahr selbst in Leipzig als schwierig dargestellt, zumal die konfessionelle Bindung der Bewerber eine zusätzliche Anforderung darstellt, die immer schwerer zu erfüllen ist.

3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut

(Dr. David Toaspern)

3.9.1 Daten

Im Berichtszeitraum führte das TPI 162 Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung als eigene oder als Kooperationsveranstaltungen durch. Es nahmen insgesamt 2196 Personen daran teil. Dabei fanden 95 Veranstaltungen in den Regionen statt, 67 wurden zentral in Moritzburg durchgeführt. Es gab eintägige oder mehrtägige Veranstaltungsformate, wodurch sich aus den 162 Veranstaltungen insgesamt 226 Veranstaltungs-Tage ergeben. In der Zählung aller Kalendertage, an denen Teilnehmer an TPI-Veranstaltungen teilnahmen, beläuft sich die Zahl der Teilnehmer-Tage auf 3751.

*Veranstaltungen Zentral / Regional**

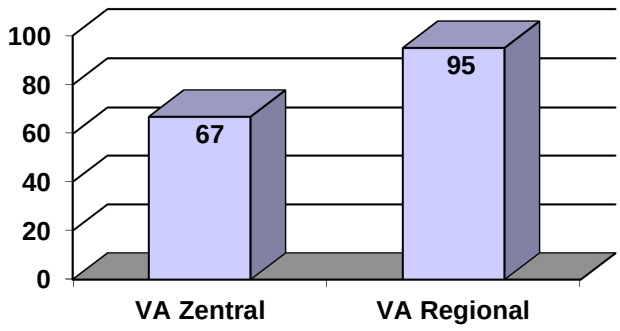

*Teilnehmer und Teilnehmertage im Überblick**

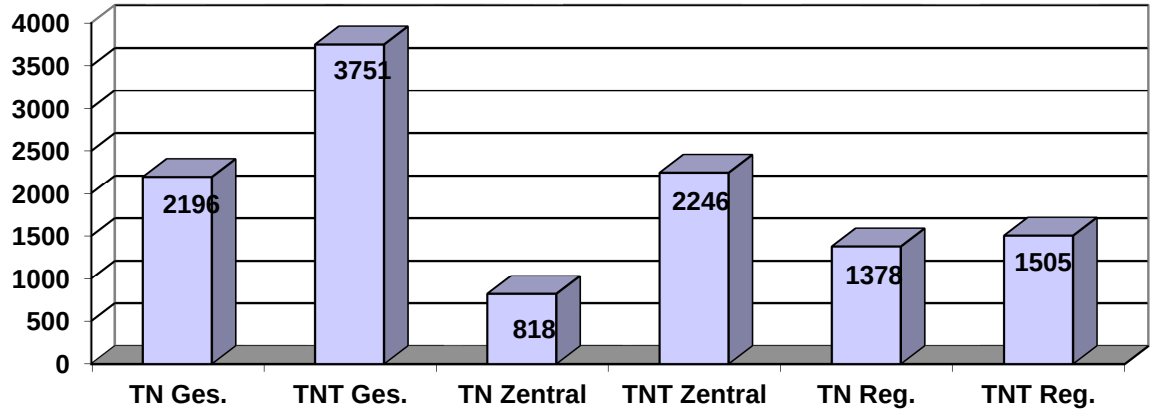

■ *Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme**

Gegenüber dem Vorjahr lag die Zahl der Veranstaltungen um 15 höher, die Zahl der Teilnehmer um 323 Personen niedriger.

Aus- und Weiterbildungsabschlüsse wurden in den Kursen des TPI von 51 Personen erworben:

- Pädagogisches Vikariat:13 Vikare und Vikarinnen sowie 4 externe Teilnehmende legten Examenslehrproben ab
- Religionspädagogischer Aufbaukurs Berufsbildende Schulen: 9 Teilnehmende legten eine Lehrprobe ab und erhielten die Vokation für Berufsbildende Schulen
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Elementarpädagogik: 12 Absolvent und Absolventinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Fachunterricht Soziale Diakonie: 14 Lehrerinnen und Lehrer von Evangelischen Schulen erwarben das Zertifikat als Fachlehrkraft im Sozialdiakonischen Lernbereich.

Im Religionsunterricht und in der kirchlichen Arbeit mit Kindern führten die Studienleiter und Studienleiterinnen des TPI insgesamt 101 Hospitationen und Lehrproben durch. Mitarbeit in Fachgremien in der Landeskirche oder auf EKD-Ebene erfolgte in 31 Fachgremien mit insgesamt 77 Terminen.

3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

In der Elementarpädagogik wurde die Religionspädagogische Zusatzqualifizierung regional in Chemnitz für die Stadt, sowie den Raum Erzgebirge und Vogtland etabliert. Die vier Fachtage zum Thema Taufe fanden unterschiedlich Aufnahme mit Teilnehmendenzahlen zwischen 11 und 66 Personen. Mit einer Arbeitsgruppe wurde im Auftrag des Landeskirchenamtes ein Religionspädagogischer Leitfaden für Ev. Kindertagesstätten entwickelt. Aus der zunächst kontroversen Diskussion über religiöse Bildung im Elementarbereich konnte ein inhaltlicher Konsens zu integrierter Religionspädagogik gefunden werden.

Staatliche und kirchliche Lehrkräfte nahmen die Fortbildungen für den Religionsunterricht an Grundschulen gut an. Methodische pointierte Fortbildungen wie zu Schüleraktivierung und zur Arbeit mit dem japanischen Papiertheater „Kamishibai“ wurden ebenso besucht wie inhaltlich ausgerichtete Fortbildungen, etwa zum Thema „Islam“. Mit der „Jahrestagung Förderschule“ wurde eine komplexe Fortbildung quer durch die Förderschularten durchgeführt. Für die Oberschule bildeten drei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Interreligiöser Dialog“, „Grundlagen der Philosophie“ und „Religiöse Sondergemeinschaften“ den Schwerpunkt. Dabei begegneten sich Religions- und Ethiklehrkräfte im gemeinsamen Nachdenken über gegensätzliche geistige Strömungen unserer Zeit. Die Fortbildungsreihe für die Sekundarstufe II anhand der Lehrplanthemen wurde fortgesetzt, in diesem Jahr zum Lernbereich 12/2 „Kirche und Reich Gottes“. Sehr gut nachgefragt war die Fortbildung „Umgang mit Gewalt und Gewaltandrohung in der Schule“, insbesondere bei den Ethiklehrkräften. Hier entwickelt sich eine Fortbildungsreihe, die mit Fortbildungen zu „Umgang mit psychischen Erkrankungen“ (Herbst 2017) und „Suizid als Unterrichtsthema“ (Frühjahr 2018) fortgesetzt werden wird. Das Arbeitsfeld Seelsorge in Schulen vollzieht sich in der Praxis vorwiegend durch spontanen Gesprächsbedarf. Die Thematik „Seelsorgerliches Kurzgespräch in der Schule“ fand daher besonderen Zuspruch. Dieser Fortbildungsschwerpunkt wird in einem mehrstufigen Zertifikatskurs vertieft. „Fit für die Oberstufe“ und „Neu an der Oberschule“ bewährten sich als Formate der Qualitätssicherung im Religionsunterricht. In Pfarrkonventen und gemeinde-pädagogischen Konventen wurden Fortbildungen zum Religionsunterricht durchgeführt.

In diesem Jahr konnte der „Religionspädagogische Aufbaukurs für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“ abgeschlossen werden, eine Dokumentation des Kurses wurde erstellt.

Das diakonische Profil Evangelischer Schulen erhielt durch die berufliche Weiterbildung „Fachunterricht Soziale Diakonie“ mit 14 Absolventen einen deutlichen Impuls. Mit den Teilnehmenden stehen den Schulen erstmals zertifizierte Fachlehrkräfte zur Verfügung, von denen eine auf die Schule zugeschnittene Fortentwicklung des diakonisch-sozialen Lernbereichs ausgehen kann. Die Vikarsausbildung fokussierte die schulische Unterrichtsplanung auf die Ausbildung religiöser Kompetenzen. Bei den Beratungsbesuchen und Lehrproben spiegelte sich die Eignung dieses Zugangs in den Lernergebnisse der Schüler und Schülerinnen wider. Gemeindepädagogisch stand für die Vikare und Vikarinnen die Erstellung von Projekten mit Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen im Mittelpunkt. Seit dem Vorbereitungsdienst 2015 findet zum Abschluss des pädagogischen Vikariats ein 8tägiger Seelsorgekurs in Kooperation mit dem ISG Leipzig statt, der im zweiten Durchgang mit Frau Schwarze nun auch eine gute gemeinsame Gestaltungsform gefunden hat.

Für die Berufsgruppe der Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen bot das TPI drei Module zu den Kernkompetenzen Pädagogik, Theologie und Didaktik-Methodik an. Den gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern entsprechend wurden Fortbildungsangebote zur Arbeit mit Konfirmanden, mit Kindern, mit Familien und für die Ehrenamtsbildung realisiert, sowohl in Moritzburg als auch in den gemeindepädagogischen Konventen der Kirchenbezirke. Die multiplikatorische Glaubenskursarbeit im Modell „Stufen des Lebens“ erfolgte in enger Abstimmung mit der Ehrenamtsakademie.

Hauptschwerpunkt der Kindergottesdienst- und Familienarbeit war die Weiterbildung von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden im Kindergottesdienst. Zu Querschnittsthemen wurden in den Fortbildungen Sachinformation, Übungen, Reflexionen und praktische Beispiele angeboten. Die Gottesdienstform „Familienkirche“ erfuhr durch praktische Mitarbeit vor Ort und Multiplikatorenarbeit Fortentwicklung. Fertiggestellt wurde die Dokumentation „Familienfreundliche Gottesdienste in Sachsen“, die im Herbst 2017 erscheinen wird. Die 2015/16 erarbeitete Ausbildungsmappe „kileica“ wurde für die Ausbildung von Jugendlichen in den Kirchenbezirken genutzt.

Bibliothek und Medienzentrale arbeiten effizient für einen kundenorientierten Zugang zum Buch- und Medienbestand, der transparent und leicht recherchierbar ist. Die neue geschaffene Möglichkeit zur Versendung von Literatur brachte die Etablierung der Bibliothek als religionspädagogische Fachbibliothek für die gesamte Landeskirche voran. Der exklusive Onlineauftritt auf eigenen Servern der Fachbibliothek findet in anderen Institutsbibliotheken in der EKD ebenso große Beachtung wie die Gestaltung und Pflege der Internetseiten von TPI, Medienzentrale und des Downloadmedienportals. Als innovatives und in der religionspädagogischen Fortbildungslandschaft neues Format wurde für die Medienzentrale, die Fachbibliothek und das TPI ein Videoblogkanal aufgebaut (über www.tpi-moritzburg.de). Dieser bietet zeitgemäße Möglichkeiten der Fortbildung und Informationsvermittlung bis hin zur Übertragung von Referaten und ganzen Veranstaltungen. Im 1. Hj. 2017 wurden 13 Videobeiträge erstellt, auf die 2400 Zugriffe erfolgten. Kinoangebote von Kirchgemeinden werden mit Filmen versorgt. Das „Foyer-Kino“ des TPI bildet für den Veranstaltungskalender der Kommune Moritzburg eine kulturelle Größe.
Zum Reformationsjubiläum wurde in Konventen ein breites Spektrum unterstützender Materialien vorgestellt und für die Praxis bearbeitet.

Im Kooperationsprojekt zwischen der EKD und dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands entstand ein komplexes, medial attraktives Unterrichtsmaterial für fächerverbindenden Unterricht Geschichte und Religion. Mit anderen religionspädagogischen Instituten in der EKD leistete das TPI hierzu inhaltliche und redaktionelle Arbeit und setzte die Veröffentlichung unter dem Titel „reformation-reloaded.net“ über die TPI-Bildungsplattform „Impuls-Reformation.de“ um. Auf der Weltausstellung in Wittenberg präsentierte das TPI an zwei Tagen diverse inhaltliche Angebote und machte prämierte Ergebnisse des Schülerwettbewerbs der EVLKS von 2014 den Besuchern zugänglich. Zum „Sächsischen Gemeindepädagoginnen- und Gemeindepädagogentag“ am 14. Juni 2017 kamen 300 Gemeindepädagogen/Gemeinde-pädagoginnen und Gemeindepädagogen aus ganz Sachsen und 60 Studierende der Evangelischen Hochschule zum Fachtag ihrer Berufsgruppe in Moritzburg zusammen. Unter dem Thema „Zur Sprache bringen“ gestaltete das TPI in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule ein Programm, das Fortbildung, Information, persönliche Begegnung und Gottesdienst miteinander verband. Der Tag stärkte die landesweite Verbindung unter den Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen und inspirierte zum Erproben von Neuem für die Arbeit in den Gemeinden. Der Gemeindepädagogentag findet in jährlichem Wechsel mit dem Thementag des TPI statt.

3.9.3 Herausforderung

Als Herausforderung elementarpädagogischer Bildungsarbeit weist die zurückhaltende Aufnahme der Fachtage Taufe darauf hin, dass die Taufe als Thema religiöser Bildung in Kindertagesstätten weitere Unterstützung benötigt. Hier wäre an eine verstärkte Fortbildung zur Arbeit mit den Taufkoffern zu denken. Eine Umfrage des TPI ergab, dass in der Landeskirche 131 Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen regelmäßig in Kindertagesstätten religionspädagogisch tätig sind. Das Ergebnis ermutigt, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen professionell in der Elementarpädagogik zu stärken. Ein erster Fortbildungsbildungstag soll Grundlagen für ein Netzwerk von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in den Regionen mit dem TPI als zentraler Koordinationsstelle schaffen.

Inklusive Religionslehrerbildung zeichnet sich als Herausforderung ab. Der Religionsunterricht muss sich ab dem kommenden Schuljahr auf eine wachsende Zahl inklusiv beschulter Kinder, besonders in der Grundschule, einstellen und didaktisch-methodisch der zunehmenden Heterogenität gerecht werden. Die „Wiederentdeckung“ der reformatorischen Gedanken fordert auch in kommenden Fortbildungen heraus, gerade für die „gemischten“ Teilnehmergruppen aus Religions- und Ethiklehrkräften lutherische Theologie lebensweltlich zu diskutieren. Im Bereich der Sekundarstufe II ist das Niveau des Religionsunterrichts seit Einführung der mündlichen Abiturprüfungen deutlich gestiegen und hat sich stabilisiert. Im Blick auf die Sekundarstufe I sind deutliche Unterschiede in Anspruch und Niveau des Unterrichts zu beobachten. Das ist nicht allein eine Frage von Ein- oder Zweistündigkeit. Die Situation des Religionsunterrichts ist an beruflichen Schulen ebenso ernüchternd wie an den Förderschulen. Die Anzahl der Lehrkräfte ist überschaubar. Es gibt weiterhin keinen staatlichen Fachberater für die beruflichen Schulen und es gelingt gegenwärtig nicht, hier ein ansprechendes Fortbildungsformat zu finden. Hoffnung macht die neue Initiative „AG berufliche Bildung und Kirche“, die von Frau Mendt und verschiedenen Bezirkskatecheten, dem Landesjugendpfarramt und dem TPI unterstützt wird und nach Chancen des BRU in Sachsen sucht. Im Auftrag des Landeskirchenamtes erarbeitete das TPI unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe einen „Orientierungsrahmen der Ev. Schulen in der EVLKS“.

Dieser Orientierungsrahmen formuliert gemeinsame Standards Evangelischer Schulen, die zu einer verbindlichen Anwendung in den Schulen führen sollen. Die Implementierung stellt die Ev. Schulen und die Ev. Schulstiftung vor eine gemeinsame Aufgabe, bei der das TPI fachliche Unterstützung leistet. Gemeindepädagogische Fortbildung und Beratung nimmt aktuell die Perspektiven des Papiers „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ für den Strukturanpassungsprozess auf.

Das TPI gibt Unterstützung bei konzeptioneller regionaler Planung, bei der Aneignung von Professionalität im regionalen Bildungsmanagement sowie durch die Schaffung von Räumen für kollegiale Fallbearbeitung. Die Kooperation mit anderen Bildungsakteuren im Sozialraum stellt sich dabei als dringende Aufgabe. In der Fortbildungsarbeit müssen außerdem besondere Akzente auf generationsübergreifende und die religiöse Sozialisation unterstützende Angebote gesetzt werden (vgl. 5. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD). In einer gemeindepädagogischen Arbeitsgruppe entwickelt das TPI dazu familienorientierte Bildungsangebote. Die Kindergottesdienstfortbildung muss nach Wegen suchen, wie Hauptamtliche trotz größerer Arbeitsgebiete in persönlichen Beziehungen zu Familien und zu Ehrenamtlichen stehen können. Mit diesen persönlichen Beziehungen steht und fällt dieser Arbeitsbereich.

Im der Vikarsausbildung wie in der Planung des neuen Religionspädagogischen Aufbaukurses besteht eine organisatorische Schwierigkeit darin, ausreichend Mentoren im Raum Leipzig zu finden. Immer mehr Vikare und Vikarinnen absolvieren ihren Vorbereitungsdienst in Leipzig.

3.9.4 Entwicklungen

Der Religionspädagogische Leitfaden für Ev. Kindertagesstätten muss implementiert werden, wozu Fortbildungsprofile zu planen sind. Aufgrund des Personalschlüssels in den Einrichtungen kann aber von den Erzieher und Erzieherinnen eine erhöhte Teilnahme an religionspädagogischen Weiterbildungen nicht erwartet werden.

Aus dem gravierenden Mangel an Lehrpersonal an Grund- und Oberschulen zeichnet sich die Notwendigkeit zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften und Seiteneinsteigern für das Fach Ev. Religion ab. Hierfür muss konzeptionell an variablen Optionen gearbeitet werden. Das TPI unterstützt die Ev. Schulen bei der berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für die Erteilung des Faches Ev. Religion.

Bei den Fortbildungen des TPI herrscht eine große Dankbarkeit über die Vermittlung von Inhalten vor – wo gibt es das sonst noch? Es werden aber auch aufgrund der vielerlei schulischen Veränderungen wieder verstärkt methodische Inhalte und Unterrichtshilfen nachgefragt. Dieser Instabilität möchte man etwas entgegen setzen. Sehr positive Effekte ergeben sich aus Fortbildung „Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht. Kompetenzorientierter RU“ in Kooperation mit dem Pastoralkolleg. Im Anschluss an diese Fortbil-

dung wenden sich Pfarrer und Pfarrerinnen mit fachlichen Fragen an das TPI, laden zu regionalen Fortbildungen im Rahmen der Konvente ein oder kommen sogar zu Fortbildungen nach Moritzburg. Hier liegt noch Potential.

Für die gemeindepädagogische Arbeit ist die Entwicklung eines Kerncurriculums, das landeskirchenweit Akzeptanz findet und zugleich regionalspezifisch variabel ist, dringend geboten. Dieses sollte Teil eines „Gemeindepädagogischen Leitfadens“ sein, der über die Beschreibung von Standards, Anforderungsniveaus und Kompetenzen die Qualität sichert.

Aufgrund des strukturbedingten Wegfalls der Studienleiterstelle Oberschule am TPI ab August 2018 übernimmt der Studienleiter Medienpädagogik Herr Franzke zusätzlich diesen Arbeitsbereich. Dazu erfolgt in einer Übergangsphase die Aktualisierung der Unterrichtspraxis durch eigenen Unterricht an einer Oberschule sowie eine enge Zusammenarbeit mit der bisherigen Studienleiterin Frau Hubrich. Ebenso betreut Herr Franzke zukünftig den Arbeitsbereich Schulseelsorge.

Im Blick auf das Reformationsjubiläum ist auch in den Folgejahren die Entwicklung von gemeindlichen Bildungsformaten zur theologischen Auseinandersetzung und spirituellen Erschließung der zentralen reformatorischen Themen notwendig. Insbesondere die Bewertung des Ehrenamts angesichts des Priestertums aller Gläubigen bedarf angesichts des Rückgangs der kirchlichen Mitgliederzahlen einer Debatte. Die Fülle des Materials, das im Bildungsbereich entstand und über „Impuls-Reformation.de“ zugänglich ist, muss nach 2018 für eine nachhaltige Nutzung ausgewählt, bearbeitet und zugänglich gemacht werden.

3.10 Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM)

(Prof. Dr. habil. Christian Kahrs, Rektor)

Studenten der EHM (Juni 2017)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeindediakonie	2
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	7
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	69
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	15
Master:	Evangelische Religionspädagogik	19

Studierende im IBS (Juni 2017)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	14
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	19
Theologisch-Diakonische Ausbildung	7

3.10.1 Arbeitsschwerpunkte

Etablierung des Studiums „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Im Studienjahr 2016–2017 studierten im aufwachsenden Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil“ (BEK) zwei Jahrgänge. Die Erfahrungen aus dem ersten Studiendurchgang wurden reflektiert und in das Studienprogramm eingearbeitet. Gerade im Gespräch mit unserem Kooperationspartner, der Diakonie-Stadtmission Dresden, hier vertreten durch die Kita-Fachberaterin und BEK-Lehrbeauftragte Frau Kirsch, wurden diverse Detailjustierungen vorgenommen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass der Studiengang BEK im Zuge der Akkreditierung auch seine offizielle Anerkennung als Qualifizierung für den staatlich geregelten Beruf „Kindheitspädagogin/Kind-heitspädagoge“ erhalten soll. Ende Sommersemester 2017 fand die Vorortbegehung der Hochschule durch die Akkreditierungskommission statt. Mit dabei war auch die im Kultusministerium für BEK-Aner-kennungsfragen zuständige Frau Dr. Jenschke. Im Zuge der Begehung erhielten wir die Rückmeldung, dass unser BEK-Studiengang mit dem religionspädagogischen Profil wohl ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal hat und zugleich inhaltlich plausibel aufgestellt sei. Freilich gelte es die ohne Frage im Curriculum enthaltenen kindheitspädagogischen Inhalte und Standards im Modulhandbuch sehr viel deutlicher herauszustellen. Gerade mit Blick auf die staatliche Anerkennung besteht hier gegenwärtig eine wesentliche Aufgabe im laufenden Akkreditierungsverfahren. Die Studiengangsbeauftragte Frau Prof. Dr. Schönberger ist dazu schon seit längerer Zeit im engen und konstruktiven Kontakt mit dem Kultusministerium.

3.10.2 „Jugendbildungsarbeit“ neu profiliert (JBA-Module)

Mit dem Studienjahr 2016/2017 lief die „alte“ Variante, in Moritzburg für die kirchliche Jugendverbandarbeit qualifiziert zu werden, aus. Ab 2017/2018 geschieht diese Qualifikation nur noch im Rahmen der nun auch nicht mehr ganz „neuen“ Module zur Jugendbildungsarbeit (JBA). Der zuständige Dozent Diakon Tobias Petzoldt M. A. begleitete die Implementierung von JBA durch einen Beirat aus dem Bereich der landeskirchlichen Jugendarbeit.

„*Damit gewinnt eine interne konzeptionelle Entwicklung nun ihre modulare Gestalt und damit ein studienlogisches Eigengewicht.*“ – So konstatierte der Bericht zum vergangenen Studienjahr. Die Hochschule hält dafür, dass dem so war und weiterhin so ist. Was bei uns unter JBA läuft konnte zudem eingebracht werden in die konzeptionellen Überlegungen der aej zum Kompetenzprofil für Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben es hier mit einer wechselseitig substantiellen Korrelation von Mo-ritzburger Standards mit EKD-weiten Konzeptionsentwicklungen zu tun.

3.10.3 Weitere Justierungen im Masterstudium

Auch der nicht mehr ganz neue Masterstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ war Gegenstand kritischer Reflexion, auch und gerade im Gespräch mit der Praxis. Diese interne Evaluation lag schon deutlich vor der Akkreditierung. Im Akkreditierungsverfahren dann wurde in der Vorortbegehung von der Kommission in dem von uns bereits verfolgten Sinn kritisch gefragt und optiert. Im Kern geht es um zwei Akzentverschiebungen: Die „Theologie“ sollte im Master eine modulare Eigenstruktur und damit eine eigene Entwicklungsstruktur erhalten und die „Religionspädagogik“ sollte sich auf die Angelegenheiten der Sekundarstufe 1 konzentrieren und schulpädagogisch fundiert werden. In unserer aktuell laufenden Bearbeitung der Ergebnisse der Vorortbegehung wurde für den Master ein Modulbereich „Systematische Theologie“ geschaffen und die ohnehin schon gekürzten Studienanteile bezüglich des Beruflichen Schulwesens wurden umgewidmet für Fragen der Schulpädagogik und Unterrichtsdidaktik der Sekundarstufe 1. Damit sollte der Master nun konzeptionell solide aufgestellt sein und für die Absolventen eine ebenso solide Qualifikation ermöglichen.

3.10.4 Aktivitäten nach der Besetzung der Professur für Systematische und Praktische Theologie

Mit der Neuakzentuierung der Nachbesetzung der Professur von Dr. Thomas Knittel erhielt die gesamte Theologie im Curriculum einen Entwicklungsimpuls. Das liegt zunächst in der Natur der Sache eines jeden Personalwechsels, hat aber auch mit der Stellenbeschreibung und infolgedessen mit der Systematik zu tun, wie sich die Theologie in Moritzburg curricular entfaltet. Im Bericht 2015/2016 wurde dazu dieses in Aussicht gestellt: „*Hermeneutische Fragestellungen und praktische Aspekte biblischer und systematischer Theologie sollen in der Lehre expliziter thematisiert werden.*“ Das ist tatsächlich geschehen. Es gab Veränderungen in den Lehrveranstaltungen und im Vorfeld zur Akkreditierung wurde von den beiden für die Theologie-Module zuständigen Kollegen, Prof. Dr. Matthias Albani und Prof. Dr. Jörg Schneider, das Studienprogramm durch das Einfügen von expliziten, seminaristisch reflektierten Übungen zur Theologie als Praxis der Interpretation von Wirklichkeit akzenturiert. In den Bereichen Religionspädagogik Schule und Gemeinde geschah entsprechendes. Die Hochschule tut damit, was sie curricular dafür tun kann, den Studierenden zu helfen, den Hiatus zwischen Theoriewissen und Praxiskompetenz wahrzunehmen und je für sich zu überbrücken.

3.10.5 Entwicklungstendenzen

Ökumenisch-Interreligiöse Beziehungen

„Religionspädagogik sollte – nicht erst seit der EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen (2014)“ – angesichts der Pluralisierung von Religion und Glauben einen christlich-ökumenischen und darüber hinaus einen interreligiösen Akzent haben. Wer evangelische Religionspädagogik betreiben will, muss seine Konfession in einem kritisch-konstruktiven Dialog mit dem Anderen / dem Fremden zur Geltung bringen können. Religionspädagogische Hochschulen stehen damit vor Bildungsherausforderungen, für die sie neue Wege gehen müssen.“ Dieses wurde für 2015/2016 festgestellt. Und dasselbe gilt es für 2016/2017 zu betonen. Inzwischen ist diesbezüglich natürlich auch etwas geschehen.
Das wahlfreie Zusatzmodul „Interreligiöse Kompetenz“ im Masterstudienprogramm ist implementiert. Im Sommersemester 2017 entschieden sich zwei Studierende, dieses Angebot wahrzunehmen, ein Student absolviert dieses Modul in Kooperation mit dem Ökumenischen Informationszentrum in Dresden und ein Student geht als Erasmus-Student für ein Studienjahr nach Wien an die Kirchliche Pädagogische Hochschule.

In diesem Zusammenhang der Interreligiosität bzw. Interkulturalität ist auch zu erwähnen die (nun endlich realisierte) Publikation zu dem 2010 von der EHM verantwortete „Studien- und Theaterprojekt im Heiligen Land“ – so der Untertitel des von den Professoren Seipolt und Kahrs herausgegebenen Bandes: „Interkulturelle Begegnung ästhetisch reflektiert“, Berlin 2017 als Band 4 der u. a. von Prof. Dr. Kahrs herausgegebenen Reihe „Interreligiöses Lernen an Hochschulen“.

Wandlung „kirchlicher Berufe“

Nicht nur an der EHM verzeichnen wir einen Rückgang der Bewerberzahlen. Dieselbe Tendenz berichten die Kollegen der anderen Evangelischen Hochschulen zumindest für den Bereich der kirchlichen Berufe, in dem zuweilen die vorgehaltenen Studienplätze nicht besetzt werden konnten. Das ist in Mo-ritzburg bislang noch nur in sehr geringem Maße der Fall. Aber selbst wenn alle Plätze belegt sein sollten, ist festzuhalten, dass im Vergleich mit früheren Jahren die Möglichkeit zur Auswahl der Studierenden nach Qualität bzw.

Qualitätserwartungen immer geringer wird. Zugleich steigen die Anforderungen aus der Praxis. Die in permanenter Veränderung befindliche Praxis der Kirche und die unausweichlich notwendig werdenden professionellen Metakompetenzen sind unverkennbar. Dass beide Entwicklungen (sinkende Bewerberzahl – steigende Praxisanforderungen) zu einen hochschulinternen Problem führen können, liegt auf der Hand. Vermutlich wird sich das Berufsfeld kirchlicher Dienste auf einen erhöhten Bedarf von Training on the Job einstellen müssen.

Verlangsamte Berufseinstiege
Dieser Bedarf bezüglich der Berufseinstiegsphase könnte begleitet werden durch eine Entwicklung zum Studienende, die als fließend verlangsamender Übergang in die Praxis zu beschreiben ist. Zuweilen fällt die Familiengründung ins Studienende, zuweilen will man in Ruhe die Bachelor-Thesis zu einem guten Ende führen. Solche Tendenzen sind noch neu und werden sich wohl verstetigen. Vom gegenwärtigen System werden sie zwar toleriert, damit aber als Ausnahme verbucht. Das ursprünglich nur für das Frühjahr vorgesehene Berufspraktikum findet aber tatsächlich schon regelmäßig mit einem zweiten Durchgang im Herbst statt. Es steht für die Landeskirche und die Hochschule an, diese Entwicklungen bezüglich der Übergänge zu beobachten und konstruktiv aufzunehmen, wie auch immer das dann im Zusammenspiel von Bachelor, Master und Berufspraktikum und beruflicher Fortbildung aussehen mag.

3.10.6 Herausforderungen

Noch immer: Fachpraktische Studien und Übungen an Schulen
Hier gilt leider nach wie vor dasselbe, was bereits für 2015/2016 berichtet wurde. Es gab in der Zwischenzeit zwar Gespräche der Landeskirche (auch unter Einbeziehung der Hochschule) mit dem Kultusministerium, allein der Effekt blieb aus. Das Ministerium hat natürlich gerade andere Baustellen, was nachvollziehbar ist. Aber unser Problem ist nach wie vor nicht gelöst. Im Zuge der Suche nach Hospitationsstellen für das Studienjahr 2017/2018 blieb jedenfalls alles beim unbefriedigenden Alten. Daher ist Folgendes aus dem Bericht für 2015/2016 nur zu wiederholen: *„Für die Qualität unser Studienangebote ist es unerlässlich, dass die theoretischen und konzeptionellen Studien in Verbindung treten mit fachpraktischen Kompetenzen. Daher liegt ein wesentliches Augenmerk bei der Evaluation unserer Studiengänge darauf, wie wir es schaffen, fachlich punktgenau mentorierte Praxiserfahrungen zu inszenieren. Einiges können wir an der Hochschule leisten, z. B. die Besprechung von Praxisentwürfen. Anderes bedarf der tatsächlichen Umsetzung von Praxisentwürfen in realen Praxissituationen. Dazu öffnen uns Kirchgemeinden in der näheren Umgebung von Moritzburg ihre Kinder- und Jugendgruppen. Für Praxisstudien im Religionsunterricht sind wir auf das staatliche Schulwesen angewiesen. Schon seit mehreren Jahren konnten wir dort aber nicht mehr auf staatliche Lehrkräfte zurückgreifen, da diese von der Schulverwaltung nur zur Betreuung von „staatlichen" Studenten und Referendarinnen vorgesehen sind. Wir sind damit für unsere „kirchlichen" Studenten an die kirchlichen Lehrkräfte verwiesen, mit denen wir unseren fachpraktischen Studienbedarf hinsichtlich des Religionsunterrichts bisher immer, wenn auch nicht immer optimal decken konnten." Das liegt nicht an der mangelnden Qualität oder Quantität der kirchlichen Lehrkräfte, sondern ist auf organisatorische Beschränkungen im Rahmen des Schulwesens zurückzuführen, die wir als Hochschule allein nicht lösen können. Daher bleiben die Bemühungen der Landeskirche gegenüber dem Kultusministerium weiterhin unverzichtbar.*

Hochschulentwicklungsprozess und berufsbegleitender Bachelor
Auch die Herausforderung, einen berufsbegleitenden Bachelor auf den Weg zu bringen bleibt bestehen. Die Angelegenheit liegt in der Hochschule – und zwar mit guten Gründen – nach wie vor auf Wiedervorlage.

Im Verlauf des landeskirchlichen Entwicklungsprozesses ergab sich im Berichtszeitraum, dass bis zu einer Entscheidung über die weiteren Strukturvorgaben für die Entwicklung der Evangelischen Hochschule Moritzburg noch einige Zeit vergehen wird. Deutlich ist aber auch, dass die notwendigen Entscheidungen auf mittlere Frist getroffen werden müssen. Das versetzt die Hochschule aktuell und weiterhin in eine gewisse Wartehaltung, zumindest hinsichtlich grundstürzender curricularer Veränderungen, die z. B. auch für die Einführung eines berufsbegleitenden Bachelor unverzichtbar wären. An erster Stelle der Tagesordnung steht gegenwärtig die Akzentuierung dessen, was die Aufgabe und das Profil der Moritzburger Hochschule ausmacht. Wenn die langfristigen Perspektiven politisch geklärt sind, kann und wird sich die Hochschule in neuer Strukturumgebung – hoffentlich in einem gestärkten Kontext – an neue Aufgaben machen. Insofern gilt auch an dieser Stelle, was im Vorjahresbericht gesagt wurde: „*Eine weitere langfristige Herausforderung für die Hochschule und die Struktur ihrer Studiengänge besteht in der landeskirchlich stellenpolitischen Notwendigkeit, für den Kreis kirchennaher, zum Teil bereits ehrenamtlich pädagogisch Engagierter ein qualitativ und formal attraktives Angebot zu machen. Die Ausbildungen des IBS haben sich in diesem Zusammenhang als gute Reaktion auf die benannten Bedarfe erwiesen. Langfristig werden wir dazu kommen müssen, den formal zum Teil hoch vorqualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der IBS-Kurse zu ermöglichen, berufsbegleitend den Abschluss des Bachelors zu erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen,*

sind erhebliche personale Ressourcen nötig. Weil nicht zu erwarten steht, dass solche Ressourcen von außen zu uns kommen, muss perspektivisch geschaut werden, wie diese aus einem Umbau der grundständigen Studiengänge gewonnen werden können.“

3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Prof. Dr. Thomas Knittel, Vorsteher)

Das Diakonenhaus versteht sich als Ort der Sammlung und Sendung von Diakoninnen und Diakonen, welche als Glieder der „Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen“ schwerpunktmäßig in Gemeinden und Werken der Landeskirche, teils aber auch darüber hinaus wirken. Ferner ist das Diakonenhaus als diakonischer Träger vor allem in den Bereichen Studium und Ausbildung (Ev. Hochschule Moritzburg mit dem Institut für berufsbegleitende Studien und Brüderhaus als Ort gemeinschaftlichen Lebens der Studierenden), Pflege (Seniorenzentrum Haus Friedensort) sowie Förderung beruflicher Qualifikation tätig, letzteres in Form der „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“ als Tochtergesellschaft. Zu den Einrichtungen des Diakonenhauses gehört ferner die Tagungsherberge am Aus- und Weiterbildungszentrum, zu dem neben der Hochschule auch das Theologisch-pädagogische Institut sowie die Diakonische Akademie gehören. Am Diakonenhaus sind (inkl. der Produktionsschule) ca. 120 Mitarbeitende tätig. Formal ist das Diakonenhaus als Verein organisiert, gleichwohl versteht es sich als Werk der Landeskirche und wirkt insbesondere durch den Dienst der Glieder der Diakonengemeinschaft mit am Bau und der inneren Einheit des Leibes Christi.

Der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören gegenwärtig 550 Personen an (davon 16 Kandidatinnen bzw. Kandidaten), 130 Frauen und 420 Männer. 310 (davon 32 in Elternzeit) befinden sich im aktiven Dienst, 240 im Ruhestand.

Unterwegs in das Jubiläumsjahr 2022

Wie schon im letzten Jahr berichtet wurde, wird das Diakonenhaus am 1. Mai 2022 sein 150-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Dafür sind die Vorbereitungen bereits angelaufen. Geplant ist unter anderem ein Zukunftsprozess, in welchem die aktuelle Situation in der Gemeinschaft evaluiert und die Ausrichtung für die Zukunft diskutiert werden soll. Dafür wurde im Berichtszeitraum intensiv an der Konzeption gearbeitet. Eröffnet wird dieser Prozess zum Gemeinschaftstag 2018 (25.–27. Mai), dem jährlichen Treffen der Gemeinschaft. Im Rahmen dieses Gemeinschaftstages soll es einen Thementag zum künftigen Leitbild des Diakons bzw. der Diakonin geben.

Vorstand wieder komplett

Zum 1. Januar 2017 hat Diakon Friedemann Beyer seinen Dienst als Ältester der Gemeinschaft angetreten. Dieser Dienst ist mit einer Lehrtätigkeit in der Evangelischen Hochschule in Moritzburg verknüpft. Friedemann Beyer, der zuvor Jugendwart im Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz war, wurde im Großen Konvent am 22. Mai 2016 in dieses Amt gewählt. Darüber war bereits im letzten Jahr berichtet worden. Die feierliche Einführung fand am 9. Juni 2017 im Rahmen des Gemeinschaftstages statt. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören neben seelsorgerlichen Aufgaben insbesondere die Kommunikation mit den Studierenden, den Regionalkonventen sowie mit anderen diakonischen Gemeinschaften im Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Daikanatsgemeinschaften in Deutschland, ferner die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Gemeinschaft sowie die Leitung des geplanten Zukunftsprozesses.

Mit dem Dienstbeginn des neuen Gemeinschaftsältesten kommt ein Prozess der personellen Veränderung im Vorstand zum Abschluss, der mit dem Dienstantritt des neuen Vorstehers, Prof. Dr. Thomas Knittel, zum 1. Februar 2016 begann. Zu dem dreiköpfigen Vorstand gehört ferner der Verwaltungsleiter Jens Knechtel. Mit Freude kann berichtet werden, dass die Zusammenarbeit im Vorstand sich als konstruktives Zusammenspiel verschiedener Begabungen und Sichtweisen darstellt, die sich in guter Weise ergänzen.

Theologische Arbeit am Verständnis des Diakonenamtes

Es gehört zum Selbstverständnis der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen, sich immer wieder neu mit dem theologischen Verständnis des Diakonenamtes sowie den Grundlagen und Lebensäußerungen geistlicher Gemeinschaft auseinanderzusetzen. Insbesondere erfolgt diese Auseinandersetzung in den beiden jährlich stattfindenden Wochenenden zur Einsegnungsvorbereitung sowie in der Begegnung mit den Studierenden der Ev. Hochschule Moritzburg oder des Instituts für berufsbegleitende Studien.

Darüber hinaus sind Fragen des Diakonenamtes regelmäßig Thema in den Regionalkonventen, von denen es insgesamt 14 gibt. Hier kommen die Diakone und Diakoninnen zu gemeinsamer biblischer Besinnung, thematischer Arbeit, Gebet und Abendmahl zusammen.

Durch die vom Landeskirchenamt anvisierte Novellierung des Diakonengesetzes veranlasst (siehe den Bericht vom letzten Jahr) bildete diese geistlich-theologische Besinnung im Berichtsjahr einen thematischen Schwerpunkt in den Veranstaltungen der Gemeinschaft. Die mit der Einsegnung verbundene Vergewisserung im eigenen Auftrag sowie die Aufnahme in die geistliche Gemeinschaft der Diakone und Diakoninnen haben für die Glieder der Gemeinschaft einen hohen Stellenwert. Sie werden als tragend und stärkend erlebt. Eine besondere Rolle in den Gesprächen spielte auch das Verständnis des Diakonenamtes als einer spezifischen Form des kirchlichen Verkündigungsauftrags.

3.12 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

(Prof. Dr. Holger Brandes)

3.12.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Die Hochschule hat das Projekt eines langfristigen Hochschulentwicklungsplanes (bis 2025) in Angriff genommen. Die größte Herausforderung liegt dabei in der Ausrichtung der Hochschule auf neue Bedarfe und Entwicklungen im Bereich Pflege und Kindheitspädagogik (Masterstudiengänge) bei gleichzeitiger Reduktion der Komplexität und Kleinteiligkeit des bisherigen Studienangebotes. Hierzu werden alternative Vorschläge für eine Reform der Studienorganisation diskutiert sowie Perspektiven der Kooperation mit anderen sächsischen Hochschulen ins Auge gefasst.

Der Arbeitsschwerpunkt Flucht und Asyl ist durch die vom SMWK geförderte Einrichtung einer Beratungsstelle für studienwillige Geflüchtete untersetzt worden und das bereits 2015 begonnene Forschungsprojekt zur Flüchtlingssozialarbeit sowie die wissenschaftliche Begleitung einer allgemeinmedizinischen Ambulanz in Dresden konnten fortgesetzt werden. Die Besetzung der 2015 beschlossenen Sonderstudienplätze für studieninteressierte und -fähige Geflüchtete erweist sich insbesondere wegen der Sprachproblematik weiterhin als schwierig. Erfolgreich bewährt sich aber der ESF-geförderte Brückenkurs für ausländische Akademiker und Akademikerinnen in den Bereichen Soziale Arbeit und Frühe Bildung („Integration durch Qualifizierung IQ“). Ebenso positiv entwickelt sich das Projekt einer aus Geflüchteten und Studierenden bestehenden Musikgruppe („Paradiesisch Musizieren“).
Thematisch hat das Jahr 2017 an der Evangelischen Hochschule Dresden den Schwerpunkt „Reformation: Der geerdete Himmel“ mit Vorträgen, einer eigenen Studium-Generale Veranstaltung und verschiedenen anderen Aktivitäten (siehe: Evangelisches Profil).

3.12.2 Entwicklung der Hochschule

Im Berichtszeitraum kann sich die Evangelische Hochschule Dresden weiterhin konsolidieren. Die Bewerbungszahlen und Immatrikulationen in die Studiengänge sind weitgehend konstant. Waren zum 31. Dezember 2016 an der Evangelischen Hochschule Dresden 685 Studierende immatrikuliert, sind es im Sommersemester 2017 625 Studierende. Im kommenden Wintersemester 2017/2018 werden ca. 690 Studierende immatrikuliert sein.

2016/2017 verfügt die Hochschule über Einnahmen aus Zuwendungen (Freistaat Sachsen und Ev.-Luth. Landeskirche) in Höhe von insgesamt 2.976.400 € (2016) und 3.350.000 € (2017). Hinzu kommen Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, Forschung und internationalen Arbeit in Höhe von jährlich rund 620.000 € sowie Einnahmen aus Studienbeiträgen. Darüber hinaus hat das der Hochschule angeschlossene Zentrum für Forschung Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) 2016 Drittmittel für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte und Einnahmen aus Weiterbildungen in Höhe von insgesamt 871.300 € generiert; für 2017 sind 1.053.000 € prognostiziert.

Aktuell verfügt die Evangelische Hochschule Dresden über 19,25 VZÄ Professorenstellen. Hinzu kommen vier Honorarprofessuren. Des Weiteren sind dauerhaft 11 (7,50 VZÄ) Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben angestellt, wovon einige in Teilzeit arbeiten. Rein rechnerisch kommen auf einen vollbeschäftigten Lehrenden (Professoren bzw. Professorinnen und Lehrkräfte mit bes. Aufgaben) 25,61 Studierende. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Hinzu kommen 20 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in der Verwaltung (16,38 VZÄ) sowie Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Insgesamt beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden zum 30.12.2016 in der Hochschule 63 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf 51,26 VZÄ) und weitere 16 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf 12,52 VZÄ) im Zentrum für Forschung Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH).

Zum 1. März 2017 hat Prof. Dr. Marlies Fröse das Prorektorat an der Hochschule übernommen und im kommenden Jahr wird sie Prof. Dr. Holger Brandes im Rektorenamt folgen. Zum 1. März 2017 hat zudem Dr. Christiane Solf die Professur für Bildung und Erziehung in der Kindheit mit Schwerpunkt Arbeit mit Fa-

milien angetreten. Neu berufen wurde Dr. Nicole Rosenbauer auf die vakante Professur für Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit; sie hat diese am 1. September 2017 angetreten.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden weiterhin durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die ehs verfügt seit September 2011 über die Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Hierdurch stehen für den Hochschulbetrieb ca. 2.800 qm zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Seminarräume und Büros werden derzeit in einem benachbarten Gebäude angemietet. Hier befinden sich auch die Büroräume für Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich des ZFWB.

3.12.3 Entwicklung der Studiengänge

Die *ehs* hat ihr bisheriges Studienangebot in seiner Differenziertheit etwas reduziert. Eingestellt wurde der mit 10 Studienplätzen kleinste Studiengang Bachelor+ BEKi (Bildung und Erziehung in der Kindheit international), da die bisherige Förderung durch den DAAD wegen Einstellung des „Bachelor Plus"-Programmes weggefallen ist und die Hochschule aus eigenen Mitteln die langfristige Weiterführung nicht sichern kann. Eingestellt wurde planmäßig auch der bisherige berufsbegleitende BA-Studiengang Pflegemanagement. Dessen Ressourcen gehen voll umfänglich in den neuen Studiengang BSc Pflege dual ein, der im kommenden Semester erstmals seine geplante Größe von 40 Studienplätzen erreicht. Damit werden jetzt vier Studiengänge grundständig studiert (einer davon im dualen Modell) und vier berufsbegleitend. Das berufsbegleitende Studieren ist damit nach wie vor ein wichtiges Profilmerkmal der Hochschule. Weiterhin in der Planung sind zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge im Bereich Pflege und Bildung und Erziehung. Hierfür ist ein weiterer Förderantrag im Programm „offene Hochschule" beim BMBF gestellt worden.

3.12.4 Forschung und Weiterbildung

Die *ehs* hat ihre für eine Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung weiter ausbauen können (s. o.). Dabei ist es wiederum gelungen, neue Projekte einzuwerben und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus auslaufenden Projekten an der Hochschule zu halten. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit in der Antragstellung u. a. beim BMBF.

Zur „Langen Nacht der Wissenschaften" in Dresden hat sich die Hochschule in diesem Jahr mit dem Thema „Reformation: der geerdete Himmel" und hierauf bezogene Veranstaltungen präsentiert.
Erfreulich ist die weiter wachsende Zahl von Promotionsstudierenden an der *ehs;* eine Promotion wurde in Kooperation mit der TU Dresden im Sommersemester erfolgreich abgeschlossen.

Im Weiterbildungsbereich konnten weiterhin insbesondere die langfristigen Weiterbildungen stabilisiert und ausgebaut werden.

3.12.5 Evangelisches Profil

Mit dem Semesterthema „Reformation: Der geerdete Himmel" hat die Evangelische Hochschule Dresden im Jahr 2017 eine übergreifende inhaltliche Schwerpunktsetzung. Den Eröffnungsvortrag zum Sommersemester hielt Prof. Dr. Lindemann (Institut für Ev. Theologie der TU Dresden) zum Thema „Die Bedeutung der Reformation für soziale Bewegungen in der jüngeren Kirchengeschichte". Im Juni wurde die Wanderausstellung „Bewegte Reformation" an der Hochschule gezeigt. Neben Beteiligungen an den Kirchentagen in Leipzig und Berlin war die Evangelische Hochschule auch auf der Weltausstellung in Wittenberg vertreten (in Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik und vorbereitet durch eine Studium-Generale Veranstaltung).

3.12.6 Kooperationen

Weiterhin kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden im Rahmen der Rektorenkonferenz Kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (RKHD) mit vergleichbar ausgerichteten konfessionellen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Zudem ist sie Mitglied in der Rektorenkonferenz evangelischer (Fach-)Hochschulen (REF) und der ATREF (Arbeitsgemeinschaft der Träger und Rektoren evangelischer Fachhochschulen). Sie ist außerdem (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der Landesrektorenkonferenz (LRK) Sachsen und Mitglied der Fachbereichstage in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege. Mit den Vertretern und Vertreterinnen der sächsischen Hochschulen und Fachbereiche für Soziale Arbeit, Erziehung und Gesundheit besteht in Sachsen eine enge Zusammenarbeit in der Dekankonferenz.

Neu initiiert wurde im Juni ein Arbeitskreis zur Koordination und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung auf Hochschulniveau in Sachsen. Hier bestehen besonders mit Blick auf die Hochschule Zittau/Görlitz Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der Studiengangentwicklung. Darüber hinaus bestehen besondere Kooperationen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz, der Hochschule Mittweida, der BA Dresden, der

HTW Dresden, der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie Forschungsinstituten (Deutsches Jugendinstitut München und Staatsinstitut für Frühpädagogik München). Außerdem bestehen Kooperationen mit Berufsfachschulen (u. a. Ev. Schule für Sozialwesen Bad Lausick), dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) Berlin, der VHS Dresden, Stiftungen und Verbänden. Darüber hinaus bestehen derzeit 27 internationale Partnerschaften (zumeist im ERASMUS-Kontext) mit Hochschulen aus 20 Ländern; hinzugekommen sind Partnerschaften in Polen, Spanien und der Slowakischen Republik.

3.12.7 Probleme

Nach wie vor besteht das Problem, dass die Hochschule mit ihren Studierendenzahlen und dem ausdifferenzierten Studienangebot sowohl räumlich als auch personell und organisatorisch an die Grenzen ihrer Kapazität stößt. Die Hochschule versucht, dem durch einen langfristigen Prozess der Studienorganisationsreform zu begegnen. Darüber hinaus stellt sich aber als Herausforderung, das Studienangebot in seiner Differenziertheit, insbesondere einschließlich berufsbegleitender Angebote, zu erhalten und sich durch Masterangebote im Bereich Bildung und Erziehung sowie Pflege in angemessener Weise zukunftsorientiert aufzustellen. Dies aber setzt zusätzliche Ressourcen oder neue Organisationsmodelle (Kooperation mit anderen Hochschulen) voraus.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge

(OLKR D. Bauer)

4.1 Seelsorge

(OKR del Chin)

Die speziellen Seelsorgeangebote nehmen ernst, dass Menschen in Krisen und Notfällen seelsorglichen Beistand und Trost brauchen. Es bedarf oftmals der Hilfe von außen, um die eigenen Kräfte, geistliche und andere persönliche Reserven zu entdecken und zu aktivieren. Seelsorge hat keine Ratgeberfunktion. Sie geht vielmehr auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen ein und begleitet sie bei notwendigen Klärungsprozessen, in Entscheidungssituationen, bei Abschieden, Trauer, Neuorientierung oder Neubeginn. Dabei bemüht sie sich, nahe bei den Menschen zu sein, ohne ihnen zu nahe zu treten. So bleibt das Thema Nähe und Distanz eine ständige Herausforderung.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

(Pfarrer Ch. Lasch)

Im Berichtsjahr wurde ein KSA-Grundkurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar der EKBO sowie ein KSA-Grundkurs als berufsbegleitender Kurs mit eigenem Praxisfeld durchgeführt. Im Juni 2017 begann ein weiterer Kurs. Die Seelsorgeausbildung im Vikariat wurde erstmalig nach neuem Konzept durchgeführt. So fanden zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats eine Woche zur seelsorglichen Protokollarbeit sowie eine Woche zum Thema „Schulseelsorge“ in Zusammenarbeit mit dem TPI statt. Darin eingebunden waren Fachtage zu „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierter Gewalt“. Zum Gemeindevikariat gehörte jeweils eine Woche zu Themen der Seelsorge in der Gemeindearbeit. Am 2 x 2-wöchigen Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probedienstes nahmen 18 Pfarrerinnen und Pfarrer teil. Themenschwerpunkte waren die Reflexion beruflicher Arbeit, die Person des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin und die Entwicklung einer seelsorglichen Haltung. Die Besprechung der im Seelsorgebeirat erarbeiteten „Praxismodelle von Seelsorge“ half bei der Herausbildung eines eigenen Seelsorgeverständnisses. In Konventen wurden diese Praxismodelle als Diskussionsgrundlage für das eigene Seelsorgeverständnis intensiv genutzt. Im Aufbaukurs II verhalfen sie dazu, das Gespräch zwischen unterschiedlichen theologischen Richtungen zu fördern und sich mit anderen Meinungen zu einer Theologie der Seelsorge auseinanderzusetzen.

Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 27 Studierenden in Schmiedeberg durchgeführt. Es waren vier Personen an der Kursleitung beteiligt. Die Erfahrungen und die Wünsche der Beteiligten unterstrichen den Wunsch, die Ausbildung für Seelsorge im Studium zu intensivieren und evtl. auch eine Weiterbildung für Gemeinde- und Religionspädagogen zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem LKA und dem DW fand ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Arbeitet ihr oder lacht ihr bloß? Leichtigkeit und Humor in der Supervision“ statt. In Zusammenarbeit mit der Ev. Erwachsenenbildung wurde ein Kurs zum ehrenamtlichen Besuchsdienst und der Seelsorge nach dem Curriculum des Handbuchs „… und ihr habt mich besucht“ durchgeführt. Für kirchlich Mitarbeitende gab es zahlreiche Einzel- und Teamsupervisionssitzungen. Im Berichtsjahr wurde Pfarrerin Schwarze als Studienleiterin des Fachbereichs Seelsorge eingeführt. Sie ist vor allem für die pastoralpsychologische Seelsorgeaus- und -weiterbildung im Vikariat und im Probedienst und für den ehrenamtlichen Besuchs- und Seelsorgedienst in der Landeskirche zuständig. Der Fachbereich kann damit verstärkt regionale Weiterbildungen und supervisorische Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen wahrnehmen. Angesichts großer Unsicherheiten bei Vikarinnen und Pfarrern im Probedienst, sind das Interesse und die Offenheit für seelsorgliche Fortbildung in Bezug auf die eigene Person und die seelsorgliche Haltung sehr erfreulich. Im Lernprozess wächst das Verständnis dafür, dass Seelsorge eine grundlegende Kompetenz im Pfarrberuf ist.

4.1.2 Krankenhausseelsorge

(Pfarrer H. Henke, Pfarrerin U. Ellinger, Pfarrer J. Stein, OKR F. del Chin)

In den Jahresberichten der Krankenhausseelsorge wird deutlich, dass sich an den Krankenbetten und in den Krankenhäusern gesellschaftliche Entwicklungen und Verzerrungen widerspiegeln. Die Seelsorgenden nahmen wahr, dass die Mitarbeitenden enormen Druck ausgesetzt sind, da die Ökonomisierung das Gesundheitswesen stark bestimmt. An den Betten begegneten sie immer häufiger Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen, die Zahl alleinlebender und älterer Menschen sowie von Langzeitpatienten, die seelsorgliche Gespräche suchen, nahm zu. Das Seelsorgeangebot wird von den Kliniken hoch geschätzt und auf gute bis sehr gute Weise unterstützt. Man hat erkannt, dass die Menschen als Ganzes gesehen werden müssen und ein Heilungsansatz, der nur die körperliche Seite im Blick hat, nicht genügt. So wird von guter Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegerinnen und anderen Diensten berichtet. Die Krankenhauseelsorger haben Fortbildungen angeboten und intensiv in Ethikkomitees mitgearbeitet. Sie haben neben den Seelsorgesprächen mit Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden auch bei Patiententagen und ähnlichen Veranstaltungen mitgewirkt. Für Adventsfeiern übernahmen sie Verantwortung und an vielen Kliniken boten sie einen täglichen Impuls während der Adventszeit an (Adventskalender). Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger organisierten Ausstellungen (Reformationsjubiläum) oder hielten Vorträge für Pati-

enten. Sie machten Kirche am besonderen Ort erlebbar. Es wurde davon berichtet, dass problematische Erfahrungen von Patienten mit unserer Kirche zur Sprache kamen und die folgenden Gespräche bisweilen auch versöhnenden Charakter hatten. Seelsorger waren besonders häufig angefragt in Palliativstationen, in Geriatrie, Psychiatrie, Onkologie und Neonatologie. Stark zugenommen haben die Anfragen in besonderen Notfällen, bspw. bei tragischen Todesfällen. Mitarbeiter wurden in einer Art Einsatznachsorge begleitet. Die rituelle Kompetenz der Seelsorgerinnen und -seelsorger wurde erbeten bei Gedenkfeiern, Abschiednahmen und Aussegnungen. In den Seelsorgegesprächen war ein hoher Bedarf nach Orientierung zu spüren. Neben biografischen Fragen kamen spirituelle und geistliche Anliegen häufiger vor. Es fanden viele Gespräche mit Menschen statt, die keiner Kirche angehören. Die Kontakte zu Patienten mit anderem kulturellen Hintergrund nahmen zu. Es war von unschätzbarem Wert, dass Seelsorgende Zeit mitbringen. Im geschäftigen Treiben einer Klinik sorgten sie für Beruhigung und Entschleunigung. Deutlich wurde, dass die Seelsorger sich regelmäßig um die Reflexion ihres Dienstes bemühen müssen, was bspw. durch Supervision geschah. Dankbar berichteten sie von der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und „Grünen Damen“ sowie von ihrem Bemühen um deren weitere Qualifikation. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger wurden häufig für Kasualdienste angefragt und um weitere Begleitung von Patienten über den Krankenhausaufenthalt hinaus gebeten. Dankbar waren sie für den Besuch im Rahmen der Visitation durch den Landesbischof. Dabei kam die hohe Professionalität der Seelsorge, die hohe Wertschätzung durch die Klinikträger sowie die große Strahlkraft des seelsorglichen Wirkens zum Ausdruck.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge

(Pfarrerin K. Kluge)

Die Schwerhörigenseelsorge hilft dabei, dass schwerhörige Menschen in den Kirchgemeinden ihren Platz im Gemeindeleben finden. In jeder Kirchgemeinde gibt es schwerhörige Menschen. Sie werden sehr unterschiedlich wahrgenommen – von „gar nicht“ über „anstrengend“ bis hin zu dem Bemühen, sie zu integrieren. Um die Mitarbeitenden in den Gemeinden zu sensibilisieren und über Hilfen in der täglichen Gemeindearbeit zu informieren, war die Beauftragte für Schwerhörigenseelsorge im Berichtszeitraum in Gemeindekreisen, in Konventen sowie in der Pfarrerausbildung mit Fachvorträgen unterwegs. Angeboten wurden Gottesdienste für Schwerhörige, bspw. monatlich in Antonshöhe (Schwarzenberg), Beratungsangebote für Schwerhörige sowie die Mitwirkung in der christlichen Selbsthilfegruppe „HörBAR“ in Dresden. Es fanden zahlreiche Treffen statt, die dem Austausch, der Zusammenarbeit und der Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen galten, z. B. der Altenarbeit, der Altenpflegeheimseelsorge, Verbänden und Vereinen sowie Gremien auf EKD-Ebene.

4.1.4 Gehörlosenseelsorge

(Pfarrerin K. Kluge)

Der Dienst in der Gehörlosenseelsorge ist ein Gemeindedienst wie in jeder anderen Kirchgemeinde unserer Landeskirche auch: es geht um Verkündigung, um Begleitung und Stärkung, um Förderung der geistlichen Gemeinschaft und Seelsorge. Deutlich spürbar ist die Suche der Menschen nach Orientierung und nach einem geistlichen Zuhause. Die Zahl der älteren und alleinstehenden Gemeindeglieder nimmt zu. Deshalb werden in zunehmendem Maße die Mitarbeitenden für Unterstützung im sozialen Bereich angefragt. Die Gottesdienstbesucherzahlen sind stabil, dennoch werden die Zahlen der Gemeinden und der Mitarbeitenden kleiner. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden werden Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert. Die Gottesdienste sind immer verbunden mit einem Kaffeetrinken, bei dem Informationen ausgetauscht werden und ggf. Beratung stattfindet. Einige Gemeinden laden zu Erwachsenentreff, Bibelstunde, Seniorenkreis, Hauskreis und Frauenkreis ein. In Dresden probt ein Gebärdenchor, in Leipzig eine Spielgruppe. Dort werden zudem Gehörlose als diakonische Mitarbeiter für Lektoren- und weitere Dienste ausgebildet. Junge Gehörlose beleben das Gemeindeleben und engagieren sich in der Mitarbeit. Die Gemeinden in Dresden und Leipzig haben je eine Gemeindevertretung. Aufmerksam wahrgenommen haben sie, dass die Ev.-Luth. Gehörlosenseelsorge in Bayern die kirchenjuristische Anerkennung der Gehörlosengemeinde als gleichberechtigte Kirchgemeinde erhalten hat. Innerhalb der EKD ist dies die erste gebärdensprachliche Kirchgemeinde mit vollen Rechten.

Nicht in jedem Kirchenbezirk konnte eine Person zur Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge gefunden werden. Als besondere Veranstaltungen sind im Berichtszeitraum hervorzuheben: Sommerfeste in Leipzig und Zwickau, Gottesdienst zum 20-jährigen Bestehen des Blindengartens in Radeberg (Taubblindendienst), Gottesdienst zum Tag der Sachsen, gemeinsamer Gottesdienst der Gehörlosengemeinden Annaberg, Aue, Chemnitz, Glauchau, Stollberg, Zwickau in Schneeberg zum Erntedankfest, Teilnahme und Mitwirkung beim Friedensgebet in Leipzig und beim Gemeindebibeltag in Crimmitschau, Gemeinderüstzeit in Herrnhut, Festgottesdienst zur Eröffnung des Reformationsjubiläums in Sachsen, Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, Tag für Gehörlose beim „Kirchentag auf dem Weg“ in Leipzig, Westsächsischer Gehörlosentag der Gehörlosengemeinden Annaberg, Aue Chemnitz, Stollberg, Zwickau, Freizeit für Familien mit kleinen Kindern, monatlicher Gottesdienst in Gebärdensprache in der Kirchgemeinde Wermsdorf. Landesbischof Dr. Rentzing besuchte im Rahmen seiner Visitation die Gehörlosengemeinde in Dresden.

Im März trafen sich die Mitarbeitenden in der Gehörlosenseelsorge zu Konvent und Fachtagung mit den Vertretern der EKM in Neudietendorf. Seit September 2015 nimmt eine junge gehörlose Frau am Kirchlichen Fernunterricht (KFU) teil. An der Universität Leipzig studiert eine junge gehörlose Frau evangelische Theologie. In der Kirchgemeinde Pirna wird für zwei gehörlose Kinder die Christenlehre in Gebärdensprache übersetzt. Die Kirchgemeinde hat den beiden Kindern durch Spenden die Teilnahme an Rüstzeiten durch die Finanzierung von Dolmetscherinnen ermöglicht.

4.1.5 Telefonseelsorge

(Herr G. Demmler, Vorsitzender des Fachverbandes der Telefonseelsorge)

Im Kalenderjahr 2016 leisteten die TelefonSeelsorge-Stellen (TS) in Sachsen mit 380 Ehrenamtlichen insgesamt 39.919 Stunden Dienst. Es wurden 95.763 Anrufe entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 48.693 Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 57 % der eingehenden Anrufe entsprechen. Weiterhin sind 75 % aller Gespräche mit Menschen geführt worden, die mehrfach angerufen haben. Bei über 28 % der Gespräche wurde von den Anrufenden eine diagnostizierte, psychische Erkrankung benannt. Bei 55 % spielte der Passus „alleinlebend“ eine große Rolle. Die Problemanzeigen von Einsamkeit, psychischen Störungen und verarmenden Beziehungen im familiären und gesellschaftlichen Kontext steigen weiter an.
Für das Haushaltjahr 2016 hatten die sächsischen TS Gesamtausgaben im Umfang von 658.727 € ausgewiesen. Von der Ev.-Luth. Landeskirche erhielten die TS und das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau insgesamt 275.000 € (KJT 5.000 €). Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen (40.624 €), der Freistaat (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Darüber hinaus werden einzelne Projekte durch bestehende Fördervereine unterstützt. Der regelmäßige Beitrag der Landeskirche von 41,8 % zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen. In ihrem Dienst folgt die Telefonseelsorge dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes arbeiten folgende Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte in Bautzen und Görlitz), Südwestsachsen mit den Regionalstellen Chemnitz, Vogtland (Dienstorte in Auerbach und Plauen) und Zwickau.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

(Pfarrer M. Bauer)

In der Gefängnisseelsorge nehmen Einzelgespräche mit Gefangenen den mit Abstand größten Raum ein. Neben Gruppenangeboten und der Arbeit mit Angehörigen werden Gefangene durch besondere Projekte erreicht. Als Beispiele seien genannt: In der auf Initiative der Seelsorgerin eröffneten Pilgeroase an der JVA Zeithain wurde der Bau eines Begegnungsgartens fortgesetzt. Es gibt ein regelmäßiges Angebot zum Pilgern mit Gruppen von Gefangenen. In der JVA Leipzig wird das Projekt Rockband durch die ev. Seelsorge betreut. In Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig bieten die Seelsorger der JVA Leipzig und Torgau ein Seelsorgeseminar an. Im Frauengefängnis Chemnitz wird der Taufunterricht gut angenommen, etwa 40 Frauen kommen dort zu den Gottesdiensten. In Bautzen fand ein Gottesdienst statt, den Bautzener Christen mit den Gefangenen feiern konnten.

Die Seelsorgerin in der JVA Bautzen arbeitete in der Landesarbeitsgruppe für Suizidprävention mit, die mit dem Suizidpräventionspreis des Bundes ausgezeichnet wurde. Der hohe Anteil ausländischer Gefangener bereitet auch Probleme. Viele von ihnen sprechen nur schlecht oder gar nicht Deutsch und kaum Englisch. Das Justizministerium (SMJ) wünscht einen engeren Kontakt zu den Seelsorgern im Justizvollzug. Dazu wird es neben der jährlichen ökumenischen Arbeitstagung ein weiteres Treffen geben. Darüber hinaus erhalten neue Seelsorgerinnen und Seelsorger einen Einführungskurs zur Arbeit im Justizvollzug, den sie gemeinsam mit Anwärtern für den Vollzugsdienst absolvieren. Inhaltlich wird in der Gefängnisseelsorge darüber nachgedacht, wie Wege zu einer opferorientierten Praxis (bspw. Täter-Opfer-Ausgleich) aussehen können. Die Inhaftierten werden bestärkt, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und ungewohnte Lebensweisen der Mitmenschen, ihr Eigentum und ihr Recht auf Unversehrtheit zu respektieren. Die Jahrestagung der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge fand unter dem Thema statt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit – Drogenkonsum in Haft". Eine ökumenische Arbeitstagung beschäftigte sich mit religiöser Sprache im säkularen Raum.

4.1.7 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Ch. Mendt)

In den Berichtszeitraum fallen gravierende Veränderungen in den Polizeidirektionen, die im Zusammenhang mit der Bedrohung von Terrorlagen, Schwerstkriminalität und wachsender Brutalisierung von Gewalttaten stehen. Der Freistaat erweiterte den Einstellungskorridor um 800 Ausbildungsplätze. Dafür waren von der Polizeiseelsorge neue berufsethische Unterrichtsangebote zu schaffen. Nach der Einrichtung der „Wachpolizei“ steht die Polizeiseelsorge auch für diese Polizisten zur Verfügung. In eine neue Intensivaus-

bildung für lebensbedrohliche Einsatzlagen wurde nach Initiative des Polizeipfarrers eine Einheit Ethik eingebaut. Die Dichte der Dienste in Bezug auf Demonstrationslagen und besonderen Veranstaltungen wie Tag der Einheit in Dresden, Treffen der G7 Finanzminister in Dresden, G20-Gipfel in Hamburg und diverse Fußballspiele sind Gründe, dass weitere von der Polizeiseelsorge gemachte Fortbildungsangebote nur marginal wahrgenommen wurden.

Die Polizeiseelsorge wurde vermehrt mit Suiziden konfrontiert, was für die Beamtinnen und Beamten eine große Herausforderung darstellt. Traumatisierungen können die Folge sein. Nachgespräche in der Seelsorge finden darum häufig statt. Im Berichtszeitraum visitierte unser Landesbischof den Bereich der Polizeiseelsorge. In den Gesprächen mit Polizeiführern, Bereitschaftspolizisten und den Seelsorgern wurden aktuelle Veränderungen in Polizei und Gesellschaft diskutiert. Die Arbeit der Polizeiseelsorge wurde dabei auf der einen Seite wertschätzend wahrgenommen. Der Landesbischof würdigte die professionelle Arbeit der Polizeiseelsorge und betonte, dass „keinesfalls auf Sonderseelsorge zugunsten von Gemeindepfarrämtern verzichten werden“ sollte. Im Zeitraum fand ein turnusmäßiges Gespräch mit dem Innenminister und dem Landespolizeipräsidenten statt, mit Schwerpunkten der aktuellen Planung im Fach Berufsethik, anstehenden Ausbildungsfragen, Übergabe des Projektes: „Schaffung einer Landeszentralstelle für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ und Diskussion um die Weiterentwicklung der Arbeit des Dezentralen Beratungsteams. Es wurden ein Gottesdienst anlässlich der Vereidigung von Polizisten sowie ein Gedenkgottesdienst für verstorbene Polizisten gefeiert. Zudem fanden unter Beteiligung von Polizisten Blaulichtgottesdienste in Dresden, Uhyst, Zwickau, Glauchau sowie im Meißner Dom statt. Mehrfach waren Polizeipfarrer für Bestattungen von Polizeibeamten angefragt. Unterstützt wurde ein Fachtag „Polizei, Nächstenliebe und Gesellschaft“ in Leipzig.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

(Pfarrer Ch. Mendt)

Im Berichtszeitraum fuhren die 22 Notfallseelsorge-Kriseninterventions-Teams (NFS/KIT) in Sachsen zu rund 1.000 Einsätzen. 11 Teams sind in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft bzw. verstehen sich vom christlichen Auftrag her. Immer mehr nicht konfessionell gebundene Mitglieder stoßen zu den Teams. Christen arbeiten zunehmend auch in Teams anderer Trägerschaften, z. B. Rotes Kreuz. In vielen Bereichen funktioniert das Miteinander gut. Bisweilen ist Konkurrenz zu beobachten. Christliche Motivation sowie Kompetenz im Bereich der Seelsorge werden nicht automatisch akzeptiert. Der Wille zu einem gemeinsamen Weg ist da.

Das Bemühen zur „Schaffung einer Landeszentralstelle für Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ stagniert. Damit sollte eine Zentralstelle zur Koordination von Ausbildungen und zur Gewährung von Standards geschaffen werden. Dort sollten alle Teams mit ihren fachlichen Spezialisierungen und Einsatzbereichen bekannt sein und im Katastrophenfall sofort dem Leitungsteam zur Verfügung stehen. Der Empfehlung des Bundesamtes für Bürgerschutz und Katastrophenhilfe konnte das zuständige Ministerium bisher nicht folgen.

Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Visitation der Notfallseelsorge, verbunden mit dem Besuch des Teams Leipziger Land in Grimma. Der Landesbischof war beeindruckt von der fachlichen Professionalität, Eigenständigkeit und Begeisterung der vielen Teammitglieder. Er erkannte auch die Problematik, dass eine fortlaufende Steigerung fachlicher Ausbildung und Qualifizierung besonders im ländlichen Raum eine Überforderung sein könnte. Er nahm wahr, dass die flächendeckende Organisation der Notfallseelsorge zum selbstverständlichen Miteinander von kirchlichen und nichtkirchlichen Teams geworden ist, und dass auch kirchliche Teams mit Nichtchristen zusammenarbeiten. Der hohe persönliche Einsatz Ehrenamtlicher wurde gewürdigt. Der Fachverband für Notfallseelsorge und Krisenintervention (NKM) hat einen neuen Vorstand, der sich der Aufgabe gestellt hat, sächsische Besonderheiten in der nächsten Legislatur zu bearbeiten. Die Arbeit der NFS wird zunehmend von Behörden und Einrichtungen positiv aufgenommen. Besonders Schulen, die Trauerangebote bei Tod eines Schülers entwickeln, gehen auf NFS und Pfarrer zu, sie dabei zu unterstützen. Die NFS versucht sich auf diese neuen Einsatzanforderungen einzustellen.

4.1.9 Soldatenseelsorge

(Pfarrer K. Kaiser, Militärdekan H. Windisch)

Das Militärpfarramt Frankenberg betreut zugleich die Standorte Gera und Marienberg. Neben Arbeitsbereichen der klassischen Gemeindearbeit (Verkündigung, Rüstzeiten und Seelsorge) gehört der Lebenskundliche Unterricht (LeKu) zu den Hauptaufgaben. Ein besonderer Schwerpunkt war dabei das Thema Islam. Der LeKu erfreute sich einer durchweg positiven Resonanz. Er war ein wichtiges Begegnungsfeld mit Soldatinnen und Soldaten ohne religiöse Bindung. Im Berichtszeitraum bekam die Vorbereitung eines Auslandseinsatzes großes Gewicht. Rüstzeiten boten eine gute Möglichkeit, mit kirchenfernen Soldaten in Kontakt zu kommen. Die Nachfrage war größer als die Angebotsmöglichkeiten. In den seelsorglichen Gesprächen ging es überwiegend um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstmalig wurde ein Kriegs-

dienstverweigerer begleitet. Standort-Gottesdienste erfreuten sich steigenden Zuspruchs. Gut angenommen wurde das „Offene Frühstück“ der Militärseelsorge mit Andacht und Gespräch. Von Mitte September 2017 bis Mitte Januar 2018 begleitet der Militärseelsorger von Frankenberg Soldaten im Kosovo. Für die Militärseelsorge an der Offiziersschule des Heeres war die Erteilung von LeKu für ca. 3.000 Offiziersanwärter und Offiziere wichtigstes Aufgabenfeld. Die Themen kamen aus den Bereichen „Individuum und Gesellschaft“, „Persönliche Lebensführung“ sowie „Moralische und psychische Herausforderungen“. Ziele waren Befähigung zu ethischer Reflexion und Urteilsfähigkeit, Bewusstwerden eigener Überzeugungen sowie traditioneller Werte und Normen, Umgang mit Grenzerfahrungen, wie persönlichen Krisen, Erkrankung oder Tod. Im Zusammenhang mit dem Unterricht ergaben sich intensive Kontakte und seelsorgliche Gespräche. In den Gesprächen war eine inhaltliche Verschiebung hin zu persönlichen Anliegen zu bemerken. Parallel zum Unterricht wurden geistliche Impulse angeboten (Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet, Abendsegen). Das gottesdienstliche Handeln und Feiern richtete sich zu einem erheblichen Teil an Nichtchristen. Das stellte eine besondere Herausforderung dar und verlangte nach einfacher, klarer und verständlicher Sprache. Darüber hinaus gab es zeitlich begrenzte und situationsbezogene Angebote wie Chor, Musizieren, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer W. Schmidt)

Die Ev. Seelsorge in der Bundespolizei hat weitere Seminarmodule entworfen, die sowohl ethisch als auch seelsorgerlich auf die aktuellen Herausforderungen des Bundespolizeidienstes eingehen. Dabei ging es um die Nachbereitung von Einsatzerfahrungen wie auch um die ethische Auseinandersetzung mit Gewalt und Tod. Die Seminare, Tagungen und Lehrgänge der Ev. Seelsorge wurden trotz hoher Arbeitsbelastung der Polizei sehr gut angenommen. Folgende Themen seien genannt: „Belastungen kennen – Entlastung trainieren“, „Gewalt und Migration“, „Beruf als Berufung im Spiegel der Reformation bis heute“, „Berufsethische Aspekte bei der Zunahme von Rückführungen“. Die bedarfsorientierte berufsethische Begleitung war eine ständige Herausforderung, der sich die Bundespolizeiseelsorge neben den seelsorgerlichen Aufgaben stellen musste. Die Ev. Seelsorge in der Bundespolizeidirektion Pirna ist verantwortlich für die Dienststellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Viele Besuche dort dienten dem seelsorglichen Kontakt. Eine große Herausforderung stellte die Begleitung von Polizisten bei bzw. nach besonders schwierigen Einsätzen dar, bspw. Rückführungsmaßnahmen, Großveranstaltungen wie OSCE-Treffen und G20-Gipfel sowie die Begleitung von Fußballfans mit hohem Gefährdungspotential. Die Terrorgefahr gehörte zu den Themen mit seelsorglicher Relevanz. Im Rahmen seiner Visitation besuchte der Landesbischof eine Dienststelle der Bundespolizei.

4.1.11 Haus der Stille

(Pfarrer T. Schönfuß)

Im Berichtszeitraum wurden im Haus der Stille wichtige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Dafür waren im Sommer vier Wochen und im Herbst eine Woche Schließzeit vorgesehen. Trotz mehrfacher Einschränkungen im Kursbetrieb wurden die Belegungszahlen und die Einnahmen gegenüber den Vorjahren überboten. So gab es fast 5 % Übernachtungen mehr als im Vorjahr. Damit bestätigt sich der Trend der letzten Jahre. Erneut gestiegen ist auch die Zahl der Einzelgäste, die für einen Tag oder mehrere Tage ins Haus kommen. Eine im Rahmen des Haushaltes mögliche zusätzliche Anstellung im Bereich der Hauswirtschaft (25 %) wurde bewilligt. Um mögliche finanzielle Ausfälle bei Absagen gering zu halten, wurden gestaffelte Ausfallgebühren eingeführt.

Beim Festtag zum 20-jährigen Jubiläum des Hauses am 24. Juni war P. Dr. Wilfried Dettling SJ (Exerzitienhaus HohenEichen) beteiligt. Im Festgottesdienst predigte der Landesbischof. Die beiden Festvorträge stießen auf großes Interesse: „Üben und Gnade bei Ignatius von Loyola“ (P. Dettling) und „Gnade und Üben bei Martin Luther“ (Pf. Schönfuß). Viele Gäste im Haus der Stille sind auf ökumenischer Spurensuche. Folgerichtig war das Interesse an Ignatius und Luther groß. Es kann gesagt werden, dass die beiden Einkehrhäuser einen wichtigen Beitrag leisten auf dem Weg zu einer ökumenisch orientierten Alltagsspiritualität.

4.1.12 Flughafenseelsorge

(Pfarrerin I. Schmidt, Pfarrer C.-M. Kluge, KOI A. Sembdner)

Im Zusammenhang mit Rückführungen auf dem Flughafen Leipzig-Halle wird deutlich, welch hohen Stellenwert und welche Kompetenz der Flughafenseelsorge zugesprochen wird. Nicht selten wird die Seelsorgerin zu einem Notfall gerufen, was allerdings aufgrund der geringen zeitliche Ressourcen schwer mit der Gemeindearbeit zu koordinieren ist. Mit der Flughafenseelsorge hat kirchliches Handeln in einem säkularen Umfeld einen wertgeschätzten Platz. Dazu gehören auch Kurzgespräche mit Reisenden. Die Ehrenamtlichen am Flughafen Dresden erhalten Weiterbildungseinheiten bspw. zu interkultureller Kompetenz. Im Dezember 2016 besuchte der Landesbischof im Rahmen der Visitation die Flughafenseelsorge in Dresden. Viel Zeit nahm die Vorbereitung einer Notfall-Übung ein. Dazu wurde die Flughafenseelsorge gemeinsam

mit dem Kriseninterventionsteam Dresden in die Übung aufgenommen. Neun Mitarbeiter der Flughafenseelsorge haben einen Lehrgang als Brandschutzhelfer absolviert. Sehr intensiv werden die Kapellen auf den Flughäfen von Reisenden und Mitarbeitenden genutzt. In Leipzig wurden drei Ausstellungsprojekte durchgeführt: „Paradies – Fotoausstellung“, „Gott zeigt sich“ (Fotos von Vikaren) sowie „Ertragen können wir sie nicht. Luther und die Juden“. In Dresden gab es kleinere mehrsprachige Ausstellungen zu den Themen: „Martin Luther“, „Advent – Auf dem Weg nach Bethlehem“, „Jahreslosung 2017“, „Der Kreuzweg“ sowie „Die Emmausgeschichte“. Andachten für Besuchergruppen, Gottesdienste u. a. zu Christi Himmelfahrt, Mitwirkung bei Familientagen sowie eine Predigt beim Adventssingen von Chören sollen unter den Angeboten der Flughafenseelsorge in Leipzig und Dresden hervorgehoben werden.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

(Pfarrer H. Wachsmuth, Pfarrerin Dr. A.-K. Kupke)

Die Altenpflegeheimseelsorge liegt überwiegend in der Verantwortung der jeweiligen Kirchgemeinden. In den Diakonischen Werken Dresden, Chemnitz und Leipzig sind Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Seelsorgerinnen damit beauftragt. Neben der Seelsorge in den Einrichtungen der Diakonie gehört zu ihrem Dienstauftrag, das diakonische Profil zu schärfen. Sie bieten dazu verschiedene Fortbildungskurse an, bspw. „Diakonie leben“ oder „Diakonie verstehen“. Insbesondere für das Pflegepersonal wurden Kurse angeboten mit den Themen: „Andacht gestalten“, „Sterbebegleitung“, „Abschied gestalten“ und „Spirituelle Bedürfnisse von Heimbewohnern“. Es fanden zahlreiche Andachten und Gottesdienste an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Anlässen statt. Bei den Andachten in den Altenpflegeheimen haben sich die Seelsorgerinnen und -seelsorger auf Bewohnerinnen und Bewohner einzustellen, die zunehmend älter, stärker dementiell erkrankt und pflegebedürftiger werden. Ehrenamtlich Mitarbeitende waren zu begleiten und zu schulen. Es kam zu zahlreichen seelsorglichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Angehörigen sowie zu Kasualdiensten. Zu bemerken ist, dass die Erfahrungen von Krieg- und Kriegsfolgen (bspw. Vertreibung) sich als Themen in der Seelsorge an alten Menschen mehr in den Vordergrund drängen. Eine Herausforderung an Seelsorgende und Mitarbeitende stellen die häufigeren Sterbefälle dar, welche durch die kürzere Verweildauer der Bewohner bedingt sind.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrer W. Eichhorn, Pfarrerin A. Indorf)

Im Berichtsjahr betreuten die drei Beauftragten für die Circus- und Schaustellerseelsorge anlässlich von Volksfesten, Jahrmärkten, Adventsmärkten und Veranstaltungen die Schausteller und Zirkusleute auf den Festplätzen. Seelsorgliche Kontakte und Gespräche führten u. a. zu einer Einsegnungsfeier anlässlich eines Ehejubiläums. Gottesdienste fanden an besonderen Orten statt, bspw. auf einem Autoscooter beim Bergfest Hohenstein-Ernstthal. In Zwickau wurde ein Schaustellergottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde und dem Gospel-Chor Zwickau gefeiert, in Plauen gab es ebenfalls einen gemeinsamen Gottesdienst. Durch den verantwortlichen Pfarrer der EKD sowie durch die Konventsstrukturen wurden unsere Pfarrerin und unsere Pfarrer vielfältig unterstützt und zu Konventen mit Fortbildungseinheiten eingeladen.

4.1.15 Gemeindeberatung

(Herr J. Wilzki, Vorstand der AG)

Gemeindeberatung ist Organisationsentwicklung in der Kirche. Sie stellt Arbeitsstrukturen und Methoden zur Verfügung, wenn kirchliche Organisationseinheiten und Gremien Ziele klären, Verhältnisse erkunden, Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen und ihre Pläne umsetzen wollen. Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden 20 Beratungsprojekte durchgeführt von denen 9 inzwischen abgeschlossen sind. 10 Beratungen werden mit mehr als drei Beratungskontakten als Langzeitberatungen durchgeführt und dienen überwiegend der Strukturentwicklung in den Regionen. Drei Pfarrer und eine Pfarrerin der Landeskirche begannen im Frühjahr die Ausbildung. Weiterhin gehören 10 nebenamtliche und zwei freiberufliche Berater der AG Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (AG GB/OE) an. Die Verbindung zwischen ISG Leipzig und AG GB/OE ist stabil, wobei eine stärkere Verbindung eine drängende Aufgabe bleibt. Die Anfragen an die Gemeindeberatung waren zunehmend von der Begleitung regionaler Strukturentwicklungen bestimmt. Die Fördermöglichkeit der Beratungsprozesse durch die Landeskirche wurde positiv wahrgenommen und in 9 Fällen in Anspruch genommen. Anliegen an die Beratung war dabei die Gestaltung eines Verständigungsprozesses und die Kommunikation von Leitungshandeln. Dabei waren die Transparenz der Prozessschritte, die ergebnisoffene Erkundung möglicher Kooperationen, eine offene Interessenklärung und die Etablierung von Steuerung wichtige Erwartungen an die Gemeindeberatungsprozesse. In den permanenten Veränderungsprozessen könnte Gemeindeberatung einen wesentlich größeren Beitrag leisten, wenn es mit hauptamtlichen Stellenanteilen ausgestattet wäre. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ergeben sich einige Beobachtungen: In der Regel sind Strukturgruppen neue Gebilde, die keine gemeinsamen Prozesserfahrungen haben. Die Spielregeln der Zusammenarbeit sind labil und müssen immer wieder angemahnt bzw. neu verabredet werden. Regionalentwicklungen sind mit einer Vielzahl von Interessenlagen und Beteiligungsmotiven konfrontiert. Das Managen von Verschiedenheit und die Suche nach gemeinsamen Zielen und Anliegen benötigen viel Aufmerksamkeit und stehen im Widerspruch zu den zeit-

lichen Ressourcen. Entwicklungsprozesse werden von Schlüsselpersonen maßgeblich bestimmt. Um sie einzubinden und zu unterstützen, braucht es gute Rahmenbedingungen. Bei vielen Beratungen fällt auf, wie gering das Grundwissen zu Strukturmodellen und gesamtkirchlichen Entwicklungen ist. Es muss viel mehr Zeit in die Kommunikation und Wiederholung fachlicher Zusammenhänge investiert werden.

4.2 Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste

Hauptarbeitsschwerpunkte des letzten Jahres waren die Themen und Fragestellungen rund um „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ und die anstehenden Veränderungsprozesse in unserer Kirche sowie die mit dem Reformationsjubiläum verbundenen Aufgaben.

Kirche mit Hoffnung in Sachsen und Strukturfragen

In Konventen wurde zu „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ und „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ informiert. Informationsabende zum „Kirchspiel“ konnten dank der aktiven Mitwirkung von Mitarbeitenden aus den Kirchspielen im März 2017 in Chemnitz und Dresden angeboten werden. Es wurden ca. 180 Teilnehmende erreicht.

Auf Anregung der Fachgruppe „Kirche auf dem Land“, die das Dezernat in diesem Themenfeld begleitend unterstützt, wurde die Förderrichtlinie „Fonds für Kirchgemeinden zur Förderung von externer Beratung bei der Umsetzung von Strukturanpassungen und Regionalisierungsprozessen“ für den Zeitraum 2017–2020 in Zusammenarbeit mit der AG Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Höhe von zunächst 20.000 EUR pro Jahr aufgelegt. Im Berichtszeitraum wurden bisher 9 Anträge nach der Richtlinie gestellt und dafür ca. 12.000 EUR Fördermittel bewilligt. Es wird zu prüfen sein, ob die Fördersumme in den Folgejahren an den Bedarf anzupassen ist.
Weiter regte die Fachgruppe an, eine Sächsische Land-Kirchen-Konferenz für 2018 zu entwickeln, um neben der Frage der Struktur auch ekklesiologische Fragestellungen deutlicher vor Ort in den Blick zu nehmen. Das Dezernat ist in die Vorbereitung eingebunden und die Konferenz wird am 9. Juni 2018 stattfinden.

Die Beratungen der Sondierungsgruppe „Modellregion Oschatz“ wurden abgeschlossen. Es kam einvernehmlich nicht zur Bildung einer Modellregion, da zwischenzeitlich die landeskirchenweiten Entwicklungen die ursprüngliche Zielsetzung der Gruppe eingeholt hat. Aus der Arbeit der Sondierungsgruppe sind aber wertvolle Impulse und vor allem wichtige Fragestellungen festzuhalten, die in weiteren Überlegungen (z. B. zur Gestaltung von Verwaltung etc.) aufgenommen werden sollen.

Für das Themenfeld „Kirche in der Großstadt“ wurden in Vorbereitung der Konzeption durch das Referat Konsultationen durchgeführt: Konsultation mit den Superintendenten, mit der Dresdner Visionsgruppe, kollegialer Austausch und Hearing im Landeskirchenamt und ein Werkstattgespräch mit Vertretern der drei Großstädte.

Begonnen haben kollegiale Treffen mit den im Bistum Dresden-Meißen mit Strukturfragen befassten Kolleginnen und Kollegen.

Reformationssommer 2017

Für das Reformationsjubiläum 2017 lag der Schwerpunkt in der Planung und Projektbegleitung der Präsentation der Landeskirche auf der Weltausstellung Reformation vom 12. bis 30. Juni 2017 in Wittenberg. Für die Gestaltung konnten Mitwirkende aus den Werken und Einrichtungen der Landeskirche gewonnen werden. Durch die Kooperation mit dem Lutherischen Weltbund konnte mit dem „Himmelszelt“ ein guter Ort mitgenutzt und der Aufwand für die Landeskirche minimiert werden. Projekte aus der Lutherdekade sowie Arbeitsschwerpunkte der Landeskirche wurden interaktiv vorgestellt. Das Feedback der Besucher war sehr positiv. Die Wahrnehmung durch Besucher blieb aber leider insgesamt unter den Erwartungen.

Für den Kirchentag auf dem Weg in Leipzig lag das Projekt der „Leipziger Kaffeetafel“ in Verantwortung der Projektleitung unter Leitung der Referentin. Das Projekt war mit über 80 beteiligten Gruppen und 3.000 Gästen sehr gut besucht und strahlte über den engeren Kirchentagsteilnehmerkreis in die Stadt aus. Das Projekt wurde von der Leipziger Diakonie, dem Katholischen Dekanat und den Johannitern dankbarerweise sehr unterstützt.

Taufkoffer/Vorbereitung Taufsonntag

Die konkreten Planungen für den Taufsonntag 2018 haben mit der Einladung an die Gemeinden zur Beteiligung begonnen. Ein Schwerpunkt soll – neben dem Impuls mit Eltern langfristig ins Gespräch zu kommen und Tauferinnerung zu feiern – die Einbeziehung der evangelischen Kindertagesstätten vor Ort sein. Der

Taufkoffer, der dazu im vergangenen Jahr für Kindertagesstätten entwickelt wurde, wurde bisher 166mal bestellt. Alle Materialien für den Gottesdienst zum Taufsonntag selbst sind zurzeit in Entwicklung und sind ab Herbst 2017 abrufbar.

Fachtage
Ein Fachtag „Gemeindearbeit mit Migranten“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeauftragten, dem Beauftragten für Weltanschauungsfragen und dem Dezernat I entwickelt und zwei Mal durchgeführt. Der Fachtag nahm die Entwicklung auf, dass die Frage nach Taufe, Glaubensgesprächen und Kursen mit Migranten und die damit auch verbundenen Fragen des Asylrechts in vielen Gemeinden zunehmend zum Alltag gehören und den Gemeindealltag auch verändern. Es wurden ca. 100 Teilnehmende erreicht.
In Vorbereitung ist der 2. Sächsische Hauskreistag am 3. Februar 2018. Die Anmeldung hat jetzt begonnen.

AG Evangelistische Dienste
(Herr J. Wilzki, Vorstand der AG)
Turnusmäßig haben zwei Treffen der AG stattgefunden. Der Fachtag hat sich dabei mit dem Konzept und den Erfahrungen der „Erprobungsräume“ der EKM beschäftigt. Hier sei auch auf den Bericht zu den geförderten Modellprojekten in unserer Landeskirche verwiesen.

Förderung von Glaubenskursen
Nach wie vor besteht die Möglichkeit der Förderung von Glaubenskursen durch die Landeskirche. Im zurückliegenden Jahr wurden neun Anträge gestellt und bewilligt. Damit sind die Anträge leicht rückläufig.

In vielen Gemeinden haben sich aber Glaubenskurse klar etabliert. Es ist zu prüfen, an welchen Stellen das Thema, z. B. in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern (EEB), weiterentwickelt werden kann. Erfreulicherweise sind bereits viele Erfahrungen auch mit Glaubenskursen mit Migranten in der Landeskirche vorhanden. Dazu konnte aus der bundesweiten Arbeit der Fachgruppe Glaubenskurse auch Material zur Verfügung gestellt werden.

Sonstiges
(Frau M. Erler, Referentin Gemeindeaufbau und missionarische Dienste)
Das Referat war in folgende bundesweite Gremien eingebunden: Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (u. a. Amtsleiterkonferenz in Leipzig, Fachtagungen, Delegiertenkonferenz), Netzwerk FreshX als Partner, Fachgruppe Glaubenskurse, Kuratorium Bibelmobil (beendet die Arbeit zum Ende 2017, Herr Idziaschek wurde in den Ruhestand verabschiedet).

Begonnen hat die Vorbereitung für die regionale Beteiligung an der Landesgartenschau 2019. Federführend ist hier die Vorbereitungsgruppe der Kirchgemeinde Frankenberg. Es fand die jährliche Tagung der Cafés und Kirchenläden statt, ebenso die Dienstberatung der Werke und Einrichtungen (2-Mal jährlich).

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“

(Herr J. Wilzki, Vorstand der AG)

Bildungsangebote
1.830 Teilnehmende nutzten in 127 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der EAA. Die Zielgruppe der 30 bis 65-Jährigen wird überdurchschnittlich erreicht.

Dank Ehrenamt – Arbeitsmaterial zur Handreichung von 2015
Die Initiative Dank Ehrenamt unterstützt Gemeinden dabei die Vielfalt des Engagement wahrzunehmen und gibt Anregungen dazu, wie Rahmenbedingungen und das Umfeld ehrenamtlicher Arbeit noch einladender gestaltet werden können. Dazu wurden entsprechende Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Arbeit in Leitungs- und Gemeindegruppen erarbeitet und erprobt. Zur Begleitung des Themas wurde eine neue Homepage erarbeitet.

Strukturentwicklung – Gesprächsforen zu Kirchspielen
Ehrenamtliche Arbeit orientiert sich an der Ortsgemeinde und an einsichtigen Kooperationsformen, die die Ausstrahlung kirchlicher Angebote erhöhen. Entsprechend groß ist der Widerstand gegen große Struktureinheiten. Mit dem LKA wurden zwei Gesprächsforen zur Arbeit in Kirchspielen konzipiert an denen 200 Personen teilnahmen. Als hilfreich erwies sich die Präsentation der Kirchspiele an Tischgruppen durch „Erfahrungsträger“. Auffallend waren die begrenzten Kenntnisse über die Strukturmöglichkeiten und die Skepsis gegenüber landeskirchlichen Prognosen und vorhersehbarer Entwicklungen.

Lektorenarbeit
Zum Jahresbeginn wurde die Lektorenverordnung veröffentlicht. Damit erhält die Lektorenarbeit erstmals einen verbindlichen Rahmen. Die Begleitung der Lektoren durch Lektorentage, Lektorenbriefe gewinnt dadurch an Bedeutung. Es werden über 350 Lektoren regelmäßig erreicht.

Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter
(Herr J. Wilzki, Leiter, Pfarrer H. Franke)
Es wurden neun Projekte in einem Umfang von 105.000 Euro gefördert. Drei Projekte sind in der Entwicklungsphase. Der Umfang der Förderung nach dem Beschluss der 27. Landessynode wurde auf 200.000 Euro erhöht. Für die Präsentation der Projekte wurde eine Homepage eingerichtet. Ein signifikanter Anstieg der Förderanträge ist nicht zu beobachten.

4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

(Frau U. Schmidt, Leiterin Kirche Unterwegs im Vogtland)
Der Herbst 2016 stand unter dem Eindruck des Sommereinsatzes. Sechs junge Menschen aus den Teenierunden hatten eine Entscheidung für Jesus getroffen und wollten nun Mitarbeiter werden. Dafür waren mehrere Besuche in den Heimatstädten der jungen Leute nötig und die Suche nach Gemeinden begann. Dies gestaltet sich sehr schwierig und wird noch einige Zeit brauchen. Trotz allem waren diese jungen Leute (13–16 Jahre alt) in diesem Sommer eine große Unterstützung.

Im November 2016 gab es ein sog. „Nachtreffen“, zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. Mit 10 Campern, 10 Mitarbeitern und sechs „Nachwuchsmitarbeitern“ verbrachten wir ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Eislaufen und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes in der Gemeinde. Schon bei diesem Treffen wurde klar, dass das Mitarbeiteralter zunehmend sinkt und wir mehr Schulung und Unterweisung anbieten müssen.

Im April 2017 wurde der Einsatz des kommenden Sommers vorbereitet. Hier waren die Mitarbeiter eingeladen, die sich für den Sommer angemeldet haben. Kennenlernen, Teams bilden, Programm planen, Themensuche und die damit verbundene biblische Spurensuche waren Schwerpunkte des Wochenendes.

Der Sommer 2017 stand unter dem Motto „Bist du be(f)reit?“ 5 Wochen auf den Campingplätzen Pirk und Pöhl waren zumeist junge Mitarbeiter mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen.

An beiden Talsperren gab es eine gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen.

Unterstützt wurde die 5-wöchige Einsatzzeit durch 4 Studenten aus Moritzburg. Bei den Kinderrunden und Sandmanngeschichten ließen sich bis zu 60 Kinder einladen. Aufgefallen ist, dass in den Wochen wo viele junge Mitarbeiter dabei waren, es weniger seelsorgerische Nachfrage gab. Waren unter den Mitarbeitern „gestandene“ Männer und Frauen gab es häufiger auch die Nachfrage nach seelsorgerlichen Gesprächen.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeiter im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Immer mehr wird die Arbeit von „Kirche unterwegs“ zu einer Arbeit, bei der wir Glauben weitergeben, Mitarbeiter schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit bei Campern und Mitarbeitern leisten. Es ist besonders wichtig, dass hinter dieser Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern als Beter stehen und diese Arbeit geistlich begleiten.

4.2.4 Kirche und Tourismus

(Frau Kurzke, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus) (EEB)
Ab Sommer 2016 wurde die Konzeption der „Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ ausführlich erarbeitet und im Herbst verabschiedet werden.

Aufgaben und Formate gewinnen seitdem an Struktur. Erste Angebote konnten ab Herbst 2016 wieder stattfinden und ergaben z. B. einen ersten Erfahrungsaustausch von Mitarbeitenden in Offenen Kirchen und einen Baustiltag. Die AG „Kirche, Tourismus, offene Kirche“ hat sich neu getroffen und strukturell verändert, ebenso konnten neue Teilnehmende für den Arbeitskreis gewonnen werden. Neben inhaltlichen Ausrichtungen wurde auch ein neues Gremium in der Konzeption verankert. Ein Beirat berät die Referentin zur Entwicklung von Inhalt und Struktur der Fachstelle.

Mit Nachdruck wird die Vernetzung mit Institutionen aus Kirche, Politik, Kultur und Wirtschaft verfolgt. Die Landeskirche ist mit dem 1. Januar 2017 Mitglied im Landestourismusverband Sachsen (LTV). Ein erstes Ergebnis dieser erst kurzen intensiven Zusammenarbeit ist die Formulierung und die Beachtung der Stellungnahme der EVLKS zur Fortschreibung der Tourismusstrategie 2020.

Ein Fragebogen zur Evaluation und Datenerhebung zu „Offenen Kirchen“ in der EVLKS wurde im Herbst erarbeitet und über die Superintendenturen an alle Kirchgemeinden versendet. Der Rücklauf von über 100 Fragebögen wurde bereits noch im Winter in die Gebäudedatenbank der EVLKS eingepflegt. Die Daten stehen zudem auch zur Weiterverarbeitung für Inhalte der KirchenApp zur Verfügung.

Um die Arbeit des Fachbereiches innerhalb der Kirche und des Tourismus bekannter zu machen, wurde für die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ ein eigener Flyer mit Übersichten zu Inhalten, Arbeitsweisen und Themenhorizonten erarbeitet.
Mit Schwerpunkt auf struktureller, kontaktknüpfender, strategischer Arbeit wurde im vergangenen Jahr die Basis für einen Neubeginn im Fachbereich Offene Kirche und Kirche im Tourismus gelegt.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

(Frau Pflicke, Landesleiterin der kirchlichen Frauenarbeit, Pfarrer Dr. E. Panzig, Leiter der landeskirchlichen Frauenarbeit)

Die neuen Leitlinien „Neues entdecken – Glauben entfalten – Leben gestalten“ stellen die Motivation für die Aktivitäten der Frauenarbeit in der Landeskirche dar. Die Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen im Bereich Bildung und Spiritualität in Form von Weltgebetstag-Werkstätten, Material zum Rogate-Sonntag, Mitarbeiterinnenbesprechungen in den Kirchenbezirken und Seminaren hat dabei ein hohes Gewicht.

Im Bereich Frauengesundheit und Müttergenesung entwickelte sich die Zusammenarbeit mit der Diakonie durch die Fachberatung und die Vernetzung von nachsorgenden Angeboten für Kurteilnehmerinnen weiter. Zur Zielgruppe gehören neben Müttern und Kindern zunehmend auch pflegende Angehörige und Väter. Die hohen Fallzahlen spiegeln die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an Familien und die daraus resultierenden Problemlagen wider.

Anlässlich der Reformationsdekade wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der EVLKS und einer Projektmitarbeiterin Frauenmahle (FM) durchgeführt (2013–2017 25 FM an 25 Orten in Sachsen). Dabei wurde eine hohe Vernetzung mit Akteurinnen vor Ort erreicht und Frauen aus sehr unterschiedlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Bezügen aktiviert. Die Dokumentation FRAUENMAHLE IN SACHSEN 2013–2017 „Wir sind Reformerinnen – Frauen geben Impuls für die Zukunft“ belegt die Vielfalt dieses Projektes.

Aufgrund der Mitgliederentwicklung in der EVLKS sieht die Frauenarbeit die Notwendigkeit, ihre Angebote weiter zu öffnen für kirchenfernere Adressatinnen. Dies gelingt besonders bei den Frauenmahlen, im Bereich Frauengesundheit und bei Seminarangeboten, bei denen Frauen, die bisher wenig Kontakt zu Kirche haben, erreicht werden.

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)

(Herr T. Lieberwirth, Landesgeschäftsführer)

Leiter der Männerarbeit ist seit 1. November 2016 Pfarrer Dr. Erik Panzig.
Mit drei christlichen Trägern fand das zweite Männergenerationentreffen („von 9 bis 90“) „grenzWERTig“ in Klingenthal statt. Höhepunkt war die Begegnung mit der evangelischen Kirche Kraslice/CZ bei Arbeitseinsatz und Fußballspiel.

Im Forum für Männer besteht aktiver Kontakt mit Initiativen für Männerarbeit neben der Kirche. „Der 4te Musketier“ hat in Sachsen erfolgreich Fuß gefasst.

Bei der Großvater-Enkelkind-Rüstzeit als generationsübergreifender Glaubensvermittlung wurden alle Programmelemente gemeinsam mit den Enkeln erlebt – echte Beziehungsarbeit.

Der Betriebsbesuch des Landesbischofs führte zur Bombardier Transportion GmbH in Bautzen.

Seit sechs Jahren pflegen beim Bauernstammtisch 20–25 Landwirte dreimal im Winterhalbjahr Gemeinschaft unter christlichen Berufskollegen bei Andacht, Abendbrot und Referat. Den Rahmen bilden die Eröffnungsandacht mit biblischem Bezug zum Thema. Zur Vorbereitung synodaler Aktivitäten gab es einen

umfangreichen Austausch mit dem Sozial-Ethischen Ausschuss der Landessynode, der fortgeführt werden soll.

Forschungs- und Umweltthemen lösen bisweilen hitzige Debatten um landwirtschaftliche Ethik und Wirtschaftlichkeit aus.

Reformation? Höchste Eisenbahn! Durch über 1.200 „Segensfahrkarten“ kamen zum Kirchentag im Leipziger Hbf. „Laufkundschaft“ (Touristen, Bahnpersonal, Einheimische, Migranten, Atheisten, Muslime, Hindus) mit Kirche in Kontakt.
Zwei „Luther“-Abende („Hier stehe ich ...“, „Freiheit“) in der Bierbar „Gleis 8“ mit „Zufallskundschaft“ führte trotz Störfeuers zu intensiven Gesprächen. In kleiner Runde bedankte sich ein Mann zum Abschied für das interessante Gespräch.

Es gab eine gute Kooperation mit säkularen Partnern, die „Bahnhofsmission“ der Caritas war dabei infrastrukturelle Stütze.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau E. Brackelmann, Geschäftsführerin)

Die Mitgliederversammlung wählte Friedhelm Fürst (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) zum neuen Vorsitzenden. Dem Vorstand gehören weiterhin an: Carolin Hummel (Familienberatungsstelle des Diakoniewerkes Westsachsen gGmbH), Kathrin Pflicke (Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) und Frank del Chin (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens).

Als besondere Projekte wurden durchgeführt: Ausstellung „Und wie lebt es sich so? Familien in Sachsen im Porträt“, Fachtag „Familie bilden – Familienbildung auf dem Prüfstand“, Veranstaltung zur „Woche für das Leben“ zum Thema „Kinderwunsch – Wunschkind – Möglichkeiten und Grenzen im Gespräch“, Projektleitung ‚Kneipengespräche‘ beim „Kirchentag auf dem Weg“ in Leipzig, Konzeption und Durchführung zu „Meine Wahrheit mach ich mir“, „Flucht und Asyl“, „Wie lebt Ihr so? Familienbilder unterschiedlicher Kulturen im Gespräch“ mit anschließender Gesprächsrunde in Görlitz.

Als Abrufangebote wurden genutzt, eine niedrigschwellige Veranstaltung zum Thema „Flucht und Asyl“ für Kirchgemeinden und Gesprächskreise, thematische Vorträge zur EKD-Orientierungshilfe, „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel. Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland“, „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse“, Podiumsbeiträge sowie Moderationen. In der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen standen drei Themen im Vordergrund: Der Doppelhaushalt des Freistaates für 2017/2018, eine mögliche Neuregelung der Verbandsförderung sowie die Umsetzung der Forderung eines ‚Beirates für Familien‘ angegliedert an das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen. Unter www.eaf-sachsen.de sind die Dokumentationen zu allen Veranstaltungen der eaf Sachsen zu finden. Die eaf Sachsen hat die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen koordiniert. Im Jahr 2016 bearbeitete die eaf Sachsen 10 Anträge zur Förderung von Familienbildungsveranstaltungen mit einem Volumen von 45.336,72 €.

4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Herr Dr. Huhn, Vorsitzender des LA KKT)

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum vollständig auf die Vorbereitung und Durchführung des „Kirchentags auf dem Weg“ vom 25. bis zum 27. Mai 2017 in Leipzig konzentriert. Der Landesausschuss war an vielen Stellen im Ganzen und durch seine Mitglieder im Lenkungsausschuss und in Projektleitungen engagiert. Als eigene Aufgabe hatte er die Projektleitung „Bibelarbeiten“ übernommen, die etwa zur Hälfte aus Landesausschuss-Mitgliedern und zur anderen Hälfte aus zur Mitarbeit eingeladenen Sachverständigen aus den unterschiedlichsten Zweigen der Arbeit der Landeskirche und aus dem kirchlichen und staatlichen Hochschulbereich bestand. Daneben war die Projektleitung „Glaubenskriege/Gustav Adolf“ zum größeren Teil durch Mitglieder des Landesausschusses besetzt und auch in den Projektleitungen „Kultur“, „Kaffeetafel“, „Gottesdienst“ und „Wasserwege“ arbeiteten Landesausschuss-Mitglieder mit resp. hatten den Vorsitz. Auch die eigentliche Durchführung des „Kirchentags auf dem Weg“ brauchte das Engagement der Mitglieder und etwa auch von Kirchenbezirks-Beauftragten. Mit der Werbung für den „Kirchentag auf dem Weg Leipzig“ und den Festgottesdienst in Wittenberg am 28. Mai 2017 hatte der Landesausschuss nur am Rande zu tun; für den gleichzeitigen 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin wurde in Sachsen nicht geworben.
Wie in jedem Jahr wurde die sächsische Kirchentagsarbeit auch auf dem Tag der Sachsen – 2016 in Limbach-Oberfrohna – präsentiert und hier bei einem in der Mehrzahl kirchenfernen Publikum zu Kenntnis- und Teilnahme eingeladen.

4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr R. Gotter)

Am 31.Oktober 2016 fand in der Sachsenlandhalle Glauchau wieder der jährlich stattfindende Sächsische Gemeindebibeltag statt. Er stand diesmal unter dem Thema „Jesus. Nur Er!“, in Anlehnung an das reformatorische „Solus Christus“ und mit freundlicher Genehmigung von Pfarrer Gunter Geipel (Bad Elster), der unter diesem Titel ein Buch veröffentlicht hat. Die Bibelarbeit und die Predigt im Sendungsgottesdienst hielt Pfarrer i. R. Ulrich Parzany, langjähriger früherer Generalsekretär des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland und früherer Leiter des Pro Christ. e. V. Der Bibelarbeit folgte ein Referat von Pfarrer Swen Schönheit (Berlin), Theologischer Referent der Geistlichen Gemeindeerneuerung in der EKD. Sein Thema: „Jesus und seine Gemeinde-Kirche im Sinne des Erfinders“. Nach der Mittagspause folgten ein Interview mit Pfarrer Gunter Geipel und das Referat von Anatoli Uschomirski (Stuttgart), Theologischer Referent des Evangeliumsdienstes für Israel. Wie immer wurde der Tag mit dem Sendungsgottesdienst beendet. Parallel fanden wieder der Kinderbibeltag für Vorschul- und für Schulkinder und der Jugendbibeltag statt. Insgesamt kamen rund 3.000 Besucher, darunter ca. 450 Jugendliche und ca. 300 Kinder. Mit dieser Teilnehmerzahl kam die Sachsenlandhalle beim „Start in den Tag“ bis zum Beginn der Kinder-und Jugendprogramme fast an ihre räumlichen Grenzen. Deshalb hat der Vorbereitungskreis schweren Herzens entschieden, für 2017 die Anzahl der Infostände um ein Drittel zu verringern und für das Vorschulkinderprogramm eine andere Räumlichkeit zu suchen.
Die Bibelarbeit und die Referate sind auf der Website des Gemeindebibeltags abrufbar.

4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau S. Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin SHBG)

Der Verein zählt 36 Mitglieder, beschäftigt eine Teilzeitmitarbeiterin und leistete 739 Stunden im Ehrenamt. Höhepunkte waren die Inbetriebnahmen der Wanderausstellung „Gott hat den Fremdling lieb“ und des WIEDMANN BIBEL TERMINALS. Beide Präsentationen wurden von der Landeskirche Sachsen bezuschusst. Die Wanderausstellung thematisiert die biblischen Herausforderungen im Umgang mit Fremden, zeichnet Schicksale biblischer Fremder nach und verweist auf das biblische Konzept der Gastfreundschaft. Diese wurde neunmal an Gemeinden und Schulzentren kostenfrei verliehen. Das TERMINAL zeigt seit Mai 2017 die längste gemalte Bibel und lädt ein, das Buch der Bücher auf besondere Weise zu erleben und zu entdecken.

Die Dauerausstellung, welche zur aktiven Beschäftigung mit den Themen: Entstehung, Verbreitung und Botschaft der Bibel einlädt, besuchten 945 Kinder und Jugendliche und 951 Erwachsene. Neben 91 Führungen (u. a. für 22 Schul-, 27 Gemeinde- und fünf Kindergartengruppen) wurden auch Projekt- und Bibelwerkstatttage in Anspruch genommen. Seminargruppen der TU Dresden und Chemnitz sowie dem TPI nutzten die Möglichkeit, das Bibelhaus als außerschulischen Lernort kennen zu lernen. Thematische Abendveranstaltungen, Treffen für Freunde der hebräischen Sprache, Büchertische und Einsätze mit der Druckerpresse waren weitere Aktivitäten des Vereins.

Im Rahmen der bibelmissionarischen Arbeit wurden kostenfrei bzw. preisgemindert Bibeln u. biblische Schriften an Besucher des 3. Ev. Jugendtages in Chemnitz, Kindergärten in Dresden, die Grundschule Hettstedt, die Ev. Oberschule Lunzenau, Neugeborene des DIAKOMED Krankenhauses Chemnitzer Land und Kinder aus Tschernobyl in Rosenthal abgegeben.

4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Pfarrer J. Bilz, Akademiedirektor)

Die Arbeit der Evangelischen Akademie Meißen folgt in hoher Kontinuität und zugleich stetiger Weiterentwicklung ihrem Ansatz „Bildung.Begegnung.Diskurs“, indem die Mitarbeitenden den Ort in Meißen als ein offenes Haus im besten Sinne, die genutzten Veranstaltungsorte in Dresden, Leipzig und darüber hinaus als Einladung zum Miteinander, zum Austausch, zur Debatte gestalteten. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der mit äußerster Intensität geleisteten Mitarbeit in Vorbereitung und Durchführung des „Kirchentages auf dem Weg“ vom 25.–27.5.2017 in Leipzig.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie wurden rund 40 Veranstaltungen geplant, verantwortet und durchgeführt. Insgesamt bot die Studienarbeit mit 58 Veranstaltungen (Vorjahreszeitraum: 59), davon 26 mehrtägige Akademietagungen, 3 Studientage, 5 Abendveranstaltungen und 24 außerhäusigen Angeboten (z. B. Ringvorlesungen, Abendveranstaltungen, Veranstaltungs- und Beratungsmoderationen) ein breit gefächertes Themenportfolio. Die Bildungsveranstaltungen der Akademie besuchten insgesamt 2.748 Personen (ohne Teilnehmer des Kirchentages Leipzig) als Teilnehmende oder Referenten (zum Vergleich: 2015/16: 2860, 2014/15: 3.647, 2013/2014: 2.708, 2012/2013: 2.470, 2011/2012: 2.082, 2010/2011: 2.341, 2009/2010: 2.137). Dieses Ergebnis wurde erzielt, obgleich von November 2015 bis April 2017 die vierte Studienleiterstelle vakant war.

Im Berichtszeitraum konnten die Beherbergungszahlen des Tagungshauses mit 11.302 (2015/16: 9.396) Übernachtungen nach Schließungen wegen Bau- und Renovierungsarbeiten im Vorjahr wieder stabilisiert werden. Seit April 2017 entwickelt Frau Dr. Julia Gerlach als Studienleiterin im neu profilierten Arbeitsbereich „Demokratische Kultur, Wirtschaft und Soziales“ Veranstaltungsangebote und wird verstärkt international ausgerichtete Tagungen auch mit Schwerpunkt in der Stadt Leipzig als Veranstaltungsort anbieten. Seit August 2016 sorgt Frau Julia Weisberg als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit für eine professionelle Darstellung der Akademiearbeit und des Tagungshauses.

4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Dr. E. Panzig, Leiter der EEB-Sachsen)

Die EEB Sachsen ist eine vom Freistaat Sachsen anerkannte Landesorganisation der Weiterbildung und verantwortet die Erwachsenenbildung innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Ihre Mitglieder sind Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, regionale Arbeitsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen sowie Werke und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Statistik

Im vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus geförderten Weiterbildungsbereich der EEB Sachsen wurden im Jahr 2016 647 Veranstaltungen mit insgesamt 9.121 Stunden geleistet. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen in den Bereichen: Religion-Ethik-Philosophie (2.923 Stunden), Familie-Gender-Generationen (2.296 Stunden), Kultur-Gestalten (1.222 Stunden), Gesundheit (919 Stunden), Gesellschaft-Politik-Umwelt (716 Stunden) und Sonstiges (1.045 Stunden).

Die Landesstelle der EEB Sachsen wurde im Haushaltsjahr 2016 durch Einnahmen von insgesamt 599.988,35 EUR finanziert: 246.411,41 EUR – Zuweisungen der Landeskirche (41,07 %), 140.685,00 EUR – Beiträge der Teilnehmenden (23,45 %), 138.658,53 EUR – öffentliche Mittel des Freistaates (23,11 %), 60.649,02 EUR – Personalkostenerstattung (10,11 %) und 13.584,39 EUR – sonstige Einnahmen = Eigenmittel (2,26 %).

Personelle Veränderungen

Zum 31. Oktober 2016 wurde der langjährige Leiter der EEB Sachsen, Pfarrer Karl-Heinz Maischner, in den Ruhestand verabschiedet. Mit dem 1. November 2016 wurde Pfarrer Dr. Erik Alexander Panzig mit der Fortführung der Leitung der EEB Sachsen betraut.
Im Berichtzeitraum wechselte ebenfalls die Zuständigkeit im Fachbereich „politische, ethische und religiöse Bildung“. Nach Mutterschutz und Elternzeitvertretung hat Frau Dr. Peggy Renger-Berka ihre Tätigkeit mit 50%igem Stellenumfang erneut aufgenommen.
Im November 2016 konnte die unbefristete Anstellung von Frau Manuela Kurzke über den 31. Dezember 2017 hinaus vertraglich fixiert werden. Der Fachbereich „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ ist damit auf unbestimmte Zeit mit einer 75%igen Planstelle besetzt.

Qualitätsmanagement, Fördermittel- und Bildungsberatung

Die EEB Sachsen ist vom TÜV Thüringen e. V. mit dem Qualitätsentwicklungssystem für Bildungseinrichtungen QESplus zertifiziert. Die Landesgeschäftsstelle versieht das nach den Richtlinien des Kultusministeriums des Freistaates Sachsens gestaltete Fördermittelmanagement ihrer Mitgliedseinrichtungen.
Die EEB Sachsen unterstützte Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sowie Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Bereich der Fördermittel- und Bildungsberatung, sofern diese öffentliche Bildungsveranstaltungen für Erwachsene in erklärter Zusammenarbeit mit der EEB Sachsen nach den Vorgaben Förderrichtlinien des Weiterbildungsförderungsgesetzes durchführen (wollen).

4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

(Dr. D. M. Mütze, Studienleiter)

Das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum, Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS), bot auch im vergangenen Jahr seinen Gästen ein umfassendes Bildungs-, Freizeit- und Ausstellungsprogramm. Erfreulich entwickelte sich im Berichtsjahr die Auslastung des Hauses. So blieb die Zahl der Übernachtungen auf dem hohen Stand des Vorjahres. Der Bereich der Beherbergung und Verpflegung durchlief erfolgreich die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland“. Auf dem Gelände konnte zudem eine Schmetterlingswiese eingerichtet werden, womit sich die HVHS an dem Projekt „Puppenstuben gesucht“ beteiligt, das von verschiedenen sächsischen Umweltverbänden getragen wird. Viele Gäste (vor allem Kindergruppen) nehmen die zahlreichen Abrufangebote wahr. Hier erweist sich die Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern als ausgesprochen segensreich.

Wie schon in den vergangenen Jahren erfreuten sich neben den kreativen vor allem die Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher großer Beliebtheit. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zwei Kurse zur Ausbildung von Kirchen- und Gästeführern am Lutherweg, die gemeinsam mit

dem regionalen Tourismusverband und dem Referenten für die Lutherdekade durchgeführt wurden. Gleiches gilt für die Arbeit mit Kirchenkuratoren des Leipziger Landes, die in den letzten Jahren zum festen Bestandteil der Arbeit geworden ist. Immer wieder zeigt sich, dass es spezifische Themen des ländlichen Raumes mit erstaunlich großer Resonanz gibt. Ein Abend zum Pflanzenschutzmittel Glyphosat wurde von fast einhundert Teilnehmern besucht. Die Zahl der Anmeldungen zum zweiten Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher überstieg die angebotenen 75 Plätze.

Neben der Arbeit in der HVHS sind sowohl Studienleiter Dr. Dirk Martin Mütze als auch der Referent für Umwelt und Ländliche Entwicklung, Heiko Reinhold, in zahlreichen Gremien aktiv und zu Vorträgen geladen worden. Der Studienleiter hat den Vorsitz im Sächsischen Landeskuratorium ländlicher Raum inne, leitet eine Arbeitsgruppe zur Kirche auf dem Land und arbeitet in der EKD-Gruppe Landkirchenkonferenz mit. Ebenso begleitete er die Visitation im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz.

4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

(Dr. T. Arndt, Vorsitzender)

Die Arbeitsgemeinschaft hat 3 Eckpunkte: (1) Jüdisch-christliche Begegnungen, (2) Lernen in der Bibel mit ihren grundlegenden Gemeinsamkeiten und unterschiedlichen Zugängen, (3) die Wechselwirkungen jüdischer und christlicher Gegenwart mit der uns gemeinsamen Gesamtgesellschaft.

In der Lutherdekade und im Jahr des Reformationsjubiläums standen als thematische Kristallisationskerne die Fragen nach Gerechtigkeit und nach Judenfeindschaft im Blick auf die Person und das Werk Martin Luthers im Mittelpunkt.
Auch das öffentliche Vortragsprogramm nahm diese Fragen auf.
Gesprächs- und Arbeitskreise und Tagungen auf örtlichen (Leipzig, Meißen), regionalen (Sachsen, Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise – bundesweit und regional) und internationalen (Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum) Ebenen arbeiteten an aktuellen Äußerungen in den genannten Bereichen.
Auch von der laufenden Bearbeitung der Perikopenordnung stimuliert, wurde diese Fragestellung an Bibeltexten durchbuchstabiert.
Die Ausstellung:„ Ertragen können wir sie nicht - Martin Luther und die Juden“ hat vielerorts Gespräche angeregt.

Die christlich-jüdische Zusammenarbeit ist einerseits in das interreligiöse und andererseits in das christliche interkonfessionelle Gespräch eingebettet. Wahrzunehmen ist, dass es in unserer Kirche unterschiedliche Auffassungen zu dieser Thematik gibt. Die Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft arbeitete eng mit der AG „Christlich-Jüdischer Dialog“ im LKA zusammen.

4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.

(Frau E. Pofahl, Geschäftsführerin)

Die Gesellschaft hat aktuelle Fragen aufgegriffen und 2016 den Begriff „Christlich-Jüdisches Abendland“ unter verschiedenen Aspekten und mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Vorträge, Tagungen, Lektürekurs) kritisch in den Blick genommen. So stand die Tagung „Mit Jüdinnen und Juden Bibel lesen“ unter dem Thema „Das Eigene und das Fremde“. Die Frage „Wie kam Jesus, der Christus, ins Alte Testament?“ beschäftigte nicht nur Religionslehrer und Religionslehrerinnen bei einem mit dem Deutschen Katecheten-Verein e. V. (DKV) durchgeführten Studientag. Mit „Basiswissen Judentum III: Mit Fremden leben“ konnten wieder zukünftige Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden. Das Jahresthema für 2017 ist: Christlich-Jüdischer Dialog im Jahr des Reformationsgedenkens: Geschichte und Reformen. Die Ausstellung „Ertragen können wir sie nicht. M. Luther und die Juden“ war mit einem Begleitprogramm zu sehen. Als niedrigschwelliges Angebot, das neue Kreise für Themen des interreligiösen Dialogs erschließen konnte, erwiesen sich nicht nur die Fahrten zu Stätten jüdischen Lebens in Tschechien und die Rundgänge „An jüdisches Leben erinnern“, sondern auch die Vortragsreihe „3000 Jahre Jüdische Geschichte“. Eine Bereicherung und fester Bestandteil der Erinnerungskultur in Dresden sind Namenlesung, Denkzeichen und Weg der Erinnerung. Im letzten Jahr konnte wieder ein neues Denkzeichen der Öffentlichkeit übergeben werden. Der 25. Weg der Erinnerung mit 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde vom MDR begleitet. Bei allen Vorhaben wurden Kooperationspartner aus den Kirchen aber auch aus der weiten Kultur- und Bildungslandschaft (VHS, ASF, DIG, Brücke/Most-Stiftung, DKV, TU Dresden, Kathedralforum, ÖIZ, Haus der Kirche u. a.) und die Jüdische Gemeinde mit eingebunden.

4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau

(Herr H.-Ch. Oehme, Vorsitzender)

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum von August 2016 bis Juli 2017 neun Vorträge, Konzerte und Exkursionen vorbereitet und durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt waren wieder die Gedenkfeiern am 9. November zur Reichspogromnacht auf dem Jüdischen Friedhof und auf dem Georgenplatz. Bei beiden Gedenkfeiern wirkte Herr Pfarrer i. R. Appel mit.
Der Vorsitzende nahm am 31. Mai an der Veranstaltung zur Verlegung neuer Stolpersteine teil.
Es wurden weiterhin große Anstrengungen mit dem Vertrieb und Verkauf der „Dokumentation des jüdischen Friedhofes von Zwickau“ unternommen.

4.5 Umweltbeauftragter der Landeskirche

(Herr H. Reinhold, Umweltbeauftragter)

Zur Vorbereitung synodaler Aktivitäten gab es einen umfangreichen Austausch mit dem Sozial-Ethischen Ausschuss der Landessynode, der fortgeführt werden soll. Bei einem Kongress an der Universität Leipzig war der Umweltbeauftragte Podiumsgast der Fachrichtung Umweltpsychologie. Innerkirchlich wurde beispielsweise das Thema Bestattungswald bearbeitet. Gemeinsam mit dem Baudezernat und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurden Chancen für praktischen Fledermausschutz in kirchlichen Gebäuden erörtert. Mehrfach wurde die Zukunft der Braunkohleverstromung thematisiert, so konnten zum Beispiel sächsische Erfahrungen an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt eingebracht werden. Auch internationale Begegnungen gab es dazu im Rahmen einer deutsch-tschechischen Exkursion.
Es erfolgte eine vollumfängliche Begleitung einer Kirchgemeinde bei der geförderten Energie-Initialberatung. Der ökumenische Praxistag gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur beschäftigte sich mit globalen und sächsischen Klima-Fragen und den Möglichkeiten für Kirchgemeinden, den eigenen Energiebedarf zu senken und somit den Haushalt zu entlasten. In der sanierten Frauenkirche Meißen konnte dafür ein praktisches Beispiel besichtigt werden. Die Kooperationen bei der Herausgabe der Wittenberger „Briefe“ sowie beim Umweltmanagement konnten fortgesetzt werden. Das innerkirchliche Engagement für Klimaschutz, Bewahrung der Schöpfung, Naturschutz usw. ist wenig ausgeprägt. Um Angebote und „Dienstleistungen“, wie etwa die Energieberatung, besser in den Kirchgemeinden bekannt zu machen, ist eine stärkere Beteiligung der Kirchenbezirksebene wünschenswert.

4.6 Medienarbeit

4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“

(Herr A. Roth, leitender Redakteur)

Der SONNTAG hat sich im vergangenen Berichtszeitraum wiederum überdurchschnittlich positiv im allgemein schwierigen Zeitungsmarkt entwickelt. Die aktuelle Abo-Auflage liegt bei 8.660 Exemplaren (2. Quartal 2017). Innerhalb von zwölf Monaten bedeutet dies ein Minus von 1,6 Prozent, was wie schon in den Vorjahren im Vergleich zur Auflagenentwicklung von Zeitungen und Zeitschriften deutschlandweit ein herausragend niedriger Wert ist.

Dieser leichten Abwärtsbewegung entgegen wirkt eine kontinuierlich steigende Zahl von Digital-Abonnenten sowie eine konstant steigende Reichweite über den Online-Auftritt des SONNTAG sowie seine Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter). Mit diesen kostenfreien Angeboten erfüllt er eine kirchliche Aufgabe, neue Zielgruppen für christliche Inhalte zu erreichen. Zugleich bleibt die Herausforderung im Internet, einerseits eine hohe Reichweite erzielen zu wollen (mit kostenlosen Inhalten) und zugleich zahlende Abonnenten zu gewinnen (mit exklusiven Bezahl-Inhalten hinter einer Pay-Wall).

Verlag wie Redaktion arbeiteten in den vergangenen zwölf Monaten mit verschiedenen Marketingaktionen sowie dem Ausbau redaktioneller Qualität weiterhin an der Stabilisierung und Ausweitung des Leserkreises. Nach einem personellen Wechsel an verschiedenen Positionen der Redaktion im letzten Jahr war diese Zeit intern auch von einer Neuformierung und Konsolidierung des Teams geprägt.
Ein Höhepunkt war das 70. Jubiläum des SONNTAG, das im Dezember mit einem Medientag im Dresdner Haus der Kirche begangen wurde. Dabei wurden mit Experten und Lesern die zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungsoptionen eines kirchlichen Mediums diskutiert.

4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer H. Treutmann, Senderbeauftragter)

Das Jahr des Reformationsjubiläums hat auch die kirchlichen Sendungen im MDR geprägt.

Bereits am 2. Oktober 2016 konnte ein Fernsehgottesdienst aus der Wittenberger Schlosskirche übertragen werden. Die Wiederindienstnahme des Gotteshauses nach der Renovierung konnte im Erntedankgottesdienst in Anwesenheit der dänischen Königin, des Bundespräsidenten u. a. begangen werden. Die Er-

öffnung der Aktion „Brot für die Welt“ wurde ARD-weit aus der St. Georgenkirche in Eisenach übertragen. Auch der Abschlussgottesdienst des Deutschen Evangelischen Kirchentages von den Elbwiesen in Wittenberg erreichte viele hunderttausend Zuschauer (750.000) im Fernsehen. Ungewöhnlich viele Gemeinden aus dem Bundesgebiet und im Ausland haben darüber hinaus den Gottesdienst über Leinwände in ihren Kirchen live mitgefeiert.

Anlassbezogen fand kurzfristig ein ökumenischer Gedenkgottesdienst für Angehörige von Betroffenen des Busunglücks Anfang Juli auf der A9 statt. Die Gottesdienstübertragung aus der Dresdner Frauenkirche war eingebettet in ein MDR-EXTRA über den dramatischen Verkehrsunfall.

Hörfunkgottesdienste und Rundfunkandachten widmeten sich der Reformationszeit auch aus regionaler Perspektive. Der Neujahrsgottesdienst wurde aus dem Freiberger Dom übertragen. Der Gottesdienst zum Chemnitzer Friedenstag aus der Jakobikirche wurde zusätzlich auch im DLF gesendet. Der Gottesdienst zum Kirchentag auf dem Weg wurde ökumenisch gefeiert und vom Leipziger Marktplatz übertragen.

Der mdr feierte sein 25-jähriges Bestehen. Die eigenen Aktivitäten des Senders im Blick auf das Reformationsjubiläum und während des Vorsitzes in der ARD sind herausragend. Unter www.mdr/reformation500 sind viele Sendungen aus Hörfunk, Fernsehen und Internet dauerhaft online abrufbar. Die Themenwoche der ARD „Woran glaubst du?“ spielte im Juni religiöse Grundfragen auch für Kirchenferne an.

4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr S. Knöfel, Geschäftsführer EMV)

Die Herausgabe der sächsischen Kirchenzeitung DER SONNTAG ist eine Hauptaufgabe des EMV. Die Abonnementenzahlen sind relativ stabil, beim e-Paper gibt es einen Zuwachs. Die Social-Media-Kanäle werden von der Redaktion zusätzlich bedient (ca. 1.800 Facebookfreunde).

Die seit 2013 produzierte Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ mit sechs Sendungen pro Jahr wird sehr gut angenommen. Das Magazin ist in zehn Regionalsendern, bei Bibel-TV und im YouTube-Kanal zu sehen und bei Facebook vertreten.

Am 28. Oktober 2016 initiierte der EMV in Dresden die Veranstaltung „Wo bleibt die Wahrheit?“, bei der Journalisten und Bürger miteinander ins Gespräch kamen. Ziel dieser Diskussionsrunde war die Annäherung zwischen Medienschaffenden und -nutzern, um Gründe für Aggressivität und Anfeindungen zu finden.

4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Herr S. Knöfel, Geschäftsführer)

Die Rahmenbedingungen und die Marktsegmente der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA) unterliegen gravierenden Veränderungen. Diese Veränderungen boten der EVA auch Chancen, die sie durch Übernahme von zusätzlichen Buchreihen oder Gewinnung von neuen Autoren und Herausgebern gut wahrnehmen konnte. Durch diesen kontinuierlichen Programmausbau, die stetige Verbesserung der Presse- und Vertriebsarbeit und eine gute Betreuung der Autoren hinsichtlich der Lektorats- und der Produktionsarbeit konnte die EVA ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in den letzten Jahren deutlich erhöhen. Im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 wurden dabei nicht nur Novitäten wie die Luther-Biographie von Joachim Köhler sehr gut verkauft, auch viele Backlisttitel zum Thema Reformation konnten einen deutlichen Absatzschub verzeichnen. Auch die neue Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibelgesellschaft durch den gemeinsamen Versand der Verlagsvorschauen, die Kooperation bei themenspezifischen Buchprojekten und gemeinschaftlichen Marketingaktionen verlief sehr erfolgreich und wurde vom Buchhandel sehr gut angenommen. Nach mehrjährigen Verhandlungen und mit Unterstützung der Gesellschafter ist die EVA nun seit Januar 2017 offizieller Verlag der EKD, wo zukünftig alle relevanten Publikationen wie bspw. die Denkschriften und die Schriften der Kammern verlegt werden. Die erste Publikation soll im Herbst 2017 erscheinen. Weiterhin sind mehrere Buchprojekte mit Institutionen der EKD geplant, die die Dokumentation des Reformationsjubiläums beinhalten. Ab Juli 2017 wird auch die Verantwortung des chrismon-Shop, dem Onlineshop für die Bücher und zugekaufte Handelsware, an die EVA übertragen.

Die Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH) ist zentraler Mediendienstleister der EVLKS mit Sitz in Leipzig. In enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH und dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e. V. (EMV) bündelt die EVLKS hier alle Medienaktivitäten in den Bereichen Buchhandel, Rundfunk, Fernsehen und Print.

Zum 31. Dezember 2016 konnte die Buchhandlung C. L. Ungelenk (Ungelenk) in Dresden an die ALPHA Buchhandlung GmbH (Alpha) verkauft werden. Auf Grund der rückläufigen Entwicklung des stationären, konfessionellen Buchhandels war hier die Zielsetzung durch die Fusion der beiden, bisher bestehenden Dresdener Ladengeschäfte Alpha und Ungelenk ein zukunftsfähiges Konzept für eine christliche Sorti-

mentsbuchhandlung am Standort Dresden zu entwickeln. Die Planungen sehen vor, das Ladengeschäft in der Kreuzstraße 7 zu erweitern, um dort zukünftig beide Sortimente den Kunden zu präsentieren. Alle Kolleginnen, die nicht in den Ruhestand gegangen sind, werden weiterhin in der Buchhandlung beschäftigt.

Seit Januar 2017 wird die bisher bestehende redaktionelle Kooperation mit der Wartburg Verlag GmbH in Weimar sukzessive erweitert und ausgebaut. Bis zum Ende des Jahres werden alle verlegerischen Aktivitäten in den Bereichen Herstellung, Anzeigen, Vertrieb, Geschäftsführung und Buchhaltung von der EMH in Dienstleistung für den Wartburg Verlag mit übernommen. Durch diese Zusammenführung der verlegerischen Aktivitäten können Synergien geschaffen und gemeinsame Aktivtäten, insbesondere im Vertriebs- und Anzeigenbereich der beiden Kirchenzeitungen „Der Sonntag“ und „Glaube und Heimat“, entwickelt werden.

4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes

(Frau S. Liedke, Leiterin)

Im zurückliegenden Berichtsjahr war die Revision des Bestandes ein großes Projekt der Bibliothek. Durch den vierwöchigen Einsatz einer studentischen Hilfskraft konnte ein Großteil der Arbeit bei laufendem Bibliotheksbetrieb durchgeführt werden. Dabei wurde die Ordnung der Bücher am Standort geprüft und mit dem Standortkatalog abgeglichen. Im Nachgang wurden Korrekturen am Katalog vorgenommen sowie 298 Doppelstücke aus dem Bestand ausgeschieden.

Im Ausleihbetrieb liegen die Zahlen der Besucher und der entliehenen Titel etwas höher als im Vorjahr: 803 Besuche wurden gezählt, 2.482 Titel wurden vor Ort oder auf dem Postweg entliehen. Die Bibliothek wird neben den Mitarbeitenden im Haus hauptsächlich von Personen in der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung genutzt, sowie von ehrenamtlich Tätigen. Deshalb liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit auf der Beratung und Hilfestellung bei der Literaturrecherche.

Zu den üblichen Neuzugängen, die gekauft wurden oder als Belegexemplare eingingen, kamen in den zurückliegenden Monaten 277 Titel aus Nachlässen und Bibliotheksauflösungen hinzu. Beim diesjährigen Werkstatttag Seniorenarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung war die Bibliothek wieder mit einem Büchertisch vertreten. Außerdem nahm die Leiterin am Sächsischen Werkstatttag für Bestandserhaltung in Dresden teil.

Nach wie vor besteht ein akutes Platzproblem in der Bibliothek, das auch durch die kontinuierliche Aussonderung von Dubletten wie im Rahmen der o. g. Revision nicht gelöst werden kann.

5 Finanzen

(OLKR M. Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2018 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltrichtlinie 2018 wurde ausgearbeitet und am 11. April 2017 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten und bilden die Vorbereitungsarbeiten für die ab dem Haushaltjahr 2018 einzuführende geänderte EKD-Haushaltsystematik.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2016 114.636.652 €. Damit lag das Ergebnis um 6,2 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 107.955.868 € und um 4.471.652 € über dem Plan 2016 von 110.165.000 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2015 um 6,1 Prozent (Vorjahr + 6,8 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 4,0 Prozent stieg (im Vorjahr + 5,3 Prozent), während die Kircheneinkommensteuer um 10,6 Prozent (Vorjahr + 4,9 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge stieg im gleichen Zeitraum um 13,4 Prozent.

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2017:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2017 Plan	53.212.140	23,6
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25.2
2013	47.144.064	25,0
2012	47.518.068	25,8
2011	46.652.700	26,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2016 sind Staatsleistungen in Höhe von 23.451.902 € eingegangen. In diesem Betrag ist eine Nachzahlung für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von 2.154.233 € enthalten, die auf Grund von nachträglichen Besoldungserhöhungen der Beamten des Freistaates fällig wurden. Für 2017 sind 22.350.000 € geplant.

5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2013	13.258.487	13,7
2012	13.344.142	14,6
2011	13.485.805	15,9
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2016 liegt um 230.308 € oder 1,7 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Trotzdem nimmt das sächsische Kirchgeld weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 701 008 Kirchgemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2016 waren 625 629 oder 89 Prozent kirchgeldpflichtig. 50 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2016 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 41,82 € (2015) um 0,13 € auf 41,95 € (2016) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 18,71 € (2015) um 0,01 € auf 18,72 € (2016).

5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

(OKRin Schaefer)

5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Dies wurde aufgrund europarechtlicher Vorgaben der sog. Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs erforderlich. Hiermit verbunden ist eine weitreichende Verschärfung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von denen auch alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.

Die neuen Regelungen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gelten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017. Die betroffenen juristischen Personen konnten jedoch im Verlauf des Jahres 2016 eine Verlängerung der Anwendung des bisher geltenden Rechts für ihren Bereich bis zum 31.12.2020 erklären (sog. Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG). Hiervon haben alle Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, die Landeskirche und weitere Körperschaften im Bereich der Landeskirche Gebrauch gemacht. In der Zwischenzeit hat im Landeskirchenamt eine Arbeitsgruppe zur Umstellung der Umsatzbesteuerung ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll in der Übergangsfrist eine Arbeitshilfe für die kirchlichen Körperschaften mit Hinweisen und Empfehlungen erarbeiten.

5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Am 4. Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen (Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016). Die EU-Datenschutz-Grundverordnung löst die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 ab und wird im Unterschied zu dieser in der gesamten Europäischen Union unmittelbar gelten. In Kraft treten wird sie im Mai 2018. Ziel der Datenschutz-Grundverordnung ist eine stärkere Vereinheitlichung des Datenschutzrechtes in Europa. Gleichwohl enthält die Verordnung zahlreiche Öffnungsklauseln, von denen die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht Gebrauch machen können. Die Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung haben auch Auswirkungen auf das kirchliche Datenschutzrecht. Der EKD-Synode soll zur Herbsttagung 2017 eine umfangreiche Änderung des EKD-Datenschutzgesetzes vorgelegt werden. Voraussichtlich wird der Landessynode im Frühjahr 2018 eine darauf Bezug nehmende Neufassung des Datenschutz-Anwendungsgesetzes der Landeskirche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5.4.3 Versicherungen

Im Berichtszeitraum sind die Prämien der Gebäude- und Inventarversicherungen aufgrund der Schadenentwicklung in der Landeskirche angestiegen. Neben der Bearbeitung und Begleitung komplexer oder großer Schadenfälle sowie der Beratung der Kirchgemeinde, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und intensive Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche.

5.4.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2016 verwiesen. Auf Grund der Tatsache, dass das Statistische Landesamt in Kamenz die Daten zu den Bevölkerungsstatistiken 2016 voraussichtlich erst im März 2018 vorlegen wird, und wegen der verspäteten Freigabe der Erfassungsmaske für Tabelle II wird der Bericht in diesem Jahr einen geringeren Umfang haben als üblich.

5.5 Arbeitslosenfonds

(KOAF Kunze)

Seit der Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden bis einschließlich Monat Juli 2017 2.090.621,62 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2016 insgesamt 58.977,85 €. Das Spendenaufkommen im 2016 verringerte sich um 1.331,84 € gegenüber dem Vorjahresergebnisses des Jahres 2015.
Spender sind zurzeit 52 Pfarrer und Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 98 Pfarrer und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gesammelt, vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen und dem „Evangelischen Fachverband Arbeitsförderung“ (EVA) für seine Arbeit zur Verfügung gestellt. Gemäß den Vergaberichtlinien des EVA werden aus diesem Fonds Projekte gefördert, die der Beratung und sozialen Betreuung von Arbeitslosen dienen, psychischen Folgen langer Arbeitslosigkeit entgegenwirken, soziale und kulturelle Integration unterstützen und den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben- auch durch Schaffung vorübergehender Arbeitsplätze – erleichtern.

5.6 Zentrale Mitgliederverwaltung

(KA Arnold)

Der aktuelle Berichtszeitraum war maßgeblich von den Veränderungen in Zusammenhang mit der verbindlichen Anwendung des Übermittlungsstandards OSCI geprägt.

Im 2. Halbjahr 2016 konnte die regelmäßige Verarbeitung der Änderungsnachrichten stabilisiert werden. Die Verarbeitung der Bestandsnachrichten vom 08.05.2016 wurde im IV. Quartal 2016 abgeschlossen. Inzwischen hat sich der Informationsaustausch zwischen Kirche und Meldebehörde beschleunigt.

Nach der Einführung der elektronisch unterstützten Tabelle II als Modul von MEWIS NT in 2016 mussten in 2017 größere Verzögerungen und Handlungseinschränkungen akzeptiert werden, da die erforderlichen Anpassungen wegen anderer dringlicher Arbeiten am Programm erst im Juli 2017 bereit gestellt werden konnten. Die manuelle Mehrarbeit für aktuelle Statistiken wurde in bewährt enger Zusammenarbeit zwischen Statistik und ZMV bewältigt.

Auch dringend nötige Anpassungen der Software an die spezifischen Belange unserer Landeskirche, beispielsweise die Integration der Amtshandlungsformulare in MEWIS NT und die Erarbeitung einer Historie des kirchlichen Lebenslaufes der Gemeindeglieder, mussten erneut zurückgestellt werden. Ebenso konnte die Erweiterung des Modules Kirchenbuch um das Register zur Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaften noch nicht bereitgestellt werden; diese Umsetzung ist aber für das IV. Quartal 2017 vorgesehen.

5.7 IT-Aktivitäten

(Herr Seifert)

Die IT-Aktivitäten werden durch die IT-Abteilung im Landeskirchenamt koordiniert.

In den Berichtszeitraum fällt die Inbetriebnahme der „CN-Cloud“, welche gemeinsam mit der Verwaltungsausbildung betrieben wird. CN-Cloud ist eine Plattform zum sicheren und flexiblen Austausch von Daten (ähnlich dropbox). Sie unterstützt die Zusammenarbeit und sichert die dort hinterlegten bzw. übertragenen

Informationen entsprechend der kirchlichen Datenschutzrichtlinien auf kircheneigenen Servern. Es wird insbesondere die gemeinsame Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen (mit evlks-Adressen und beliebigen anderen Mailadressen) befördert. Die CN-Cloud ist sowohl intern (über das CN) als auch öffentlich erreichbar. Mit der CN-Cloud wird eine schon länger beklagte Lücke geschlossen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Strukturveränderungen befasst sich die IT intensiv mit der Frage, wie die neuen Strukturen und neuen Formen der Zusammenarbeit durch z. B. einheitliche IT-Ausstattung unterstützt werden können. Ausgehend von den guten Erfahrungen und dem vergleichsweise geringen Aufwand für die Technikausstattung der Kassenverwaltungen wird derzeit an verschiedenen Stellen eine einheitliche (durch die IT bereit gestellte) Ausstattung erprobt.

Als schwierig erweist sich für die bestehenden Aufgaben und die immer wieder neuen Anforderungen an die IT ausreichend und qualifiziertes Personal zu finden.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten
(OLKR K. Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten:
(OLKR K. Schurig)

6.1.1 Kirchgemeindestruktur/Kirchenbezirke
Im Berichtszeitraum 2016/2017 hatten es auch als eher zurückhaltend zu bezeichnende Gesetzesvorhaben im Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksbereich nicht ganz einfach. Auf die Veröffentlichungen der Konzeptionen der Kirchenleitung „Damit Kirche im Dorf bleibt – Strukturelle Überlegungen für den ländlichen Raum“ (2015), „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (2016) und „Kirche in der Großstadt“ (2017) folgte ein intensiver Diskussionsprozess, der noch andauert. Mit einer gewissen Zurückhaltung werden die hohen Erwartungen an veränderte Struktur- und Rechtsänderungen wahrgenommen, mit denen gleichsam Antworten auf zurückgehende Gemeindegliederzahlen gesucht werden. Rechtliche Regelungen können allenfalls Rahmenbedingungen für kirchliches Handeln in größer werdenden Räumen anbieten. Ausfüllen müssen diese Rahmenbedingungen in weiten Teilen unserer Landeskirche nach allen zurückliegenden Erfahrungen und gegenwärtigen Erkenntnissen zukünftig weniger Menschen auf im Verhältnis größeren Flächen. Die Herausforderung wird in der Beantwortung der Frage liegen, *wie* (nicht ob) Strukturen und rechtliche Regelungen die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in größer werdenden Flächen fördern, ohne dass man sich in Unverbindlichkeit auf der einen Seite oder übermäßigem Gremien-, Verwaltungs- und Finanzaufwand auf der anderen Seite verliert.

Im Hinblick auf die Kirchenbezirke hat die Kirchenleitung nach der Herbsttagung der Landessynode 2016 Überlegungen angestellt, wie die in „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (Seite 7) angesprochene und sich – unter Berücksichtigung der bisher geltenden Kriterien – abzeichnende Verringerung der Zahl der Kirchenbezirke auf 10 bis 13 Kirchenbezirke mittel- und langfristig erreichen lässt. Eine der Überlegungen besteht darin, die Kirchenbezirke nicht nur an der Zahl der Kirchgemeindeglieder auszurichten, sondern an der Zahl der zu erreichenden Menschen. „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ umschreibt dies mit „Gemeinwesenorientierung“, was letztlich nichts anderes bedeutet, als dass sich eine Kirche im Umbruch auch als Kirche im Aufbruch verstehen könnte: weniger gemeindegliederbezogen und stärker gemeinwesenorientiert. Ein solcher Weg ist sehr lang und bedarf vieler kleiner Schritte, die Kirchenbezirksgrenzen könnten ein Anfang sein. Die Logik der Gemeinwesenorientierung könnte im Ergebnis dazu führen, dass die kirchlichen Strukturen auf der Kirchenbezirksebene den staatlichen Strukturen folgen und sich Kirchenbezirksgrenzen an Landkreisgrenzen orientieren. Entschieden ist dies nicht, die Kirchenleitung hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – wie in unserer Landeskirche üblich – nicht „verborgen“ arbeitet, sondern zunächst dem beauftragenden Gremium (hier der Kirchenleitung) verpflichtet ist.

6.1.2 Ortsgesetze und Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
Die Kirchenleitung hat bekanntlich am 17. Oktober 2016 eine Handreichung beschlossen, wie zukünftig bei öffentlichen Segnungen von Paaren in eingetragenen Lebenspartnerschaften verfahren werden soll. Nach dem Beschluss der Kirchenleitung haben etwa 35 Kirchgemeinden (Stand Mai 2017) Ortsgesetze verabschiedet, die ein Verbot beinhalteten, gottesdienstliche Segens- und Trauhandlungen für gleichgeschlechtliche Paare innerhalb der eigenen Kirchgemeinde durchzuführen. Dieses Verbot wurde noch insoweit konkretisiert, dass hierfür keine Gebäude oder Grundstücke der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Die Ortsgesetze wurden von den Regionalkirchenämtern nicht genehmigt und die von einigen Kirchgemeinden erhobenen Widersprüche vom Landeskirchenamt zurückgewiesen. Im Kern beriefen sich die Kirchgemeinden auf biblische Grundlagen. Deutlich wurde im *nach* der Zurückweisung der Widersprüche geführten Schriftwechsel, dass die Kirchenvorstände die juristische Argumentation nachvollziehen konnten, aber mit der juristischen Entscheidung das aus Sicht der betroffenen Kirchgemeinden bestehende Problem des Schriftverständnisses nicht als gelöst ansahen.

Die Kirchgemeinden sind auch in der juristischen Auseinandersetzung fair mit ihrer Landeskirche umgegangen. Auf Klagen vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht wurde verzichtet. Gleichwohl haben die wechselseitigen Argumente erneut deutlich gemacht, dass ein Konsens im Schriftverständnis bei der Frage der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht zu erreichen ist.

6.1.3 Diakonie
Ein konkreter Vorgang, der die diakonische Landschaft seit mehr als drei Jahren beschäftigt, macht exemplarisch Spannungsfelder deutlich, in denen sich Kirche und Diakonie bewegen. Dem Landesverband des Diakonischen Werkes ist vorgeschlagen worden, eine 92,31 % Beteiligung an einem Unternehmen mit einem Gesamtvermögen von 53,838 Mio. EUR einschließlich einem liquiden Vermögen in Höhe von 12,8 Mio. EUR, jeweils bezogen auf 2015, durch einen Kaufpreis von 25.564,59 EUR und eine als „Entschädigung“ bezeichnete Summe von 5.359.349,92 EUR abzugeben.

Das Landeskirchenamt hat sich gegen eine Vermögensverschiebung zu Lasten des Landesverbandes und damit mittelbar zu Lasten auch der landeskirchlichen Zuschüsse ausgesprochen und ein objektiveres Wertermittlungsverfahren (z. B. eine öffentliche Ausschreibung der Anteile) vorgeschlagen, um einen geeigneten Kaufpreis zu erzielen. (Ob hierauf eingegangen werden wird, stand bei Erstellung des Berichts noch nicht fest, da über die Abgabe der Anteile voraussichtlich die Diakonische Konferenz eine Entscheidung treffen wird.)

Der Vorgang ist deshalb von Bedeutung, weil das Handeln „auf beiden Seiten“ zwar transparent ist, nur bleibt ein transparentes Problem auch dann ein Problem, wenn es nicht gelöst wird.

6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht
(KRin Dr. V. Vogel)

6.2.1 Kirchliche Stiftungen

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen wahr, § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG.

Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche zum Stichtag 22. September 2017 45 kirchliche Stiftungen geführt. Zu den 45 kirchlichen Stiftungen gehören zwei Stiftungen in Sonderstellung, zum einen das Domstift Wurzen, zum anderen das Hochstift Meißen.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit der staatlichen Landesdirektion nötig machten. Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen, deren Grundstockvermögen vollständig oder zum größten Teil in Geldanlagen besteht, weiterhin nicht leicht, den beiden wesentlichen Anforderungen an eine Stiftung gerecht zu werden: Zum einen das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Um den Stiftungsvorständen zu ermöglichen, ihre Kenntnisse im Stiftungswesen zu vertiefen und sich mit anderen Stiftungsvorständen besser vernetzen zu können, hat im Oktober 2016 ein Werkstatttag in der Evangelischen Hochschule stattgefunden. Veranstalter waren die Landeskirche sowie die kirchliche KD-Bank (Bank für Kirche und Diakonie). Inhaltlich wurden nach einem Impulsvortrag Themen wie das Gemeinnützigkeitsrecht, das Steuerrecht bzgl. der Rücklagenbildung, Strategien zu erfolgreichem Fundraising sowie ethisch vertretbare Anlagerichtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens behandelt. Der Werkstatttag wurde von den Stiftungsvorständen gut angenommen und es wurde rege diskutiert. Auch Stiftungsvorstände aus benachbarten Gliedkirchen der EKD nahmen an dem Werkstatttag teil, so dass Fortsetzungen des Formats geplant sind.

6.2.2 Urheberrecht

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. Die letzten Erhebungen wurden in den Jahren 2011/2012 durchgeführt und verpflichten die Kirchgemeinden, für einen bestimmten Zeitraum alle Aufführungen von Musikwerken und alle Vervielfältigungen von Liedtexten aufzulisten.

In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 fanden neue Erhebungen statt in einzelnen, per Zufallsgenerator ausgewählten Kirchgemeinden. Inhaltlich dienten die Erhebungen der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG (Verwertungsgesellschaft) Musikedition. Die Pauschalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Daneben gab es Änderungen hinsichtlich des allgemeinen Meldeverfahrens mit der GEMA. Diese hat sich zentralisiert mit der Folge, dass die meldepflichtigen Veranstaltungen der Kirchgemeinden nunmehr nicht mehr an die Bezirksdirektionen, sondern nach Berlin direkt, an das GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin, zu senden sind.

Von den konkreten Änderungen wurden seitens des Landeskirchenamtes alle Kirchgemeinden sowie die kirchlichen Werke und Einrichtungen, die Bezirkskatecheten und die Kantoren und Kirchenmusikdirektoren informiert. Im zentralen Netz (CN) der Landeskirche ist sowohl der neue Meldebogen als auch das dazugehörige Informationsblatt abrufbar unter http://cn.evlks.de/portal/modules.php?name=News&file=article&sid=189.

6.2.3 Internet- und Medienrecht

Im Bereich des Internet- und Medienrechts ist zu berichten, dass vermehrt Anfragen von Kirchgemeinden gestellt werden bzgl. der möglichen Verwendung fremder Inhalte aus dem Internet und einer beabsichtigten Verlinkung bzw. Nutzung fremder Inhalte auf der kirchgemeindeeigenen Homepage. Zu beachten sind in diesem Feld Persönlichkeits- sowie Urheberrechte der Schöpfer der jeweiligen Bilder, Photos und Texte, um Unterlassens- und Schadensersatzklagen zu vermeiden. Bei Veranstaltungen von Kirchgemeinden oder kirchlichen Vereinen kommt es vermehrt zu vorher nicht genehmigten Videomitschnitten der Veranstaltung, die dann von Dritten auf facebook o. Ä. online gestellt werden. Hier sollten vor der Veranstaltung von den Veranstaltern die Teilnahmebedingungen geklärt und während der Veranstaltung durchgesetzt werden.
Daneben wird derzeit an verbindlichen Regeln für die private Kommunikation von haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern im Bereich der sozialen Medien, sog. „Social Media Guidelines“ gearbeitet (bspw. im Internetbereich von twitter, facebook und youtube). Ziel ist, verbindliche Standards für die Benutzung von sozialen Medien für oder im Rahmen kirchlicher Arbeit zu schaffen und den Kirchgemeinden wie auch anderen kirchlichen Anstellungsträgern allgemeinverbindliche Regeln an die Hand zu geben, um kirchliches Leben im Netz zwar präsent zu machen, ohne jedoch ihren Ruf und den kirchlichen Kernbereich zu beschädigen.

6.2.4 Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. So erarbeiteten das Grundsatz- wie auch das Bildungsdezernat (Dez. VI und Dez. III) im Berichtszeitraum gemeinsam zum einen Stellungnahmen zu den Verordnungen und Gesetzentwürfen, die über den Landesbildungsrat der Landeskirche zugeleitet werden und indem die Landeskirche und die Diakonie vertreten sind. Zum anderen wurden Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzentwürfen erarbeitet, bei denen die Landeskirche eigene Beteiligungsrechte dem Freistaat gegenüber geltend machen kann. Inhaltliche Themen waren u. a. die Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses (SächsÖrAusbVO), die Verordnung des Staatsministeriums für Kultus über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs (AGyKoVO), die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Umsetzung der Neuregelungen des Schulgesetzes in schulartübergreifenden Verordnungen sowie die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018.

Hochschulrechtlich fand die jährliche Begegnung zwischen der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Leipzig und Mitgliedern des Landeskirchenamtes unter Teilnahme des Landesbischofs im Januar 2017 im Evangelischen Studienhaus Leipzig statt. Das 20jährige Bestehen des Studienhauses wurde in einem Festakt gefeiert. Themen der Begegnung waren die Qualitätssicherung und Studiengangentwicklung an der Theologischen Fakultät sowie die Einweihung und Nutzung der Universitätskirche in Leipzig.

6.3 Archivwesen

(KRin A. Ellke/Frau K. Schubert)

6.3.1 Archivwesen

Die 27. Landessynode hat mit der Drucksache Nr. 83 am 11. November 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein sogenanntes „Kernachiv“ gebaut wird. Damit soll es möglich werden, etwa zehn Kilometer Archivbestände, für die dringend die Notwendigkeit einer fachgerechten Unterbringung besteht, zu errichten. Unter der Maßgabe der Landessynode, für das Archivgebäude den kostengünstigsten der vorgestellten alternativen Standorte zu wählen, hat das Landeskirchenamt nach einer intensiven Prüfung und Vergleich der notwenigen Grundstückserwerbs- und -nebenkosten, als auch der voraussichtlichen Baukosten am 20. Juni 2017 den Beschluss gefasst, dass das Landeskirchliche Archiv am Standort Dresden-Coschütz gebaut wird und die hierfür erforderlichen Schritte für den Erwerb des Grundstücks von der Landeshauptstadt Dresden und die Bauplanung eingeleitet werden. Gegenwärtig befindet sich das Landeskirchenamt dezernatsübergreifend in der Umsetzungsphase dieses Beschlusses. Insbesondere steht der Abschluss des Grundstückskaufvertrages bevor (4. Quartal 2017). Darüber hinaus wurden vorbereitende Maßnahmen für den Bau (Grundstücksvermessung, Baugrundgutachten) bereits eingeleitet. Überdies wird ein Unternehmen mit der Projektsteuerung beauftragt, das den Bau des Archivgebäudes insgesamt begleiten wird. Dazu zählt auch die Durchführung eines Architektenwettbewerbs.

6.3.2 Landeskirchenarchiv

Der Arbeitsschwerpunkt des Landeskirchenarchivs veränderte sich mit der oben genannten Entscheidung zum Bau eines landeskirchlichen Archivs. Bereits während der Untersuchungen zur Standortwahl des neuen Archivgebäudes wurde intensiv an einem Raum- und Funktionsplan gearbeitet, was auch Besichtigungen anderer Archive nach sich zog. Im Bereich der Archivpflege wurde die Ordnung und Verzeichnung von bisher nicht erfassten und kartonierten Archivgut in Kirchgemeindearchiven finanziell und durch fachliche Anleitung wie bisher unterstützt. Die archivfachliche Beratung der Kirchgemeinden bleibt besonders wichtig, da weiterhin die Verpflichtung des Vorhaltens von einem Archivraum besteht und im Kernarchiv wirklich nur die Archivbestände aufgenommen werden können, für die keine geeignete Räumlichkeit vorhanden oder bei denen bereits Gefahr im Verzug besteht.

Da eine gut geführte Registratur die Grundlage für eine reibungslose Übernahme von Akten in das Archiv bildet, wurde den Kirchgemeinden besonders im Blick auf die Pfarramtsverwaltung Unterstützung angeboten. Konsequenterweise wurde die Lehreinheit zu Registratur und Archiv in der berufsbegleitenden Verwaltungsausbildung auf einen Tag ausgedehnt. Es fanden weiterhin Tagesseminare zur richtigen Erfassung von Archivgut statt. In den Archivinformationen Nummer 13 in der Beilage zum Amtsblatt der Landeskirche wurde eine Anleitung zum Umgang mit der Schriftgut- und Kassationsordnung und mit Archiv- und Bibliotheksgut veröffentlicht.

Im Landeskirchenarchiv werden darüber hinaus die ständigen Aufgaben wie die Benutzung der Bestände, die Anfragenbeantwortung, die Beratung und Übernahme von Archivgut aus der kirchlichen Verwaltung und von kirchlichen Einrichtungen, die Verzeichnung von Archivgut und die Umsetzung bestanderhaltender Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt. Ein größeres Augenmerk wird auf die Archivierung elektronischer Medien gerichtet. Die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Archivführungen, Schulungen von kirchlichen Verwaltungsmitarbeitern und von Beteiligung an Ausstellungen, die Mitarbeit in Gremien und Verbänden und die fachliche Aufsicht über die Archivpflege sind weitere Tätigkeitsfelder, die von den Mitarbeitern im Landeskirchenarchiv umfassend wahrgenommen wurden. Besonders erwähnenswert ist die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die im Landeskirchenarchiv Archivgut anlässlich des Bundeswettbewerbes für Geschichte zum Thema „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“ benutzt haben.

Das Landeskirchenamt hat am 23. Mai 2017 beschlossen, verfilmte Kirchenbücher im Kirchenbuchportal archion zur Verfügung zu stellen und hierfür einen Gesellschaftsanteil an der Kirchenbuchportal GmbH in Höhe von 5.000,00 € zu erwerben. Ziel des 2013 von der EKD gegründeten Portals war und ist die Benutzung der durch die Archive der beteiligten Gliedkirchen bereitgestellten Digitalisate der Kirchenbücher. Die Kirchenbuchportal GmbH ist seit 2015 im Livebetrieb (www.archion.de). Gegenwärtig sind etwa 58.000 Kirchenbücher online, was 17 Mrd. Dateien entspricht. Es gibt 17.000 registrierte Benutzer in aller Welt. Gegenwärtig sind 14 Gliedkirchen und die EKD Gesellschafter der GmbH. Inzwischen stehen auch in unserer Landeskirche ausreichend digitalisierte Kirchenbuchdaten zur Verfügung, um die Vorteile des Portals in Anspruch zu nehmen und durch Beteiligung an der GmbH den Betrieb und die Weiterentwicklung des EKD-weiten Projekts direkt zu unterstützen. Durch die erleichterte Benutzung der Kirchenbuchdaten durch Genealogen und andere Interessierte wird die Lesestelle und das Landeskirchenarchiv erheblich entlastet und die Reputation der Landeskirche in der Öffentlichkeit durch die verbesserten Forschungsbedingungen gestärkt. Die Landeskirche bleibt uneingeschränkt Rechteinhaber an den Kirchenbuchdaten, das Portal erhält einfache Nutzungsrechte für die Onlinepräsentation. Das Landeskirchenamt geht davon aus, dass im Jahre 2018 die ersten sächsischen Kirchenbücher online eingesehen werden können.

6.4 Kirchliche Gerichte

(KI C. Parthum)

Im Berichtszeitraum hatte das Verwaltungsgericht (KVwG) unter anderem über die Besetzung von Pfarrstellen, Versetzung in den Wartestand, die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben oder den Anspruch auf Zahlung einer außerordentlichen Zuweisung zu entscheiden.

Vor der Disziplinarkammer waren in diesem Berichtszeitraum drei Verfahren anhängig.

Bei dem Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) wurden in diesem Berichtszeitrum Verfahren über Informationsrechte der Mitarbeitervertretung, Arbeitszeit und Urlaubsplanung, Benachteiligung wegen Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung sowie über Einführung einer Beihilferegelung anhängig.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.

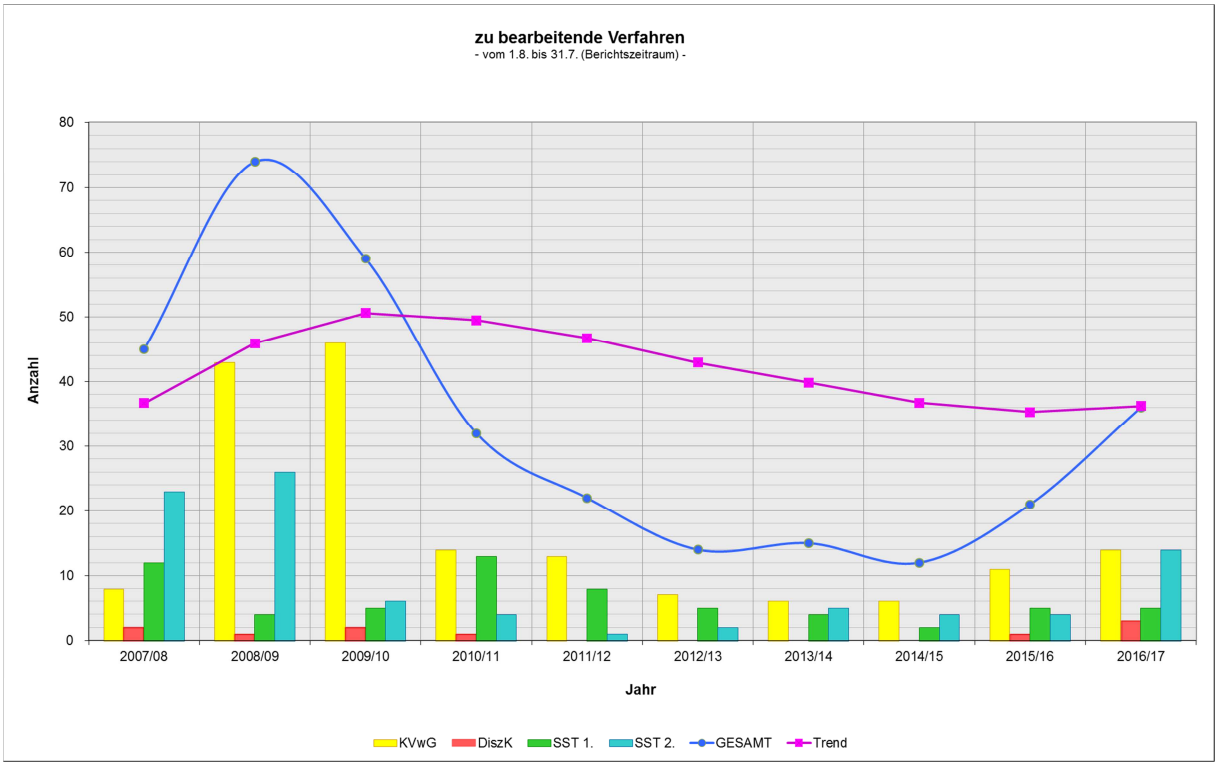

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKR J. Teichmann)

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2016 richtet sich die Verteilung außerordentlicher Zuweisungen für Baumaßnahmen nach der Kirchlichen Bauordnung vom 27.10.2015 sowie nach der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude) – VwV Bauzuweisungen (Gebäude) vom 27.10.2015. Mit Wirkung, zum 01.11.2016 wurde diese Verwaltungsvorschrift kurzfristig geändert. Vordringliches Anliegen war es, trotz Budgetierung eine optimale Ausnutzung der Zuweisungsmittel zu ermöglichen: Die Mittel für zuweisungsfähige Baumaßnahmen an Gebäuden werden zu Beginn des Haushaltjahres in zwei Budgets – Baumaßnahmen mit Fördermittel und Baumaßnahmen ohne Fördermittel – aufgeteilt, die wiederum jeweils auf vier Stichtage im Haushaltjahr verteilt werden (Budgetscheiben). Wird die Budgetscheibe eines dieser Budgets zum Stichtag nicht ausgeschöpft, während die Budgetscheibe des anderen Budgets überzeichnet ist, werden die nicht vergebenen Mittel im erforderlichen Umfang übertragen. Nicht benötigte Mittel werden wie bisher innerhalb des jeweiligen Budgets der nächsten Budgetscheibe für den nächsten Stichtag zugeordnet. Darüber hinaus können seit dem 01.11.2016 Anträge auf außerordentliche Zuweisung, die wegen Ausschöpfung der Budgetscheibe(n) nicht mehr in vollem Umfang gedeckt sind, durch einen Vorgriff in die nächste Budgetscheibe antragsgemäß beschieden werden. Zuvor waren solche Anträge mit den restlichen Zuweisungsmitteln in die Verteilrunde zum nächsten Stichtag übernommen worden.

Der fortlaufende Abgleich unserer Regelungen und Verwaltungsabläufe mit den Entwicklungen im Fördermittel-, Architekten-, Bau- und Vergaberecht erfolgte insbesondere durch eine Fortschreibung unserer Musterverträge, Beratung im Einzelfall sowie durch eine Anpassung unserer Verwaltungspraxis, die sich vor allem in Formularen (Bauantrag, Finanzierungsnachweis) und in Bescheiden ausdrückt und durch die Modifizierung der Kirchlichen Bauordnung sowie der dazugehörigen Bestimmungen.

Der Fragenkatalog zur „Kirchlichen Bauordnung und zu ausführenden Vorschriften (FAQ)“, der seit dem 08.06.2017 im CN veröffentlicht ist, gibt detailliert Auskunft über die geltende Verwaltungspraxis. Er ist als Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk für Kirchenvorstände, Baupfleger, Bausachbearbeiter, Kassenverwaltungsmitarbeiter und andere Beteiligte geschrieben, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit einem kirchlichen Bauvorhaben betraut sind. Ziel des Fragenkatalogs ist es, eine transparente und einheitliche Rechtsanwendung zu unterstützen. In diesem Sinne enthält die Zusammenstellung zum Beispiel die mit den Superintendenten abgestimmte namentliche Einordnung von Kirchgebäuden als regional und überregional bedeutsam; diese Kriterien sind, neben weiteren, Teil des Bepunktungsvorgangs bei der Verteilung außerordentlicher Zuweisungen.

Die Umsetzung des landeskirchlichen Leitfadens zur Erstellung einer kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption (Gebäudeleitfaden), wonach jede Kirchgemeinde spätestens am Ende der Konsolidierungsphase Ende 2019 eine Gebäudekonzeption für den Umgang mit ihren Gebäude beschlossen haben muss, wird vor Ort durch Baupfleger begleitet, die bei Bedarf zu Fragen des Instandhaltungsaufwands und der Nutzung und Nutzungsänderung beraten. Etwa ein Drittel der Kirchgemeinden hat noch keine Gebäudekonzeption erstellt. Die Regionalkirchenämter überprüfen die Gebäudekonzeptionen auf Plausibilität und stimmen die Zuordnung von Gebäuden in schwierigen Einzelfällen mit dem Landeskirchenamt ab. Häufig sind die Entscheidungen relevant für die Frage, ob und in welchem Umfang eine Sakralgebäude- und Allgemeinkostenzuweisung beansprucht werden kann und ob für Baumaßnahmen an dem Gebäude eine außerordentliche Zuweisung beantragt werden kann.

Aufbauend auf einer Datenbank für alle Gebäude in kirchlichem Eigentum wurde eine Anwendung zur Unterstützung der Bausachbearbeitung, insbesondere der Verteilung der außerordentlichen Zuweisungen, entwickelt. Gemeinsam mit dem Grundstücksamt und der IT wurde eine Funktion zur Miet- und Dienstwohnungsverwaltung konzipiert, die nunmehr in einer ersten Version vorliegt.

7.2 Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben

Das für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke **genehmigte Bauvolumen** belief sich auf 43 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 33 % gesunken (im Vorjahresberichtszeitraum gab es einen außergewöhnlichen Anstieg von Bauanträgen aufgrund der seinerzeit angekündigten Novellierung der Kirchlichen Bauordnung). Es liegt jedoch über dem mittleren Durchschnitt zurückliegender Berichtszeiträume.

Für das vorgenannte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 17 Mio. EUR zugesagt; dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 39 %. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil mit außerordentlicher Zuweisung weist eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum aus.

Im Berichtszeitraum wurden **620 kirchliche Baugenehmigungsbescheide** erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum besteht ein leichter Rückgang, gegenüber dem mittleren Durchschnitt zurückliegender Berichtszeiträume ist ein Anstieg um ca. 30 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben waren im Berichtzeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 47 %,
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 25 %,
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 12 %,
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 5 %,
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 4 %,
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 7 %.

Für die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden im Berichtszeitraum 15 kirchliche Baugenehmigungen erteilt, darunter befand sich jedoch kein Neubau einer Kindertageseinrichtung.
Die Finanzierung des für die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen genehmigten Bauvolumens erfolgte durchschnittlich mit einem Anteil von 14 % außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche.

Das insgesamt genehmigte Bauvolumen wurde mit einem Anteil von 17 % Rücklagen und Vermögen, mit einem Anteil von 5 % Spenden, einem Anteil von 2 % Haushaltmitteln und einem Anteil von insgesamt 1 % anderen Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) finanziert. Der Finanzierungsanteil aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden bei investiven Maßnahmen lag damit insgesamt bei 25 %.

Unter Hinzurechnung eines durchschnittlichen Finanzierungsanteils von 39 % außerordentlicher Zuweisung ergibt sich ein Anteil von 64 % Eigenfinanzierung aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden und außerordentlicher Zuweisung an der Finanzierung des genehmigten Bauvolumens.

36 % des genehmigten Bauvolumens wurden fremdfinanziert, überwiegend mit öffentlichen Zuwendungen. Allein 8 % des genehmigten Bauvolumens wurden über LEADER (Förderung aus einem EU-Strukturfonds für den ländlichen Raum) bezuschusst, gefolgt von Städtebaufördermitteln (Bundes- und Landeszuwendung) mit einem Anteil von 7 % an der Gesamtfinanzierung des genehmigten Bauvolumens. Die Präsenz der Landeskirche, wahrgenommen durch Superintendenten, Pfarrer und die landeskirchlichen Baupfleger, in den Beratungs- und Entscheidungsgremien der auf dem Gebiet der Landeskirche vertretenen 26 von insgesamt 30 LEADER-Regionen des Freistaates Sachsens zahlt sich in dem gestiegenen Anteil der LEADER-geförderten Maßnahmen innerhalb der Landeskirche aus.

Für 18 Baumaßnahmen in Kirchgemeinden konnten die Landesförderprogramme 2016 und 2017 Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ mit einem genehmigten Bauvolumen von gesamt 760.000 EUR und öffentlichen Zuwendungen bis zur Höhe von 325.000 EUR (dies entspricht einem Anteil von rd. 43 % an der jeweiligen Gesamtfinanzierung) in Anspruch genommen werden.

Wiederum konnten Mittel aus den Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), einschließlich Cofinanzierung durch den Freistaat Sachsen für 17 Baumaßnahmen an und in Kirchen, einem Kirchgemeindehaus, einer Friedhofsmauer und einem Friedhof mit historisch wertvollen Grabanlagen eingeworben werden. Das hierfür genehmigte Bauvolumen betrug 2,4 Mio. EUR. Für diese geförderten Maßnahmen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 806.000 EUR zugesagt. Dies entspricht einem Anteil von 33 % an der Gesamtfinanzierung. Die bei Bund und Land beantragten Fördermittel aus den vorgenannten Sonderprogrammen beliefen sich auf 1,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 63 % an der Gesamtfinanzierung.

Die im Berichtszeitraum wirksamen Sonderprogramme Denkmalpflege des Freistaates Sachsen 2016 und 2017 konnten für insgesamt 12 Baumaßnahmen an und in Kirchen sowie einem Kirchgemeindehaus mit einem kirchlich genehmigten Bauvolumen von 6,2 Mio. EUR und außerordentlicher Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 2,4 Mio. EUR (dies entspricht einem Anteil von ca. 38 % an der Gesamtfinanzierung) eingesetzt werden. Für diese kirchlich genehmigten Baumaßnahmen wurden Fördermittel beim Freistaat Sachsen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (dies entspricht einem Anteil von 52 % an der Gesamtfinanzierung) beantragt.

Immer noch beschäftigte das Juni-Hochwasser 2013 Kirchgemeinden und die damit befassten Mitarbeitenden in den Regionalkirchenämtern und im Landeskirchenamt. Die durch das Hochwasser an Elbe und Mulde im Juni 2013 verursachten Schäden auf dem Gebiet der Landeskirche betrugen nach aktueller Erfassung zum Ende des Berichtszeitraumes 7,7 Mio. EUR.

Von insgesamt nach Teil D bzw. C der Förder-Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bewilligten 52 Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeskirche mit einem bewilligten Zuschuss i. H. von gesamt ca. 6,7 Mio. EUR sind zum Ende des Berichtszeitraumes 41 Maßnahmen mit der Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Der Abarbeitungsstand zum Ende des Berichtszeitraumes liegt bei 83 %. Der Wiederaufbauplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 gegenüber dem Freistaat Sachsen und der Bewilligungsstelle endabgerechnet werden können.

Zum Ende des Berichtszeitraumes sind den betroffenen Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 zzgl. aufgelaufener Zinsen zur Vorfinanzierung des öffentlichen Zuschusses nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bisher gesamt rd. 162.000 EUR außerordentliche Zuweisung ausgezahlt worden.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 35 kirchliche Baugenehmigungen erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 1,1 Mio. EUR. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 465 TEUR zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von rd. 44 % an der Gesamtfinanzierung.

Mit Unterstützung der landeskirchlichen IT wurden die Arbeiten an der landeskirchlichen Glockendatenbank weiter vorangebracht. Die Eingabe der Turmuhrdaten wurde begleitet.

7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche, Dresden- Neustadt (Bauvorhaben: Küche/ Foyer/Lüftung/ Heizung),
- Akademie Meißen:
  Freiheit 16: HS-Technik für Bettenzimmer und Probsteisaal, Teil 1. 2017 und Teil 2. 2018
  Freiheit 2: konstruktiver Austausch von geschädigten Holzbalken in 2 Wohnungen und anschließenden Folgearbeiten,
- Evangelische Jugendbildungsstätte Dresden (Bauvorhaben: Neubau: Dacherneuerung),
- Hochschule für Kirchenmusik (Bauvorhaben K.-Kollwitz.-Ufer 97): Ausführung der staatlichen Auflagen im EG (Brandschutz und Sanierung der Räume Direktor und Sekretariat),
- Landeskirchenamt: diverse Instandhaltungsmaßnahmen an und im Gebäude und Einbau einer Brandmeldeanlage.

7.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die vierteljährlichen Sitzungen des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses wurden organisiert.
Für das zunehmend wichtige Thema Gefährdungsbeurteilung in den Kirchgemeinden wurden Arbeitshilfen erarbeitet (zukünftig wird dieses Thema noch weiteren Raum einnehmen müssen).
Für die landeskirchlichen Ortskräfte für Arbeitssicherheit wurde wieder ein Ortskräftetreffen mit externen Referenten durchgeführt.
An der kirchlichen Berichtssoftware im Arbeitsschutz (KIBSA) der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde mitgearbeitet.

7.6 Orgelwesen

Das Jahr 2016 unterscheidet sich hinsichtlich der Förderbedingungen für Orgeln deutlich von den vorangegangenen. Es wurden 40 neue Orgelbaumaßnahmen über insgesamt 2,6 Mio € genehmigt. Die dafür in Aussicht gestellten außerordentlichen Zuweisungen betrugen in der Summe 456 TEUR und somit lediglich 17,6 % des Gesamtvolumens. Zudem wurden Zuweisungen zur Nachfinanzierung von acht älteren Bauvorhaben ausgereicht. Vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses wurden für die Orgelbaumaßnahmen Fördermittel Dritter über 1,01 Mio. EUR beziehungsweise 39 % des Gesamtvolumens bewilligt.

Neben der Unterstützung von zwei größeren Projekten durch ein Bundesprogramm zur Förderung besonders wertvoller Orgeln handelt es sich hierbei vor allem um Denkmalmittel aus dem Sonderprogramm des Freistaates und der Fachförderung der Landkreise sowie Zuschüsse von Stiftungen, insbesondere der Ostdeutschen Sparkassenstiftung.

Die mit der neuen Orgelverordnung vom 23.06.2015 eingeführte Einbeziehung eines Orgelsachverständigen in die Visitation durch den Superintendenten brachte erste Ergebnisse. Die Begutachtung aller Orgeln der visitierten Kirchgemeinden gewährleistet eine turnusmäßige Kontrolle des gesamten Orgelbestandes in der Landeskirche. Kirchgemeinden können rechtzeitig auf Schäden oder Gefährdungen, aber auch auf geeignete Förderprogramme aufmerksam gemacht werden.

Handlungsbedarf gibt es aus derzeitiger Sicht vor allem bei den oft veralteten Elektroinstallationen.

Gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor wurden mit der Aktion „Sächsische Orgel des Monats“ weniger beachtete Instrumente in Gottesdiensten und Konzerten vorgestellt. Auf vielfachen Wunsch wurde die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe im Jahr 2017 vorbereitet.

7.7 Kunstdienst

Kirchliches Kunstgut

Im Bereich der Restaurierung und Pflege der Vasa sacra gab es erfreuliche Initiativen von Pfarrern und Kirchnern zur Restaurierung lange vernachlässigter wertvoller gotischer Kelche, wobei der Beratungsbedarf intensivere Gespräche mit den Silberschmieden erforderte und einmal eine höhere Bezuschussung durch das Regionalkirchenamt begründet werden musste und konnte. Die Kunstguterfassung ist durch den Wegfall der zweiten Stelle beim Kunstdienst beeinträchtigt. Vorher konnten noch sämtliche Erfassungen, die im Bereich des Regionalkirchenamtes Leipzig über mehrere Jahre von dazu angeleiteten Hilfskräften durchgeführt worden sind, aufbereitet und in das EDV-Programm HIDA eingegeben werden. Die Neuerfassungen sind demgegenüber nur eingeschränkt fortgesetzt worden. Beratungen zur Kirchenausstattung betrafen in Zusammenarbeit mit der Baupflege die Restaurierung von Wandmalerei, Restaurierung von Gemälden und Epitaphien sowie eines Taufengels, erneut ein gotisches Messgewand und die regelmäßige Absprache mit der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege. Mehrfach sind Kirchgemeinden zur Wertigkeit und zum weiteren Umgang mit Beständen von Gemälden, Grafiken, Drucken, Kruzifixen etc. beraten worden. Für das landeskirchliche Kunstgutdepot in der Trinitatiskirche Annaberg wurde die künftige Einrichtung besprochen und das Alt Depot zu 2/3 inventarisiert. Weiterhin nimmt die Begutachtung von Leihverträgen großen Umfang ein. Ferner zu nennen ist die Mitwirkung bei der Neukonzeption des Dommuseums Meißen.

Beratungstätigkeit

Das neue Altarbild der Dresdner Annenkirche konnte im März unter großer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch den Landesbischof seiner Bestimmung übergeben werden. Nach dem Wettbewerb für St. Petri in Bautzen hat nach einer erneuten Beratung zusammen mit dem Baureferat der Kirchenvorstand der ersten Preisträgerin den Auftrag erteilt. Die Möglichkeit der Herstellung eines neuen schwebenden Taufengels wurde mit einer Kirchgemeinde erörtert. Für die Einrichtung einer Sakristei wurde eine Erstberatung gegeben. Anfragen zur Paramentik waren wiederum gering, allerdings wurden Durchsichten von Beständen vorgenommen, um über Aussonderung, Verwendung, Restaurierung, ergänzende Neuanschaffungen und bessere Aufbewahrung entscheiden zu können. Neue Vasa sacra sind nur im Bereich Zinn (Taufe) als Ergänzungen beraten worden.

Bildungsarbeit

Vorträge fanden für die Ev. Akademikerschaft, für die Ev. Akademie Meißen, die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, für den Ambassador Club Dresden, für die Seniorenakademie im Dresdner Hygienemuseum sowie für Kirchgemeinden statt, darunter zur Einweihung des Luther-Denkmals in Neugersdorf, zum Thema „Bildsprache der Reformation“ und über „Wehrhafte Kirchen und befestigte Kirchhöfe“. Die Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche ist im Rahmen der Reihe „Dresdner Gotteshäuser“ fortgesetzt worden. Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung, wie den Kirchnerkursen, bleibt bestehen. Im Dom zu Meißen wurde eine geistlich-liturgisch geprägte Sonderführung für buddhistische Mönche aus China durchgeführt.

Ausstellungen und landeskirchliche Kunstsammlung

Die Ausstellungsarbeit des Kunstdienstes ist beendet, aber im Berichtszeitraum wurden auf Einladung drei Eröffnungsvorträge für andere Veranstalter gehalten.
Die Bischofskanzlei und das landeskirchliche Zentrum für Bildung und Begegnung wurden z. T. oder ganz neu mit Gemälden und Grafiken aus dem Bestand ausgestattet.

Kirchensiegel

Mit 8 abgeschlossenen Vorgängen neuer Siegel ohne die Umschriftänderungen ist erneut ein Rückgang festzustellen. Die Nichteinhaltung des Verfahrensweges bleibt ein Problem.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien

Das Landeskirchenamt verwaltet 55 Immobilien: 98 Wohnungen (wobei die Einfamilienhäuser auch als Wohnung gewertet werden), 32 Büros bzw. Bürogebäude (darunter das LKA-Gebäude, die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie Meißen), 48 Garagen und 87 Stellplätze.
Weiterhin befinden sich das Haus der Kirche, zwei Rüstzeitenheime, ein Ev. Schulzentrum, eine Hälfte eines landwirtschaftlichen Gutes (die andere Hälfte ist Eigentum der Kirchgemeinde Schönbach) im Eigentum der Landeskirche.

Im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2018 wurden teilweise die fremd verwalteten Liegenschaften durch die jeweiligen Hausverwaltungen zusammen mit unserer zuständigen Sachbearbeiterin vor Ort begutachtet und zu erwartende mittel- und längerfristige Instandhaltungsmaßnahmen eingeschätzt.

In den nach 1990 gebauten Gebäuden zeichnet sich in den Wohnungen ein gewisser Abnutzungsgrad ab, die Heizungen mussten z.T. getauscht werden. Bei Auszug der Mieter wurden Fußböden teilweise erneuert, Teppichboden durch Parkett ersetzt. Gleichzeitig wurden Sanitärbereiche teilweise überarbeitet bzw. erneuert. Gleiches gilt für Fenster.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Augenmerk besonders auf die Außenanlagen der landeskirchlichen Liegenschaften gerichtet. Dabei sind mitunter umfangreiche Renaturierungen erforderlich gewesen. Zudem wurden zwei von der SAB geförderte Umbaumaßnahmen zur Anpassung des Wohnraumes für Mieter mit eingeschränkter Mobilität durchgeführt.

Im Ergebnis ist zu sagen und wird durch die Hausverwaltungen bestätigt, dass es kaum einen Leerstand gibt und unsere Wohnungen auf Grund des guten Zustandes sofort wieder vermietet werden können.

7.9 Grundstücksamt

Reichlich 219 km² im Grundstücksverwaltungsprogramm erfasste Flächen sind wie folgt bewirtschaftet:

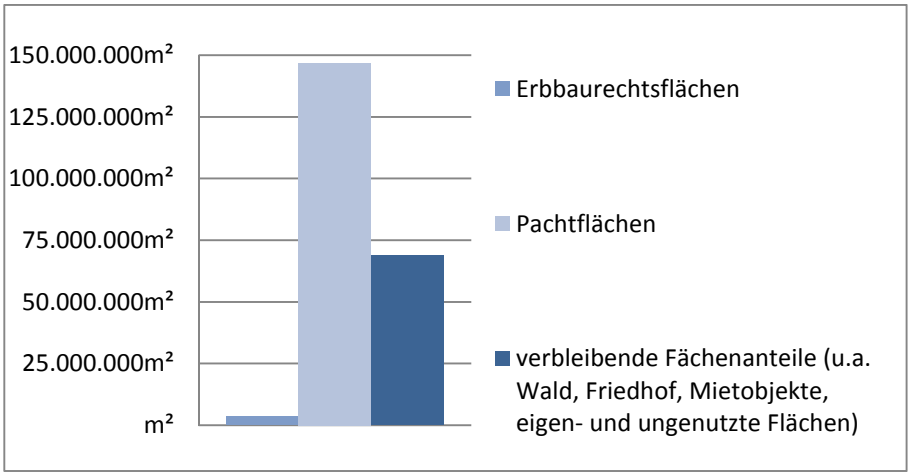

Die Pacht-/Erbbaurechtsflächen werden mit knapp 11.000 Verträgen wie folgt verwaltet:

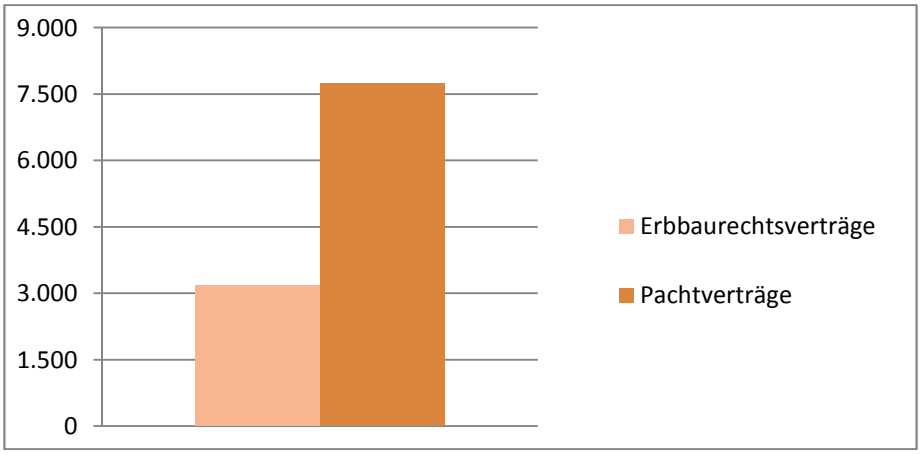

Mietverträge können mangels eines entsprechenden Programmes bisher nicht mit dargestellt werden. Das Programm ist in Arbeit.

Der Posteingang zu regelmäßig komplexen Sachverhalten ist 2016 leicht gestiegen und bleibt damit auf hohem Niveau.

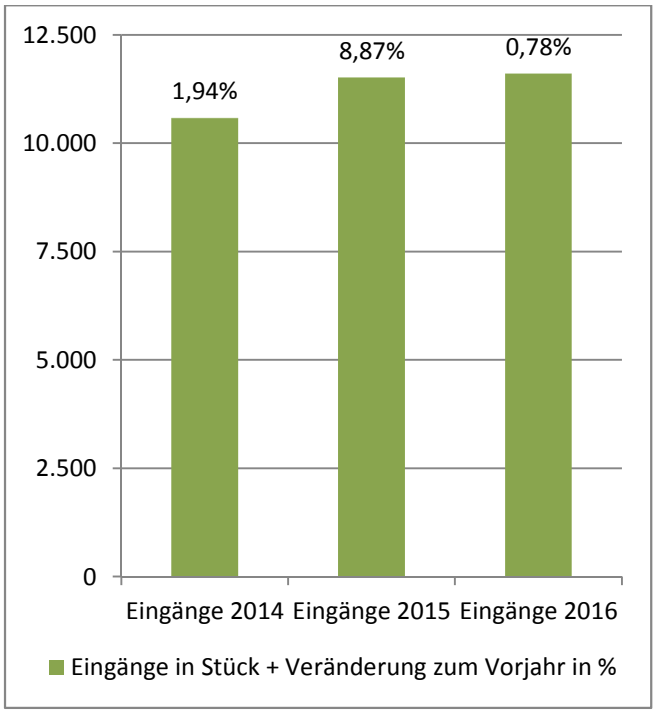

Für das Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass der Bedarf der Inanspruchnahme des Grundstücksamtes für Beratungen und die Begleitung in Fragen des Grundstücksverkehrs, der Grundstücksbewirtschaftung und Vermietung unvermindert groß ist.

Da die Kirchgemeinden neben der Bewirtschaftung ihres Grundvermögens noch eine Vielzahl anderer Aufgaben haben, kommen sie schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit des Grundstücksamtes ist deswegen auf hohem Niveau nach wie vor gefragt.

Das Spektrum der Themengebiete wird breiter, die Vorgänge komplexer und umfangreicher. Dies wird befördert durch die Vielgestaltigkeit der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und Wünsche und führt zu entsprechend hohem Abstimmungs- und Regelungsbedarf.

Besondere Themen, die zusätzlich zum hohen Arbeitsaufkommen intensive Arbeit erforderten, waren die Vorbereitung und Zuarbeit zu den Festsetzungen der Dienstwohnungsvergütungen im Rahmen der Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und zum Modul Miet- und Dienstwohnungsverwaltung, das innerhalb der Gebäudedatenbank entsteht.

7.10 Friedhofswesen

Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft repräsentieren „Kirche“ in unserer Gesellschaft. Die Kirchgemeinde vor Ort wird mit dieser wichtigen öffentlichen Aufgabe für die Bürger ganz praktisch erlebbar. Vier von fünf Bürgern kommen nur noch über den Friedhof mit „Kirche“ in Kontakt. Von daher sind Friedhöfe nicht nur Aufgabe und Belastung, sondern auch Chance für „Kirche“, für die Kirchgemeinden. Bei dieser wichtigen öffentlichkeitswirksamen Aufgabe benötigen die kirchlichen Friedhofsträger professionelle Unterstützung und Begleitung. Dies betrifft insbesondere die Förderung der traditionellen Grabformen und die Gestaltung der Friedhöfe als helle, freundliche, gut gepflegte und damit attraktive Parkanlagen, an denen schon über die Gestaltung etwas von unserer Auferstehungshoffnung sichtbar wird. Zugleich muss auf die sich ändernden Bedürfnisse in der Gesellschaft eingegangen werden. Dies schließt auch Angebote mit einer einfachen Pflegeabsicherung für die traditionellen Grabformen ein, da diese den Bedürfnissen der Angehörigen im Rahmen der Trauerbewältigung am besten Rechnung tragen.

Durch die Arbeit des landeskirchlichen Friedhofspflegers konnten die Friedhofsachbearbeiter in den Regionalkirchenämtern wirksam unterstützt und der Umfang sowie die Qualität der Beratung der kirchlichen

Friedhofsträger deutlich gesteigert werden. Im Berichtszeitraum fanden 180 Begehungen kirchlicher Friedhöfe statt. Flankiert wurde dies durch die Beratung der kirchlichen Friedhofsträger und der Mitarbeitenden kirchlicher Friedhöfe im Rahmen von Konventen auf Kirchenbezirksebene im Bereich der gesamten Landeskirche. Darüber hinaus wurden die ehrenamtlichen Friedhofspfleger beraten und in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Regionalkirchenämtern betraf insbesondere regionale und wirtschaftliche Fragestellungen, bei Beratungen mit Kommunen hinsichtlich der kommunalen Unterstützung der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft, im Rahmen von Großen Visitationen der Kirchgemeinden und bei Bauvorhaben in der Umgebung von Friedhöfen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Arbeit an der landeskirchlichen Friedhofskonzeption. Eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe informierte sich über den derzeitigen Stand und beriet aufbauend darauf über verschiedene Lösungsansätze. Themenbezogen nahmen an einigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Gäste teil. Besonderes Augenmerk galt u. a. den in der Landeskirche bereits vorhandenen Formen der Zusammenarbeit kirchlicher Friedhofsträger sowie den unterschiedlichen Auswirkungen der anstehenden kirchgemeindlichen Strukturveränderungen auf die Arbeit im Friedhofswesen. In weiteren Beratungen tauschten sich Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden und Verantwortlichen anderer Landeskirchen zu den dort verfolgten Konzepten aus. Derzeit werden die Ergebnisse des bisherigen Beratungsprozesses zusammengestellt und ergänzende Fragestellungen bearbeitet.

Die gemeinsam mit der IT-Abteilung des Landeskirchenamtes entwickelte Friedhofsdatenbank wurde 2016 im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2017 durch die Friedhofsträger gut angenommen. Die Ergebnisse aus der elektronischen Erfassung der Friedhöfe fließen auch in die Erarbeitung der Friedhofskonzeption ein. Derzeit wird mit der Haushaltplanung für das Jahr 2018 bereits der zweite Zeitraum erfasst. Ein Ausbau und die weitere Ausgestaltung der Friedhofsdatenbank sind geplant.

Auch die Arbeit an möglichen Regelungen mit dem Ziel, die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf kirchlichen Friedhöfen auszuschließen, nahm besonderen Raum ein.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet weiterhin die Weiterbildung im Friedhofsbereich. Die Lehrgänge für die Friedhofsmitarbeitenden wurden neu strukturiert und in den thematischen Schwerpunkten aktualisiert. Die Mitwirkung innerhalb des berufsbegleitenden Verwaltungslehrgangs und in den Studientagen der Vikare wurde fortgesetzt. Der gemeinsam mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entwickelte und 2016 erstmals durchgeführte Lehrgang „Gärtnerische Grundlagen“ war ein voller Erfolg. Die Auswertung mit den Teilnehmenden bestätigte die gewählte Schwerpunktsetzung und das Konzept. 2017 konnte bereits der zweite Lehrgang dieser Art durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde durch verschiedene Vorträge auf Bürgerversammlungen, in Pfarrkonventen, zu Gemeindeabenden u. a. über das kirchliche Friedhofswesen, unsere historisch gewachsene Friedhofs- und Bestattungskultur sowie über aktuelle Entwicklungen und bestehende Möglichkeiten auf kirchlichen Friedhöfen informiert.

7.11 Fördermittel

Die im Sommer 2015 neu benannten Interessenvertreter der Landeskirche als Sozialpartner für die Begleitausschüsse der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 nahmen an den planmäßig jährlich zweimal stattfindenden Sitzungen der Begleitausschüsse zuzüglich Vorbereitungsseminaren und Partnerveranstaltungen für die im jeweiligen Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner teil.

Die Landeskirche wurde als stimmberechtigtes Mitglied vorgenannter Begleitausschüsse zu beabsichtigten Förderrichtlinienänderungen oder -neufassungen im Rahmen von Anhörungen und Stellungnahmen beteiligt.

Die Fördermittelbeauftragte baute die aufgenommene Netzwerkarbeit innerhalb der EKD-Gliedkirchen und mit der EKD-Servicestelle in Brüssel weiter aus. Die jährlich zweimal stattfindenden Tagungen der Konferenz für EU-Förderpolitik an wechselnden Orten auch innerhalb der EKD-Gliedkirchen bieten neben der aktuellen Beobachtung europäischer Politik mit Direktinformation aus Brüssel eine bereichernde Arbeitsplattform zum fachlichen Austausch vorhandener Expertisen. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Konferenz für EU-Förderpolitik darin, die Abschöpfung von EU-Fördermitteln im investiven und nichtinvestiven Bereich im ländlichen Raum und im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und zu verbessern. Die Dienststelle Brüssel des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union initiierte mit den landeskirchlichen Fördermittelbeauftragen ein gemein-

sames Positionspapier mit dem Titel „Die europäische Dimension der Arbeit von kirchlichen Einrichtungen stärken“. Eine Broschüre mit deutschlandweiten kirchlichen EU-Förderbeispielen aus dem investiven und nichtinvestiven Bereich der aktuellen Förderperiode ist in Vorbereitung. Landeskirche und Diakonie Sachsen haben sich dafür mit mehreren, aus EU-Mitteln geförderten Projekten beworben.

Als Herausforderung für die EU-Fördermittelbeauftragten der Landeskirchen stellt sich immer wieder die Abgrenzung zwischen Bundes- und Landesförderungen, die in der Regel als Fachförderungen gewährt werden, und einer nachrangigen EU-Förderung sowie deren Anwendbarkeit im kirchlichen Kontext, dar.

Potentielle Zuwendungsempfänger und Multiplikatoren für Zielgruppen in der Landeskirche erhielten regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der nationalen und EU-Fördermittellandschaft. Die Beratung von Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche erfolgte auf Anforderung projektbezogen in den Fachbereichen Fördermittel und Fundraising.

Der Bereich Fördermittel auf der Internetseite der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wurde im Rahmen des laufenden Relaunches der Internetseite ebenfalls grundlegend überarbeitet.

8 Dienst- und Arbeitsrecht

(OLKRin Dr. J. Bürger)

8.1 Allgemein

Im Berichtszeitraum Herbst 2016 bis Herbst 2017 waren verschiedene Rechtsanpassungen erforderlich, auf die zum Teil nachfolgend noch eingegangen wird.

Anknüpfend an den Bericht des vergangenen Jahres kann besonders erwähnt werden, dass der intensive Prozess der Überarbeitung der sogenannten Loyalitätsrichtlinie der EKD mit dem Beschluss einer überarbeiteten Richtlinie im Dezember 2016 abgeschlossen wurde. Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie, vom 9. Dezember 2016 (ABl. EKD 2017 S. 11) ist unter www.kirchenrecht-ekd.de/document/3144 einzusehen.

Die Gliedkirchen der EKD werden nun prüfen, wie Sie die Loyalitätsrichtlinie für die in ihrem Bereich bestehenden Dienstverhältnisse als verbindlich übernehmen. Die neue Loyalitätsrichtlinie reagiert auf Veränderungen seit der Empfehlung der Richtlinie im Jahr 2005, wie zum Beispiel die Tendenz steigender Mitarbeiterzahlen in diakonischen Einrichtungen gegenüber einer sinkenden Anzahl von Kirchenmitgliedern und dem teilweise hervortretenden Bedarf multikultureller Kompetenzen.
Auch die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird dazu beraten. Bis zu einer entsprechenden Beschlussfassung gilt aber die (bisherige) Loyalitätsrichtlinie in der Fassung vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD 2005 S. 413).

Kirchliche Altersversorgung

(KRin A. Ellke)
Am 1. Januar 2017 ist die durch das Landeskirchenamt am 18. Oktober 2016 beschlossene Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270), in Kraft getreten. Nunmehr wird eine Kirchliche Altersversorgung in Form der sogenannten Ergänzungsleistung gewährt, wenn gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe f) KAV die Leistungen einer kirchlichen Zusatzversorgungkasse im Einzelfall hinter denen zurückbleiben, die durch die Verordnung über die Treuegeldgewährung an kirchliche Mitarbeiter als kirchliche Altersversorgung (VKAV) in der bis zum 31. Dezember 1996 geltenden Fassung gezahlt werden könnten.
Die Änderung der KAV ergab sich aus der Umsetzung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Juli 2015 – 3 AZR 517/13. Das Bundesarbeitsgericht hatte festgestellt, dass die Überleitung der kirchlichen Altersversorgung vom System des Treuegeldes nach der Verordnung über die Treuegeldgewährung an kirchliche Mitarbeiter als Kirchliche Altersversorgung (VKAV) zur kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Darmstadt (KZVK) – jetzt EZVK – nicht in jedem Einzelfall zu einer in ihrer Höhe rechtmäßigen kirchlichen Altersversorgung führt. Dies soll nach den Aussagen des Gerichts immer dann der Fall sein, wenn die nach der VKAV vermittelte Aussicht auf eine bestimmte Höhe der kirchlichen Altersversorgung nicht durch die Zahlung der kirchlichen Zusatzversorgungskasse verwirklicht wird.
Entstehende Differenzen werden nunmehr durch die beschlossene Ergänzungsleistung ausgeglichen. Das Landeskirchenamt hat die sich aus der praktischen Umsetzung der Änderungsverordnung ergebenden Maßnahmen ergriffen.
Die im Einzelfall erforderliche Vergleichsberechnung wird vornehmlich durch die Zentralstelle für Personalverwaltung vorgenommen.

Kirchenmusikalische – Ausbildung

(KRin A. Ellke)
Im Bereich der Kirchenmusik konnten die Rahmenbedingungen der kirchenmusikalischen D-Ausbildung angepasst werden. Als grundlegender Baustein der Ausbildungsmappe „einfach anfangen – Leitfaden zur kirchenmusikalischen D-Ausbildung“ ist am 1. Januar 2017 die am 18. Oktober 2016 durch das Landeskirchenamt beschlossene überarbeitete Ordnung für die kirchenmusikalische D-Ausbildung in Kraft getreten. Damit und durch die verbundenen Dokumente und Formulare werden die Inhalte und die Durchführung der Ausbildung in den einzelnen Kirchenbezirken strukturiert und vereinheitlicht und die Zuständigkeit der Leiter der Regionalkirchenämter für die kirchenmusikalische D-Ausbildung in den Fokus gerückt.

Struktur- und Stellenplanung

(OLKRin Dr. J. Bürger)
Nicht zuletzt nahmen Fragen zur Struktur- und Stellenplanung im Bereich der Kirchgemeinden, insbesondere zur Zuordnung der für den nächsten Planungszeitraum verfügbaren personalkostenzuweisungsfähigen Stellenanteile im Verkündigungsdienst breiten Raum ein. Die Kirchenbezirke erhielten Ende Februar 2017 entsprechende Planungsgrundlagen.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht

(KR H. Böhm)

Durch das Gesetz des Freistaates Sachsen zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge vom 21. Juni 2017 haben sich für die Landeskirche Änderungen der Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die neuen Grundgehaltssätze der Dienstbezüge sowie die Höhe des Familienzuschlages im Amtsblatt der Landeskirche bekannt.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer – verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

(KA Gläser)

Nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz ist für die Erarbeitung von arbeitsrechtlichen Regelungen für die angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig. Die ARK besteht aus 12 Mitgliedern, von denen sechs von Mitarbeitervereinigungen (Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsen e. V. (VKM), Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (VEKM), Verband der Mitarbeiter an Schulen in Trägerschaft von Kirchenbezirken der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen e. V. (VeSch)) und sechs vom Landeskirchenamt in die Kommission entsandt werden.

Im Berichtszeitraum trat die ARK zu drei Sitzungen zusammen. In der Sitzung im September 2016 wurde die 7. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung beschlossen. Neben einigen klarstellenden redaktionellen Änderungen wurde die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung beschlossen. Demnach steigt die Eigenbeteiligung der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jährlichen Schritten ab dem Jahr 2017 von 0,2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts auf 0,8 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Jahr 2020. Weiterhin wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. Januar 2017 um 2,5 v. H. beschlossen.

Inhalte der zweiten und dritten Sitzung der ARK im Juni und August 2017 waren weitere Vorlagen zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung sowie zur erneuten Erhöhung der Tabellenentgelte. Die Beschlüsse wurden allerdings bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht bestandskräftig.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV), Personalwirtschaftssystem

(OKR Nilsson, Operative Projektleiterin Frau Eifler)

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH (PWS) weiterhin gepflegt.
Durch die tagaktuelle Datenübernahme in die Programme Adam-Online und Outlook können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter mit Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger sowie in Adam-Online zusätzlich die Dienstbezeichnung anzeigen lassen.
Zum 01.01.2017 wurden durch das Landeskirchenamt und die Zentralstelle für Personalverwaltung insgesamt 5.841 beschäftigte Personen verwaltet.

Durch die Erfassung von Vokationen, Aus- und Fortbildungen sowie Mentoraten von Pfarrern und Pfarrerinnen im Personalwirtschaftssystem wird die Personalplanung sehr unterstützt und der gezielte Personaleinsatz weiter gefördert. Auch im Bereich der Gemeindepädagogik werden die tätigkeitsbezogenen Ausbildungsabschlüsse von Gemeindepädagogen erfasst.

Neben der laufenden Datenhaltung, Qualitätssicherung der Daten und Begleitung der MACH-Nutzer lag ein Schwerpunkt in diesem Jahr auf der Umsetzung der Umstellung der EKD-Haushaltsystematik ab 2018. Die dadurch nötigen Änderungen führten dazu, dass die haushaltsbezogene Zuordnung von 2/3 aller Stellen im Personalwirtschaftsprogramm zu ändern war. Auf Basis der Zuarbeit der Kassenverwaltungen wurden die Stellendaten überarbeitet. Dafür war eine intensive inhaltliche Vorbereitung, Planung und Schulung erforderlich. Die Umsetzung erfolgte seit Dezember 2016. Die Bereitstellung der angepassten Stellenplanentwürfe 2018 der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke durch die ZPV ist erfolgt.

Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem konnten für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt werden. Neben den regelmäßigen internen Zuarbeiten für verschiedene Fachdezernate mit statistischen Aussagen zu Neuanstellungen, Stellenwechseln und Stellenvakanzen wurden auf Anfrage einzelner Kirchenbezirke Übersichten mit Angaben des Ist-Besetzungsumfanges der gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Stellen erstellt.

8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)

(KVRin Chr. Wöllert)

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monatlich ca. 8.200 Personalabrechnungsfälle vollumfänglich. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen.

Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldung für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV).

Neben diesen laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter gezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung. Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch.

Im Bereich der Tarife wurde die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossene Erhöhung der Entgelttabelle zur KDVO umgesetzt. Die Entgelte wurden zum 1. Januar 2017 um 2,5 v. H. erhöht.
Die Besoldung wurden mit der Abrechnung des Monats Dezember 2016 rückwirkend zum 1. Juli auf Grundlage der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung um 2,61 v. H. erhöht.
Mit der Besoldungsabrechnung September 2017 wurde, ebenfalls rückwirkend, die mit Wirkung zum 1. Januar greifende Besoldungsänderung umgesetzt. Die Änderung betrug linear 2,0 % bei unverändertem Bemessungssatz von 95 v. H. der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 trat die durch die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossene Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kosten zur betrieblichen Altersversorgung in Kraft. Die Eigenbeteiligungen werden, sofern durch die vom Arbeitgeber getragenen Beiträge die steuerlichen Freibeträge noch nicht ausgeschöpft sind, steuerlich gefördert. Das bedeutet, sie werden aus dem Bruttoentgelt geleistet und sind steuer- und sozialversicherungsfrei.
Eine weitere Änderung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist der Wegfall des Sanierungsgeldes. Stattdessen wurde satzungsgemäß ein mitarbeiterbezogener Zusatzbetrag von z. Zt. 0,3 v. H. eingeführt. Die Zahlung dieses Zusatzbeitrages erfolgt zu Lasten der kirchlichen Arbeitgeber.

Bereits im Herbst 2016 begann durch das Finanzamt eine Lohnsteueraußenprüfung. Besonderes Augenmerk galt dabei den Berechnungen der Dienstwohnungsvergütungen und den Finanzbuchhaltungen der Kirchgemeinden. Im Blick waren hierbei insbesondere Sachzuwendungen der Arbeitgeber an die Mitarbeitenden und deren steuerrechtliche Beurteilung.
Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Sozialversicherung fand im Berichtszeitraum eine Zahlstellenprüfung statt. Geprüft wurden alle Personalfälle, die einen Versorgungsbezug nach der Kirchlichen Altersversorgungsordnung (KAV) erhalten.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

(KA R. Wilhelm)

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen rechtlichen Veränderungen. Die Bearbeitung umfasste vor allem rechtliche Einzelfragen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserer Landeskirche durchgeführt.
Neben dem Gedankenaustausch über Auswirkungen aktualisierter bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen für die Arbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt nach wie vor ein Hauptaugenmerk im ASA der umfassenden Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“. Zur Unterstützung der Anstellungsträger in den Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sind Formulare als Dokumentations- und Arbeitshilfen erstellt worden. Nach einer Erprobungsphase in verschiedenen Kirchgemeinden sollen diese im gesamten Bereich der Landeskirche Anwendung finden.

8.7 Personal

(KA R. Wilhelm)

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

In dem zu betrachtenden Zeitraum beendeten zwölf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen. Sechs Mitarbeitende nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr oder schieden durch Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand aus, für drei Mitarbeitende begann die Freistellungsphase des Altersteilzeitdienstverhältnisses. Aufgrund des Ablaufs einer Befristung oder aufgrund des Abschlusses eines Auflösungsvertrages beendeten drei Mitarbeitende ihre Tätigkeit. Zwei Mitarbeiterinnen vollzogen einen Stellenwechsel innerhalb kirchlicher Dienststellen.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen konnte beiden Absolventinnen ein jeweils für zwei Jahre befristeter Dienstvertrag angeboten werden. Sie werden voraussichtlich ab Oktober 2017 für Projektarbeiten der Zentralstelle für Personalverwaltung und dem Regionalkirchenamt Chemnitz zugeordnet werden.

Im Berichtszeitraum wurden vier Kinder kirchlicher Mitarbeitender der vorstehend benannten Dienststellen geboren. Derzeit befinden sich vier Mitarbeitende in Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben acht Mitarbeitende eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. ihren Beschäftigungsumfang nach Ablauf der Elternzeit dauerhaft reduziert.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung

(KVR Leistner, Leiter der Geschäftsstelle Verwaltungsausbildung)

Die Verwaltungsausbildung beim Landeskirchenamt zielt auf die spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Aufgabenfelder in den unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Verwaltung.

Dazu gehört im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen auf die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen, die Begleitung der Studierenden und die Gewinnung der Absolventen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche. Ein Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig für die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten interessiert werden.
Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von zwei Jahren im Bereich der Landeskirche zugesagt werden konnte. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung die Kontakte zu Referenten und Schulungspartnern, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Verwaltungsausbildung umfassen im Wesentlichen drei Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst,
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen),
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare.

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen befinden sich zurzeit drei Frauen und ein Mann zur Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Die berufsbegleitende Qualifikation zur EKD-Bilanzbuchhalterin wird eine Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes im Jahr 2018 abschließen.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig und Zwickau durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2016/2017 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Chemnitz stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer gut besucht.
Sowohl die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

In diesem Jahr wurden von der Geschäftsstelle folgende Seminare neu angeboten:

- Workshops zu Friedhofsverwaltungssoftware „PC-Friedhof“ (Firma Hohlfeld) und
- „kf-FIS“ (Firma Ertle/Kommunalfabrik).

Alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können auch von anderen kirchlichen Mitarbeitern genutzt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

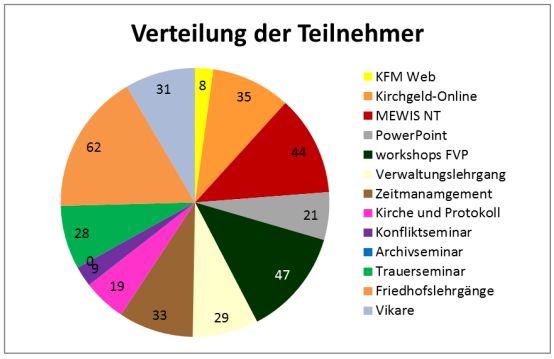

In der nachfolgenden Grafik sind die Schulungsorte rot markiert und die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kirchenbezirke dargestellt.

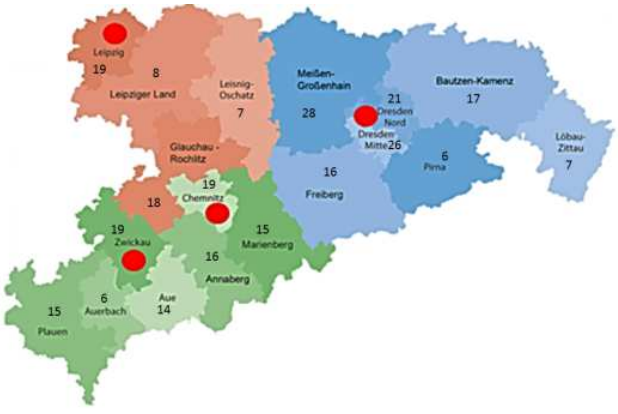

Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Im Jahr 2017 wurden in allen Kirchenbezirken Verwaltungskonvente zur Umstellung der Haushaltssystematik von der Verwaltungsausbildung durchgeführt. Vertreter aus fast allen Kirchgemeinden nahmen teil.

8.8.3 Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt 10 Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.
Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen Verwaltungsaufgaben eines Pfarramtsleiters.
Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

C Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2)

C 1

Zum Stichtag 31.12.2016 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name		Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1.	Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2.	Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3.	Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4.	EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5.	KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Seite 116

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Seite 117

Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

3. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt.

5. KD-Bank – Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchgemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2016, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann im Internet unter http://webmodulservice.de/ebook/kdbank/geschaeftsbericht2016/ eingesehen werden.

Name und Sitz	**Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig**		
Gesellschaftszweck	1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien. 2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.		
Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %

Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Vorstand**	**Vertreter Landeskirche**
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Bauer	OLKR Bauer
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	**2016**	**2015**	**2014**
Umsatzerlöse	1.137.888,49 €	910.472,11 €	900.381,40 €
Jahresergebnis (G+V)	-562.214,29 €	-557.036,90 €	-534.614,41 €
Bilanzvolumen	955.017,32 €	913.528,84 €	891.650,26 €
Eigenkapitalquote	29,00%	27,73 %	25,17%
Beschäftigte	16 Personen	16 Personen	18 Personen

Zuschüsse Landeskirche	**2016**	**2015**	**2014**
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr
Mit Kaufvertrag vom 29. November/9. Dezember 2016 wurde die Buchhandlung C. L. Ungelenk Nachf. in Dresden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 an die ALPHA Buch GmbH verkauft.

Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting
Testat	

Risikobewertung		**Einschätzung**
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung

Name und Sitz	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig

Gesellschaftszweck	1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur. 2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben. 3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	536.860,00 €	
Hansisches Druck- und Verlagshaus (HDV) GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Dr. Kimme	Präsident Dr. Kimme
Geschäftsführung	2	Sebastian Knöfel Arnd Brummer	

Kennzahlen	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	2.959.040,47 €	1.452.392,64 €	1.467.178,87 €
Jahresergebnis (G+V)	-20.770,55 €	8.604,76 €	33.212,87 €
Bilanzvolumen	2.254.101,00 €	1.455.732,42 €	1.378.052,53 €
Eigenkapitalquote	14,67 %	20,09 %	19,51 %
Beschäftigte	9 Personen	7 Personen	7 Personen

Zuschüsse Landeskirche	2016	2015	2014
regelmäßig zum Betrieb	0,00 €	13.177,87 €	9.469,62 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr		
Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom April 2016, nach dem die in der Satzung der Verwertungsgesellschaft VG Wort festgelegte Ausschüttung von urheberrechtlichen Nutzungsvergütungen an Verlage unzulässig ist, wurden Verlagsausschüttungen der VG Wort aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von 44.021,84 € zurückgezahlt. Mit erstmaliger Wirkung auf das Geschäftsjahr 2016 erweiterte die Gesellschaft ihre Geschäftsbereiche um die Verlagsmarken "Edition Chrismon" und "7 Wochen ohne".		
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting	
Testat	uneingeschränkt	
Risikobewertung		**Einschätzung**
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung

C 2

Die Beteiligung am Diakonischen Werk Westsachsen ermöglicht die regionale diakonische Arbeit im Landkreis Zwickau und sichert sie dauerhaft ab. Zu den Angeboten zählen die stationäre und ambulante Altenhilfe, die Behindertenhilfe mit Wohnangeboten und Werkstätten für behinderte und psychisch kranke Menschen, die Betreibung von Kindertagesstätten, Asylarbeit sowie Beratungsdienste.

Die Aufgaben des Diakoniewerkes Westsachsen ergeben sich aus dem § 2 des Gesellschaftervertrages. Das Diakoniewerk Westsachsen gGmbH führt jährlich die vom Diakonischen Werk erlassene Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 7 Absatz 5 h der Satzung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche e. V. durch (erweiterte Prüfung der Geschäftsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz der öffentlichen Hand).

Name und Sitz	**Diakoniewerk Westsachsen gGmbH,Pestalozzistr. 17, 08371 Glauchau**

Gesellschaftszweck	Die Aufgaben sind im § 2 des Gesellschaftervertrages des DW Westsachsen ausgeführt. Die Gesellschaft errichtet und betreibt ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste sowie sonstige diakonische Einrichtungen für hilfsbedürftige Menschen, unbeschadet deren Glaubens, Rasse und Nationalität. Die Gesellschaft kann sich an gemeinnützigen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder solche Unternehmen erwerben.

Gesellschafter	**Gesellschaftskapital:**	664.679,45 €	
DW Sachsen		613.550,26 €	92,31 %
DW Glauchau		51.129,19 €	7,69 %

Gremien	**Mitglieder (Anzahl)**	**Gesellschafter**	**Vertreter**
Gesellschafterversammlung		Diakonisches Werk	Herr Fürst
		DW Glauchau	Herr Jenichen, Herr Escher

Kennzahlen	**2016**	**2015**	**2014**
Umsatzerlöse	37.342.466,09 €	33.508.339,00 €	30.542.594,00 €
Jahresergebnis (G+V)	2.308.144,34 €	1.082.733,00 €	869.230,00 €
Bilanzvolumen	53.158.460,46 €	52.837.982,00 €	52.214.094,00 €
Eigenkapitalquote	92,50 %	91,30 %	91,50 %
Beschäftigte/VZÄ	476,00 %	456 VZÄ	437 VZÄ

Zuschüsse Landeskirche	**2016**	**2015**	**2014**
regelmäßig zum Betrieb	76.452,51 €*	81.475,35 € *	89.091,58 €*
außerordentlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

** zweckgebunden für Kirchenbezirkssozialarbeit im Kirchenbezirk Glauchau/Rochlitz und Eigenmittelunterstützung Beratungsstellen im Landkreis Zwickauer Land*

Besonderheiten im Geschäftsjahr
Anhängige rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern wurden im Sommer 2017 ruhend gestellt.

Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Testat	uneingeschränkt

Risikobewertung		**Einschätzung**
Bilanzielle Überschuldung	nein	
Liquidität	gesichert	